

91. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 2. April 2014

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten.	7333	3. „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“	
1. Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und Aussprache „zu den Verhandlungen über das Volksbegehren zum Nachtflug am Flughafen Berlin Brandenburg“		Abschlussbericht der Enquete-Kommission 5/1	
Ministerpräsident Dr. Woidke	7333	Drucksache 5/8500.	7353
Prof. Dr. Schierack (CDU)	7335	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ness (SPD)	7337	Drucksache 5/8815.	7353
Büttner (FDP)	7340	Frau Melior (Vorsitzende der Enquetekommission 5/1)	7353
Frau Mächtig (DIE LINKE)	7342	Dombrowski (CDU)	7356
Vogel (B90/GRÜNE)	7346	Jürgens (DIE LINKE)	7359
2. Fragestunde		Frau Teuteberg (FDP)	7361
Drucksache 5/8741.	7348	Vogel (B90/GRÜNE)	7363
Frage 1555 (Ausbildungsstellen) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	7349	Ministerpräsident Dr. Woidke	7366
Frage 1556 (Konstituierung vom Gemeinsamen Landesgremium) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	7350	Kurzintervention des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	7368
Frage 1557 (Beteiligung des Landes Brandenburg am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	7351	4. Zehntes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes	
Frage 1558 (Welche Regeln gelten bei der Erfassung von Straftaten?) Minister des Innern Holzschuher	7352	Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 5/8015	
		<u>2. Lesung</u>	

	Seite		Seite
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 5/8772.....	7369	Drucksache 5/8813.....	7378
Frau Stark (SPD)	7369	Frau Melior (SPD)	7378
Lakenmacher (CDU)	7370	Prof. Dr. Schierack (CDU).....	7379
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	7371	Jürgens (DIE LINKE)	7380
Goetz (FDP)	7371	Lipsdorf (FDP).....	7381
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7372	Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	7382
Minister des Innern Holzschuher	7373	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	7382
5. Erstes Gesetz zur Änderung des Abschie- bungshaftvollzugsgesetzes		7. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ergän- zung des Rechts der Industrie- und Handels- kammern in Brandenburg	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 5/8124		Drucksache 5/8642	
<u>2. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u>	7384
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Vogel (B90/GRÜNE)	7384
Drucksache 5/8773		Kosanke (SPD).....	7385
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Burkardt (CDU)	7385
Drucksache 5/8769 (Neudruck)		Loehr (DIE LINKE).....	7386
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Beyer (FDP)	7387
Drucksache 5/8818.....	7374	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	7387
Frau Stark (SPD)	7374	Kurzintervention des Abgeordneten Burkardt (CDU)	7388
Lakenmacher (CDU)	7374	Minister Christoffers	7388
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	7375	Vogel (B90/GRÜNE)	7389
Goetz (FDP)	7376		
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7377	8. Gesetz über den Vollzug des Jugendarrestes im Land Brandenburg und zur Änderung weite- rer Gesetze	
Minister des Innern Holzschuher	7377	Gesetzentwurf der Landesregierung	
6. Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG)		Drucksache 5/8733	
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>1. Lesung</u>	7389
Drucksache 5/8370		Minister der Justiz Dr. Markov.....	7389
<u>2. Lesung</u>		Kuhnert (SPD)	7390
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Eichelbaum (CDU).....	7391
Drucksache 5/8747		Frau Mächtig (DIE LINKE).....	7392
		Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	7393
		Frau Teuteberg (FDP).....	7393
		Minister Dr. Markov.....	7394
		9. Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklenburg- Vorpommern über die Bildung eines Vollzugs- verbundes in der Sicherungsverwahrung	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 5/8738	

	Seite		Seite
<u>1. Lesung</u>	7394	Frau von Halem (B90/GRÜNE)	7405
10. Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes		Dr. Hoffmann (fraktionslos)	7406
Gesetzentwurf der Landesregierung		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	7406
Drucksache 5/8732		13. Kulturelles Erbe Brandenburgs schützen	
<u>1. Lesung</u>	7395	Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
11. Wirtschaftsfaktor Handwerk - Impulse für Wachstum und Beschäftigung		Drucksache 5/8715	
Große Anfrage 30 der Fraktion der FDP		Entschließungsantrag der Fraktion der FDP	
Drucksache 5/7839		Drucksache 5/8806.	7407
Antwort der Landesregierung		Frau Heinrich (CDU)	7407
Drucksache 5/8378		Frau Theiss (SPD)	7408
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP		Lipsdorf (FDP)	7409
Drucksache 5/8805		Groß (DIE LINKE)	7410
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		Frau von Halem (B90/GRÜNE)	7411
Drucksache 5/8814.	7395	Kurzintervention des Abgeordneten Lipsdorf (FDP)	7412
Beyer (FDP)	7395	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	7412
Kosanke (SPD)	7397	14. Anbau von Genmais 1507 in Brandenburg, Deutschland und Europa verhindern	
Bommert (CDU)	7397	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Loehr (DIE LINKE)	7398	Drucksache 5/8768.	7413
Vogel (B90/GRÜNE)	7399	Jungclaus (B90/GRÜNE)	7413
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	7400	Frau Kircheis (SPD)	7414
Beyer (FDP)	7400	Dombrowski (CDU)	7415
12. Situation und Zukunft der Kultureinrichtungen und der kulturellen Infrastruktur in Brandenburg		Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	7415
Große Anfrage 31 der Fraktion der CDU		Beyer (FDP)	
Drucksache 5/7950		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	7417
Antwort der Landesregierung		15. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH (BKG) (ehemals Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte GmbH - HBPG)	
Drucksache 5/8524.	7401	Antrag der Landesregierung	
Frau Heinrich (CDU)	7401	Drucksache 5/8660.	7418
Frau Theiss (SPD)	7403	16. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	
Lipsdorf (FDP)	7403	Antrag der Landesregierung	
Groß (DIE LINKE)	7404	Drucksache 5/8702	

	Seite		Seite
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP		Anlagen	
Drucksache 5/8826.....	7418	Gefasste Beschlüsse	7425
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. ...	7418	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 2. April 2014	7426
Bischoff (SPD)	7418	Anwesenheitsliste vormittags	7435
Burkardt (CDU)	7420	Anwesenheitsliste nachmittags	7435
Ludwig (DIE LINKE)	7421		
Beyer (FDP)	7422		
Vogel (B90/GRÜNE)	7423		
17. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwal- tungsrat der Investitionsbank des Landes Bran- denburg			
Antrag der Landesregierung			
Drucksache 5/8703.....	7424	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, es ist Punkt 10 Uhr - jetzt schon 10.01 Uhr. Ich eröffne die Sitzung und beginne den heutigen Tag mit zwei Glückwünschen. Wir gratulieren unserem Abgeordneten Mike Bischoff zu seinem heutigen Geburtstag. Alles Gute und ein erfolgreiches neues Jahr!

(Allgemeiner Beifall)

Zudem gratulieren wir dem Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Gerber, zu seinem heutigen Geburtstag. Auch Ihnen ein erfolgreiches neues Jahr!

(Allgemeiner Beifall)

Während noch die Blumen transportiert werden, stelle ich schon einmal die Frage, ob es zum vorliegenden Entwurf der Tagesordnung Bemerkungen gibt. - Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Zustimmung zu dieser Tagesordnung, damit wir nach ihr verfahren können. - Gibt es Gegenstimmen? - Oder Enthaltungen? - Das ist beides nicht der Fall.

Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass Minister Vogelsänger ab 16 Uhr von Herrn Minister Baaske vertreten wird, da heute und in den nächsten Tagen die Fachministerkonferenz stattfindet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und Aussprache „zu den Verhandlungen über das Volksbegehren zum Nachtflug am Flughafen Berlin Brandenburg“

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einem Jahr hat dieses Hohe Haus das Volksbegehren für mehr Nachtruhe angenommen. Der Erfolg dieses Volksbegehrens hat eines deutlich gemacht: Wir haben in Brandenburg eine lebendige und eine streitbare Demokratie.

Mit der Annahme des Volksbegehrens und einer ergänzenden Entschließung hat der Landtag am 27. Februar des letzten Jahres im Wesentlichen drei Erwartungen an die Landesregierung formuliert.

Erstens: Die Landesregierung soll in Verhandlungen mit Berlin über eine Änderung des Landesentwicklungsprogramms eintreten.

Zweitens: Die Landesregierung soll mit den Gesellschaftern der Flughafengesellschaft über eine Änderung der Betriebsgenehmigung für mehr Nachtruhe verhandeln.

Drittens: Es sollen weitere betriebliche Maßnahmen für mehr Nachtruhe am BER erörtert und geprüft werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist dann unmittelbar mit den beiden Gesellschaftern in Ver-

handlungen eingetreten - engagiert und ernsthaft. Es war dabei von Anfang an klar - auch daran hat die Landesregierung nie einen Zweifel gelassen -, dass wir einen sehr schwierigen Auftrag erhalten haben, und zwar aus mindestens drei Gründen.

Erstens: Die rechtlichen Handlungsspielräume - das stellt schon der Landtagsbeschluss vom 27. Februar 2013 klar fest - sind eng begrenzt.

Zweitens: Unsere Verhandlungspartner - auch daran haben sie in den letzten Monaten und Jahren kaum einen Zweifel gelassen - sehen überhaupt keinen Bedarf, den vor dem Bundesverwaltungsgericht erreichten Kompromiss der Nachtflugregelung zu ändern. Damit gibt es für sie keine Notwendigkeit, mit uns zu verhandeln. Das haben sie von Anfang an sehr deutlich gemacht.

Drittens: Unsere Verhandlungspartner befürchten auch, dass der Wirtschaftlichkeit des Flughafens schwerer Schaden zugefügt werden könnte. Der Bund sieht sogar den Flughafenstandort Deutschland in Summe in Gefahr.

Ich sage ganz deutlich: Die Interessen der Brandenburgerinnen und Brandenburger haben für die Landesregierung oberste Priorität. Dafür haben wir in den letzten Monaten gekämpft.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung nimmt die Sorgen und Befürchtungen der Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens Berlin-Brandenburg sehr ernst. Der politische Handlungsauftrag des Landtages war und ist Leitschnur und Grundlage unseres Handelns. Deshalb haben die zuständigen Minister, der Chef der Staatskanzlei, der Flughafenkoordinator und natürlich auch ich selbst in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von Gesprächen geführt - mit dem Land Berlin, mit dem Bund, mit Fluggesellschaften, der Deutschen Flugsicherung, mit Vertretern von Verbänden der Luftverkehrswirtschaft und Vertretern der Wirtschaft aus der Region Berlin-Brandenburg.

Auch mit den Bürgerinitiativen und Anrainerkommunen haben wir in den letzten Monaten ganz bewusst das Gespräch gesucht; denn wir nehmen das Anliegen dieses Volksbegehrens sehr ernst. Wir wollen mehr Nachtruhe und somit eine Verringerung des Fluglärms für die Anwohnerinnen und Anwohner erreichen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, welche Möglichkeiten stehen uns nun zur Verfügung? - Das vom Landtag angenommene Volksbegehren fordert die Landesregierung zu Verhandlungen mit Berlin und zur Änderung der Landesentwicklungsplanung auf. Wir haben diesen Vorschlag nochmals gründlich analysiert, obwohl die Rechtsauffassung der Landesregierung schon vorher hier bekannt gemacht wurde. Dabei hat sich unsere Auffassung aus dem vergangenen Jahr bestätigt: Dieser Weg kann schon aus rechtlichen Gründen nicht zu einem erweiterten Nachtflugverbot und somit zu mehr Nachtruhe für die Anwohner des BER führen.

Gleichwohl haben wir mit den Vorbereitungen einer gemeinsamen Landesplanungskonferenz der Länder Berlin und Brandenburg begonnen, die voraussichtlich Anfang Mai stattfinden wird und dann eine Empfehlung aussprechen soll.

Nach allem, was ich im Moment absehen kann, bleibt es aber dabei, was bereits der Landtag in seiner Entschließung am 27. Februar des Jahres 2013 formuliert hat: Eine Änderung der Landesplanung ist beim besten Willen kein gangbarer Weg, um die Intention des Volksbegehrens umzusetzen und mehr Nachtruhe für die Anwohner zu erreichen.

Auch die Forderung nach einem Brandenburger Alleingang bei der Durchsetzung eines verschärften Nachtflugverbotes führt uns keinen Schritt weiter; denn ein solcher Alleingang ist eben rechtlich nicht möglich. Das ist die vielfach bestätigte und überwiegende Rechtsauffassung.

Ein geeigneter Weg ist es hingegen, wenn die Gesellschafterversammlung der Flughafengesellschaft die Geschäftsführung beauftragt, eine entsprechende Änderung der Betriebsgenehmigung zu beantragen. Der Inhalt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist klar: Ausweitung des Flugverbotes auf 22 bis 6 Uhr. Deshalb haben wir im Februar 2014 die sofortige Einberufung einer Gesellschafterversammlung gefordert und einen entsprechenden Antrag für ein solches Mandat vorbereitet.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag - Ausweitung des Flugverbotes auf 22 bis 6 Uhr - wird am 7. April in der Gesellschafterversammlung zur Abstimmung stehen. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse und der bereits verkündeten Meinung will ich auch nicht um den heißen Brei herumreden: Eine einvernehmliche Lösung mit dem Bund und mit Berlin im Sinne einer Ausweitung des Nachtflugverbotes auf 22 bis 6 Uhr ist nicht erreichbar. Die Gesellschafter Bund und Berlin haben uns in den zurückliegenden Verhandlungen unmissverständlich wissen lassen, dass sie einer Änderung des höchststrichterlich bestätigten Planfeststellungsbeschlusses nicht zustimmen werden.

Diese klare Ansage hat mich veranlasst, einen Kompromissvorschlag zu unterbreiten, der den Planfeststellungsbeschluss unberührt lässt. Mein Vorschlag lautet: Die Flughafengesellschaft verzichtet freiwillig - mit Zustimmung der Luftfahrtbehörden - in der Zeit zwischen 5 und 6 Uhr morgens auf den Gebrauch ihrer Betriebsgenehmigung,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

und zwar zunächst in einem Modellversuch von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Flughafens.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt im Klartext gesprochen: eine Stunde mehr Nachtruhe für die Anwohner des BER.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dieser Vorschlag kommt dem Ruhebedürfnis der Menschen im Flughafenumfeld entgegen. Mit diesem Kompromiss kommen wir aber auch den anderen beiden Gesellschaftern weit entgegen. Zum einen müsste hierfür die Betriebsgenehmigung nicht angefasst werden, zum anderen - das ist aus meiner Sicht das gewichtigere Argument - kann niemand mehr ernsthaft behaupten, dass durch eine Aussetzung des Betriebs zwischen 5 und 6 Uhr die Wirtschaftlichkeit dieses Flughafens gefährdet würde.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir wissen genau, was jetzt vom BER fliegen würde, und wir

wissen auch ziemlich genau, was bis zum Jahr 2025 dort fliegen soll.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU] - Heiterkeit bei der CDU)

Vielmehr sind es ja die Abendstunden, die für die Fluggesellschaften, den Flughafen und die Region wichtig sind - sowohl hinsichtlich der Flugbewegungen als auch hinsichtlich der Wartung der Flugzeuge.

Dass die Wartung von Flugzeugen am BER nachts stattfinden kann, liegt auch in unserem ureigensten Interesse; denn wir wollen, dass die Maschinen möglichst hier ihren Standort haben und somit auch hier Arbeitsplätze schaffen und nicht woanders.

Zu guter Letzt würde die Befristung des Modellversuchs auf fünf Jahre dem Betreiber ausreichend Zeit verschaffen, betriebliche Anpassungen vorzunehmen und die Auswirkungen einer solchen Aussetzung auf das Geschäftsergebnis zu prüfen. Aber natürlich bräuchten wir auch hierfür die Zustimmung der Verhandlungspartner.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land Brandenburg wird diesen Vorschlag in der anstehenden Gesellschafterversammlung offiziell einbringen. Wir werden diesen Vorschlag auch abstimmen lassen, falls unser Ursprungsantrag - ich erinnere daran: Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr - abgelehnt werden sollte.

Mir ist klar: Mit diesem Vorschlag liegt ein neuer Gedanke auf dem Tisch. Ich habe nicht die Erwartung, dass er alle Seiten zu 100 % zufriedenstellen wird. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe auch auf Einsicht; denn Einsicht ist Voraussetzung für ein gedeihliches, gut nachbarschaftliches Miteinander am BER.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Kurzum: Aus meiner Sicht ist dieser Kompromissvorschlag sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich vernünftig und machbar. Er ist für mich auch kein Zurückrudern oder Einknicken - im Gegenteil. Die von mir geführte Landesregierung will mehr Nachtruhe für die Brandenburgerinnen und Brandenburger und nicht mit einer nicht durchsetzbaren Maximalforderung in Schönheit sterben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Am Ende muss es für die Bürger spürbare Erfolge und spürbare Entlastungen geben. Dieser Kompromiss, meine sehr verehrten Damen und Herren

(Lachen des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- ich finde es schön, wenn Sie es lustig finden, Herr Senftleben -, ist ein klares Entgegenkommen gegenüber unseren Partnern. Ich füge hinzu, es ist nicht das erste Mal, dass wir unseren Partnern die ausgestreckte Hand reichen. Möglicherweise müssen wir in der Öffentlichkeit öfter deutlich machen, wer sich für mehr Nachtruhe bewegt und wer mehr Nachtruhe blockiert, auch wenn ich mir persönlich wünsche, dass es nicht so weit kommt.

(Goetz [FDP]: Das ist einfach nur peinlich!)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eines festhalten: Der Flughafen ist und bleibt das zentrale Infrastrukturprojekt der Hauptstadtregion. Das sollte bei allen aktuellen Debatten nicht in Vergessenheit geraten.

Wenn der Metropolenraum Berlin-Brandenburg seine wirtschaftliche Attraktivität und Leistungsfähigkeit erhalten will, dann braucht er einen modernen Großflughafen. Nicht zuletzt geht es um Tausende Arbeitsplätze, die direkt und indirekt durch den BER entstehen werden.

Dieser Flughafen ist für unser Land eine riesige Chance. Dies sollten wir bei allen Herausforderungen, die dieses Projekt mit sich bringt, nicht vergessen. Ich sage aber auch klipp und klar: Wirtschaftlicher Erfolg, Lärmschutz und Nachtruhe für die Anwohnerinnen und Anwohner müssen miteinander vereinbar sein. Als Brandenburger Ministerpräsident fordere ich, dass wir beim Lärmschutz endlich richtig vorankommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das Urteil des OVG zum Schallschutz muss ohne Wenn und Aber umgesetzt werden. Ich erwarte, dass die Flughafengesellschaft endlich Taten folgen lässt. Ich sage auch unmissverständlich: Bis zur Eröffnung des BER muss das Schallschutzprogramm entsprechend den rechtlichen Vorgaben umgesetzt sein.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich erwarte ebenso, dass alle betrieblichen Maßnahmen für mehr Lärmschutz - Routenoptimierung, Anflugwinkel, wechselnde Nutzung von Start- und Landebahn - auch jenseits der Flugzeitenreduzierung verwirklicht werden. Dafür werde ich mich mit aller Entschiedenheit einsetzen; denn ein erfolgreicher Flughafen braucht den Frieden mit dem Umland, wie jedes andere Großprojekt auch. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Schierack ans Mikrofon tritt, begrüße ich unsere Gäste auf der Besuchertribüne, darunter insbesondere die Schülerinnen und Schüler der Oberschule Schwanebeck. Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Bitte, Herr Prof. Schierack.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Gäste! Liebe Abgeordnete! Es ist richtig, dass sich der Ministerpräsident endlich für eine Regierungserklärung entschieden hat, wie wir es seit drei Monaten in diesem Landtag gefordert haben.

Es gibt viele wichtige Themen, die in der Vergangenheit eine Regierungserklärung erforderlich gemacht hätten: Ministerrücktritte und Kabinettsumbildungen, die gescheiterte Polizeireform und fragwürdige Statistiken,

(Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Subventionsskandale im Wirtschaftsministerium, das Chaos rund um die Hochschullandschaft in der Lausitz, Lehrermangel und Unterrichtsausfall - um nur einige zu nennen.

(Beifall CDU - Domres [DIE LINKE]: Chaos in der CDU-Fraktion!)

Stattdessen erleben wir die dritte Debatte mit Regierungserklärung zum Flughafen. Seit Anfang dieser Woche ist klar, was viele Beobachter seit der Annahme des Volksbegehrens durch den Landtag Brandenburg vor einem Jahr vermuteten: Die Landesregierung setzt das Volksbegehren nicht um.

Damit endet das erste Volksbegehren in der Geschichte der Landes Brandenburg in einem politischen Desaster. Mit der Annahme durch diesen Landtag im Februar 2013 wurde den Menschen ein Versprechen gegeben, welches heute, ein Jahr später, nicht eingelöst wird.

(Beifall CDU, FDP sowie B90/GRÜNE)

Die CDU-Fraktion hat dem Ganzen damals nicht zugestimmt,

(Zuruf von der SPD: Eben!)

weil wir den Menschen keine falschen Hoffnungen machen wollten.

(Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben stattdessen in schwierigen Diskussionen mit den Bürgerinitiativen und mit Fachleuten - und auch intern, in der Union - einen Kompromissvorschlag erarbeitet, der ein Nachtflugverbot von 23 Uhr bis 6 Uhr vorsieht. So neu ist also Ihr Vorschlag heute nicht.

(Beifall CDU)

Ich will deutlich machen: Sie hätten auf uns längst zugehen können, wenn Sie es wirklich gewollt hätten.

Sie sprechen von einem Nachtflugverbot von einer Stunde mehr.

(Büchel [DIE LINKE]: Was macht die CDU?)

Dabei vergessen Sie, dass es eigentlich nur eine halbe Stunde ist - durch die halbe Stunde Verfrühung, die heute schon möglich ist, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Unser Hauptargument bringen Sie inzwischen selbst in die Diskussion, Herr Ministerpräsident: Insbesondere die Stunde von 22 Uhr bis 23 Uhr ist für die Entwicklung und die Wirtschaftlichkeit des Flughafens ungemein wichtig. Dies haben Sie jedoch mit der Annahme des Volksbegehrens weggewischt.

(Minister Christoffers: Sie haben dem selbst zugestimmt!)

Sie haben den Weg des vermeintlich geringsten Widerstands gewählt und das Volksbegehren aus taktischen Gründen, ohne innere Überzeugung von den Zielen, angenommen.

(Beifall CDU - Domres [DIE LINKE]: Das ist Unsinn, Herr Schierack!)

Wie erklären Sie sonst Ihre Aussage im Sonderausschuss am 13. Januar dieses Jahres, dass ein Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr illusorisch sei?

(Unruhe bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

- Hören Sie gut zu! - Wie sonst ist der im Dezember 2012 in der „PNN“ erschienene Namensbeitrag von Herrn Christoffers zu bewerten, der sagte, keine Zusagen zu machen, die nicht eingehalten werden können? - Das haben Sie selbst gesagt.

Mit der Annahme des Volksbegehrens und dem Beschluss des Landtags haben Sie nun einmal die moralische Verpflichtung übernommen, alles dafür zu tun, ein Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr durchzusetzen.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Dass dieser Verhandlungsweg mit den anderen Gesellschaftern nicht zum Ziel führen würde, war doch von Anfang an klar. Berlin und der Bund haben heute und in der Vergangenheit unmissverständlich klargemacht, dass für sie die aktuelle, vor dem Bundesverwaltungsgericht ausgeurteilte Regelung gilt.

Also bleibt realistischerweise nur ein Alleingang Brandenburgs durch ein Planänderungsverfahren. Dass dieser Weg nicht einfach und nicht ohne Risiken ist, bestreitet hier keiner. Wenn Sie aber behaupten, es gebe keine juristische Möglichkeit für Brandenburg, allein zu handeln, dann ist das sachlich und fachlich einfach falsch.

(Beifall CDU, FDP sowie B90/GRÜNE)

Es gibt allein zwei Gutachten, die auch ausführlich im Landtag diskutiert worden sind, die die Möglichkeit für einen Alleingang Brandenburgs aufzeigen. Wenn Sie davon keinen Gebrauch machen, dann zeigt das, wie ernst Sie den Verhandlungsauftrag des Volksbegehrens und des Landtags nehmen. Wenn Sie behaupten - das haben Sie in Ihrer Regierungserklärung wieder getan -, Sie hätten hartnäckig verhandelt, dann sagen Sie den Brandenburgern doch konkret, wann, wie oft und mit wem Sie persönlich darüber gesprochen haben. Das Gegenteil ist der Fall!

(Domres [DIE LINKE]: Haben Sie mit Frau Reiche gesprochen?)

Nur einen Monat nach der Annahme des Volksbegehrens haben Sie die Zuständigkeit für die Öffnungszeiten des BER an die Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg übertragen. Sie selbst haben die Zuständigkeit aus der Hand gegeben, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP sowie B90/GRÜNE)

Mehr als 100 000 Brandenburger haben für eine längere Nachtruhe beim BER unterschrieben. Die Interessen dieser Bürger sind ernst zu nehmen. Ernst nehmen müssen wir aber auch die Fragen der Bürger, die nicht nur einen Teil Brandenburgs, sondern alle Brandenburger betreffen. Das sind Fragen, die von der Landesregierung seit Monaten nicht beantwortet werden; Fragen, von denen Sie mit allen Mitteln abzulenken versuchen; Fragen wie: Wann wird dieser Flughafen fertig? Was kostet

dieser Flughafen? Was können wir uns in Zukunft nicht mehr leisten, weil dieser Flughafen so teuer wird?

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Erst gab es fast monatlich eine neue Terminankündigung, mittlerweile erfolgen diese Ankündigungen jährlich. Aktueller Wasserstand: frühestmögliche Eröffnung 2016. Besserung ist nicht in Sicht. Keiner scheint mehr durchzublicken, was, wann und wo gebaut wurde und was genau neu gemacht werden muss. Stattdessen überschlagen sich die Kostenprognosen: 4, 5, 6, gar 8 Milliarden Euro höre ich gestern aus den Medien.

(Zuruf von der SPD: Aus der „Bild“-Zeitung!)

Das mag für Sie vielleicht alles Kaffeesatzleserei sein, aber wer eineinhalb Jahre keinen Kostenplan und kein Finanzierungskonzept vorlegt, der braucht sich über diese Spekulationen nicht zu beschweren, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP sowie B90/GRÜNE)

Die Schätzungen von 8 Milliarden Euro sollen angeblich aus dem Wirtschaftsministerium stammen. Dazu hätte ich gern etwas in der Regierungserklärung gehört.

(Beifall CDU, FDP sowie B90/GRÜNE)

SPD und Linke sprechen von rosigen Haushaltsjahren, die vermeintlich vor uns liegen, und versuchen, sich mit teuren Wahlgeschenken zu überbieten.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir bei Ihnen gehört!)

Den BER scheinen Sie irgendwie auszuklammern. Mit seriöser Finanzpolitik hat das nichts zu tun.

(Beifall CDU, FDP sowie B90/GRÜNE)

Wenn die Kosten beim BER weiter explodieren, wie viele Fachleute befürchten, dann fragen sich die Brandenburger zu Recht, ob überhaupt noch Geld da sein wird für das, was wir wirklich im Leben brauchen. Woher soll das Geld kommen für Kitas, Lehrer, Polizisten, Straßen und Brücken?

Der Flughafen, Herr Ministerpräsident, ist für Brandenburg längst zu einer vitalen Angelegenheit des Landes geworden. Am Flughafen entscheidet sich ein Großteil der Zukunft unseres Landes. Der Flughafen ist Chefsache, und das schon lange.

(Beifall CDU, FDP sowie B90/GRÜNE)

Es ist Zeit, Herr Ministerpräsident, dass Sie das endlich erkennen und so auch handeln. Mogeln Sie sich nicht ständig aus Ihrer eigenen Verantwortung!

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE - Domres [DIE LINKE]: Übernehmen Sie doch einmal Verantwortung!)

Herr Ministerpräsident, heute soll es nicht nur um die Fehler in der Vergangenheit gehen. Wir müssen auch gemeinsam in die Zukunft schauen. Über alle politischen Differenzen hinweg muss uns ein Ziel einen: Wir müssen einen wirtschaftlich erfol-

greichen und akzeptierten Flughafen an den Start bringen. Dazu stand die CDU in der Vergangenheit und dazu steht die CDU auch heute.

(Beifall CDU)

Wenn wir dieses gemeinsame - ich betone: gemeinsame - Ziel erreichen wollen, dann müssen endlich alle Karten auf den Tisch. Das heißt, Wahrheit, Klarheit und Transparenz müssen in den Sonderausschuss und in dieses Parlament einziehen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP sowie B90/GRÜNE)

Schluss mit den Kungelrunden, Schluss mit der Hinterzimmerpolitik und Schluss mit dem Schwarze-Peter-Spiel gegenüber dem Bund und Berlin! Das ist dem Projekt nicht zuträglich.

Für mich sind drei konkrete Punkte unabdingbar:

Erstens. Wir brauchen endlich Klarheit über den baulichen Zustand des Flughafens.

(Beifall CDU, FDP sowie B90/GRÜNE)

Wir müssen wissen, welche Maßnahmen zur Fertigstellung nötig sind und welche Kosten damit einhergehen.

Zweitens. Der gesetzlich garantierte Schallschutz muss endlich ausfinanziert und umgesetzt werden. Es kann nicht sein, dass nur 300 Millionen Euro eingestellt sind, wo alle wissen, dass es mindestens 700 Millionen Euro kosten wird.

(Beifall CDU, FDP sowie B90/GRÜNE)

Drittens. Im Aufsichtsrat braucht es Experten: Experten für Flughafenneubau, Experten für Schallschutz. Ein weiterer Politiker ist fehl am Platz.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Deswegen fordere ich Sie auf, Herr Ministerpräsident: Ziehen Sie den Antrag zurück, Minister Görke in den Aufsichtsrat zu wählen!

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Die politische Verantwortung für das Gesamtprojekt muss in der Gesellschafterversammlung wahrgenommen werden, und zwar durch Sie, Herr Ministerpräsident, durch Ihre persönliche Verantwortung, nicht durch das Finanzministerium.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE - Zuruf von der SPD: Sie haben doch eben gesagt: Politiker! Sie wissen selbst nicht, was Sie gerade erzählt haben!)

- Ich habe von der Gesellschafterversammlung gesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur so kann das Projekt gemeinsam auf das richtige Gleis gestellt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter Ness.

Ness (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich kurz an die Vorgeschichte der heutigen Debatte erinnern. Ich glaube nämlich, durch den Wortbeitrag des CDU-Spitzenkandidaten, der wohl im Hinblick auf die Landtagswahl gehalten wurde, ist der eigentliche Anlass, aus dem wir heute diese Debatte führen, etwas ins Hintertreffen geraten.

(Bretz [CDU]: Wer hat denn die Regierungserklärung beantragt, Herr Kollege?)

Wir führen diese Debatte heute, weil bis Ende 2012 ein Volksbegehren von mehr als 100 000 Brandenburgerinnen und Brandenburgern unterschrieben worden war, die sich für mehr Nachtruhe einsetzen wollten und die dies von dieser Landesregierung, von diesem Landtag verlangten. Dieses Volksbegehren ist das erste, das diese zweite Stufe erfolgreich bestanden hat. Die Landesregierung hat heute diese Regierungserklärung abgegeben, um eine Bilanz vorzulegen, was sie bisher erreicht hat.

(Zuruf: Heuchler!)

Sie hat keine Regierungserklärung beantragt, um einen Wahlkampfauftritt des Spitzenkandidaten der CDU zu allen möglichen Themen zu ermöglichen. Wenn ich Ihre Rede bilanziere, würde ich sagen: Sie haben das Thema heute vollständig verfehlt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dieser Landtag hat nämlich unter dem Eindruck des erfolgreichen Volksbegehrens am 27. Februar 2013, übrigens - und das sollte man in Erinnerung behalten, wenn man die weiteren Wortbeiträge hört - mit Stimmen aus allen Fraktionen, das Volksbegehren angenommen. Der Auftrag des Volksbegehrens sollte auch nicht uminterpretiert werden, sondern wir sollten uns an den Text erinnern; deshalb möchte ich ihn Ihnen hier noch einmal vortragen:

„Der Landtag möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern, in Verhandlungen mit dem Land Berlin einzutreten, um den Staatsvertrag vom 7. August 1997 über das gemeinsame Entwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg ... zu ändern.“

Das ist der konkrete Auftrag, den dieser Landtag beschlossen hat. Er hat nicht beschlossen, einseitig einen Weg zu gehen. Er hat auch nicht beschlossen, die Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr einseitig durchzusetzen. Der Beschluss lautet vielmehr: Wir sollen Verhandlungen mit Berlin aufnehmen, um das Landesentwicklungsprogramm zu ändern. Und genau diesen Auftrag hat dieser Landtag strikt erfüllt.

(Goetz [FDP]: Genau, was gewollt war!)

Wir haben das Volksbegehren hier im Landtag sehr ernst genommen; auch die Regierung hat sehr lange und ernsthaft ver-

handelt, Wege ausgeleuchtet und nach Lösungen gesucht, die dem Auftrag des Volksbegehrens Rechnung tragen. Dabei haben wir als Sozialdemokraten immer klargemacht: Wir müssen auf der einen Seite die Interessen der Anwohner genauso wie auf der anderen Seite die Sicherheit der Fluggäste und unser aller Interesse an einem wirtschaftlichen Erfolg des größten ost-deutschen Infrastrukturprojektes unter einen Hut bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat sich aber in den vergangenen Wochen auch gezeigt, dass der von der Volksinitiative vorgeschlagene Weg leider zu einer Sackgasse wird, die wegen des strikten Widerstandes aus Berlin und vom Bund eben nicht zu mehr Nachtruhe für die Bewohner im Flughafenumfeld führt. Eine zweite Sackgasse ist aber auch der von der CDU wiederholt geforderte Brandenburger Alleingang beim Nachtflugverbot.

(Beifall der Abgeordneten Frau Lehmann und Bischoff [SPD])

Auch heute, Herr Prof. Schierack, haben Sie das wieder gefordert.

Herr Schierack, ich möchte Sie daran erinnern: Selbst die Bürgerinitiativen, die sich gegen den Flughafen insgesamt wehren, haben mittlerweile erkannt, dass dieser Alleingang nicht möglich ist. Das haben auch die Anwälte der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow festgestellt; sie haben die Landesregierung sogar explizit gewarnt, einen solchen Alleingang einzuschlagen, weil dieser am Ende durch den Bund kassiert würde. Nordrhein-Westfalen hat das selbst erlebt. Deshalb halte ich diese Forderung nach dem Alleingang auch für einen Versuch, den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Das führt nicht zum Erfolg.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Landesregierung hat in Dutzenden Gesprächen mit der Flughafengesellschaft, dem Berliner Senat, der Bundesregierung, aber auch mit Airlines und anderen Betroffenen nach Lösungen für mehr Nachtruhe gesucht. Dabei hat die Landesregierung Vorschläge unterbreitet, die jetzt unter anderem in der Fluglärnkommision bei der Deutschen Flugsicherung geprüft werden. Es geht dabei um andere An- und Abflugwinkel, aber auch um eine alternierende Lande- und Startbahnnutzung. Auch diese auf den ersten Blick nur kleinen Erfolge sind sehr, sehr wichtig, denn es sind ganz pragmatische und praktikable Vorschläge, die den Menschen im Umfeld des Flughafens effektiv mehr Nachtruhe bringen, wenn sie denn - hoffentlich - umgesetzt werden.

In allen Verhandlungen des Landes wurde aber auch deutlich, dass die anderen Gesellschafter des Flughafens, der Bund und das Land Berlin, schlicht nicht willens sind, dem Kernanliegen des Volksbegehrens entgegenzukommen. Wenn man dies bilanziert und dabei erkennt, dass man in eine Sackgasse gerät, muss man schlicht und ergreifend nach neuen Wegen suchen, und genau das hat die Landesregierung vorgestern getan und auch öffentlich gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach all diesen Gesprächen mit dem Bund und Berlin hat unser Ministerpräsident den anderen beiden Gesellschaftern nun einen fairen und wohlausgewogenen Kompromissvorschlag unterbreitet, der gerade nicht

dazu dient, das Volksbegehren auszuhebeln, sondern der helfen soll, den Bewohnern der Umlandgemeinden eine längere Nachtruhe zu verschaffen. Genau das und nichts anderes ist der Auftrag des Volksbegehrens.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Nun haben Sie, hat die Opposition den Vorschlag von Ministerpräsident Dr. Woidke noch am Montagnachmittag kritisiert. Ich frage mich: Warum eigentlich? Wenn Sie jetzt Kritik daran üben, dass wir dieses Volksbegehren nicht durchsetzen, dann müsste sich Ihre Kritik doch eindeutig an Berlin richten. Dort, beim Land Berlin und beim Bund, ist das Volksbegehren nicht aufgenommen worden. Hier in Brandenburg haben wir alles versucht, um es umzusetzen.

(Zustimmung des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Und bei aller Wertschätzung für das bürgerschaftliche Engagement der Volksinitiative: Wir alle müssen gemeinsam feststellen, es ist uns bisher nicht gelungen, genügend Druck auf die Berliner Landes- und auf die Bundespolitik auszuüben. In Berlin ist das Volksbegehren leider gescheitert, und es ist uns bisher nicht gelungen, diesen Druck aufzumachen. Wir müssen weiter gemeinsam daran arbeiten.

(Beifall SPD - Zuruf des Abgeordneten Goetz [FDP])

Vor diesem Hintergrund rate ich im Interesse der betroffenen Menschen, das neue Angebot von Ministerpräsident Dr. Woidke genau zu prüfen, bevor Sie es vorschnell und ohne Alternativen verwerfen. Der Vorschlag von Dietmar Woidke ist - erstens - ein Vorschlag, der wirtschaftlich Sinn macht, denn vorgeschlagen wird eine zusätzliche Stunde ohne Flugverkehr, und zwar zu einer Zeit, zu der höchstens 1 % des täglich erwarteten Flugverkehrs abgewickelt wird. Die Regelungen würden es Flugzeugen ermöglichen, abends noch nach Berlin hineinzukommen und dort auch gewartet zu werden.

Es ist aber - zweitens - auch ein Vorschlag, der für die Menschen Sinn ergibt, denn effektiv bedeutet er eine absolute Lärmpause von 6,5 Stunden, da die Zeit von 23.30 Uhr bis 00.00 Uhr ohnehin nur für Verspätungen vorgesehen ist.

Nun kann man sagen, all das sei nicht genug. Sicherlich, das ist nicht die Maximalforderung der Volksinitiative. Nur: Mit dieser Maximalforderung sind wir im Bund und in Berlin vor die Wand gelaufen. Die Maximalforderung werden wir bei realistischer Betrachtung nicht erreichen. Nun könnte es sich die Landesregierung einfach machen, über den Vorschlag abstimmen lassen und fertig. Stattdessen legt die Regierung einen Kompromissvorschlag vor. Ja, es ist ein Kompromiss. Aber die Mutter der Demokratie ist nun einmal der Kompromiss.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Deshalb rate ich: Wir sollten alles versuchen, das Bestmögliche für die Menschen im Umfeld des Flughafens herauszuholen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich sage auch: Jeder Kompromiss, jede Minute weniger Fluglärm ist besser als gar keine Lösung. Deshalb sollte, wer es wirklich ernst meint mit mehr Nachtruhe im Umfeld des Flug-

hafens, unsere Landesregierung dabei unterstützen, eine Mehrheit für diesen Kompromissvorschlag zu erreichen. Es gibt keinen besseren Vorschlag.

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Davon redet er seit einem halben Jahr!)

Ich habe auch von Ihnen keinen besseren Vorschlag gehört, Herr Schierack. Ich habe von Ihnen viel heiße Luft gehört, aber keinen konkreten Vorschlag, der am Ende mehr Nachtruhe für die Menschen bringt.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Prof. Dr. Schierack [CDU]: Ja, ja!)

Es gibt auch keinen, der rechtlich besser wäre; keinen, der besser umsetzbar wäre; keinen, der die Chance hätte, eine Mehrheit bei den anderen Eignern zu finden.

(Zustimmung bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Widerspruch bei der CDU)

Ich frage vor allem Sie von der CDU: Was genau wollen Sie denn eigentlich?

(Zuruf von der SPD: Ja, genau!)

Bei der Abstimmung im Februar letzten Jahres haben sich die meisten CDU-Abgeordneten mannhaft enthalten. Was wollen Sie heute? Immer nur auf rechtlich nicht gangbare Wege verweisen? Immer nur kritisieren, dass alles nicht weit genug gehe? Wäre es nicht besser, Sie täten alles dafür, dass wir in Berlin Mehrheiten für den Brandenburger Vorschlag finden?

(Starker Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Prof. Schierack, ganz persönlich: Zeigen Sie doch mal Überzeugungskraft! Beginnen Sie in Ihrem eigenen Landesverband.

(Bischoff [SPD]: Na eben!)

Überzeugen Sie doch mal Ihre Potsdamer Parteifreundin Frau Reiche, dass sie sich für mehr Nachtruhe im Flughafenumfeld einsetzt!

(Zustimmung bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Frau Reiche ist als Staatssekretärin ...

(Unruhe bei der CDU und der FDP)

- Hören Sie erst einmal zu! Nehmen Sie doch Frau Reiche einfach nur beim Wort.

(Zurufe von CDU und FDP - Glocke des Präsidenten)

Frau Reiche ist als Staatssekretärin im Verkehrsministerium für Lärmschutz und Luftverkehr zuständig. Ich habe noch zwei Sätze von ihr im Ohr:

„Die Bundesregierung nimmt das Thema Fluglärm ernst und kümmert sich um die Betroffenen.“

Ferner sagte sie im Bundestagswahlkampf, da in ihrem Wahlkreis viele Menschen vom Fluglärm betroffen sind:

„Mir geht es darum, für die Bürger etwas zu erreichen, nämlich gute Bildung, innere Sicherheit, Lebensqualität und Lärmschutz.“

Hier nehmen wir sie beim Wort. Nehmen auch Sie sie beim Wort und arbeiten Sie mit uns gemeinsam, damit wir wenigstens diesen Kompromiss hinbekommen!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Der Schlüssel zu mehr Nachtruhe liegt in Berlin. Es kommt also darauf an, dass wir Brandenburger diesen Vorschlag mit aller Entschlossenheit vertreten.

(Goetz [FDP]: Wir machen mit aller Entschlossenheit nichts, so wie immer!)

Die Widersacher von mehr Nachtruhe sitzen nicht in diesem Haus - das hoffe ich jedenfalls. Deshalb geht meine Bitte auch an die Kollegen von den Grünen und den Linken: Nutzen Sie Ihren Einfluss im Abgeordnetenhaus und werben Sie auch dort für unseren Kompromissvorschlag!

(Zuruf von der CDU: Reden Sie doch mal mit Herrn Wowereit!)

Ich will ganz klar sagen: Ich erwarte von Berlin, ich erwarte auch von Klaus Wowereit, dass er uns Brandenburgern entgegenkommt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich erwarte von Berlin, dass es Rücksicht auf die Bewohner im Umfeld des BER nimmt. Ich selbst habe in den letzten Wochen und Monaten einige Gespräche mit Vertretern der Berliner Politik zum Thema Nachtflug geführt und dabei ein für mich erschreckendes Maß an Ignoranz gegenüber den Brandenburgern und ihren Sorgen vorgefunden.

(Heiterkeit bei der CDU - Homeyer [CDU]: Das sage ich doch!)

Deshalb ist für mich ganz klar: Gerade die fusionswilligen Berliner sollten zeigen, wie wichtig ihnen Brandenburg und die Interessen seiner Bewohner sind. Wenn Berlin nicht endlich die nötige Rücksichtnahme entwickelt, kann ich mir persönlich jedenfalls nicht vorstellen, wie man irgendwann, zu irgendeinem Zeitpunkt jemals Mehrheiten in der Brandenburger Bevölkerung für eine Fusion der beiden Bundesländer finden will. Wenn Berlin nicht zumindest den vorgelegten Kompromissvorschlag aufgreift, wird es zwangsläufig zu einem veränderten Blickwinkel der Brandenburger auf die größte märkische Stadt kommen. Das kann nicht im Interesse Berlins liegen, aber auch nicht im Interesse der Gesamregion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ball liegt nach dem Vorschlag von Dr. Dietmar Woidke jetzt im Berliner Spielfeld,

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP - Bischoff [SPD]: So ist es!)

und zwar beim Bund wie auch bei der Berliner Landesregierung. Ich hoffe, dass sowohl der Bund als auch der Senat den vorgelegten Kompromissvorschlag aufgreifen werden. Wenn uns das Anliegen der Bürger für mehr Nachtruhe wichtig ist, sollten wir hier im Landtag der Landesregierung den Rücken für die Verhandlungen stärken und nicht in kleinteiliges Polittheater verfallen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hier und heute geht es nicht um Wahlkampf. Hier und heute und in den nächsten Tagen, bis zur Gesellschafterversammlung am 7. April 2014, geht es darum, ob wir überhaupt mehr Nachtruhe für die betroffenen Brandenburger Bürgerinnen und Bürger erreichen. Der Vorschlag unseres Ministerpräsidenten bietet dafür eine sehr konkrete Chance und eine ausgestreckte Hand. Ich appelliere an das Land Berlin und den Bund, diese Hand nicht auszuschlagen - im Interesse einer weiterhin guten Zusammenarbeit und eines friedlichen Zusammenlebens im Umfeld des Flughafens.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Büttner.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Gestern war der 1. April. Es gibt eine schöne Tradition. Ich jedenfalls finde es schön, dass man am 1. April die Leute auch einmal auf die Schippe nimmt.

Es gibt aber einen Unterschied zwischen den 1. Aprils der vergangenen Jahre und dem gestrigen 1. April. Wir haben gestern einen Aprilscherz gehört, demzufolge ab 1. Juli 2014 ein „BER-Soli“ eingeführt werden soll. Wissen Sie, was das Schlimme ist? Es gab viele Bürgerinnen und Bürger, die das geglaubt haben. Es gibt viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, die schlichtweg alles glauben, was mit diesem Flughafen zusammenhängt. Wahrheit und List sind hier kaum noch zu unterscheiden. Genau das ist das Problem.

Es gibt eine gute Tradition oder eine schlechte Tradition, die Ministerpräsident Dr. Woidke gerade dabei ist zu begründen, nämlich die Tradition von völlig nichtssagenden Regierungserklärungen.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Wir haben das schon mehrfach von Ihnen gehört. Ich will Sie, Herr Ministerpräsident, durchaus beim Wort nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ich möchte meine 15 Minuten Redezeit, die ich hier habe, unter eine Aussage von Ihnen stellen, die am 15. Februar 2014 in den „PNN“ zu lesen war und die lautet: „Es geht darum, wie die Politik mit ihren eigenen Beschlüssen umgeht.“

Was ist eigentlich passiert? Wir haben eine erfolgreiche Volksinitiative gehabt. 106 392 Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg haben sich für ein planerisches Nachtflugverbot ausgesprochen. Herr Kollege Ness, wenn Sie es hier vor diesem Parlament so darstellen wollen, als hätten Sie mit der Übernahme,

mit der Anerkennung, mit der Akzeptanz dieser Volksinitiative nicht gewusst, dass es um ein planerisches Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr geht, muss ich Ihnen sagen: Es wundert mich, dass Ihnen Ihre eigenen Aussagen hier in diesem Haus nicht selbst zu peinlich sind, Herr Kollege Ness.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Das ist gar nicht wahr! - Beifall FDP)

Natürlich ging es mit der Annahme dieser Volksinitiative um die Umsetzung eines Nachtflugverbots von 22 Uhr bis 6 Uhr. Wir brauchen doch überhaupt keinen Hehl daraus zu machen. Ich mache das auch überhaupt nicht. Ich habe nicht für die Annahme dieser Volksinitiative gestimmt, die Mehrheit meiner Fraktion auch nicht. Die Kollegin Vogdt und der Kollege Goetz haben dafür gestimmt. Das ist richtig so und das ist auch gut so, weil es in dieser Frage auch darum geht, dass die Abgeordneten dieses Landtags nach ihrem eigenen Gewissen entscheiden und nach ihrem eigenen Gewissen abstimmen.

Aber die Vertretung des Souveräns dieses Landes, das Parlament der Brandenburgerinnen und Brandenburger, hat in seiner Mehrheit entschieden, die Volksinitiative anzunehmen und das Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr umzusetzen. Es waren Ihre Koalitionsfraktionen - es waren SPD und Linke -, die es sogar gewollt haben. Sie haben die Hoffnungen geweckt. Sie haben den Menschen gesagt: Wir setzen das durch, und zwar ein Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das war das Versprechen von SPD und Linke an die Brandenburgerinnen und Brandenburger. Dieses Versprechen haben Sie schlicht und ergreifend gebrochen, meine Damen und Herren.

(Bischoff [SPD]: So ein Quatsch!)

Was ist eigentlich passiert? Ein Jahr lang ist gar nichts passiert. Ein Jahr lang haben Sie nichts gemacht. Es gab innerhalb von mehr als einem Jahr keinen Antrag Brandenburgs auf ein planerisches Nachtflugverbot. Jetzt argumentieren Sie, der Bund und das Land Berlin würden sich bockbeinig stellen und nicht auf das Ansinnen des Landes Brandenburg reagieren, das Nachtflugverbot umzusetzen.

Meine Damen und Herren, was ist daran eigentlich neu? Das hat der Bund schon vor über einem Jahr gesagt. Das hat auch das Land Berlin schon vor über einem Jahr gesagt. Es hat überhaupt keine Anzeichen dafür gegeben, dass sich der Bund oder das Land Berlin in dieser Frage bewegen. Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, Sie, liebe Landesregierung, haben letztlich nur abgewartet.

Am 15. Februar 2014 liest sich der Ministerpräsident in zitierter Meldung der „PNN“, dass Brandenburg auch etwas im Alleingang unternehmen könnte. So kann man die Aussagen verstehen. Ich zitiere wörtlich:

„Ich glaube, dass es nach wie vor Chancen gibt, gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern etwas zu erreichen.“

Das sagte er am 15. Februar 2014. Das ist eineinhalb Monate her. Nach etwa einem Jahr war Ihnen also immer noch nicht klar, dass sich der Bund und Berlin offensichtlich nicht auf Ihr Ansinnen einlassen. Woidke fügte hinzu:

„Sollte das nicht möglich sein, muss man darüber nachdenken, was man dann tut.“

- Wow! -

„Was Brandenburg danach tun könnte, wollte Woidke nicht näher erläutern. Er betonte aber, jeder könne sich sicher sein, dass wir als Koalition diesen Auftrag sehr ernst nehmen.“ Und: „Sie werden von mir hören!“

(Ness [SPD]: Ja, genau! Das ist gerade passiert! - Beifall)

Das Problem ist: Wir haben inhaltlich nichts von Ihnen gehört, was Sie jetzt eigentlich unternehmen wollen.

(Beifall FDP, CDU und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Sie sagten heute - Zitat aus Ihrer Regierungserklärung -:

„Ein solcher Alleingang ist rechtlich nicht möglich. Das ist die vielfach bestätigte und überwiegende Rechtsauffassung.“

Herr Ministerpräsident, es gibt zwei Rechtsgutachten, die Ihnen einen Weg aufzeigen. Ganz unabhängig davon, ob man diesen Weg richtig findet oder nicht, ist es ein Weg, den Sie erst einmal gehen können. Wenn Sie allerdings von vornherein sagen, Sie gehen ihn nicht, ist das verlogen. Da hat der Kollege Vogel, so wie ich ihn heute Morgen in der Zeitung gelesen habe, völlig Recht. Das ist Verlogenheit des Ministerpräsidenten. Herr Ministerpräsident, Sie können den Planungsstaatsvertrag mit Berlin kündigen.

(Domres [DIE LINKE]: Das ist doch albern!)

Das ist eine Möglichkeit. Natürlich besteht dann die Möglichkeit, dass dagegen geklagt wird. Das ist auch richtig. Aber es geht hier darum - ich zitiere -, „wie die Politik mit ihren eigenen Beschlüssen umgeht.“ Der Beschluss war die Umsetzung des Nachtflugverbots.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, alles unternehmen, was rechtlich tatsächlich möglich ist, und am Ende scheitern, ja, dann wird Ihnen mit Sicherheit die Opposition, dann wird Ihnen auch die FDP-Fraktion in diesem Haus nicht vorwerfen, dass Sie nichts unternommen haben. Dann müssen wir feststellen: Ja, es funktioniert nicht. Solange Sie aber nicht alles unternommen haben, was die Umsetzung des Beschlusses durch dieses Haus erfordert, werden wir Ihnen vorwerfen, dass Sie die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land schlicht und ergreifend belogen und betrogen haben, Herr Ministerpräsident.

(Beifall FDP, CDU und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Das Problem ist doch, dass Sie permanent neue Kurven in der Luft drehen, permanent eine neue Sau durchs Dorf treiben und dass einem von den Pirouetten, die Sie drehen, allein vom Zuschauen schlecht werden kann.

Die Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Volksinitiative engagiert haben, die ihr demokratisches Recht wahrgenommen haben, die sich eingebracht haben, die um ihre Rechte kämpfen, diese Bürgerinnen und Bürger der Volksinitiative wurden letztlich um ihre anschließende Volksabstimmung betrogen. Es wäre besser gewesen, alle Brandenburgerinnen und Brandenburger in einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen. Diese Möglichkeit haben Sie dieser Volksinitiative genommen. Die Volksinitiative ist mit Ihrer heutigen Regierungserklärung trotz Übernahme durch Rot-Rot gescheitert. So einfach und dramatisch muss man das feststellen.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Sie haben es in der Hand. Sie können agieren. Das haben Ihnen die zwei benannten Rechtsgutachten auch bestätigt. Das, was Sie hier heute geleistet haben, Herr Ministerpräsident, ist ein Offenbarungseid. Sie beerdigen offiziell das Anliegen dieser Volksinitiative.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Genau!)

Ich persönlich - ich sage das noch einmal, damit man mir das nicht vorwerfen kann - lehne ein Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr ab. Ja, ich habe hohen Respekt vor denjenigen, die sich dafür einsetzen, wie aus meiner Fraktion die Kollegen Goetz und Vogdt. Ich habe großen Respekt vor denjenigen, die auch mit guten Argumenten sagen: Nein, ein Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr ist aus wirtschaftlichen Erwägungen für das ganze Land falsch, wie der Kollege Beyer das oft genug hier vorgetragen hat.

Um jetzt aber den Kopf aus der politischen Schlinge zu ziehen, mit einem sogenannten Kompromissvorschlag zu kommen, entbehrt einer gewissen dramatischen Komik nicht, meine Damen und Herren. Es geht nicht um eine Stunde mehr Nachtflugverbot und um eine Stunde mehr Nachtruhe, sondern es geht um maximal 30 Minuten. Das ist nicht das Anliegen gewesen, Herr Ministerpräsident, das die Volksinitiative hatte. Denn Sie wissen, dass diese Verfrühungen - wie Kollege Prof. Dr. Schierack es nannte, ich kannte das Wort noch gar nicht - selbstverständlich mehr oder weniger die Regel sind, insbesondere bei Interkontinentalflügen.

Keine geeignete Maßnahme übrigens ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Flughafengesellschaft. Eine freiwillige Selbstverpflichtung der Flughafengesellschaft kann jederzeit freiwillig widerrufen werden. Es entspricht nicht im Ansatz dem Auftrag, den dieser Landtag der Regierung mitgegeben hat. Das auch noch als Modellversuch einzubringen - Modellversuch ist sowieso ein spannendes Thema, wir kennen ganz viele Modellversuche aus der Bildung, Marie Luise, und wir wissen auch, was dabei herausgekommen ist - und zu sagen, wir machen das fünf Jahre und dann schauen wir weiter - Herr Kollege Ness, Sie haben gerade von Wahlkampf gesprochen -, also wenn das kein Wahlkampf ist, habe ich irgendetwas wirklich nicht verstanden. Das ist doch alles, was Sie machen.

(Anhaltender Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE - Heiterkeit bei der CDU)

Sie haben erst eine Beruhigungspille verteilt mit der Annahme dieser Volksinitiative. Jetzt versuchen Sie, den Kopf aus der

Schlinge zu ziehen, nehmen die nächste Beruhigungspille und sagen: Ja, aber für diese eine Stunde werden wir kämpfen wie ein Löwe.

(Lachen bei der CDU)

Wie ein Löwe werden wir mit dem Bund und Berlin um eine Stunde kämpfen. Und was sagen der Bund und Berlin?

(Bischoff [SPD]: Sagen Sie es doch einmal! - Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Der Bund sagt erst einmal gar nichts. Und Berlin sagt: Nein, machen wir nicht. - Berlin hat gestern schon abgelehnt. Der Senatssprecher hat ganz klar gesagt: Das ist mit uns nicht zu machen. - Ich bin einmal gespannt, wie dieser Löwe aus Brandenburg jetzt kämpfen wird, Herr Ministerpräsident, für 30 Minuten.

(Lachen bei der CDU)

Ich weiß ehrlich gesagt nicht einmal, ob man darüber lachen oder weinen soll. Im Interesse der Betroffenen muss man weinen.

(Domres [DIE LINKE]: Das ist Ihnen doch auch egal! - Zuruf des Abgeordneten Ness [SPD])

Der Auftrag dieses Parlamentes ist gewesen: Setzen Sie das Nachtflugverbot um! An diesem Auftrag sind Sie gescheitert.

Wissen Sie was, meine Damen und Herren, ich glaube, dass Ehrlichkeit in der Politik immer noch das Beste ist.

(Frau Große [DIE LINKE]: Genau! - Weiterer Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie haben es erkannt!)

- Ja, dass Sie darüber lachen, glaube ich. Das ist Ihnen neu. Das ist ein neuer Begriff, nicht?

(Ah! bei der Fraktion DIE LINKE - Beifall FDP)

Ich glaube, dass Sie als Koalition schlicht und ergreifend den Bürgerinnen und Bürgern die Wahrheit hätten sagen sollen. Sie haben gewusst, dass dieses Nachtflugverbot so nicht umsetzbar ist. Das haben Sie auch am 27. Februar 2013 gewusst.

(Zuruf: Richtig!)

Entweder in der Staatskanzlei sitzen Juristen, die keine Ahnung haben - das vermute ich nicht -, oder Sie haben bewusst die Bürgerinnen und Bürger, die Initiatoren, die Unterschreibenden dieser Volksinitiative getäuscht. Das ist traurig.

(Domres [DIE LINKE]: Das ist Unsinn, was Sie hier erzählen!)

Es verwundert am Ende auch nicht, wenn Bürgerinnen und Bürger in diesem Land politikmüde werden. Die Beruhigungspille, die Sie jetzt mit den gleichen Argumenten, die Sie die ganze Zeit gehabt haben, erneut verteilen wollen, wird am Ende auch zu nichts führen.

Für uns als FDP-Fraktion ist klar: Dieser Flughafen muss so schnell wie möglich an den Start gehen. Es ist unerträglich, dass das Land Brandenburg, die Flughafengesellschaft, jeden

Tag 1 Million Euro Verluste durch diesen Flughafen einfährt, dass der Flughafengesellschaft jeden Monat Einnahmen in Höhe von 30 Millionen Euro bis 35 Millionen Euro entgehen. Es ist peinlich für Brandenburg. Es ist peinlich für unsere gesamte Region und für unser gesamtes Land, was Versager in den Aufsichtsräten aus diesem Flughafen gemacht haben.

(Beifall FDP, CDU und der Abgeordneten von Halem B90/GRÜNE)

Kollege Beyer hat es in einer Mitteilung richtig genannt. Das, was sich hier abspielt, die Leute, die dort sitzen, sind offensichtlich Politclowns. Wir brauchen im Aufsichtsrat Experten. Kollege Schierack, wir sind da völlig einer Meinung. Deswegen hat meine Fraktion gestern beantragt - und wir haben es auf der Tagesordnung -, dass wir heute am Ende dieses Tages diese Debatten genau darüber führen wollen, nicht über eine Person, sondern darüber, ob wir Experten im Aufsichtsrat haben wollen oder ob wir erneut Politiker im Aufsichtsrat haben wollen, die jahrelang auf ganzer Linie versagt haben. Kollege Beyer wird dazu nachher reden.

Meine Damen und Herren, dieser Tag heute ist wahrlich kein guter Tag für Brandenburg. Dieser Tag heute ist wahrlich kein guter Tag für das Ansehen der Politik in Brandenburg, für das Ansehen Ihrer Landesregierung und Ihres Ministerpräsidenten. Wenn Sie durch die Region Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf fahren, sehen Sie Plakate. Auf diesen Plakaten steht: „Versagt Woidke?“.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Und Frau Reiche steht auch drauf!)

Meine Damen und Herren von der Volksinitiative, Sie können die Plakate ändern. Ministerpräsident Woidke hat auf ganzer Linie versagt. Er wird im Zusammenhang mit diesem Flughafen nur noch als „Quax, der Bruchpilot“ in die Geschichte eingehen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU, der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE] und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Die Abgeordnete Mächtig spricht.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal erreiche sogar ich den Moment, wo ich mich sprachlos fühle. Wenn ich das höre, was Herr Schierack, aber auch Sie, Herr Büttner, hier von sich gegeben haben, dann bin ich schon arg betroffen. Herr Schierack, Ihre einzigartige Nabelschau ist gruselig, Ihre Demagogie wirklich unerträglich.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD - Oh! bei der CDU)

Als Arzt müsste Ihnen die Gesundheit unserer Menschen wichtiger sein als politisches Geplänkel oder wirtschaftliche Machtfragen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

Aber eines hat mich in den letzten Tagen und auch heute besonders geärgert, nämlich die Behauptung, Brandenburg rücke von der Forderung ab, zwischen 22 und 6 Uhr am BER Nachtruhe zu gewährleisten, und hätte es ohnehin nie wirklich Ernst gemeint mit seinen Bemühungen um diese Nachtruhe.

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Frau Mächtig, war das nicht auch so?)

Als ob wir es wären, die den Menschen in Berlin und Brandenburg die Nachtruhe nicht gönnten. Meine Damen und Herren, das ist absurd, das ist einfach nur noch absurd.

Ein Jahr lang haben wir bei den Betroffenen um Vertrauen und bei Ihnen hier im Haus um Verständnis dafür geworben, dass wir uns das zentrale Anliegen des Volksbegehrens zu eigen gemacht haben. Ein Jahr lang haben wir bei den Partnern in der Flughafengesellschaft das Volksbegehren mit einer Annahme hier in diesem Haus - also auch unser Anliegen - erläutert, haben wir Entgegenkommen erbeten,

(Bretz [CDU]: Können Sie eigentlich auch einmal Argumente bringen?)

haben wir, um ein Stück Bewegung auf die Bedürfnisse und Forderungen der Menschen ...

(Unruhe bei CDU und FDP - Glocke des Präsidenten - Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Herr Bretz, ich weiß, dass Ihre Haupteigenschaft nicht im Zuhören besteht, aber vielleicht versuchen Sie es heute einmal!

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Zurufe von CDU und FDP)

Wir haben regelrecht gebettelt - wie wir heute wissen, leider ohne Ergebnis. Ja, es macht wütend und zugleich ein Stück hilflos. Ein Jahr lang haben wir auf Einsicht bei den Verantwortlichen im Bund und im Land gehofft und - da haben Sie völlig Recht - auf laute Partei- und Fraktionsdebatten verzichtet,

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

weil wir die notwendige Ruhe für Verhandlungen nicht stören wollten, um damit ein mögliches Ergebnis nicht zu gefährden. Ein Jahr lang haben wir auf Granit gebissen bei Wovoreit und den Seinen im Land Brandenburg, die zu vergessen scheinen, dass sie mitten in diesem Lande wohnen.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Beim Bund, zu dem Brandenburg ja auch gehört, tragen Sie, meine Damen und Herren von der Union - daran darf ich einmal erinnern -, nicht unmaßgebliche Verantwortung. Oder haben Sie es vergessen? 1994, 21.03.:

(Zurufe von der CDU):

„Die Standortsuche für den künftigen Vorzeige-Verkehrsflugplatz ‚Berlin Brandenburg International‘... würde durch falsche Vorgaben“

(Zurufe von der CDU)

- Ich weiß, dass Sie das nicht hören wollen! -

„... manipuliert ... BBF verfolge nicht das ‚erklärte Ziel der objektiven Analyse‘“.

Berlin-Schönefeld kam bei einem Ranking verschiedener Standortsuchen auf Rang 7. Schon damals wurde festgestellt - übrigens durch vorliegende Gutachten, die von der CDU eingefordert worden waren -, dass dieser Flughafen nicht nur 444 Millionen Mark, sondern weitere 902 Millionen kosten wird, wenn man sich auf diesen Standort - Berlin-Schönefeld - einigt.

Sie tragen also Mitschuld! Wann endlich begreifen Sie, dass wir heute gemeinsam in diesem Dilemma sitzen?

(Beifall DIE LINKE und SPD - Lakenmacher [CDU]: Wir haben diesen Schrott-Flughafen nicht verbrochen!)

Ich kann mich an keinen einzigen Tag und keine einzige Situation erinnern, wo wir von CDU-Seite auch nur einen Hauch von Unterstützung für das Brandenburger Begehren nach mehr Nachtruhe tatsächlich gehört und Bemühungen tatsächlich erfahren hätten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie, meine Damen und Herren von der FDP, haben schon immer erklärt, dass Ihnen die scheinbar höhere, aber nicht bewiesene Wirtschaftlichkeit des BER bei Verzicht auf eine Nachtruhe wichtiger ist als der notwendige Erholungsschlaf der in der Region des BER wohnenden Menschen. An Ihrer Stelle würde ich heute still und beschämt in der Ecke sitzen und hier nicht so vollmundig kritisch dröhnen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD - Oh! bei der CDU - Zurufe von CDU und FDP)

Aber auch heute wieder lassen Sie sich zu Ihren oppositionellen Affekten hinreißen, anstatt ein einziges Mal die Interessen der Menschen in diesem Land wichtiger zu nehmen als Ihre Abneigung gegen diese rot-rote Koalition. Meine Damen und Herren, das ist keine Politik mehr!

(Goetz [FDP]: Das ist platte Ignoranz, was Sie hier bringen!)

Vor einem Jahr hatten wir das erste erfolgreiche Volksbegehren in Brandenburg.

(Zurufe von der CDU)

106 332 Bürgerinnen und Bürger hatten sich für eine deutlich längere Nachtruhe am künftigen Flughafen BER ausgesprochen. Die Linke und zuvor die PDS hatten sich seit der Neugründung unseres Landes stets für die Ausweitung der direkten Demokratie stark gemacht. Wir wollten und wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger zunehmend selbstbewusst ihre Dinge in die Hand nehmen und über ihre Belange mitentscheiden dürfen. Schon deswegen hatten wir den erfolgreichen Ausgang des Volksbegehrens begrüßt, auch wenn wir den damals in Rede stehenden Weg nicht in jeder Hinsicht für richtig und gangbar hielten. Wir haben in unserer Fraktion und wir haben in der Koalition nach dem Abstimmungserfolg sehr gründlich abgewogen, was nun die richtigen, die realistischen, die politisch verantwortbaren und auch nachhaltigen Antworten sind.

Am Ende war völlig klar: Der demokratisch artikulierte massive Wille der Betroffenen muss von der Landesregierung respektiert und ernst genommen werden. Es war nicht nur eine politische und demokratische, sondern letztendlich auch eine ökonomische Entscheidung. Denn zur ökonomischen Abwägung gehört auch die Akzeptanz in der Region. Ein solches Projekt wie der BER kann nicht dauerhaft gegen die Anwohnerinnen und Anwohner betrieben werden. Das zu berücksichtigen gehört eben auch zur ökonomischen Verantwortung.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Akzeptanz der Anwohnerschaft aber gibt es nur bei normaler Nachtruhe sowie - ich sage es immer wieder - einem exzellenten Schallschutz. Nein, wenn es nach uns geht, dann geht dieser Flughafen erst an den Start, wenn der Schallschutz abgeschlossen ist.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD - Zurufe des Abgeordneten Genilke [CDU])

Schließlich gilt auch - das muss gerade heute noch einmal gesagt werden -: Für eine falsche Standortentscheidung dürfen nicht die Anwohnerinnen und Anwohner büßen, weder kurz- noch mittel- oder langfristig. Diese Entscheidung haben - ich sagte es bereits - 1994 wissentlich und heute mit dem Wissen um die gegenteiligen Gutachten fahrlässigerweise Sie getroffen.

Ich will aber auch zur ökonomischen Abwägung im engeren Sinne etwas sagen: Gegner der Umsetzung eines Nachtflugverbotes machen den wirtschaftlichen Erfolg stets von längeren Betriebszeiten abhängig: Jede Stunde, die der BER früher für reguläre Flüge schließt und später öffnet, schränke aus deren Perspektive den Luftverkehr in Berlin und Brandenburg sowie die internationale Anbindung der Region dramatisch ein. Bei näherer Betrachtung erweist sich diese Behauptung jedoch als zumindest fragwürdig. In Tegel herrscht Nachtflugverbot von 23 bis 6 Uhr, in Schönefeld besteht gegenwärtig gar keine Beschränkung. Dennoch schreiben die Berliner Flughäfen im Vergleich zu anderen deutschen Flughäfen seit Jahren eine Erfolgsgeschichte. So stieg die Zahl der Passagiere im Jahr 2013 um mehr als 4 %, während die Luftfracht sogar um fast 10 % zugelegt hat; gleichzeitig nahm die Zahl der Flugbewegungen um 1,2 % ab. Erfahrungsgemäß starten nämlich Businesslinien selten oder gar nicht vor 6 Uhr, weil schlicht und ergreifend dieses Segment gar nicht gefragt ist - wer steht schon gern mitten in der Nacht auf? In den Randzeiten von 23.30 bis 24 Uhr sind lediglich Verspätungen vorgesehen, worauf Herr Ness schon aufmerksam gemacht hat. Angesichts dieser Tatsache ist die Forderung „Von 22 bis 6 Uhr Ruhe über den Dächern der Gemeinden!“ für niemanden eine Zumutung, sondern erwächst aus der Realität des gelebten Lebens.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Es ist politisch vertretbar, vermittelbar, rechtlich machbar und wirtschaftlich verkraftbar. Andere wenden ein, Brandenburg könne und müsse die Sache im Alleingang regeln, schließlich liege die rechtliche Genehmigungsverantwortung bei Brandenburg; das habe ich ja gestern gesagt. Wir haben auch das prüfen lassen, und wieder und wieder kamen wir zu dem Ergebnis: Es fallen zwar wichtige Entscheidungen formell allein in die Ver-

antwortung Brandenburgs, die für unser Anliegen nötigen rechtlichen Spielräume sind aber außerordentlich gering. Will man sich diese erretzen, so muss völlig klar sein, dass dies mit hohen Risiken für das Land und auch mit weiteren hohen finanziellen Risiken verbunden ist.

(Goetz [FDP]: Im Vergleich zu den 8 Milliarden macht das nicht viel aus!)

Diese müssten letztlich wiederum die Bürgerinnen und Bürger mittragen, auch die Anwohnerinnen und Anwohner des BER; damit wären sie doppelt belastet und bestraft.

Inzwischen ist eine weitere Variante in die Debatte gekommen, nämlich die Aufkündigung der Gemeinsamen Landesplanung mit Berlin. Auch das will in der Sache genau geprüft sein. Hier ist jetzt nicht der Zeitpunkt und auch nicht der Raum, dies zu erörtern. Allerdings will ich aus politischer Sicht anmerken: Die Gemeinsame Landesplanung ist alles in allem kein Knebel für Brandenburg,

(Bretz [CDU]: Wie könnt ihr das nur ertragen?)

sondern sie ist eine wichtige Basis für eine gedeihliche und einvernehmliche Entwicklung der gesamten Region Berlin-Brandenburg im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

(Unruhe bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, sie ist nicht vom Himmel gefallen. Die Landesplanung Berlin-Brandenburg umfasst mehr als einen Flughafen am Rande der Stadt.

- Sie schaffen es nicht, oder?

(Bretz [CDU]: Lohnt sich nicht - es hört keiner mehr zu!)

Wie immer, wenn man die Sache betrachtet: Die Rahmenbedingungen für eine gedeihliche Entwicklung des BER konnten und können nur alle Anteilseigner gemeinsam schaffen und gewährleisten.

Das übrigens nicht nur aus finanziellen Gründen: Brandenburg, wo das Volksbegehren erfolgreich war, liegt auch immer noch in der Bundesrepublik Deutschland. Das Volk, das hier aufbegehrt, begehrt auch gegen den Bund auf. Der BER wird nicht umsonst so abgekürzt, denn er ist nicht allein der Airport für die Brandenburger und seine Gäste; er ist vor allem das Tor nach und von Berlin.

Meine Damen und Herren, angesichts all dessen verbietet sich jedwede Behauptung, Rot-Rot suche jetzt nach externen Schuldigen für das Scheitern vermeintlicher populistischer Versprechungen im Umgang mit dem Volksbegehren.

(Lakenmacher [CDU]: Ihr macht doch sowieso, was ihr wollt!)

Nein, unsere Politik ist menschlich und vernünftig. Acht Stunden ruhiger Schlaf sind wahrlich nicht die Ausrufung des Schlaraffenlandes in Brandenburg. Unsere Politik ist ökonomisch vertretbar und an Stabilität und Wohlergehen - auch des Unternehmens BER - orientiert.

Auch ist unsere Politik geradezu alternativlos, wenn man Demokratie in all ihren Ausdrucksformen ernst nimmt

(Lachen der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

und sich nicht auf ein vermeintliches Primat der repräsentativen Demokratie verlässt. Es ist völlig verständlich, wenn die Menschen dann sagen, die Politik hebe ab. Unsere Politik baut letztlich auf eine einzige externe Voraussetzung, nämlich auf Respekt und Anstand im Umgang miteinander im bundesstaatlichen System. Genau das wird gegenwärtig verweigert!

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, vor 20 Jahren haben der Bund und Berlin dem Land Brandenburg den von Anfang an falschen Standort Schönefeld wider besseres Wissen aufgezwungen; ich hatte bereits daran erinnert.

(Zurufe des Abgeordneten Goetz [FDP])

Heute lassen uns Berlin und der Bund allein und eiskalt mit den absehbaren Folgen dieser eigennützigen, falschen und letztlich unverantwortlichen Standortentscheidung stehen. Selbst diejenigen, die in Blankenfelde-Mahlow wohnen und täglich mit der Arbeit in Berlin zum Wohlergehen der Hauptstadt beitragen, sind dem Senat egal.

(Lakenmacher [CDU]: Gute Rede!)

Nur weil sie in Brandenburg wohnen? Sorry, das ist Zynismus.

(Lakenmacher [CDU]: Danke für die Bestätigung.)

Heute, meine Damen und Herren, ist nicht der Tag kleinlicher Streitereien und ich werde mich auf parteipolitische Profilierungen hier nicht einlassen.

(Lachen bei der FDP - Zurufe von CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Solange ich das Mikrofon habe, haben Sie doch sowieso keine Chance, Herr Bretz!

Heute ist aus meiner Sicht der Tag, an dem Brandenburg sich geschlossen erheben und mit einer einzigen gemeinsamen Faust den Vorschlag des Ministerpräsidenten auf den Verhandlungstisch knallen sollte. Herr Büttner, falls Sie es nicht gehört haben, wiederhole ich es gerne: Ausdehnung der Nachtruhe auf die Randzeiten, weitere Maßnahmen zur Verminderung von Lärm, eine Änderung durch eine unterschiedliche Nutzung von Start- und Landebahnen sowie natürlich ein effektiver Schallschutz - wieso hören Sie das nicht? Oder verstehen Sie es nicht? Sagen Sie uns den Unterschied!

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD - Zurufe von CDU und FDP)

Die Entscheidung am 7. April ist für den Bund und Berlin auf längere Sicht die letzte Chance, sich einen letzten Rest von politischem und menschlichem Anstand gegenüber den Brandenburgerinnen und Brandenburgern, gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern des Flughafens zu bewahren. Aber selbst dann bliebe es noch eine Schande, den Menschen eine entscheidende Stunde ihrer Nachtruhe abgefeilscht zu haben.

Allerdings - daraus will ich keinen Hehl machen - sind meine Hoffnungen, dass der Bund und Berlin diese Chance nutzen werden, gering, weil Arroganz der Macht immer zur Negierung berechtigter Interessen anderer führt.

(Zuruf von der CDU - Büttner [FDP]: Mit Arroganz der Macht können Sie doch gut umgehen, vor allem Ihr Koalitionspartner!)

Dennoch bleiben Kompromisse die Bewegungsform von Politik, auch wenn Sie das nicht akzeptieren wollen und können.

Morgen Abend wird der Deutsche Bundestag einen Antrag der Linksfraktion beraten, der im engen Zusammenhang mit anderen Themen steht.

Meine Damen und Herren von der Union, bitte telefonieren Sie mit Berlin - wir brauchen nur eine Zustimmung zu folgendem Antrag:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in ihrer Eigenschaft als Vertreterin des Gesellschafters Bund in der Gesellschafterversammlung ... dem Antrag des Landes Brandenburg zur Ausweitung des Nachtflugverbotes am Flughafen BER zuzustimmen.“

Schon wäre das Problem vom Tisch!

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zurufe von CDU und FDP)

Es ist doch unstrittig: Sie können noch im Sandkasten wegrennen, wenn Sie nicht mehr mit der Buddelform spielen wollen! Können wir uns einmal darauf einigen, dass dies das größte Infrastrukturprojekt ist, was uns alle drei bewegt? Hier ist der Bund als BER-Mitgeschafter also genauso gefordert wie wir. Die Debatte wird es geben; die Auseinandersetzung werden wir der Bundesregierung nicht ersparen. Ermutigende Zeichen sind bislang jedoch ausgeblieben.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, Herr Schierack, und greifen Sie zum Telefon!

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Deswegen will ich hier auch ganz klar sagen: Brandenburg wird nicht klein begeben - die Linke wird auch nicht klein begeben. Wir werden in der Forderung nach mehr Nachtruhe die Menschen in der Region nicht im Stich lassen. Der Kampf endet für uns nicht am 7. April!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Herr Wowereit, Herr Henkel, Frau Merkel, Herr Dobrindt - verlassen Sie Ihre Glaskästen und roten Backsteinmauern und zeigen Sie Flagge vor Ort bei denen, die mit den Auswirkungen Ihrer Ignoranz leben müssen! Stellen Sie sich den Diskussionen und verkriechen Sie sich nicht hinter Entscheidungen, die das Leben längst überholt hat! - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Während der Abgeordnete Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ans Rednerpult tritt, begrüße ich unsere neue Besuchergruppe, Schülerinnen und Schüler vom Geschwister-Scholl-Gymnasium in Fürstenwalde. Ein herzliches Willkommen euch!

(Allgemeiner Beifall)

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt ist die Katze aus dem Sack: Bislang hatten die Landesregierung und der Ministerpräsident keine klare Aussage darüber getroffen, welche Position sie bei den Verhandlungen um das Nachtflugverbot am BER vertreten. Beide haben durchgehend mit der Wendung „mehr Nachtruhe“ operiert, die alles oder nichts bedeuten kann. Jetzt endlich wissen wir, mit welcher Verhandlungsposition Sie in die Gesellschafterversammlung der FBB und in die Landesplanungskonferenz gehen. Wenn dies wirklich ein Verhandlungsangebot sein soll, wäre es allerdings besser gewesen, Sie hätten geschwiegen, noch besser, Sie hätten sich solche Überlegungen gleich ganz erspart,

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

denn mit diesem angeblichen Verhandlungsangebot wirken Sie wie ein Boxer, der seinem Trainer das Handtuch entwendet und es in den Ring wirft, bevor der Kampf überhaupt begonnen hat.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Der Trainer, das sind in diesem Fall die bereits mehrfach erwähnten 106 332 Brandenburgerinnen und Brandenburger, die Ihnen mit dem am 3. Juni 2012 verkündeten erfolgreichen Volksbegehren den klaren Auftrag erteilt haben, für ein Nachtflugverbot vom 22 bis 6 Uhr zu kämpfen. Der Trainer, das ist aber auch die Mehrheit in diesem Landtag, die sich mit dem Beschluss vom 27. Februar 2013 diese Position zu eigen gemacht hat. CDU- und FDP-Fraktion - das sei um der Wahrheit willen auch gesagt - gehören - Sie haben es selbst erklärt - nicht zu dieser Mehrheit. Aber damals musste bereits allen Beteiligten klar gewesen sein, dass es um harte Auseinandersetzungen im Interesse der Gesundheit der Flughafenrainer gehen wird, die nicht immer mit Samthandschuhen ausgetragen werden können. Um es vorwegzunehmen: Der aktuelle Vorschlag der Landesregierung, der aus einem freiwilligen und auf fünf Jahre begrenzten Verzicht auf den Nachtflugverkehr in der Stunde von 5 bis 6 Uhr besteht, ist die Weigerung, überhaupt in den Kampf zu ziehen, ist eine Bankrotterklärung.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Er bestätigt alle Wahrnehmungen und Befürchtungen der damaligen Initiatoren des Volksbegehrens, die Befürchtung, dass sich seit dem positiven Ausgang des Volksbegehrens alle Bemühungen der Landesregierung auf Überlegungen konzentrieren könnten, das erfolgreiche Volksbegehren wieder einzufangen, die Befürchtung, dass es Strategie werden könnte, sich auf den reinen Verhandlungsauftrag, den das Volksbegehren erteilt, zurückzuziehen, ohne ernsthaft zu verhandeln, oder ihn inhaltlich zu erfüllen.

Über Monate hinweg gab es keinerlei Anzeichen für irgendwelche Aktivitäten, die einer Durchsetzung des Nachtflugverbots jenseits der zaghaften Erfüllung des reinen Verhandlungsauftrags Vorschub geleistet hätten. Über all die Monate war nichts als „Wir wollen ja verhandeln, aber Berlin und der Bund wollen nicht“ zu hören. Dann kam nach fast 10 Monaten der Hinweis auf die Einberufung der Landesplanungskonferenz. Jetzt folgte die Ankündigung eines Antrags auf der nächsten Gesellschafterversammlung. Von seit einem Jahr stattfindenden angeblich harten Verhandlungen, von denen der Ministerpräsident im rbb redete und die er heute mit dem Hinweis auf eine Vielzahl von Gesprächen skizzierte, haben wir jedenfalls noch nichts bemerkt, denn im Sonderausschuss Flughafen wurde bei diesem TOP Mal um Mal Fehlanzeige vermeldet. Soweit es überhaupt Verhandlungen mit Berlin gab, wie es der Text des Volksbegehrens fordert, blieben diese bis heute tatsächlich völlig ergebnislos. Der Grund ist offenkundig, wie Sie es heute wieder ausgeführt haben - ich zitiere Sie -, folgender:

„Unsere Verhandlungspartner ... sehen überhaupt keinen Bedarf, den vor dem Bundesverwaltungsgericht erreichten Kompromiss der Nachtflugregelung zu ändern. Damit gibt es für sie keine Notwendigkeit, mit uns zu verhandeln.“

Das ist nicht neu, nicht nur Berlin hat diese Sicht von Anfang an sehr deutlich gemacht, aber - das möchte ich bei diesem Zitat schon in Erwähnung bringen - mit der Sprachregelung von einem „vor dem Bundesverwaltungsgericht erreichten Kompromiss“ übernehmen Sie jetzt auch noch einseitig die Berliner Sichtweise. Es handelte sich um keinen Kompromiss, sondern um die bloße Bestätigung des Bundesverwaltungsgerichts, dass die damals festgelegte Nachtflugregelung ermessensfehlerfrei möglich war.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

Damals wurde über Alternativen und weitergehende Nachtflugbeschränkungen allerdings keinerlei Aussage getroffen. Das Beispiel Frankfurt am Main zeigt, dass hier auch ein weitergehender Auslegungsspielraum für Beschränkungen bestanden hätte, den das Bundesverwaltungsgericht genauso akzeptiert hätte, wie es die jetzige Regelung akzeptiert hat.

Aber zurück zur Verhandlungsverweigerung des Regierenden Bürgermeisters: Dies allein ist ein Skandal ersten Ranges, denn bei zwei gleichberechtigten Partnern geht man davon aus, dass sich beide aufeinander zubewegen. Ist das nicht der Fall, lässt das nur den Schluss zu, dass die Partner eben doch nicht gleichberechtigt sind. Dies muss man allerdings nicht hinnehmen. Wenn es sich um eine ungleiche Partnerschaft handelt, muss Brandenburg etwas dagegensetzen. Dann hätte man beispielsweise nicht Herrn Wowereit erneut zum Aufsichtsratsvorsitzenden wählen müssen.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Dann muss man auch in der Gesellschafterversammlung nicht fatalistisch alle absehbaren Mehrausgaben bereitwillig absegnen. Dann böte es sich zum Beispiel an, wie auch hier angesprochen wurde, Änderungen in der Gemeinsamen Landesplanung in die Wege zu leiten.

(Zwiegespräch zwischen Minister Dr. Markov und dem Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

- Herr Präsident?

(Minister Dr. Markov: Entschuldigung! - Prof. Dr. Schierack [CDU]: Er hat mich angebrüllt, darauf musste ich antworten.)

Denn wie Ortwin Baier, der Bürgermeister - übrigens SPD-Bürgermeister - von Blankenfelde-Mahlow, sagt:

„Es stimmt keineswegs, dass nur Brandenburg ein Interesse an der Fortführung der Gemeinsamen Landesplanung hat. Schließlich hat das Berliner Abgeordnetenhaus ... nicht aus reiner Nächstenliebe zu Brandenburg zugestimmt.“

Aber auch jenseits der zweifelhaften Erfüllung des Verhandlungsauftrags geht die Art und Weise, wie die Landesregierung agiert, total an der Sache vorbei. Der Verhandlungsauftrag lässt sich nicht vom eigentlichen Anliegen des Volksbegehrens, einem Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr, trennen. Auch heute hat Ministerpräsident Woidke mit Berufung auf nichtbenannte Gutachten angeführt, dass ein Alleingang Brandenburgs zur Durchsetzung des Nachtflugverbots nicht möglich wäre. Herr Ness berief sich hierzu - ich glaube, Sie haben auch daraus zitiert - auf ein Gutachten, das die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in Auftrag gegeben hat. Das ist armselig.

(Beifall B90/GRÜNE)

Armselig deshalb, weil hier immer nur gesagt wird, was nicht geht. Es ist aber auch völlig daneben, weil der Bürgermeister genau dieser Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in einem der Landesregierung vorliegenden Rechtsgutachten vom 21. Januar 2014 alternative Wege aufgezeigt hat, um zu einem Nachtflugverbot zu kommen. So schlagen die Gutachter eine Änderungskündigung des Gemeinsamen Landesplanungsvertrags vor, um in der Folge über eine Gewichtungsvorgabe im Landesentwicklungsprogramm eine Ausweitung der Nachtruhe zu erreichen.

Wir erwarten und wir verlangen, dass die Landesregierung selbst rechtliche Wege eruiert, um das Anliegen des Volksbegehrens durchzusetzen, und nicht nur nach Argumenten sucht, die das Anliegen konterkarieren. Nichts dergleichen ist bislang passiert.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

Jetzt aber passiert ein weiteres Mal, was den Flughafenanwohnern bereits mehrfach passiert ist: Sie werden hinters Licht geführt. So war es bei der Wahl des Flughafenstandorts, bei der die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens über Bord geworfen wurden.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

- Frau Mächtig, das stimmt doch.

So war es bei den falschen Flugrouten.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sie haben doch mitgemacht beim Standort Schönefeld!)

- Ja?

Präsident Fritsch:

Rederecht hat jetzt Herr Vogel und niemand anders.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Was war das jetzt? - Dombrowski [CDU]: Das war ein Ordnungsruf!)

Vogel (B90/GRÜNE):

So war es bei den Flugrouten, die den Anwohnern elf Jahre vorgegaukelt wurden. So war es beim Einbau von Billigschallschutz, so war es - das betrifft allerdings alle Brandenburgerinnen und Brandenburger - auch bei den Kosten und bei den Eröffnungsterminen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

Jetzt wird allerdings, als wäre das nicht schon genug, auch gleich noch das erste erfolgreiche Volksbegehren Brandenburgs mit voller Wucht gegen die Wand gefahren. Nach über einem Jahr mit der öffentlich verkündeten Bitte um einen fünf Jahre währenden freiwilligen Verzicht der FBB auf die Stunde von 5 bis 6 Uhr in die Verhandlungen mit Berlin und dem Bund zu ziehen ist eine völlig unnötige Kapitulationserklärung in puncto Nachtruhe am BER.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Das gilt umso mehr, als vergangene Woche der Sachverständigenrat für Umweltfragen die Forderungen des Volksbegehrens umfänglich untermauert hat. Der Sachverständigenrat setzt sich aus unabhängigen Experten zusammen, die die Bundesregierung in Umweltfragen beraten. In einem Sondergutachten zur Planung von Flughäfen und Flugrouten empfehlen die Fachleute dem Gesetzgeber, ein generelles Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr zu gewähren. Der Staat habe eine Schutzpflicht für die menschliche Gesundheit, heißt es dort als Begründung.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

Ein schwerwiegenderes Argument gibt es nicht, um sich gegen den Vorwurf Berlins zu wehren, ein solches Nachtflugverbot sei eine unhaltbare und nicht zu begründende Extremposition. Wie nicht anders zu erwarten, hat unsere Landesregierung die Argumentation des Sondergutachtens bislang nicht aufgegriffen. Dabei wäre gerade dies dazu angetan, jetzt doch noch Bewegung in die Sache zu bringen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Kommen wir zu dem Punkt Wirtschaftlichkeit. Ich zitiere Sie, Herr Ministerpräsident:

„Unsere Verhandlungspartner befürchten auch, dass der Wirtschaftlichkeit des Flughafens schwerer Schaden zugefügt werden könnte. Der Bund sieht sogar den Flughafenstandort Deutschland ... in Gefahr.“

Um einmal beim letzten Punkt anzufangen: Ich hatte das immer so verstanden, dass BER der Singleairport für die Region

Berlin und Brandenburg werden soll. Dass es der einzige Flughafen von Deutschland werden soll, halte ich dann doch für an den Haaren herbeigezogen. Inwieweit eine Beschränkung in drei Stunden eines in einem urbanen Gebiet liegenden Flughafens, der übrigens nur Rang 3 unter den deutschen Flughäfen einnimmt, den gesamten Flughafenstandort Deutschland gefährden soll, möge uns bitte einmal jemand etwas ausführlicher erläutern.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

Nach allen uns bekannten Zahlen zur Kostenexplosion am Flughafen könnte man nun zynisch werden und sagen, dass sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit des Flughafens sowieso nicht mehr stellt, sondern höchstens danach, in welchem Umfang er durch ein vollständiges Nachtflugverbot noch unwirtschaftlicher würde.

(Goetz [FDP]: Das ist nicht zynisch, das ist die Wahrheit, Herr Vogel!)

- Vermutlich ist es die Wahrheit.

Die bislang einzige Grundlage zur Beurteilung dieser Frage ist ein von der Flughafengesellschaft selbst bei der Universität Köln in Auftrag gegebenes Gutachten aus dem Jahr 2007. Die Gutachter gingen davon aus, dass in einem aus ihrer Sicht als Worst Case bezeichneten Szenario im Jahr 2023 statt wie bei unbeschränktem Flugbetrieb - also rund um die Uhr - geplanten 30 Millionen Passagieren im Jahr 2023 dann nur 25 Millionen Passagiere zu verzeichnen wären, und errechneten daraus regionalwirtschaftliche Effekte von minus 30 Millionen Euro. Es geht also nicht um die Einnahmen der Flughafengesellschaft, sondern um regionalwirtschaftliche Effekte von Bund, Ländern und Gemeinden von minus 30 Millionen Euro.

30 Millionen Euro Minus pro Jahr für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr? Das sind rund 5 Millionen Euro weniger, als die verschobene Inbetriebnahme des BER an Kosten und Einnahmeausfällen für die Flughafengesellschaft pro Monat produziert. Anders ausgedrückt: Allein mit den bislang aus der Verschiebung des BER absehbaren Mehrkosten könnte man über 50 Jahre lang die errechneten regionalwirtschaftlichen Effekte kompensieren - soweit zur Größenordnung. Im letzten Jahr verzeichneten die Berliner Flughäfen - übrigens bei minimalem Nachtflugbetrieb - bereits 26,3 Millionen Passagiere, liegen also deutlich über dem, was hier für das Jahr 2023 als Negativvariante an die Wand gemalt wurde. Die aktuelle Diskussion dreht sich denn auch zunehmend um die Frage, ob der BER nicht bereits bei der Eröffnung viel zu klein ist.

Immer drängender werden aber auch die anderen Fragen, die der Flughafen BER aufwirft; sie haben ein Ausmaß erreicht, angesichts dessen die Zweifel daran wachsen, dass die Probleme überhaupt noch zu bewältigen sind. Ich spreche hier zunächst einmal - das haben auch einige Vorredner getan - von den gestrigen Zeitungsmeldungen, die wohl leider nicht als harmloser Aprilscherz abgetan werden können. Es ist von einer weiteren exorbitanten Kostensteigerung, von totalem Planungschaos und einer Eröffnung des BER als Baustelle, von der Hilflosigkeit von Experten, die einer möglichen Entkernung oder gar einem Abriss des Terminals das Wort reden, die Rede. Was auch immer von diesen Meldungen zu halten ist: Einiges spricht dafür, dass sie nicht ganz aus der Luft gegriffen

sind. Was anderes als Probleme unfassbaren Ausmaßes kann dazu führen, dass die Flughafengesellschaft auch zur nächsten Aufsichtsratssitzung, fast zwei Jahre nach der letzten Absage des Eröffnungstermins im Mai 2012, weder in der Lage ist, einen Terminplan noch einen Finanzplan noch einen schlüssigen Businessplan vorzulegen? Bei der Blutspur, die Mehdorn gerade in den Reihen seiner Führungskräfte zieht,

(Lachen bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die sich kritisch mit seiner Ankündigungspolitik auseinandersetzen, stellt sich die Frage, wie lange die Landesregierung hier noch zuzusehen gedenkt.

Unsere Geduld jedenfalls ist zu Ende. Es kann nicht sein, dass die wahren Sachverhalte aus politischer Rücksichtnahme oder zur Imagepflege des Flughafens zurückgehalten werden. Dafür ist die Sache zu ernst und kostet nicht nur die Brandenburger viel Geld. Auch hier sind Sie es den Leuten schuldig, reinen Wein einzuschenken. Die entscheidenden Fragen müssen endlich beantwortet werden. Anders sind auch keine sachgerechten Entscheidungen zu treffen und von uns schon gar nicht zu verantworten. Ich möchte in aller Eindringlichkeit davor warnen, die Bekanntgabe unangenehmer Nachrichten - ich denke hier vor allem an Mehrkosten und weitere Bauverzögerungen - auf die Zeit nach der Landtagswahl zu verschieben.

Herr Ministerpräsident, das Beste, was man über diese Regierungserklärung sagen kann, ist, dass sie gehalten wurde.

(Gelächter bei der FDP)

Das wollen wir auch durchaus anerkennen. Im Ergebnis haben Sie aber nur leere Hände präsentiert. Das war zu wenig! Das war zu wenig für uns, das war aber insbesondere zu wenig für all die Menschen im Flughafenumfeld, die auf Sie gesetzt haben und die Sie heute bitter enttäuscht haben. Ich denke, dies wird Nachwirkungen über den Tag hinaus haben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE, FDP sowie vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet. Sie haben die Regierungserklärung zur Kenntnis genommen.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 1, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/8741

Die Fragestunde ist heute eine halbe Fragestunde. Die mündliche Anfrage 1560 von heute und die Frage 1585 von morgen wurden miteinander getauscht. Die mündliche Anfrage 1567 wurde durch die Fragestellerin zurückgezogen. Wir beginnen also mit der **Frage 1555** (Ausbildungsstellen), die die Abgeordnete Geywitz stellt.

Frau Geywitz (SPD):

Derzeit suchen viele Schülerinnen und Schüler sowie Bewerberinnen und Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle für

August/September 2014. Gleichzeitig jedoch beklagen sich viele Unternehmen, dass ihre Lehrstellen unbesetzt bleiben. Hinzu kommt, dass viele junge Menschen außerhalb Brandenburgs einen Ausbildungsvertrag abschließen.

Ich frage die Landesregierung: Liegen ihr Erkenntnisse darüber vor, inwieweit die Qualität der Ausbildung oder die vereinbarten Ausbildungsvergütungen einen Beitrag zu diesem Dilemma liefern?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal einen schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

In der Tat, liebe Kollegin Geywitz, wenn das Bundesland Brandenburg dreimal hintereinander „dynamisches Bundesland“ wird, dann ist es irgendwie auf der Hand liegend, dass Fachkräfte regelrecht abgesaugt werden. Es entsteht derzeit ja auch ein riesengroßes Fachkräfteproblem in diesem Land. In einigen Branchen haben wir es schon. Es gibt keinen Königsweg, das Problem zu lösen, aber wenn es einen gäbe, der dicht dran ist, dann wäre es natürlich, zunächst einmal für die eigene Ausbildung zu sorgen. Das machen viele Brandenburger Betriebe, aber viele leider auch nicht mehr. Darum kommt diese Anfrage wahrscheinlich gerade zum rechten Zeitpunkt; denn wir sind jetzt gerade wieder in der Phase, wo sich junge Leute bewerben sollen und wo die Betriebe die Ausbildungsstellen offenlegen sollen.

Im vergangenen Jahr gab es in Brandenburg ein Minus von 11 % am Angebot der betrieblichen Ausbildungsplätze. Das kann uns nicht zufriedenstellen, denn nach wie vor ist die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen riesengroß, und sie ist höher als das Angebot an Plätzen, das wir auf dem Markt haben, obwohl die Förderung seit Jahren durch das Land und durch andere Gremien - die BA fördert ja auch - erheblich ist. Ich erinnere an die Verbundausbildung, also die PAV-Richtlinie, ich erinnere an die spezifische Verbundausbildung, wenn junge Leute Vermittlungshemmnisse haben. Ich erinnere daran, dass wir die Kammern auffordern, die Handwerksbetriebe noch einmal aufzusuchen, um zu schauen, welche Möglichkeiten es gibt, um die Betriebe zu unterstützen. All das hat nicht gefruchtet. Wir sind bei einem Minus von 11 %; ich sagte es gerade. Das heißt, wir müssen noch einmal gucken, ob wir unsere Förderung hier nicht anders justieren, ob wir nicht dichter an die Betriebe herankommen, zum Beispiel über die Innungen, über die Kreishandwerkerschaften. Das sind Dinge, die wir derzeit diskutieren.

Aber eines muss man ganz ehrlich zugestehen: Es hat sich auch etwas gebessert. Vor Jahren habe ich immer noch geschimpft und habe gesagt: Leute, bietet eure Lehrstellen nicht erst im Sommer an, sondern guckt, dass ihr das schon im Februar/März tut! - Das tun die Brandenburger Betriebe jetzt. Wer sich die Annoncen anschaut, wer sich die Meldungen der BA anschaut, kann reflektieren, dass sie das tatsächlich tun. Das heißt, sie haben reagiert, bieten die Stellen also früher an. Die Über-

nahmequote hat sich verbessert. Wir waren bisher immer weit unter 60 % - 57 %, 56 % -, jetzt sind wir bei 62 % Übernahmequote. Auch das ist schon mal nicht ganz schlecht. Da sind wir besser geworden.

Großes Manko ist nach wie vor die Bezahlung der Azubis bei uns im Land. Dazu kommt morgen früh noch eine Anfrage von den Linken, die sich mit dem Thema beschäftigt: Kann man nicht sozusagen eine Mindestausbildungsvergütung einführen? Dazu muss man wissen: Ja, es gab im letzten Jahr eine tarifliche Erhöhung, im Schnitt um 5 %. Das heißt, wir sind jetzt bei 708 Euro; ich habe mir die Zahl noch mal herausgezogen. Das Problem ist nur: Es sind lediglich 23 % der Betriebe tarifgebunden. Das heißt, viele Jugendliche bei uns bekommen den inzwischen fest eingeführten - muss man sagen - Abschlag von 20 %. Das heißt, es gibt eine Rechtsprechung, die sagt: Wenn ihr keinen Tarifvertrag habt, dann könnt ihr minus 20 % des Tarifvertrages nehmen. - Das wäre immer noch eine angemessene Ausbildungsvergütung. Dazu dann morgen in der Antwort auf die Mündliche Anfrage mehr. Das ist aber inzwischen für viele junge Azubis hier in Brandenburg der Regelfall geworden. Das stellt uns natürlich nicht zufrieden. Jeder dritte Brandenburger Azubi bekommt eine Ausbildungsvergütung von unter 600 Euro, im Westen ist es jeder achte, der unter 600 Euro hat. Da kann man sich vorstellen, dass es für viele verlockend ist, zum Beispiel nach Berlin zu gehen oder nach Niedersachsen oder sogar nach Bayern oder Baden-Württemberg. Und darum müssen wir an dieser Stelle tatsächlich die Qualität verbessern. - Aber ich sehe, die Kollegin Geywitz hat noch eine Nachfrage.

Präsident Fritsch:

Die hatte sie zwar nicht ordnungsgemäß angemeldet, aber jetzt ist sie dran.

Frau Geywitz (SPD):

Das rote Licht an diesem kleinen Mikrofon leuchtet und leuchtet. Insofern scheint es sich hier offensichtlich eher um ein Technikproblem zu handeln. Vielleicht kann man das nachprüfen.

Die Bezahlung der Ausbildung ist sicherlich die eine Frage. Die andere Frage ist die Qualität der Ausbildung, ob die Menschen etwas lernen, sodass sie sagen: Es lohnt sich für mich persönlich, diese Ausbildung weiterzuführen.

Ich habe mir den Ausbildungsreport des DGB angesehen und war sehr erschrocken, als ich gesehen habe, wie hoch die Abbrecherquoten gerade im Gastronomiebereich sind. Haben Sie denn Hinweise darauf, dass es hier Qualitätsprobleme gibt, die ursächlich dafür sind, dass Ausbildungen abgebrochen werden?

Minister Baaske:

Allerdings. Man muss aber auch sagen, dass das, was beim DEHOGA in den letzten Jahren passiert ist und auch noch passiert, mit Ansage kam. Es war vorhersehbar, dass es diese Einbrüche dort geben wird. Der DGB-Qualitätsreport macht offensichtlich, dass der DEHOGA in Brandenburg bei den Hotelfachleuten, bei den Köchinnen und Köchen weit abgeschlagen ist. Da sind immer 25 Felder, und die Brandenburger Hotelfachleute tauchen auf den Positionen 23 oder 24 auf, sind also in der Regel die Zweit- oder Drittschlechtesten. Das macht

deutlich, dass wir hier in den letzten Jahren offensichtlich nicht gut ausgebildet haben. Es ist ja immer eine Frage: Habe ich gute Ausbilder? Erklären die ordentlich, was ich machen soll? Werde ich womöglich in der Ausbildungszeit für Sachen eingesetzt, die gar nichts mit der Ausbildung zu tun haben? Es geht darum: Wie viele Überstunden muss ich machen? Es steht zum Beispiel im Report, dass im DEHOGA etwa 60 % der Auszubildenden Überstunden machen müssen. In Industriebetrieben sind wir bei 12, 13 oder 15 %. Also auch dort ist der Einsatz von Azubis für Dinge, die normalerweise den Facharbeitern, den Gesellen vorbehalten sind, überbordend hoch. Das macht deutlich, dass es da offensichtlich mehr um Ausbeutung als um eine Ausbildung ging. Das hat der DEHOGA auch verstanden, er hat im August 2012, glaube ich, auch einen Tarifvertrag abgeschlossen, der bis 2015 fortwirkt, plus 5 %, plus 7 % pro Jahr nach oben geht, auch in der Ausbildungsvergütung.

Aber am Ende des Tages muss man sagen: Auch in der DEHOGA-Branche gibt es wieder eine recht geringe Tarifbindung und relativ viele Betriebe, die ohne Betriebsräte arbeiten, wo also noch einmal nachverhandelt werden kann. Ich glaube, 0,4 % der DEHOGA-Betriebe haben Betriebsräte. Auch das ist ein großes Dilemma für die ganze Branche. Das offenbart sich jetzt natürlich auch darin, dass im DEHOGA-Bereich in diesem Jahr sehr viele Lehrstellen nicht besetzt werden können, zwischen 20 und 30 %. Ich finde, der DEHOGA sollte das als Chance begreifen, bei den Leuten, die sie im Betrieb haben, die Qualität der Ausbildung zu steigern, und nicht darauf zu setzen, dass sie im nächsten Jahr wieder mehr Azubis bekommen. Man sollte sich nicht damit schmücken, dass man 20 oder 30 % Lehrlinge in einem solchen Betrieb hat. Im Westen, in der Schweiz und in Österreich sind es 5 %, die im Hotel- und Gaststättenbereich ausgebildet werden. Lassen Sie es 6 oder 7 % sein, das ist auch in Ordnung, aber dann sollte die Qualität stimmen, dann sollten die jungen Leute auch eine Chance haben, nach der Ausbildung übernommen zu werden. Darum muss es am Ende des Tages gehen, und nicht darum, dass Lehrlinge für Arbeiten eingesetzt werden, die eigentlich den ausgebildeten Fachkräften vorbehalten sind. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Nachfragen. Frau Schier, bitte.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, gerade kleine und mittelständische Unternehmen haben Probleme bei der Ausbildung. Gerade, wenn sie weniger als zehn Angestellte haben, bilden sie nicht aus. Und die Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger wird beklagt. Es wird immer wieder kritisiert, dass sie ihnen sozusagen das Rechnen und Schreiben beibringen müssen. Dafür haben gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen keine Zeit. Deswegen bilden sie nicht aus. Welche Prozentzahl oder welchen Stellenwert würden Sie dieser Gruppe zuordnen? Und vor allen Dingen: Wie können wir den Unternehmern in Zukunft, beispielsweise durch irgendwelche Programme, helfen, dass sie trotz der schlechten Schulausbildung mancher Schulabgänger ausbilden?

Minister Baaske:

Unsere Schülerinnen und Schüler kommen ja in den letzten Jahren nicht noch doofer aus der Schule. Aber es sind eben nur

noch halb so viele, wie vor sechs oder sieben Jahren aus der Schule gekommen sind. Ich kenne einige DEHOGA-Betriebe, insbesondere die Hotels, die sich in den vergangenen Jahren daran gewöhnt hatten, dass sie eine ganze Reihe von Abiturientinnen und Abiturienten bekommen haben, die nicht zum Studium gegangen sind, die sich nicht für eine Bankkauflehre entschieden hatten, weil sie entweder das Studium zu aufwändig fanden oder die Bankkauflehre nicht bekommen haben. Aber die Leute gehen heute in die Bankkauflehre, und die anderen studieren. Es gab eine regelrechte Verschiebung. Jetzt kommen die jungen Leute bei den Betrieben an, deren Bewerbungen diese sich vorher nicht einmal angeschaut haben. Aber mit denen müssen sie jetzt leben. Und für die gibt es jetzt auch spezifische Förderungen, zum Beispiel die spezifische Verbundausbildung, die von uns auch mit Mitteln des ESF gefördert wird. Sie wissen, da ist genug Geld da. Ich würde mich freuen, wenn das stärker in Anspruch genommen werden würde, wenn die Kammern mehr dafür werben würden, wenn die Betriebe sagen würden: Jawohl, wir versuchen es einmal mit den jungen Leuten.

Es gibt eine Vielzahl von Förderungen, die auch die Agenturen für Arbeit anbieten, um die jungen Leute gerade für den Betrieb hinzubekommen. Es gibt bei uns sogar spezifische Ausbildungsprogramme, wo der DEHOGA sagen kann: Okay, du gehst jetzt an die Berufsschule, aber weil dein Ausbilder beispielsweise Touristen aus Spanien holen möchte, die bei ihm im Hotel übernachten sollen, bekommst du von uns auch noch den Spanischkurs finanziert oder den Französischkurs oder was auch immer. - All das ist heutzutage mit einer zusätzlichen Förderung, die wir anbieten, möglich. Aber das muss eben auch angenommen werden, und es muss dazu beraten werden. Ich würde mich freuen, wenn das auch getan würde. - Vielen Dank für die Nachfrage.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die Antwort. - Wir kommen zur **Frage 1556** (Konstituierung vom Gemeinsamen Landesgremium), die der Abgeordnete Büchel stellt.

Büchel (DIE LINKE):

Im Sinne des § 90a SGB V wurde auch im Land Brandenburg das Gemeinsame Landesgremium eingerichtet. Mitglieder dieses Gremiums sind die diversen Institutionen aus der gesundheitlichen Versorgung. Die Konstituierung dieses Gremiums fand meiner Kenntnis nach am 12. März dieses Jahres statt.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Verabredungen wurden auf der konstituierenden Sitzung für dieses wichtige Gremium getroffen?

Präsident Fritsch:

Das wird uns Ministerin Tack sagen.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Marco Büchel, ja, genau, wir haben das Gemeinsame Landesgremium am 12. März dieses Jahres gegründet. Wir haben die notwendigen Beschlüsse gefasst, uns zum Beispiel eine Geschäftsord-

nung gegeben und weitere Beschlüsse zur Verabredung gefasst, um die Arbeitsfähigkeit herzustellen. Sie wissen ja, dieses Gemeinsame Landesgremium basiert auf dem Gesetz, das wir hier im Oktober vergangenen Jahres gemeinsam verabschiedet haben, auf dem sogenannten Landesgremiumsgesetz. Wir haben gemeinsam beschlossen, dass es Mitglieder gibt, die stimmberechtigt sind, und dass es des Weiteren Expertinnen und Experten gibt, die mit beratender Stimme in diesem Gremium sind. Die Stimmberechtigten sind das Gesundheitsministerium, die Kassenärztliche Vereinigung, die Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen, die Landeskrankenhausesellschaft, die kommunalen Spitzenverbände. Wir haben uns auf die Fahne geschrieben, die sektorenübergreifende flächendeckende gesundheitliche Versorgung bei uns im Land in den Fokus zu nehmen und nach Lösungen zu suchen, wie diese in Zukunft gesichert werden kann und welche guten Modelle es gibt.

Wir haben - ich sagte es schon - die Geschäftsordnung beschlossen, die für solch ein Gremium ja ziemlich wichtig ist. Und wir müssen ja einstimmige Beschlüsse fassen. Das sind immer schon Herausforderungen, hier auf den Punkt zu kommen.

Wir haben beschlossen, dass wir die Arbeit in diesem Jahr unter das Motto stellen: Beispiele guter Praxis nutzen, Innovationsräume ausleuchten und vor allen Dingen Impulse für die Landes- und Bundespolitik geben; denn wir alle wissen, dass es eine Reihe gesetzlicher Hemmnisse gibt, die uns auf diesem Weg nicht förderlich sind. Darauf wollen wir hinweisen und auf Änderungen hinwirken. Und wir wollen mit diesem Landesgremium eine qualifizierte sektorenübergreifende Gesamtschau im Land ermöglichen. Wir wollen regionale Fragen in den Fokus nehmen; denn wir wollen zugeschnittene, passende Lösungen auf den Weg bringen, und wir wollen den Austausch guter Modelle forcieren, vor allen Dingen - was ich schon sagte - versuchen, Umsetzungshemmnisse abzubauen. Da gibt es eine Reihe, insbesondere was den Bund betrifft.

Wir haben beschlossen, dass wir einen Arbeitsausschuss ins Leben rufen, der - als erste Aufgabe - bis zum III. Quartal dieses Jahres Vorschläge für Modellregionen bzw. Modellstandorte und konkrete Innovationsansätze erarbeiten soll, um deutlich zu machen: Was ist zu leisten, um gemeinsam regionale Lösungen für die gesundheitliche Versorgung in der Zukunft zu organisieren? Bei der Gründungsveranstaltung war eine gute und optimistische Stimmung, die Aufgaben gemeinsam anzugehen, und zwar auch mit den Kolleginnen und Kollegen, die - wie die Patientenvertretung und andere - eine beratende Stimme haben.

Wir hatten unserer Veranstaltung zwei wissenschaftliche Beiträge vorangestellt. Das war sehr gut, um uns von außen einen Blick auf die Situation in Brandenburg geben zu lassen. Frau Prof. Pahl-Weber hat in ihrem Beitrag zum Thema „Die ‚Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse‘ - in ungleichen Siedlungsräumen“ gesprochen. Das ist genau das Thema, das in Brandenburg Tatsache ist und uns auf den Nägeln brennt. Wir hatten einen Vortrag von Frau Prof. Sundmacher: „Beispiele guter Praxis nutzen - Innovationsräume ausleuchten - Impulse für Landes- und Bundespolitik geben“. Die beiden Beiträge waren sehr aufschlussreich, und wir konnten eine gute Verabredung für unsere zukünftige Arbeit treffen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1557** (Beteiligung des Landes Brandenburg am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm), die die Abgeordnete Richstein stellt.

Frau Richstein (CDU):

Brandenburg hat sich seit dem Schuljahr 2009/2010 im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht am EU-Schulobstprogramm beteiligt. Die damalige Begründung lautete, dass das Programm zu bürokratisch und kostspielig sei. Im Rahmen der Beratungen zur Einheitlichen Gemeinsamen Marktordnung ist das Programm nunmehr in „Schulobst- und -gemüseprogramm“ umbenannt worden. Zudem stellt die Europäische Union mit dem Schuljahr 2014/2015 jährlich europaweit 150 Millionen Euro Gemeinschaftsbeihilfe für die Mitgliedsstaaten bereit. Außerdem steigt der Kofinanzierungsanteil der EU am Programm von 50 % auf 75 % und der Kostenanteil der Bundesländer sinkt nunmehr auf 25 %.

Ich frage die Landesregierung: Ab wann bzw. in welcher Form wird sich das Land Brandenburg an dem Schulobst- und -gemüseprogramm der Europäischen Union beteiligen, um Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren den täglichen Verzehr von frischem Obst und Gemüse in der Schule zu ermöglichen?

Präsident Fritsch:

Die Frage wird unser Obst- und Gemüseminister Vogelsänger beantworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin noch für ein bisschen mehr zuständig. - Da sind wir schon beim Thema: Verhandlungen zur neuen EU-Förderperiode. Der finanzielle Rahmen ist verbessert worden: von 180 Millionen Euro auf 200 Millionen Euro. Man muss ja einberechnen, dass der vorherige Kofinanzierungsanteil bei 50 % lag und jetzt bei 25 % liegt; also ist der finanzielle Rahmen verbessert worden. Die bürokratischen Anforderungen sind nicht geringer geworden - das muss man so sagen -, und es würde zusätzlicher Stellen im Ministerium und im Landesamt bedürfen, wenn wir das Programm umsetzten. Jeder muss wissen, dass es auch einen Elternanteil gibt. Es müsste ein Abrechnungsverfahren dargestellt werden. Es gibt kein abschließendes Prüfungsergebnis. Wirkung und Aufwand werden gegeneinander abgewogen. Aber man muss eines sagen: Es ist ein erheblicher Aufwand, zumindest was das Kontrollsystem betrifft. Herr Abgeordneter Folgert nickt; er kennt das. Vielleicht finden wir einen Weg jenseits des Programms, der einfacher ist und mit dem wir auch dafür sorgen, dass das gute Ziel, das mit dem Programm verfolgt wird, erreicht wird. - Frau Melior meldet sich auch zu einer Frage; sie will ja in das Europäische Parlament.

Frau Richstein (CDU):

Die Nachfrage wird Frau Melior wahrscheinlich nicht helfen, ins Europäische Parlament zu kommen; das wird nicht ausschlaggebend sein.

Eine kleine Vorbemerkung: Mit Stand vom 14. März gibt es

immerhin acht Bundesländer, die sich an dem Programm beteiligen. Auch wenn Sie sich momentan noch im Abwägungsprozess befinden, möchte ich darauf hinweisen, dass es eine Meldefrist gibt. Wenn Sie 2014/2015 starten wollten, stünden Sie unter einem gewissen Zeitdruck.

Die Frage ist zum einen: Warum schaffen es acht andere Bundesländer, dieses Programm aufzulegen, und Brandenburg schafft es nicht? Es sind eben nicht nur - weil dieses Argument oftmals vorgebracht wird - westliche Bundesländer, sondern auch Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Zum anderen: Wir hatten ein Fachgespräch mit dem Netzwerk Schulernährung, bei dem auch ein Mitarbeiter - die Arbeitsebene - aus dem Gesundheitsministerium anwesend war und wo es hieß, dass zumindest die Arbeitsebene es sehr begrüßen würde, wenn man das Programm auflegte. Wann löst sich diese Spannung auf und wann kommen Sie zu einem abschließenden Ergebnis?

Minister Vogelsänger:

Die Entscheidung anderer Bundesländer will ich nicht kommentieren. Das ist eine Entscheidung am Ende eines Abwägungsprozesses, die jeder Minister zu treffen hat. Ich will daran erinnern, dass das Land Brandenburg in besonderer Weise Marketingorganisationen wie ProAgro unterstützt, was das Bewusstsein für Ernährung stärken soll. Es steht anderen Bundesländern frei, von dem Programm Gebrauch zu machen; damit habe ich kein Problem. Mir ist bewusst, dass bezüglich des Starts im Schuljahr 2014/15 im April eine Entscheidung getroffen werden müsste. Aber man kann auch die Entscheidung treffen, dass man sich, wenn die bürokratische Seite geklärt ist, ab dem Schuljahr 2015/16 an dem Programm beteiligt.

Präsident Fritsch:

Frau Melior hat weitere Fragen.

Frau Melior (SPD):

Meine Frage geht in die ähnliche Richtung. Herr Vogelsänger, Sie sagten, dass die Prüfung noch laufe und wir es vielleicht doch noch hinbekommen. Ich glaube, wir sind einer Meinung, dass sich die Obstbauern in der Region sehr darüber freuen würden, wenn sie den Schulen ihr Obst und Gemüse zur Verfügung stellen könnten. Würden Sie es begrüßen, dass wir darüber noch einmal nachdenken und ein solches Programm in absehbarer Zeit - das muss nicht in diesem Schuljahr, sondern kann zum nächsten Schuljahr beginnen - vielleicht doch noch auf den Weg bringen können?

Minister Vogelsänger:

Frau Abgeordnete, es wird selbstverständlich darüber nachgedacht. Wir sind in einer umfassenden Prüfung. Ich habe aber dargestellt, dass eine Umsetzung für das Schuljahr 2014/15 sehr schwierig wird. Auch wenn Sie bei einer Wahl ins Europäische Parlament sicherlich engagiert versuchen werden, bürokratische Hemmnisse abzubauen - ich wünsche Ihnen im eigenen Interesse dabei viel Erfolg -, will ich daran erinnern, dass diese Leistung ausgeschrieben werden müsste. Es heißt nicht, dass automatisch einheimische Obstbauern davon profitierten - das würde ich ja sehr begrüßen -, weil gemäß den rechtlichen

Rahmenbedingungen eine Ausschreibung erfolgen müsste. Ich bin der Meinung, man sollte eher darüber nachdenken, ein einfacheres System zu schaffen, bei dem wir die eine oder andere europäische Hürde umgehen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese Antworten. - Wir sind bei der **Frage 1558** (Welche Regeln gelten bei der Erfassung von Straftaten?), gestellt von der Abgeordneten Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Die Richtlinie des Bundeskriminalamtes zur Erfassung von Straftaten soll eine einheitliche und vergleichende Kriminalitätsstatistik in den Ländern sicherstellen. Die Regeln seien laut unserem Innenministerium jedoch teilweise sehr kompliziert und seit Jahren Gegenstand von Diskussionen. Deshalb habe die Polizeidirektion West eine eigene Dienstanweisung als Hilfestellung herausgegeben. In dieser wird nun angewiesen, insbesondere Diebstähle innerhalb einer Nacht bzw. eines Tages innerhalb derselben Straße als eine Tat zu werten, sofern jedes angegriffene Objekt in Sichtweite zumindest zu einem weiteren Angriffsobjekt liegt. Brandenburg will die Dienstanweisung nun landesweit einführen und auch auf Bundesebene entsprechende Änderungen durchsetzen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit kann Brandenburg abweichend von der klar geregelten Bundesrichtlinie eigene Auslegungen aufstellen, wenn doch die Richtlinie des BKA eine einheitliche und vergleichende Kriminalstatistik sicherstellen soll?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt der Innenminister.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Nonnemacher, die bundeseinheitliche Richtlinie des Bundeskriminalamtes stellt in der Tat verbindlich für alle Bundesländer eine vergleichbare Kriminalitätsstatistik sicher. Die Richtlinie gilt uneingeschränkt auch im Land Brandenburg.

Zur Erfassung etwa tateinheitlichen Handelns sind die Regelungen der Richtlinie in den Ziffern 4.4.2 und 4.4.3 maßgeblich und auch sehr klar formuliert. Die Handlungsanweisung aus der Direktion West vom 25. August 2013 weicht davon nicht ab, sondern soll diese bekräftigen. Im polizeilichen Alltag gibt es bei der Anwendung der Kriminalitätsstatistik oft schwierige Auslegungsfragen, und zwar ganz und gar nicht nur bei der Abgrenzung Tateinheit - Tatmehrheit, sondern bei einer Fülle von Problemfeldern. Das ist nichts Neues und kein Phänomen, das sich etwa nur auf Brandenburg beschränken würde, sondern solche Fragen stellen sich auch in allen anderen Bundesländern und werden dort seit vielen Jahren diskutiert.

Vor diesem Hintergrund dient die Handlungsanweisung als Hilfestellung, die unter anderem die Voraussetzungen der Tateinheit erläutern soll. Allerdings muss eine einheitliche Anwendungspraxis im gesamten Land gewährleistet sein, und deswegen ist das Polizeipräsidium über das Landeskriminalamt derzeit dabei, eine Handreichung zu erstellen, die dann landeseinheitlich ergänzende Hilfestellung geben soll.

Präsident Fritsch:

Frau Nonnemacher hat Nachfragen.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Wenn es solche Interpretationsschwierigkeiten gibt, die entsprechende Handlungsanweisungen nach sich ziehen müssen, dann ist es ja problematisch, diese nur in einer Direktion zu erteilen; Sie haben das ja selbst aufgegriffen und gesagt, sie werde nun landesweit erteilt. Ich frage Sie: Ist nicht auch dies problematisch? Müssten Sie sich nicht über die Innenministerkonferenz für bundesweite Interpretationshilfen einsetzen?

Minister Holzschuher:

In der Tat. In beiden Punkten gebe ich Ihnen Recht. Die erste Frage hatte ich schon beantwortet. Zum zweiten Aspekt: Es ist so, dass das Land Brandenburg bereits im vergangenen Jahr über die zuständige Kommission beim Bundeskriminalamt angeregt hat, eine Klarstellung der Richtlinie auf Bundesebene vorzunehmen. Das ist im Oktober 2013 im entsprechenden Gremium diskutiert worden, und zwar mit der Feststellung, dass diese Probleme in der Tat nicht nur im Land Brandenburg, sondern in vielen Bundesländern erkannt und kontrovers diskutiert werden. Es ist das Ziel, eine einheitliche Auslegungspraxis herbeizuführen. Das muss das Ziel bleiben. Insofern gebe ich Ihnen Recht. Das Präsidium arbeitet daran, zunächst einmal die Einheitlichkeit im Land mit einer Handreichung herbeizuführen.

Ich möchte ergänzend darauf hinweisen, dass die Frage, wie man mit der Statistik umgeht, ohnehin eine ist, die jeder Praktiker, jeder Sachbearbeiter immer eigenverantwortlich anhand eines konkreten Falles beantworten muss. Ich verlasse mich darauf, dass das alle Sachbearbeiter kompetent und erfahren, wie sie sind, korrekt handhaben. Grundlage bleibt immer die Richtlinie des Bundes.

Präsident Fritsch:

Frau Kollegin Nonnemacher, während der Antwort auf eine Nachfrage sind keine weiteren Nachfragen zulässig. Insofern gehe ich einmal davon aus, dass Sie das Mikrofon vorher betätigt haben. Bitte stellen Sie Ihre Nachfrage.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident, Verzeihung, ich glaube, ich habe dasselbe Problem wie Frau Geywitz vorhin, ich habe ununterbrochen auf das Mikrofon gedrückt. - Egal. Ich wollte den Innenminister fragen: Ziehen Sie aus diesen Erwägungen die Dienstanweisung der Direktion West zurück und verfolgen damit auch nicht weiter die Intention, für Brandenburg eine Interpretationshilfe auszustellen, bis das bundesweit geklärt ist?

Minister Holzschuher:

Es ist nicht meine Aufgabe, diese Anweisung zurückzuziehen - ich habe sie ja auch nicht in die Welt gesetzt -, sondern ich sagte, es wird derzeit daran gearbeitet, eine einheitliche Regelung zu schaffen.

Präsident Fritsch:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die halbe Stunde ist so gut wie verstrichen. Ich danke Ihnen für Ihre Antworten. Wir haben heute nur eine 30-minütige Mittagspause. Ich muss Herrn Bischoff somit auf die schriftliche Antwort vertrösten, obwohl er heute Geburtstag hat. Ich entlasse Sie in die Mittagspause bis 12.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.59 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 12.31 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 3:**

„Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“

Abschlussbericht
der Enquete-Kommission 5/1

Drucksache 5/8500

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8815, vor.

Ich fordere die Parlamentarischen Geschäftsführer, so sie denn im Raum sind, auf, dafür zu sorgen, dass die Abgeordneten trotz kurzer Mittagspause an der für alle wohl doch wichtigen Debatte teilnehmen.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Vorsitzenden der Enquetekommission. Frau Abgeordnete Melior, Sie haben das Wort.

Frau Melior (Vorsitzende der Enquetekommission 5/1):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Als ich im Herbst 2010 den Vorsitz der Enquetekommission zur Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg übernommen habe, fragten mich Journalistinnen und Journalisten, was ich denn davon eigentlich erwarte. Ich antwortete, dass ich es gut finde, nach über 20 Jahren Brandenburg einmal innezuhalten, sich umzudrehen und den Blick nach hinten zu richten, um unaufgeregt und gelassen die Fragen zu beantworten: Was ist gut gelaufen? Was haben wir richtig entschieden? Was kann noch besser werden? Und: Welche Aufgaben liegen noch vor uns?

Da ich dieses Vierteljahrhundert auch zehn Jahre lang im SPD-Landesvorstand, später in meiner Gemeinde und meinem Landkreis sowie - seit 2004 - als Mitglied des Landtages Brandenburg ganz persönlich mitgestalten durfte, sind das natürlich auch Fragen, die ich an mich selbst richte. So geht es vielleicht auch Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Die Enquetekommission 5/1 hat in den vergangenen vier Jahren im Auftrag des Landtages Brandenburg auf die noch „rauhende“ jüngste Geschichte Brandenburgs zurückgeblickt. Dabei waren wir fast alle immer in einer Doppelrolle: einmal als Beteiligte, als Zeitzeugen, zum anderen als Zurückblickende, heute Bewertende.

Am 10. Juni 2010 kamen die 14 Mitglieder unserer Kommission zu ihrer ersten - konstituierenden - Sitzung zusammen: sieben Abgeordnete und sieben von den Fraktionen benannte Sachverständige. Ich danke allen Beteiligten ganz herzlich für ihre geleistete Arbeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Mit beratender und, wie ich gern hinzufüge, sachkundiger Stimme nahm auch Ulrike Poppe, die Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, an unseren Sitzungen teil. Seitens der Staatskanzlei wurden wir durch Ines Hildebrandt begleitet. Dafür ein herzliches Danke an beide Frauen!

Meine Damen und Herren! 40 Mal hat die Enquetekommission seit 2010 öffentlich getagt. 34 Gutachter haben in unserem Auftrag Expertisen zu 28 Einzelthemen erstellt. Wir haben 77 Zeitzeugen und Sachverständige angehört.

Als Kommission wollten wir uns nicht nur auf Mutmaßungen, gefühlte Wahrheiten, alte Vorurteile - positive oder auch negative - zurückziehen, sondern wir wollten wissen, wie es tatsächlich um den Umgang mit der DDR-Vergangenheit in unserem Land Brandenburg bestellt ist.

Und wir wollten wissen, ob der Übergang in einen demokratischen Rechtsstaat tatsächlich gelungen ist. Wir haben eine Umfrage in Auftrag gegeben, die uns wertvolle Daten geliefert hat, wie es darum bestellt ist. Wir empfehlen, diese Umfrage regelmäßig zu wiederholen.

Meine Damen und Herren! Wir hatten nicht den Anspruch, wirklich alle Themen zu untersuchen, alle Details zu bearbeiten. Dennoch wird, wer den Bericht aufmerksam liest, feststellen, dass wir das Feld der jüngsten brandenburgischen Geschichte nicht nur in der Breite, sondern an einigen Stellen auch erheblich in der Tiefe bearbeitet haben. Wir haben in der Enquetekommission vorhandenes Wissen gebündelt und fehlendes Wissen erstmals erschlossen.

Wir haben uns bemüht, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen - mit den Menschen, die von den Nachwirkungen der DDR-Vergangenheit bis heute in besonderem Maße betroffen sind. Die Begegnung mit Brandenburgerinnen und Brandenburgern, die vor 1990 aus politischen Gründen verfolgt, benachteiligt und schikaniert wurden, war - ich spreche hier im Namen aller Mitglieder der Enquetekommission - eine sehr bereichernde und bewegende Erfahrung.

(Vereinzelt Beifall SPD, FDP und B90/GRÜNE - Beifall des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Es war alles andere als selbstverständlich, dass diese Menschen die Mühe auf sich genommen haben, uns zu helfen und uns mit ihren Beiträgen voranzubringen. Das haben wir alle schnell bemerkt; dazu gibt es auch entsprechende Handlungsempfehlungen.

Meine Damen und Herren! Unser Abschlussbericht gibt die wesentlichen Fakten und Rechercheergebnisse wieder und zeichnet die Diskussionsverläufe nach. Er macht deutlich, an welchen Stellen die Mitglieder der Kommission gemeinsame und an welchen sie unterschiedliche Positionen bei der Bewertung der Gründungs- und Aufbaugeschichte des Landes Brandenburg vertreten.

In großen Teilen ist der heute vorliegende Bericht in einem abwägenden, oft mehrere Perspektiven widerspiegelnden Ton gehalten. Mancher mag sich hier mehr Eindeutigkeit und weniger Sowohl-als-auch gewünscht haben. Ich glaube aber, dass gerade diese Vielfalt, der Verzicht auf die eine Geschichtserzählung, die eine Interpretation die Qualität unseres Berichts ausmacht.

Die Vielfalt der Perspektiven ist natürlich auch der politischen Heimat und dem beruflichen Hintergrund der Kommissionsmitglieder geschuldet. Natürlich spielten zudem unsere ganz persönlichen Erfahrungen eine Rolle. Abgeordnete aller fünf Fraktionen und von diesen benannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Brandenburger und Berliner Menschen, die, so wie ich, einen wichtigen Teil ihres Lebens in der DDR verbracht haben, in Distanz - wie ich - oder in großer Nähe zum Staat - wie andere -, jüngere Abgeordnete, die erst nach 1989 volljährig wurden, oder solche, die im Westen Deutschlands gelebt hatten und nach 1990 Brandenburger wurden, saßen in dieser Kommission nebeneinander.

Dass wir unseren Abschlussbericht mit nur einer Gegenstimme verabschieden konnten, heißt nicht, dass die Enquetekommission eine Kuschelrunde war. Sie alle wissen, dass es insbesondere in der Anfangszeit manch scharfe Auseinandersetzung gab. Die Geschichte - gerade die jüngste Geschichte - dampft noch. Sie ist für die meisten von uns Teil unseres Lebens, eben nichts Abstraktes, sondern etwas, was auch betroffen macht.

Der Streit über Bewertungen gerät leicht zum Streit über Weltbilder, über Ideologien, über Richtig oder Falsch. Umso mehr ist es zu würdigen, dass sich dieses parlamentarische Gremium über Parteigrenzen hinweg in einem intensiven Abwägungsprozess auf einen Abschlussbericht geeinigt hat, der unterschiedliche Sichtweisen und Bewertungen widerspiegelt, sich aber bei aller Vielfalt der Perspektive nicht um klare Worte drückt und der in eine Reihe konkreter und, wie wir denken, sehr beachtenswerter Handlungsempfehlungen mündet.

Wer unserem Land Brandenburg immer noch und fast schon gebetsmühlenartig eine „Kultur des Schweigens“ unterstellt, hat in den vergangenen Jahren absichtlich weggehört.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Tatsache ist: Es gab Versäumnisse im Reden, und es gab Unterlassungen im Handeln, was die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit angeht. Die Rede von einer „Kultur des Schweigens“ unterstellt jedoch eine Verabredung zum Verdrängen, die es in der Brandenburger Politik nie gab. Und sie negiert all das, was in den vergangenen Jahren unter anderem mit der Berufung von Frau Poppe, mit dem neuen Abgeordnetengesetz und nicht zuletzt mit der Enquetekommission 5/1 erreicht wurde.

Die Arbeit der Enquetekommission hat noch einmal und im Detail gezeigt, dass wir im Land Brandenburg den Übergang in einen demokratischen Rechtsstaat gut und schnell gemeistert

haben. Grundlegende Fehlentwicklungen, die die Stabilität unseres Gemeinwesens infrage stellen, hat es nicht gegeben. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger können sich auf das Funktionieren des Rechtsstaates in unserem Bundesland verlassen.

Meine Damen und Herren! Noch einmal ein ganz herzliches Danke an die Mitglieder der Enquetekommission, aber auch an die Referentinnen und Referenten - Dr. Andreas Stirn, Franziska Kuschel, Dr. Christina Tittel, Franziska Anhoff - und die Mitarbeiter der Fraktionen, ohne die wir diese große Aufgabe nicht hätten bewältigen können.

(Allgemeiner Beifall)

Der Landesregierung danke ich an dieser Stelle für teils umfangreiche und zeitaufwendige Zuarbeiten. Dem Brandenburgischen Hauptarchiv gilt mein Dank für die schnelle Bereitstellung von Akten. Auch beim stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission, Herrn Dieter Dombrowski, möchte ich mich ganz herzlich für seinen Einsatz und die Übernahme mehrerer Sitzungen bedanken.

Nicht zuletzt danke ich den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihren Zuschriften oder durch ihre Teilnahme an den Sitzungen unsere Arbeit verfolgt und kritisch unterstützt haben.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte als SPD-Mitglied der Enquetekommission 5/1 sagen:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie unseren Bericht nicht nur zur Kenntnis, sondern nehmen Sie ihn zum Ausgangspunkt für weiterführende Diskussionen innerhalb und außerhalb des parlamentarischen Rahmens. Nehmen Sie ihn vor allem zum Ausgangspunkt für entsprechende Initiativen.

Die gleiche Bitte geht an die Vertreter der Landesregierung. Sie werden in unseren Empfehlungen an einigen Stellen direkt zum Handeln aufgefordert. Nehmen Sie den Bericht unserer Enquetekommission ernst und übersetzen Sie seine Empfehlungen in exekutives Handeln.

Das, meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, nehmen wir ernst - SPD und Linke. Auch unsere Arbeit in der Enquetekommission haben wir ernst genommen. Deshalb braucht es den heute vorliegenden Entschließungsantrag nicht.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] - Vogel [B90/GRÜNE]: Doch!)

Er scheint mir aus dem Boden gestampft zu sein und ähnelt einem Stöckchen, das immer hingehalten wird. Wir werden dem nicht zustimmen, denn wir fühlen uns an die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission auch so gebunden.

Meine Damen und Herren! Wir, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, haben das Land Brandenburg wesentlich mitgestaltet. Die SPD stellte in den vergangenen 24 Jahren immer die stärkste Fraktion. Wir waren an allen Landesregierungen als führende Kraft beteiligt. Wir stellten bzw. stellen die Ministerpräsidenten Manfred Stolpe, Matthias Platzeck und - heute - Dietmar Woidke.

Wir denken, wir haben nicht alles, aber vieles richtig gemacht.

Zumindest aber haben wir unseren Auftrag, den wir von den Wählerinnen und Wählern erhalten haben, immer ernst genommen: das Land voranzubringen und die drängendsten Probleme zu lösen. Das waren in den 1990er Jahren vor allem eine hohe Arbeitslosigkeit - besonders unter jungen Menschen -, der Umbau der Sozialsysteme, der Aufbau einer freien, unabhängigen Gerichtsbarkeit, die Gestaltung der kommunalen Selbstverwaltung sowie der Aufbau einer eigenen Hochschullandschaft und eines guten, tragfähigen Bildungssystems.

Meine Damen und Herren! Die immer wiederkehrende Bemühung, Brandenburg als „kleine DDR“ zu bezeichnen, tragen wir nicht mit; denn das sehen wir natürlich anders. Ich wollte weder die kleine noch die große DDR wiederhaben. Wie mir ging es vielen Brandenburgerinnen und Brandenburgern.

Es hat die „kleine DDR“ auch nicht wirklich gegeben. Die Ergebnisse der von uns als Kommission in Auftrag gegebenen Meinungsumfrage haben nicht grundsätzlich überrascht; überrascht haben eher ihre Klarheit und Deutlichkeit. Man kann das geringe Vertrauen in Regierungen, Institutionen, Parteien und Medien als heimliche Sehnsucht nach der DDR interpretieren. Aus meiner praktischen Erfahrung - ich glaube, das ist die Erfahrung vieler Mitglieder des Landtages - scheint mir außer der ausgeprägten Skepsis und geringen Vertrauensseligkeit der Brandenburgerinnen und Brandenburger nichts dafür zu sprechen.

Dennoch: Die Demokratie in Brandenburg ist stark und widerstandsfähig. Blickt man die letzten 24 Jahre zurück, war der aufkommende Rechtsextremismus in den 90er-Jahren die größte Herausforderung, die bisher in dieses Parlament reichte. Das Problem ist noch immer nicht aus der Welt. Aber die Demokratie in Brandenburg hat sich als wehrhaft und stabil erwiesen. Dafür gilt unser Dank all denen, die sich aktiv daran beteiligt haben und noch immer - Tag für Tag - beteiligen.

(Vereinzelt Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, in der Enquetekommission ist viel über den sogenannten Brandenburger Weg diskutiert worden. Manchmal hat meine Partei sich auch daran erfreut und gedacht, wir hätten mit Polikliniken und dem Erhalt von Kindertagesstätten diesen Brandenburger Weg erfunden. Andere haben in ihm das Übel an sich gesehen und alles über den Umgang mit der Stasi bewertet. Am Ende mussten wir feststellen: Es hat den Brandenburger Weg nicht wirklich gegeben.

In allen ostdeutschen Ländern ist der Transformationsprozess ähnlich gelaufen. In Dresden, Erfurt, Magdeburg und Schwerin gab es die gleichen Herausforderungen, oft sogar die gleichen Aufgaben und Lösungen. Und selbst wenn - wie in Sachsen mit den Förderbedingungen für die Wirtschaft - abgewichen wurde, dann gab es das gleiche Ergebnis. So lautet dann auch eine Erkenntnis im Bericht:

„Die Gutachten und Diskussionen in der Enquetekommission 5/1 haben gezeigt, dass es den ‚Brandenburger Weg‘ nicht gab - zumindest nicht mit einem eindeutigen Profil. Positiv dargestellt werden einige Entscheidungen zu Beginn der 1990er-Jahre, die konsensual und im konstruktiven Miteinander getroffen wurden. Kritisch betrachtet werden die Brandenburger Besonderheiten beim Umgang mit dem DDR-Unrecht sowie mit Personen, die

für das Ministerium für Staatssicherheit tätig waren. Insbesondere das Fehlen eines eigenen Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur war für die Opfer der DDR-Diktatur von Nachteil. Die Verwendung des Begriffs ‚Brandenburger Weg‘ hängt demzufolge sehr von der jeweiligen Perspektive ab.“

Einen wissenschaftlichen und empirischen Beleg dafür gebe es nicht.

Meine Damen und Herren, es gehört aber auch zur Wahrheit, dass es in Brandenburg kein Verbot gab, über die jüngste Vergangenheit und ihre Wirkung in die Gegenwart zu sprechen - es war schlicht kein Thema. Wie wir festgestellt haben, spielte die Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit bei keiner Partei, aber auch nicht bei der Presse oder bei Vereinen und Verbänden eine größere Rolle. Das hat sich durch die Arbeit der Kommission geändert. DDR- und Transformationsgeschichte sind aus ihrem thematischen Nischendasein heraus. Ein aktuelles Beispiel dazu:

In wenigen Tagen jährt sich die letzte gefälschte Kommunalwahl in der DDR zum 25. Mal, ein Ereignis, das noch vor fünf Jahren nur Historikerkreise interessiert hat. Jetzt wird es dazu eine Festveranstaltung in der Brandenburger Staatskanzlei und Diskussionen vor Ort geben.

Meine Damen und Herren, noch einige Anmerkungen von SPD-Seite zu den Handlungsempfehlungen: Die wichtigsten und konkretesten Empfehlungen der Kommission betreffen die Anerkennung und Würdigung von Menschen, die in der DDR aus politischen Gründen verfolgt und benachteiligt worden sind. Das kann Repressalien und Benachteiligungen natürlich nicht wiedergutmachen, aber es ist ein wichtiges Signal den Opfern gegenüber. So soll etwa die Förderung der Opferverbände einen festen Haushaltstitel bekommen und nicht wie bisher über Lottomittel finanziert werden.

Wir werden einen eigenen Brandenburger Härtefallfonds auflegen. Und hier will ich deutlich darauf hinweisen: Mit diesem Fonds wollen wir Lücken und Ungerechtigkeiten der Bundesgesetzgebung lindern helfen.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig und Domres [DIE LINKE] sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Eine ganz wichtige Frage ist: Wie vermitteln wir den Nachgeborenen etwas, was sie selbst nicht erlebt haben und deshalb für sie nur schwer vorstellbar ist? Wir haben die Qualität der Lehrpläne untersuchen lassen und festgestellt, dass sich damit gut arbeiten lässt. Nun kommt es aber darauf an, das auch erlebbar für die Jugendlichen zu gestalten. Sie müssen erahnen können, was es heißt, in einer Diktatur gelebt zu haben, wie es sich anfühlte, eingesperrt zu sein und seine Meinung nicht offen äußern zu können. Dafür sind authentische Orte und Personen, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sehr wichtig. Auch deshalb war es uns wichtig, dass Gedenkstätten unterstützt werden und auch Erinnerungsorte die notwendigen finanziellen Mittel bekommen.

Meine Damen und Herren, am Ende unserer Arbeit kann ich sagen: Die Vergangenheit sitzt uns nicht mehr im Nacken. Wir sind uns unserer Geschichte mit all ihren Erfolgen und Irrtümern bewusster denn je. Gleichwohl ist das Ende der Arbeit

der Enquetekommission nicht als Schlusstrich unter die Beschäftigung mit unserer jüngsten Vergangenheit zu verstehen. Geschichte lässt sich nicht einfach bewältigen, schon gar nicht mit den Mitteln der Politik. Und was dann wirklich Geschichte wird und bleibt, das müssen Historikerinnen und Historiker feststellen.

Die gesellschaftliche Debatte über den richtigen Umgang mit der DDR-Vergangenheit wird weitergehen. Die Politik kann sich darum bemühen, diese Debatte durch geeignete Maßnahmen zu befördern. Wir Politikerinnen und Politiker können uns selbst zu Wort melden, aber Politik kann nicht ganz das Engagement des Einzelnen ersetzen. Letztlich sind es die Menschen in unserem Land, die die Intensität und die Richtung der Debatte bestimmen werden. Auf ihre Stimme kommt es an. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior, auch ausdrücklich für die geleistete intensive Arbeit der vergangenen Jahre. - Wir kommen nun zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Dombrowski hat das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste! Heute ist ein guter Tag für Brandenburg. Es ist ein guter Tag, weil die Enquetekommission und auch dieser Landtag Rückschau auf die fast vierjährige Arbeit der Enquetekommission zur Aufarbeitung von Folgen des SED-Unrechts seit der Stunde Null hier in Brandenburg halten können. Ich denke, es ist auch ein guter Tag, weil wir nach einem mühevollen Beginn, in dem wir uns in der Enquetekommission nichts geschenkt haben, in einer Arbeitsphase zu Ergebnissen gekommen sind - parteiübergreifend, fraktionsübergreifend, auch gemeinsam mit unseren wissenschaftlichen Mitgliedern in der Enquetekommission -, die vor allem den Menschen helfen sollen, die Opfer staatlichen Unrechts in der ehemaligen DDR geworden sind.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Platzeck [SPD])

Meine Damen und Herren, ich möchte an den Beginn meiner Ausführungen das stellen, was ich an Kritik zu üben habe, um im Weiteren auf das zu kommen, was wir nach Diskussionen im Konsens erarbeitet haben.

Ich denke, die Kommission hat ihre Arbeit so aufgenommen - hitzig, mit Pressebegleitung und dem Vorurteil: „Die wollen ja gar nicht, die können sich nicht einigen“. Nachdem der eine oder andere in der Enquetekommission mitbekommen hatte, dass zum Beispiel die wissenschaftlichen Mitglieder der Enquetekommission nicht einfach die Hand heben, wie wir es ansonsten in politischen Konstellationen kennen, sondern - wie Prof. Dr. Schroeder - gesagt haben: „Na, Moment mal, da habe ich eine andere Meinung!“, da ging es auf einmal, und wir haben alle verstanden: Wir müssen versuchen, einander zuzuhören und differenziert und möglichst objektiv Bewertungen abzugeben und Empfehlungen zu verfassen.

Meine Damen und Herren, nicht jede öffentliche Kommentierung von höchsten Würdenträgern unseres Landes hat der Arbeit gutgetan oder hat sie zumindest nicht befördert.

(Beifall CDU und FDP)

Nun könnte man ein Stück weit bei denen Verständnis haben, die die Enquetekommission beantragt haben, nämlich bei der Opposition: „Die wollten nur der Regierung oder den sie tragenden Parteien eins auswischen.“ Diese Befürchtung konnte man haben, aber wir sehen, dass dies nicht der Fall war, und es wäre an der Zeit, dass diejenigen, die solche Signale ausgesandt haben, dies einmal bekennen. Denn, lieber Matthias Platzek, wenn Sie Anfang 2010 unter anderem im Zusammenhang mit der Enquetekommission öffentlich ausgeführt haben „Wir haben inzwischen eine Schar von Revolutionswächtern, die gehen mir auf den Keks“, dann war dies nicht hilfreich. Es kann jetzt vielleicht als vergessen gelten, weil die Ergebnisse da sind.

Ich sage auch: Wenn unser Parlamentspräsident, der im Moment hier nicht zu sehen ist, in diesem Zusammenhang zur Enquetekommission sagte, das sei Frustbewältigung vom Feinsten, dann war auch dies nicht zielführend.

Zudem denke ich, dass sich der Parlamentspräsident geirrt hat, als er bei der Übergabe des Berichtes von einer Bestätigung des Brandenburger Weges sprach. Hätte er nämlich die Unterlagen gelesen, dann wüsste er, dass in zwei wissenschaftlichen Gutachten festgeschrieben ist, dass ein Brandenburger Weg zumindest wissenschaftlich nicht nachweisbar ist. Jedoch helfen auch in der Medizin zum Teil Placebos. Wenn der Glaube an einen Brandenburger Weg also jemandem hilft, dann soll er auch daran glauben dürfen.

Meine Damen und Herren, was haben wir gemacht? Wir haben uns ab einem bestimmten Punkt ehrlich ausgetauscht und vor allem eines getan: Wir haben Menschlichkeit gezeigt, und zwar Menschlichkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die Opfer staatlichen Unrechts geworden sind.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Frau Teuteberg [FDP] und Vogel [B90/GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wer sind eigentlich diese Opfergruppen? Es sind nicht nur - bezogen auf die DDR - die 250 000 zu Unrecht politisch verurteilten Häftlinge, sondern auch die Opfer an der innerdeutschen Grenze sowie deren Angehörige. Zudem sind es die Menschen, die um ihr Eigentum gebracht wurden, sowie die Bürgerinnen und Bürger, die auf ihren Lebens- und Entwicklungswegen sowie in ihren Berufsperspektiven eingeschränkt wurden. Es sind aber auch die Menschen, die in ihrer Kreativität gehindert wurden, und zahlreiche Menschen - darüber gab es kürzlich einen Fernsehbericht auf ZDFneo, in dem auch Ulrike Poppe zu sehen war -, die vom MfS in ihrer Verletzbarkeit schließlich in den Tod getrieben wurden.

Es sind also tausende Menschen, von denen sich einige in zeugenschaftlichen Anhörungen geäußert haben. Dabei erinnere ich unter anderem an unsere Beratung im ehemaligen Zuchthaus Cottbus, bei der drei erwachsene Männer ihre Geschichte vorgetragen haben. Die anwesenden Gymnasiasten konnten keine Fragen mehr an sie stellen, da diese drei Männer, die ihre Großväter hätten sein können, weinten. Insofern sitzen die Ver-

letzungen tief, meine Damen und Herren, worum es eben auch geht.

Der ehemalige Ministerpräsident Platzek hat einmal gesagt, die ostdeutschen Biografien dürften nicht entwertet werden. Damit hat er vollkommen Recht. Dies gilt aber auch für die gebrochenen Biografien der Menschen in der ehemaligen DDR, die Opfer staatlichen Unrechts geworden sind. Auch diese haben einen Anspruch darauf.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Teuteberg [FDP])

Meine Damen und Herren, was ist denn mit jemandem, der in der DDR zu einer politischen Haftstrafe verurteilt war? - Natürlich, er wurde nach dem Fall der Mauer auf Antrag von den Gerichten rehabilitiert. Dort steht dann: Das Urteil war rechtsstaatswidrig und ist aufzuheben. - Damit hat der Rechtsstaat den Rechtsfrieden wiederhergestellt. Das ist das eine.

Aber war das eigentlich alles? Ich denke, dass der kritische Punkt in Brandenburg ist: Wenn wir uns - ich betone „wir“, ohne genauer zu bezeichnen, wer damit gemeint ist - nach dem Fall der Mauer unter anderem fürsorglich darum gekümmert haben, dass etwa 1 400 hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter des MfS in den Polizeidienst integriert wurden, um ihnen eine Chance zu geben, dann fordere ich hier und heute auch für die Opfer staatlichen Unrechts endlich eine zweite Chance ein. Das bedeutet nicht nur die strafrechtliche, sondern auch die gesellschaftliche Rehabilitation.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Teuteberg [FDP])

Haben wir vergessen, wie in den Betrieben, in den Kollektiven und in den Brigaden mit Menschen umgegangen wurde, die sich außerhalb der Gesellschaft gestellt haben? Diese wurden zum Teil verpflichtet, von Berlin nach Leipzig oder anderswohin zu ziehen. Haben wir all das vergessen? Es ist eben nicht so, dass es nur das staatliche Unrecht war, sondern es wurde auch kollektiv gehandelt oder geschwiegen. Insofern ist es so wichtig, meine Damen und Herren, dass wir nicht nur darauf Bezug nehmen, was der Rechtsstaat tun kann, sondern auch darauf, was alle Bürgerinnen und Bürger, was wir tun können.

Zudem sage ich - das ist das Versöhnliche dabei -: Wir haben in der Enquetekommission gezeigt, dass dies auch möglich ist, ohne sich gegenseitig immer die Vergangenheit vorzuhalten. Unser Interesse ist es, ein Stück weit an der gesellschaftlichen Rehabilitation mitzuarbeiten. Aus diesem Grund sind die Beschlüsse, die wir als Empfehlung der Enquetekommission gefasst haben, so wichtig.

Die verschiedenen Bereiche lassen sich klar eingrenzen: die Unterstützung für die Opfer, die erweiterten Mitwirkungsmöglichkeiten bei Verfahren, die verbesserte Qualität bei der Begutachtung von Gesundheitsschäden sowie die Einrichtung eines Härtefallfonds.

Meine Damen und Herren, es gibt - dies ist sicherlich nicht Sache des Landtages Brandenburg - eine SED-Opfer-Ehrenpension. Was sagen wir eigentlich dazu, dass diese Ehre unter die Bedingung gestellt wird, ob ein Opfer wirtschaftlich bedürftig ist oder nicht? Ist jemand wirtschaftlich bedürftig, hat er An-

spruch auf eine Ehrenpension. Ist jemand wirtschaftlich erfolgreich, ist es nichts mit der Ehre. Das ist natürlich keine Sache des Landtages Brandenburg, aber ein Beispiel dafür, dass Menschen möglicherweise ein wenig beleidigt sind, wenn anderen Menschen etwas Gutes getan werden soll, ihnen selbst aber diese Ehre nicht zuteil wird. Davon haben wir zahlreiche Beispiele, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Frau Teuteberg [FDP] und Vogel [B90/GRÜNE])

Wie bereits erwähnt, ist das nicht Sache des Landtages Brandenburg. Dennoch muss man darüber sprechen; denn viele Signale werden nicht ausgesandt, um Menschen zu beleidigen oder zu verletzen, sondern aus Unachtsamkeit. Dabei berührt die Frage, wie man Menschen, die in ihrer Würde getroffen wurden, wieder zu ihrer Würde verhelfen kann, einen zentralen Bereich, der nicht fiskalisch bzw. politisch zu betrachten ist. Es sind hier also Mitgefühl und Sensibilität gefordert, meine Damen und Herren.

Zudem brauchen diese Menschen bzw. diese zahlreichen Opfer staatlichen Unrechts kein Mitleid. Vielmehr haben sie Anspruch auf Respekt.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Teuteberg [FDP])

Das ist mit Geld überhaupt nicht aufzuwiegen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas mehr in die Sensibilitäten einsteigen. Wenn erwachsene Menschen durch staatliche Gewalt - nicht durch die brutale Gewalt auf der Straße - in ihrem Zentrum, in ihrer Würde bzw. in dem, was sie als Mensch und Individuum ausmacht, verletzt werden, dann heilt das nicht wie ein gebrochener Arm. Menschen, die in ihrer Würde verletzt sind und die Opfer von Gewalt wurden - sei es von staatlicher Gewalt oder auch von Prügelgewalt, wie wir sie ab und zu in Berlin und anderswo erleben -, tragen das immer mit sich herum. Für die Täter ist es mit der Tat und der Verurteilung erledigt. Die Opfer sind aber Opfer seit der Stunde des Unrechts - bis zu ihrer letzten Stunde auf dieser Welt.

Das müssen wir uns bewusst machen, wenn wir darüber sprechen, wie wir mit Menschen umgehen. Seelische Verletzungen heilen nicht. Man kann zwar lernen, damit umzugehen, aber es kommt alles wieder. Wenn dann mit Absicht oder durch Ungeschicklichkeit bzw. ungewollt Signale ausgesandt werden - auch von Würdenträgern bzw. von Politikern unseres Landes -, ziehen sich die Jacke zum Teil Menschen an, für die sie nicht bestimmt ist und denen sie auch nicht passt, und sind dann oftmals betroffen.

Insofern sind wir alle aufgefordert und aufgerufen, hier sensibler vorzugehen. Aus diesem Grund bin ich optimistisch - so, wie diese Enquetekommission ihre Arbeit zum Ende gebracht hat -, dass die gemeinsam erarbeiteten Handlungsempfehlungen von nachfolgenden Landesregierungen bzw. Landtagen umgesetzt werden. Das sollte zügig erfolgen.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Wir haben unterdessen bereits Zwischenergebnisse in Bezug auf die Schule gehabt und wissen, dass auch Mitarbeiter in den Landesministerien mit Rehabilitierungsverfahren zu tun haben und sich in Gesprächen mit

Betroffenen informieren lassen, wie sie empfinden. Das sind viele gute Dinge.

Ich denke, wenn wir künftig die Opferverbände und die Opferinitiativen besser unterstützen, ist es wichtig, auch an dem Gedenkstättenkonzept zu arbeiten. Zudem sollte unsere Landesregierung möglichst bald die Empfehlungen der Enquetekommission aufgreifen und mit dem Bund darüber verhandeln, weitere Gedenkstätten im Land Brandenburg in das Bundesgedenkstättenkonzept zu übernehmen. Das wäre sicherlich eine gute Sache.

Diesbezüglich stehen unsere Chancen gewiss gut, meine Damen und Herren. Schließlich haben wir in Berlin eine CDU-SPD-Bundesregierung. Wenn also das SPD-regierte Brandenburg diesbezüglich an den Bund herantritt, wird das sicherlich möglich sein. Wir werden das auf jeden Fall unterstützen. Wenn der Bund uns hier in Brandenburg helfen kann - natürlich auch materiell -, sollten wir das nicht nur erwägen, sondern auch zielstrebig angehen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir über das bereits Beschlossene hinaus, dass sich möglichst viele Menschen - diejenigen, die Opfer geworden sind, aber auch diejenigen, die mehr oder weniger intensiv, vielleicht auch nur als Mitläufer, dieses Unrecht ermöglicht haben - aufeinander zubewegen.

Es gibt hoffnungsvolle Beispiele. Vielleicht fällt es mir leichter, weil ich solche Erfahrungen habe, nicht tagtäglich, aber öfter auf andere zuzugehen - und nicht nur mit Vorwürfen.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Sie wissen, dass ich in Cottbus in einem Menschenrechtszentrum engagiert bin. Vor zwei Jahren hat der Ordnungsdezernent der Stadt Cottbus, Lothar Nicht, für den Bürgermeister eine Rede zur Eröffnung eines Denkmals gehalten. Es gab ein bisschen Rumoren: Wieso nehmen wir den? Der ist doch von den Linken. - Er hat aber alle überrascht, indem er nicht nur Grüße vom Oberbürgermeister übermittelte - das wurde erwartet -, sondern auch sagte: Meine Damen und Herren, auch ich habe in der DDR Schuld auf mich geladen. Ich möchte mich bei Ihnen entschuldigen, und als meinen persönlichen Beitrag zur Wiedergutmachung verspreche ich Ihnen: Ich helfe Ihnen bei Ihrem Projekt so gut, wie ich es vermag. - Es gab Beifall. Hinterher sind ehemalige Häftlinge dieses Gefängnisses zu ihm gegangen und haben sich bei ihm bedankt.

Meine Damen und Herren! Das ist etwas, was eigentlich viele erwarten. Sie sehen das in Talkshows, bei den Angehörigen von zu Tode geprügelten Menschen, die natürlich davon ausgehen, dass es ein gerechtes Urteil gibt. Aber worauf warten sie denn? Sie warten auf die Beantwortung der Frage: Warum ist das geschehen? Und sie warten - oft leider vergeblich - auf ein Wort der Reue und der Entschuldigung. Das ist den Menschen wichtig.

Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, sei es kriminelle Gewalt oder staatliches Unrecht, wollen keine Vergeltung. Opfer werden ungewollt zu Fachleuten in eigener Sache, weil sie das Unrecht nicht vom Hörensagen oder vom Lesen, sondern vom eigenen Erleben kennen. Das macht sie aber auch eher bereit, Brücken zu bauen.

Ich möchte allen sagen: Ich wünsche keinem, auch wenn er zum Täter geworden ist, dass er sein dunkles Geheimnis mit

sich herumtragen muss. Jeder von uns kennt das: Wenn man etwas auf dem Herzen hat, was einen bedrückt, dann ist man zufrieden, wenn man es los ist, wenn es ausgesprochen wurde.

Wir sollten die Menschen dazu ermutigen, aufeinander zuzugehen, Unrecht nicht nachträglich durch Schweigen zu legitimieren und nicht so zu tun, als stünde man dazu.

Ich möchte allen Mut machen - denen, die Schuld auf sich geladen haben, aber auch denen, die Opfer geworden sind -, aufeinander zuzugehen. Meine Damen und Herren, das ist auch meine ganz persönliche Sicht der Dinge und auch mein Antrieb gewesen, in dieser Enquetekommission mitzuwirken.

Zuallerletzt möchte ich mich auch bei einzelnen Kollegen und insbesondere bei Kollegen Peer Jürgens von den Linken bedanken. Er hat mich zwischendurch gefragt: Herr Dombrowski, können wir das so machen, können wir diesen Weg gehen? - Deshalb danke, Herr Jürgens, dass Sie sich getraut haben, mir zu trauen. - Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD, DIE LINKE, FDP sowie B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Bevor Herr Abgeordneter Peer Jürgens die Aussprache fortsetzt, möchte ich unter uns ganz herzlich Seniorinnen und Senioren aus dem Landkreis Elbe-Elster begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält nunmehr die Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Jürgens, bitte.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste!

„Der Unterschied zwischen Gott und den Historikern besteht hauptsächlich darin, dass Gott die Vergangenheit nicht mehr ändern kann.“

Dieses Zitat von Samuel Butler, einem englischen Schriftsteller, stelle ich bewusst an den Anfang meiner Rede. Denn, meine Damen und Herren, es steht einem Landtag nicht zu, Vergangenheit zu ändern. Es steht einem Landtag aber durchaus zu, Vergangenheit zu bewerten.

Lassen Sie mich, bevor ich auf einige ausgewählte Ergebnisse der Enquetekommission eingehe, drei grundsätzliche Vorbemerkungen zur Arbeit der Kommission machen. Die erste Vorbemerkung betrifft das Gremium als solches.

Enquetekommissionen wurden Anfang der 1990er-Jahre vom Landtag als Möglichkeit geschaffen, zentrale künftige Entscheidungen des Parlaments fundiert vorzubereiten. Daher heißt es in § 1 Abs. 1 des entsprechenden Gesetzes:

„Enquete-Kommissionen des Landtags haben die Aufgabe, umfangreiche Sachverhalte, die für Entscheidungen

des Landtags wesentlich sind, durch Sammlung und Auswertung von Material sowie durch Anhörung von Sachverständigen zu klären.“

Zwei Enquetekommissionen, eine im Jahr 1997 und eine im Jahr 2011, wurden mit genau dieser - eigentlichen - Intention auf den Weg gebracht.

Vor diesem Hintergrund ließe sich trefflich darüber streiten, ob eine Enquetekommission das geeignete Instrument ist, eine größtenteils historische Aufarbeitung vorzunehmen.

Meine Fraktion hatte von Beginn an die Gefahr gesehen, dass Aufarbeitung und aktuelle politische Auseinandersetzung vermischt und die Kommission instrumentalisiert wird. Die meisten Rednerinnen hatten in der Debatte zur Einsetzung im März 2010 zwar betont, dies nicht zu wollen, die Anfangsmonate unserer Beratungen haben allerdings die Befürchtungen der Linken bestätigt.

Die ersten Sitzungen waren von einem hohen Erregungsgrad und von medial ausgetragenen Deutungskämpfen bestimmt. Ich will deshalb an dieser Stelle allen Mitgliedern der Kommission dafür danken, dass wir im weiteren Verlauf mehr und mehr zu einer sachlichen Debatte gekommen sind. Ich gebe hier ganz ausdrücklich meinen Dank an den Kollegen Dombrowski zurück.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die zweite Vorbemerkung: Ein Gremium eines Parlaments ist immer, auch wenn es mit wissenschaftlichem Sachverstand bereichert wird, ein parlamentarisches und damit politisches Gremium. Das wirft die Frage auf, ob ein dezidiert politischer Blick ein guter Ausgangspunkt für eine Aufarbeitung sein kann.

Betrachtet man die verschiedenen Facetten der Aufarbeitung, so ist die juristische weitgehend abgeschlossen. Die historische kann aber, schon nach dem Selbstverständnis der Historiker, bestenfalls am Anfang stehen. Hinzu kommt, dass eine Enquetekommission keine Historische Fakultät ist. Ich erinnere an die Abgeordnete Geywitz, die in der Debatte zur Einsetzung vor vier Jahren mahnte - Zitat -, „die Suche nach der Wahrheit nicht in eine Kommission zu delegieren“.

Der von der Kommission im November 2010 angehörte Prof. Meier von der LMU München hat dazu einen bemerkenswerten Satz gesagt:

„Ich bin der Meinung, dass eigentlich die Geschichte eines Staats, wenn er unterlegen ist oder sogar aufgelöst wird, von den Besiegten geschrieben werden muss.“

Er präzierte auf Nachfrage: „von jemandem, der Vertreter der DDR gewesen ist, der an die DDR geglaubt hat, sie regiert hat.“

Unter diesen Voraussetzungen konnte der Anspruch der Enquetekommission nie sein, sich umfänglich und abschließend mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur und mit deren Folgen zu befassen. Wir haben einen politisch bewusst gesetzten Ausschnitt betrachtet und diesen mit wissenschaftlicher Unterstützung letztlich auch politisch bewertet.

Dritte Vorbemerkung: Nicht erst in den 40 Sitzungen der En-

quetekommission fand Aufarbeitung im Land Brandenburg stand. Immer wieder wurde behauptet, über die DDR-Vergangenheit sei im Land und im Landtag geschwiegen worden. Auch Herr Vogel hat in seiner Rede zur Einsetzung der Enquetekommission im März 2010 von „Vertuschung und Verharmlosung“ und von „Jahren des Schweigens“ gesprochen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Sicherheit ist in den Jahren vor 2009 nicht so intensiv über die DDR, die Wende und die Folgen der SED-Diktatur diskutiert worden; aber es gab Debatten, es gab Veranstaltungen, es gab Publikationen und es gab intensive Auseinandersetzungen. Das Thema war in der historischen Forschung und auch in der politischen Bildung immer präsent, wie Aktivitäten des ZZF und der Landeszentrale für politische Bildung beweisen.

Nur weil Debatten nicht immer einer großen medialen Aufmerksamkeit unterliegen, nur weil sie nicht laut sind, heißt das nicht, dass geschwiegen würde. Ich will hier gar nicht auf die zahllosen Aktivitäten der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Naumann-Stiftung, der Ebert-Stiftung, der Adenauer-Stiftung etc. eingehen. Ebenso wenig will ich anführen, was innerhalb der Parteien, gerade auch innerhalb der PDS, in den 90er-Jahren an Diskussionen stattgefunden hat.

Allein die Suche der Parlamentsdokumentation zum Stichwort „DDR“ zeigt für die 1. Wahlperiode 223, für die 2. Wahlperiode 195, für die 3. Wahlperiode - diejenige mit der ersten CDU-Regierungsbeteiligung - 61 und für die 4. Wahlperiode 306 parlamentarische Fundstellen. Ähnliches gilt für das Stichwort „SED“.

Ich möchte auch an die unterschiedlichsten Debatten im Landtag erinnern: im Januar 1992 zur Einsetzung der Stolpe-Untersuchungsausschusses, im Juni 1994 über den Abschlussbericht des entsprechenden Untersuchungsausschusses, im Dezember 1994 über das Vermögen von DDR-Parteien und -Massenorganisationen, im Januar 1995 über den Umgang mit der Überprüfung im öffentlichen Dienst, im September 1995 über den Bericht der Landesregierung genau zu diesem Thema, im Februar 1998 über die Entschuldung von LPG-Nachfolgeeinrichtungen, im Juni 1998 über die Diskriminierung von DDR-Abschlüssen - und viele weitere.

Der Landtag hat zu diesem Thema nie geschwiegen. Die Debatten über DDR, SED, Stasi und Aufarbeitung hätten sicherlich umfassender sein können. Das lässt sich im Rückblick immer gut sagen.

Ich bin mir auch sicher, dass die Einsetzung einer Beauftragten für die Bewältigung der Folgen der SED-Diktatur schon in den 1990er-Jahren noch einmal eine Aufwertung und Intensivierung dieser Auseinandersetzung gebracht hätte. Aber ich wiederhole erneut: Zu behaupten, es sei bewusst geschwiegen worden, ist genauso falsch wie zu behaupten, es habe keinerlei Auseinandersetzung mit der Vergangenheit gegeben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Kommission hatte einen umfangreichen Auftrag zu vielen einzelnen Themen abzuarbeiten, und obwohl wir auch über wirtschaftliche Probleme und Demokratiedefizite gesprochen haben, lag doch der Schwerpunkt auf den direkten Folgen der SED-Diktatur und dem Umgang der Gesellschaft mit den Eli-

ten der DDR und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MfS. Das verwundert schon deshalb nicht, weil diese beiden Bereiche das größte öffentliche Interesse erzeugen und mit ein Anlass für die Einsetzung dieser Kommission waren.

Ob eine bestimmte Koalition Grund genug für eine dauerhafte, hitzige öffentliche Debatte über SED und Stasi und für eine Aufarbeitung im Landtag ist, mag jede und jeder individuell für sich bewerten. Aber ganz objektiv hat es neben den lange bekannten Abgeordneten mit MfS-Vergangenheit in meiner Fraktion in den Anfangsmonaten der rot-roten Koalition zwei neu veröffentlichte Fälle von IM-Tätigkeit in unseren Reihen gegeben. Von daher waren Fragen berechtigt; von daher war der Wunsch nach Aufklärung nicht von der Hand zu weisen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle für die Abgeordneten, die nicht die Kraft hatten, entsprechend den Parteibeschlüssen der Linken mit ihrer Biografie in Gänze transparent umzugehen, bei den Wählerinnen und Wählern um Entschuldigung bitten.

Der Abschlussbericht enthält neben der Zusammenfassung unserer Arbeit auch zahlreiche Handlungsempfehlungen. Beides kann man an dieser Stelle wegen der gebotenen Ausführlichkeit unmöglich widergeben, deshalb möchte ich mich auf wenige Punkte beschränken.

Erstens. Entgegen den Erwartungen einiger Kommissionsmitglieder hat sich im Rahmen unserer Arbeit gezeigt, dass Brandenburg nach der Wende keinen grundlegend anderen Weg beschritten hat als die anderen ostdeutschen Bundesländer. Die gesetzlichen Bestimmungen, zum Beispiel für den Umgang mit Opfern des SED-Regimes, für den Umgang mit Staatseigentum oder mit Eigentumsansprüchen galten bundesweit.

Brandenburg ist hierbei in einigen Bereichen anders verfahren als andere, das ist richtig. So wurde hier zum Beispiel bei der Überprüfung der Landesbediensteten auf MfS-Tätigkeit der jeweilige Einzelfall geprüft. Dieser Weg erwies sich als gerichtsfest. Im Gegensatz zu anderen ostdeutschen Bundesländern konnte sich in Brandenburg kaum jemand nach der Entlassung wieder in den Landesdienst einklagen. Das bedeutete ein höheres Maß an Rechtsfrieden.

Zweitens. Brandenburg hat sich in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen positiv entwickelt. Dazu hat der oft konsensorientierte Weg Anfang der 1990er-Jahre beigetragen. Die Politik und die Gesellschaft standen direkt nach der Wende vor großen Herausforderungen. Damit ist nicht nur die Aufarbeitung der Vergangenheit gemeint, sondern vor allem der Aufbau einer funktionierenden Demokratie, der Auf- und Umbau einer tragfähigen Verwaltungsstruktur auf Landes- und auf kommunaler Ebene, die Herausforderungen des Arbeitsmarktes, der Umgang mit munitionsbelasteten Flächen und vieles, vieles weitere.

Es waren - ich sage das als junger Abgeordneter mit großem Respekt vor den Leistungen der Menschen im Land und der Abgeordneten der 1. Wahlperiode - anspruchsvolle, arbeitsreiche und oft beschwerliche Jahre des Neubeginns. Den Brandenburgerinnen und Brandenburgern ist hier durch große Kraftanstrengung wirklich Beachtliches gelungen. Diese Energie konnte mobilisiert werden, weil man gemeinsam und im Konsens versucht hat, die Dinge anzupacken. Allein die Diskussionen um die neue Landesverfassung waren in ihrer Breite, in ihrer Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Meinungen und

in ihrem Wunsch, viele unterschiedliche Positionen zu vereinen, ein Musterbeispiel für einen demokratischen Prozess. Man mag diesen Prozess abschätzig als „Brandenburger Weg“ abtun. Aber es war der Versuch, gemeinsam für dieses Land etwas zu erreichen, niemanden auszugrenzen und möglichst viele auf den Weg in das neue Brandenburg mitzunehmen. Oder, um es mit den Worten Manfred Stolpes zu sagen:

„Der Brandenburger Weg war der Versuch, die Transformation sach- und menschengerecht zu vollziehen.“

Drittens. Im Laufe unserer Arbeit wurden einige Lücken bei der Aufarbeitung der DDR-Geschichte und des Überganges in das politische System der BRD aufgedeckt, die jetzt zügig geschlossen werden sollten. Auch hierzu kann ich nur einige Beispiele anführen.

Dazu zählt zuerst eine bessere Unterstützung der Opfer der SED-Diktatur. Damit sind nicht nur die finanziellen Unterstützungen im Rahmen eines Härtefallfonds oder bessere Regelungen zur Rehabilitierung gemeint, sondern auch eine breitere öffentliche Würdigung und eine größere Anteilnahme an den zahlreichen Schicksalen der Opfer. Es war schon sehr berührend, die Berichte der Menschen in der Kommission zu hören, und es war wichtig, ihnen Gehör zu verschaffen.

Lücken zu schließen heißt aber auch, dass in den Fällen, in denen in den 1990er-Jahren keine Überprüfung der Landesbediensteten auf MfS-Tätigkeit stattgefunden hat, diese nun nachgeholt werden soll. Hierbei sollte auch der Landtag als Beispiel vorangehen und künftig seine Abgeordneten wieder auf Stastätigkeit überprüfen.

Verbessert werden muss aus unserer Sicht auch der Zugang zu Information und Wissen über die DDR-Zeit. Dazu sollten zum Beispiel die Lehrerinnen und Lehrer weiter qualifiziert und sollte fachfremder Unterricht in Geschichte und Politischer Bildung vermieden werden. Die Weiterbildung sollte nach unserer Auffassung in der regulären Arbeitszeit möglich sein. Zusätzlich sollten die vielen regionalen Museen in ihrer museumspädagogischen Arbeit qualifiziert werden. Hier gilt für uns zwingend der Beutelsbacher Konsens mit seinem Überwältigungsverbot.

Heilungsbedarf sehen wir auch hinsichtlich der Folgen einiger LPG-Umwandlungen, die nicht immer transparent und rechtskonform abgelaufen sind. Hier ist die Landesregierung gefordert, auf die Betroffenen zuzugehen. Auch sollte sie nicht in ihrem Bemühen nachlassen, für die Grundstücke aus Bodenreformland weiterhin Erben zu suchen.

Eine weitere Lücke, die sich während unserer Arbeit offenbart hat, ist die erhebliche Benachteiligung von Ostdeutschen, speziell von Brandenburgerinnen und Brandenburgern, beim Zugang zu Spitzenpositionen im Landesdienst. Ob in Ministerien, Verwaltungen oder Hochschulen - die Eliten des Landes sind oft nicht von hier. Das hat einerseits zwar nachvollziehbare, historische Gründe, zeigt aber andererseits auch einen bedenklichen Mangel und ein großes Defizit an Gerechtigkeit. Wenn im Wissenschafts-, im Innen- und im Finanzministerium nicht ein einziger Abteilungsleiter bzw. eine einzige Abteilungsleiterin seit 1991 eine ostdeutsche Biografie hat, dann kann das nicht nur mit Qualifikation zu tun haben. Der Zugang zu diesen Ämtern muss daher für Ostdeutsche und damit

auch für Brandenburgerinnen und Brandenburger erleichtert werden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Schließlich haben wir den Bedarf erkannt, die demokratische Kultur im Land weiter zu stärken.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Blick zurück ist immer wichtig. Daher hat die Enquetekommission, würde man ihre Arbeit bilanzieren, Wichtiges geleistet. Ihre Empfehlungen zielen darauf ab, Missstände zu beheben und die Entwicklung in Brandenburg weiter voranzubringen. Meine Erwartung an die Landesregierung ist, dass sie sich ernsthaft mit den Empfehlungen beschäftigt und sie so weit wie möglich umsetzt. Wir können unter die Aufarbeitung der DDR-Geschichte heute keinen Schlussstrich ziehen. Die Gesellschaft bleibt aufgerufen, das Erbe der DDR als das einer Diktatur kritisch zu beleuchten. Doch dabei sollte, anders als im Umgang mit dem verbrecherischen Nationalsozialismus, immer der Grundsatz gelten, dass es unterschiedliche Perspektiven auf die Vergangenheit gibt und diese auch akzeptiert werden sollen. Wir sollten nicht versuchen, eine einzige Sicht der Dinge zu oktroyieren. Ich zitiere:

„Der nun fast 20 Jahre währende Versuch einer Generaldelegitimierung der DDR nimmt selbst schon totalitäre Züge an.“

Wir sind gut beraten, diese Warnung von Friedrich Schorlemmer ernst zu nehmen. In diesem Sinne danke ich den Mitgliedern der Enquetekommission für unsere gemeinsame Arbeit und wünsche eine interessante und nachdenkliche Lektüre des Abschlussberichtes. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jürgens. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Teuteberg wird dies tun.

Frau Teuteberg (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich persönlich ist dies heute auch eine Art Bilanz der fünf Jahre in diesem Landtag, denn die Arbeit in der Enquete war ohne Zweifel ein Schwerpunkt dieser Zeit. Und ich bin froh darüber, denn es war eine anstrengende und aufwendige Tätigkeit, aber insgesamt doch ein herausragendes Unternehmen, das - darin bin ich mir ganz sicher - Wirkung zeigt, und zwar nachhaltig. Es hat sich gelohnt.

Eine Bemerkung möchte ich doch zu meinem Vorredner machen: Ich glaube, man muss nicht delegitimieren, was nie legitim war - traurig, dass man das hier klarstellen muss.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Auch mein Dank gilt vor allem den Zeitzeugen. Ich nenne hier stellvertretend Sybille Schönemann, die heute auch hier ist, und Gerd Korsowski, die öffentliche Anhörungen in der Enquetekommission zu ihrem schweren Schicksal und damit gro-

ße Anspannungen und Belastungen auf sich genommen haben. Sie haben sich um Brandenburg verdient gemacht. Sie verdienen unsere Hochachtung.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Erinnern wir uns an die Jahreswende 2008/2009: Damals begannen wir eine Debatte darüber, ob und inwieweit das Land Brandenburg einen eigenen, äußerst umstrittenen Weg fortsetzen sollte, der sich abhob von dem der anderen ostdeutschen Bundesländer. Als damals Marianne Birthler im Potsdamer Rathaus eine Ausstellung eröffnete, versprach ihr einstiger Weggefährte Matthias Platzeck Veränderungen, eine Art Anlaufstelle für einstige SED-Opfer.

Aus diesem ersten Impuls einer bescheidenen Kehrtwende ist eine wichtige und große Unternehmung geworden. Sie führte dazu, dass wir heute mit Frau Poppe eine weit über Brandenburg hinaus anerkannte und geschätzte Frau als Landesbeauftragte haben. Obwohl ich ansonsten nicht zu seinen Anhängern zähle: Rainer Speer hat ein Lob dafür verdient, dass er mithalf, Ulrike Poppe für Brandenburg zu gewinnen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Sie ist mir in den letzten Jahren zu einer wichtigen Gesprächspartnerin geworden, gerade auch wenn sie über das Leben in der DDR redet, ohne Bitternis oder gar Rachegefühle, aber doch viel präziser, viel genauer als viele andere - nicht so sehr über Kirsch-Cola. Vergesslichkeit gesellt sich offenbar auch gern zur Scham.

Als Axel Vogel, Johanna Wanka und Hans-Peter Goetz im Namen der Oppositionsfractionen dieses Hauses die Enquetekommission initiierten, war entgegen mancher Behauptung dies nicht bloß ein Reflex auf eine bestimmte Koalitionsbildung und neue Stasifälle in einer Fraktion. Es war eine notwendige Reaktion unter anderem auf die fortlaufenden Stasienthürungen im Bereich der Brandenburger Polizei und die dazu regierungsamtlich verordnete Versöhnung.

Für die SPD war es sicherlich trotz mancher denkwürdig missratener Stellungnahmen ihres damaligen Fraktionsvorsitzenden und heutigen Ministerpräsidenten auch von einem gewissen Wert, dass sich die Diskussion leider vor allem auf den neuen Koalitionspartner und sein Personal konzentrierte. Es lenkte auch gut ab von eigener innerer Zerrissenheit, zum Beispiel vom Widerspruch eigener Vertreter, wie Dagmar Ziegler, die heute in der Bundespolitik ihre Rolle spielt.

Wir haben uns in der Enquetekommission nicht in erster Linie mit der DDR beschäftigt, sondern mit dem Umgang mit dem Erbe der DDR. Wir sind dabei sehr zurückhaltend mit der zentralen Auseinandersetzung dieser Zeit - dem Fall Stolpe - umgegangen. Wir haben uns unabhängig von Herrn Stolpe vornehmlich um die Jahre 1990 bis 1994 Gedanken gemacht. Viele von Ihnen hier waren auch damals schon aktiv. Ich glaube, Herr Ness war damals auch schon zugezogen.

(Heiterkeit FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Damals haben Sie sich sicherlich gedacht, dass dieses - Ihr - Neuland jetzt den Sozialdemokraten gehörte.

(Anhaltender Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Die ersten Jahre endeten auch mit einem grandiosen Wahlerfolg Ihrer Partei. Doch wenn Ihnen jemand gesagt hätte, dass eines Tages Joachim Gauck Bundespräsident und Angela Merkel Kanzlerin sein würde, vielleicht hätten Sie da Ihr besonderes Lächeln aufgesetzt, mit dem Sie Milde ob des Geisteszustandes Ihres Gegenübers signalisieren wollen. Gauck und Merkel - wo Stolpe doch solche Erfolge feierte! Ja, die beiden sind jetzt auch mit Stimmen von Brandenburger Sozialdemokraten in ihre Ämter gekommen - auch eine Biege des Brandenburger Weges?

Für mich taugt ein Bild vom schmelzenden Eisblock besonders für die Bilanz der Enquetekommission: Wenn das Eis zu Wasser wird, kommt Bewegung in die Sache, und aus einer festen kalten Masse wird etwas, das fließt, sich eigene Wege sucht und nicht länger zu kontrollieren ist. Auch das ist für mich das Resultat dieser Enquetekommission. Jetzt werden die Dinge ihren eigenen Lauf nehmen, und keiner wird so einfach mit kalten Sprüchen von all den Fragen ablenken können, die mit dem Neubeginn dieses Landes verbunden sind.

Heute ist Brandenburg bei seinem Blick auf die eigene Entstehungsgeschichte freier von Glaubensdogmen. Es war vor 1989 in den drei DDR-Bezirken vieles nicht gut und im gesellschaftlichen Kontext viel zu viel schlecht. Das neu gebildete Land wurde auch in den Jahren danach in vielem nicht den neuen, aus der friedlichen Revolution geborenen Ansprüchen gerecht. Meine Generation hatte dafür zumeist nur eine vage Vermutung. Aber wir haben doch sehr wohl gespürt, dass ein selbstgerechter, kritikloser Umgang mit der Vergangenheit gewissermaßen regierungsamtlich wurde.

Die Enquetekommission hat dieser parteiübergreifend weit verbreiteten Lesart des Neuanfangs etwas entgegengesetzt, was ich eine erste, vorsichtige Annäherung an die Wirklichkeit nennen möchte. Denn Diktaturen hinterlassen Lügen. Sie dominieren auch im Nachhinein noch die Überlieferung und die Erinnerung. Exil und Widerstand hatten nun einmal kein Staatstheater.

Wir wissen heute, dass es zu dem, was an den Schulen, in den Redaktionen, in den Betrieben - insbesondere den landwirtschaftlichen -, in der Justiz, überhaupt in allen Bereichen des Landes zwischen 1990 und 1994 geschah, auch denkbare Alternativen gab. Es ist nach der fundierten Einsicht unserer wissenschaftlichen Zuarbeiter einiges falsch gelaufen. Es kann daraus auch heute noch so manche Konsequenz gezogen werden. Wer will, kann sich jetzt über die Alternativen informieren, kann nachlesen oder hören, was versäumt wurde. Ich bin mir sicher, dass diese Erkenntnisse, die wir in der Enquetekommission gesammelt und besprochen haben, Interesse finden werden. Die Resonanz wird, wie bei allen Spurensuchen in der Vergangenheit, immer eher von einer Minderheit kommen. Breites Interesse wird es dafür nicht geben. Aber diese Minderheit wird den Prozess der gesellschaftlichen Meinungsbildung bestimmen. Auch die friedliche Revolution oder etwa das Verlegen von Stolpersteinen in unseren Städten wurden nicht als Mehrheitsprojekte geboren.

Ja, für uns Liberale ist dieser überhaupt nicht abgeschlossene Prozess ein gesellschaftlicher. Politik kann und muss dafür allerdings Impulse und Rahmenbedingungen setzen.

Mir ist in diesem Landtag zuweilen das Argument begegnet, es sollten sich die, die nicht dabei waren, mit ihrer Meinung besser zurückhalten. Es ist von all den unzutreffenden das dümm-

ste der Widerworte gegen einen Blick zurück, der sich nicht aus dem Selbsterlebten speist.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE und der Abgeordneten Richstein [CDU])

Wo kämen wir hin, wenn wir dem letzten Nazi-Opa mehr Kompetenz zugestehen würden als seinem Enkelkind, das sich auf Spurensuche macht - auch nach Schrecken, für den der Opa mitverantwortlich sein könnte? Im Gegenteil, erst der Enkel wird sich der Wahrheit mit einer gewissen Unvoreingenommenheit nähern können.

Das gilt auch für die DDR. Die einstigen SED-Mitglieder taugen wenig zur Interpretation der SED-Herrschaft, am wenigsten gerade auch dann, wenn sie heute im schicken Dienstwagen aus dem kapitalistischen Westen unterwegs sind.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, die diese für die Zukunft fruchtbar macht, ist keine Sache für Insider. Deren Interessenvertreter haben sich in den letzten 25 Jahren - übrigens mit einigem Erfolg - um die Optimierung der Altersversorgung ihrer sogenannten bewaffneten Organe gekümmert.

Die Enquetekommission ist für mich ein so wunderbares Beispiel dafür, dass in einer freien Gesellschaft die Wahrheit eine Chance erhält.

Wir haben uns die Schilderungen über die gnadenlose Ignoranz angehört, mit der zuweilen - viel zu oft - in diesem Land dem Leid von Menschen begegnet wurde, die vor 1989 in das Fadenkreuz der Repressionsorgane gerieten.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE und des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

Ich werde nicht vergessen, was das auslöste - an Scham, bei uns allen. Ich werde auch nicht vergessen, dass dies auch Menschen anrührte, die genau wussten, dass damit auch die Frage nach eigener Schuld verbunden war.

Natürlich lässt mich da auch einiges unzufrieden zurück. Die Konsequenzen, die wir daraus ziehen, sind ein kleiner gemeinsamer Nenner. Natürlich finde ich es nach wie vor empörend, wenn ein ehemaliger SED-Bezirkschef sich seiner angeblich so wichtigen Rolle in den Jahren nach 1989 rühmt, dasitzt, als sei er mit gutem Recht von einem ins andere Leben stolziert, und sich nicht die geringsten Sorgen um seine Altersversorgung machen muss, während sich seine einstigen politischen Gegner, denen die Faust galt und die er drangsalierte, von Gutachter zu Gutachter quälen, um wenigstens ein wenig Entschädigung zu bekommen.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Prof. Dr. Schierack, Senfleben und Dombrowski [CDU])

Natürlich muss hier von einer mit der Gnade der späten Geburt auch noch etwas gesagt werden dürfen zu diesem besonderen brandenburgischen, besonders milden Blick zurück auf die kommunistische Gewaltherrschaft. Sie wird von meiner Generation noch zögerlich und von den Jüngeren noch eindeutiger verurteilt werden; da können Sie sich sicher sein. Es wird we-

nig übrig bleiben von den Rechtfertigungsversuchen derer, die irgendwie und mehr oder weniger mitgemacht oder weggeschaut haben. Täuschen Sie sich da nicht. Es war vor allem aus der Sicht der Nachgeborenen eine traurige Zeit. Erinnern Sie sich daran, wie viele gegangen sind, „abgehauen“, wie man so sagte, ausgereist, legal oder illegal, manche unter großen Gefahren, 1989 und 1990 viele dann einfach so - Zehntausende von Brandenburgern.

Da sei eine Nachfrage erlaubt: Wie ging es denen, die - wie Sybille Schöнемann - den schwierigen Weg zurück wagten und dem früheren Haftrichter heute wieder an einem Brandenburger Gericht begegnen? Wie steht es mit der Willkommenskultur eines Landes, das sonst so gern Farbe bekennen will? Auch ihretwegen war diese Enquetekommission nötig.

Sie hat hoffentlich denen, die es nicht länger ertragen haben, wie auch denen, die erst später in dieses Land kamen, deutlich gemacht: Es gibt inzwischen auch in Potsdam das notwendige Maß an Nachdenklichkeit, an Scham und Trauer, an Mitgefühl. Es gibt mehr als zuvor die für eine Demokratie unabdingbare Bereitschaft, unangenehmen Erkenntnissen ins Auge zu sehen.

Allen Brandenburgern möchte ich heute sagen: Ich lebe gern in diesem, unserem Land, aus dem ich komme. Trotz und nicht wegen seiner nachhaltigen Prägung auch durch die DDR. Lassen Sie uns das große, intensive Gespräch führen, über dessen Notwendigkeit ich mir mit Klara Geywitz einig bin und an dem sich bereits viele Menschen in Brandenburg beteiligen. Auch Susanne Melior habe ich als an diesem Gespräch interessiert erlebt. Lassen Sie uns die Analyse der Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft fruchtbar machen. Lassen Sie sich nicht einreden, dass dies eine Auseinandersetzung zwischen Ost und West sei. Lassen Sie sich nicht in Geiselhaft nehmen von denen, die Ihnen einst die Freiheit verwehrten, und deren Rechtsnachfolgern. Es ist eine Sache der Brandenburger, der Ostdeutschen untereinander, eine Sache von alten und neuen, von alten und jungen Brandenburgern.

Der eine oder andere mag andere Dinge für wichtiger halten, aber wenn wir über die letzten Jahre Brandenburger Politik Bilanz ziehen, stellen wir fest: Es ist so manches in den Sand gesetzt worden. Die Enquetekommission jedoch ist ein Erfolg geworden. Sie hat Ergebnisse gebracht, die jetzt umgesetzt werden müssen, und wird nachhaltige Wirkung zeigen. Dafür danke ich allen, die mit großem Engagement hierzu beigetragen haben. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Wir setzen nunmehr mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor der heutigen Debatte gab es viel aufmunterndes Schulterklopfen in den Medien, von allen Seiten - von Roland Jahn bis Martin Sabrow - einhelliges Lob für die Enquete „Aufarbeitung“ und besonderes Lob für die vorliegenden Handlungsempfehlungen. Das freut uns als Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN natürlich - zum einen, weil wir diese Kommission initiiert und zusammen mit FDP und CDU auf den Weg gebracht haben, übrigens in Ausübung eines Minderheitenrechtes. Es freut uns aber auch ganz besonders, weil solch umfassende Lobgesänge der Kommission nicht in die Wiege gelegt waren. Auch wenn der erfolgreiche Abschluss jetzt viele Mütter und Väter hat, darf ich noch einmal an die Anfangszeit erinnern und meinen ausdrücklichen Dank an Frau Wanka und Herrn Goetz aussprechen, ohne die diese Kommission nicht zustande gekommen wäre.

Aber auch, wenn ich mir im Folgenden viele dieser positiven Bewertungen zu eigen mache, so ist für die Beurteilung des Erfolgs dieser Enquetekommission für uns nicht die Einschätzung der Medien oder der Wissenschaft entscheidend, sondern die Einschätzung anderer Menschen, nämlich derjenigen, die durch die lange Zeit des Schweigens über die Vergangenheit bisher keine Stimme bekamen oder zu verstummen drohten; derjenigen, die unter DDR-Recht zu leiden hatten und sich mit ihrem Anliegen im neuen Bundesland Brandenburg nicht ernst genommen fühlten; der Zeitzeugen, die in den Gedenkortern die Erinnerung an ihr Leiden aufrechterhalten wollten; der vielen Menschen, die im ländlichen Raum durch fehlerhafte LPG-Umwandlungen oder den Entzug ihrer Neusiedlerflächen Hab und Gut verloren haben; nicht zuletzt auch der Schülerinnen und Schüler, die in Zukunft bessere Chancen haben sollen, aus der Geschichte zu lernen. Deren Bewertung ist für uns der Maßstab des Erfolgs.

Der Erfolg der Enquetekommission wird auch nicht an der heutigen Debatte gemessen werden können, sondern er wird daran zu messen sein, wie ernst wir und unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger in den nächsten Landtagen die gemeinsam erarbeiteten Handlungsempfehlungen nehmen und diese auch umsetzen. Denn mit der Abgabe des Abschlussberichtes ist nur ein weiterer Schritt auf dem nie endenden Weg der Aufarbeitung der eigenen Geschichte getan.

Auch wenn sich viele über Helmut Müller-Enbergs Begriff des „Schweigekartells“ echauffierten oder den zu Beginn der Kommissionsarbeit geäußerten Wortbeitrag des Historikers Christian Meier zur notwendigen Überwindung des Schweigens bis zuletzt nicht teilen wollten - Frau Melior und Herr Jürgens haben das ja heute wieder getan -, so können wir Grünen jedenfalls konstatieren: Die Zeit des - wie auch immer bedingten - Schweigens ist vorbei.

(Beifall B90/GRÜNE)

Aufarbeitung ist kein Unwort mehr, sondern ganz im Gegenteil: Selbst Matthias Platzeck, der 2009 eine derartige Kommission noch für überflüssig hielt, räumte bereits auf dem SPD-Parteitag in Velten 2010 ein, dass die SPD nach der Stolpe-Debatte „zur Aufarbeitung ganz generell auf Abstand gegangen“ sei, um wenig später bei einer Jubiläumsveranstaltung gar die Einsetzung der Enquetekommission als besondere Leistung in dieser Legislaturperiode zu würdigen.

Diese Enquetekommission war und ist ein Unikat. Weder im Bund noch in den Ländern gab es ein solches Gremium - eine Enquetekommission, die sich nicht primär das DDR-Unrecht vornahm oder die gar herausarbeiten wollte, wie schlimm die Stasi war, wie das Kommissionsmitglied Jörg Kürschner zur Begründung seiner Gegenstimme meinte, sondern die den nach

1990 stattgefundenen Aufarbeitungsprozess selbst hinterfragte; eine Kommission, die fragte, wie nach 1989 in Brandenburg mit den Hinterlassenschaften der DDR umgegangen wurde.

Unverkennbar ist, dass unsere Enquetekommission Brandenburg schon jetzt zum Besseren verändert hat. Wir haben mittlerweile eine andere Gesprächskultur über die DDR-Aufarbeitung als 2009, wie auch Peer Jürgens in der letzten Enqueteberatung richtigerweise festgestellt hat.

Was mir auch sehr wichtig ist: Wir haben eine überfällige Diskussion, die draußen im Lande geführt wurde, endlich in den Landtag geholt. Viele Fragen zur Transformation nach 1989 waren bisher unterbelichtet - aber es gab natürlich auch andere, die überkommentiert waren. Der Enquetekommission gebührt das Verdienst, viele dieser Fragen nach einer aufgeregten Anfangsphase zunehmend unaufgeregt und seriös erörtert zu haben, Fehlentwicklungen aufgezeigt und Lösungsansätze erarbeitet zu haben.

Brandenburg emanzipiert sich damit zugleich vom Etikett der „kleinen DDR“, dieses Etikett, von dem Manfred Stolpe gesagt haben soll, er trage es mit Stolz. Das ist in mancherlei Hinsicht sicher irreführend gewesen. Vieles - und das haben verschiedene Rednerinnen und Redner schon angesprochen - ist in den neuen Ländern ähnlich abgelaufen.

Für jeden Wirtschaftspolitiker muss beispielsweise die Erkenntnis beklemmend sein, dass nach den Untersuchungen des Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle für die Enquetekommission die wirtschaftliche Entwicklung in allen ostdeutschen Bundesländern nahezu gleich verlief - egal, ob Schwarz, Schwarz-Gelb, Schwarz-Rot, Rot-Grün oder Rot-Rot an der Regierung war. Es war und ist aber bezeichnend, mit welcher Verve SPD und die Linke auch heute immer wieder betont haben, dass sich in Brandenburg in nahezu allen betrachteten Politikfeldern kaum irgendetwas von den anderen Ostländern unterscheiden habe. Als ob es schon ein eindrucksvoller Beweis der positiven Wirkung ununterbrochener SPD-Regierungsverantwortung sei, dass Brandenburg nicht schlechter als die anderen Ostländer dasteht.

Unverkennbar gab es auch Brandenburger Besonderheiten, ohne dass man dies als „Brandenburger Weg“ glorifizieren oder mystifizieren müsste. Die Konsens-Orientierung wurde bereits genannt, andererseits Besonderheiten beim Umgang mit dem DDR-Unrecht sowie mit Personen, die für das MfS tätig waren. Was dabei noch unerwähnt bleibt, ist die Rückführung des Begriffs „Brandenburger Weg“ auf den damaligen Landwirtschaftsminister Edwin Zimmermann, der die DDR-Agrarstrukturen konservieren wollte und der später von Ministerpräsident Stolpe als „Neuer Brandenburger Weg“ auch auf andere Politikbereiche übertragen wurde. Der Begriff des Brandenburger Weges - so kann es jeder im Abschlussbericht lesen - ist verschiedenen besetzt; er entzieht sich der einseitigen politischen Inbesitznahme.

Die Brandenburger Besonderheiten im Sinne einer allzu nachlässigen Aufarbeitung unserer Geschichte sind heute Vergangenheit. Das gilt für die lange Jahre fehlende Aufarbeitungsbeauftragte genauso wie für die ausgebliebene Abgeordnetenüberprüfung. Das gilt für den mangelnden Respekt gegenüber den Opfern der Diktatur genauso wie für die unterlassene gesellschaftliche Diskussion über Verantwortungsübernahme für

Unrecht. Das gilt demnächst auch für die manchmal tatsächlich anarchische Überprüfung im öffentlichen Dienst des Landes, denn hier war es wirklich davon abhängig, zu welchem Zeitpunkt, unter welchem Minister und in welchem Geschäftsreich man überprüft wurde.

Es war gut - das möchte ich dann doch herausheben -, dass Dr. Woidke als damaliger Innenminister mit einer konsequenten Linie für die Polizei das nachgeholt hat, was seine Vorgänger einst versäumt hatten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Nicht alle Täter haben für das MfS gearbeitet und nicht jede Zusammenarbeit mit dem MfS wog gleich schwer. Jeder hat nach unserer Überzeugung eine zweite Chance verdient, aber - und das ist auch eine Lehre aus der Enquetekommission - die große Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger sieht frühere Stasi-Mitarbeiter im öffentlichen Dienst oder gar in der Politik sehr kritisch. Wie also eine zweite Chance konkret aussieht, darüber gehen die Meinungen durchaus auseinander. Wir Politiker müssen feststellen, dass wir da wesentlich zurückhaltender sind als die Masse der Brandenburgerinnen und Brandenburger.

Eine demokratische Gesellschaft muss das aushalten. Sie muss sogar versuchen, alle mitzunehmen - sogar ihre früheren Verächter. Wie sie das macht, darüber haben wir uns in der Enquetekommission auseinandergesetzt.

Um das Thema Stasi zum Abschluss zu bringen: Die intensiven Diskussionen in der Enquetekommission über den Umgang mit Stasi-Belastung waren nötig, um einen freieren Blick auf viel Wesentlicheres zu erlangen. Erst so war es möglich, dass die Enquetekommission in ihren Handlungsempfehlungen heute empfiehlt, „die oft auf die hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für die Staatssicherheit verkürzte Debatte über die politische Verantwortung in der SED-Diktatur auszuweiten. Stärker als bisher sollte das Gefüge von SED, Blockparteien und vormilitärischen Organisationen in den Blick genommen werden“.

Was die Sache mit dem Konsens der Gründungsjahre betrifft: „Konsens herzustellen ist das Geheimnis der Politik“, sagte unser Landtagspräsident bei der Übergabe des Abschlussberichts. Hier gab es sicherlich schon zutreffendere Beschreibungen. Für die Enquetekommission wäre aus meiner Sicht ohnehin „das Bohren dicker Bretter“ die angemessenere Charakterisierung gewesen.

Es ist ja nichts Verwerfliches am Konsens, und es ist gut, dass wir unseren Bericht einvernehmlich beschlossen haben. Doch das Wesen von Politik sind der Austausch, die Kraft des Arguments und die Bereitschaft zum Konflikt. Unser Abschlusspapier ist keine Konsenssoße, es ist ein Kompromiss, der größte gemeinsame Nenner, bei dem sich alle wiederfinden. Er enthält die Maßnahmen, von denen wir gemeinsam überzeugt sind, dass sie jetzt angegangen werden müssen. Der „Konsens als Geheimnis der Politik“ ist in der parlamentarischen Demokratie eher die Ausnahme.

Die von Marianne Birthler getroffene Einschätzung, dass die Kommission mit den Handlungsempfehlungen „sehr viele und richtige Schritte in die richtige Richtung“ gemacht habe, ist aus unserer Sicht zutreffend. Ich gehe auf einige wenige Punkte

ein: Es ist schon einiges gesagt worden zum Umgang mit den sogenannten Opfern, denjenigen also, die dieses Wort gar nicht so gern hören, denjenigen, deren Leben so ganz anders hätte verlaufen können, wäre da nicht das falsche Wort zur falschen Zeit gewesen, wäre da nicht die Weigerung gewesen, zum Militärdienst zu gehen, oder wäre da nicht die Tante aus dem Westen gewesen, die die falschen Bücher mitbrachte. Die in der SED-Diktatur Benachteiligten und Verfolgten, oft sogar diejenigen, die die friedliche Revolution mit ins Rollen brachten, waren in Brandenburg viel zu lange, viel zu oft allein auf weiter Flur. Mit der Einsetzung der Landesbeauftragten haben wir bereits manches, was noch zu korrigieren war, zurechtgerückt. Mit den nun vorgeschlagenen Maßnahmen für einen Härtefallfonds, für Verbesserungen bei der Rehabilitation, für mehr Mitsprache von Betroffenen und Initiativen können wir nun einen großen Schritt vorangehen.

Zum Stichwort Erinnerungskultur: Im Bereich der Forschung sollen dazu einige Projekte angestoßen werden - Stichwort Forschungsstipendien und Stiftungsprofessur. Wir wollen aber, und das ist viel wichtiger für uns, vor allem auch authentischen Gedenkort zu mehr Anziehungskraft verhelfen. Als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir mehrere Gedenkort in den Handlungsempfehlungen verankern können und Verbesserungen angemahnt. Ich nenne nur das Beispiel des ehemaligen Militärgefängnisses Schwedt; dort kommen die Dinge gerade in Bewegung. Schwedt war jedem Wehrpflichtigen in der DDR ein Begriff. Schwedt war der Inbegriff eines Ortes der Disziplinierung und der Umerziehung zur sozialistischen Persönlichkeit, eines Ortes des Brechens von widerständigem oder auch nur kritischem Verhalten.

Ich könnte weit mehr Orte nennen, auch solche, die sich erst auf den zweiten Blick erschließen, die Stasi-Hochschule in Golm zum Beispiel. Wir haben diese Einrichtung, die wie kaum eine zweite den intellektuellen und moralischen Bankrott der Diktatur verkörpert, mit erwähnt. Die dort geschulten Doktoren der Tscheistik haben auf wenigen Seiten in Gruppenarbeit promoviert und dürfen noch heute mit ihrem Titel hausieren gehen. In den Handlungsempfehlungen empfehlen wir Land, Stadt und Universität Potsdam, die heute die Liegenschaft nutzt, sich verstärkt mit dieser Geschichte auseinanderzusetzen. Denn es geht doch auch darum, jungen Leuten - ob Schülerinnen und Schülern oder Studierenden - einen Zugang zu dem Thema zu eröffnen, in den Schulen endlich qualifizierten Unterricht zu ermöglichen - mit Zeitzeugen, mit Lehrerinnen und Lehrern, die eben nicht fachfremd eingesetzt werden. Hier haben wir noch einen weiten Weg zu gehen.

Letzter Punkt - einer, der mir persönlich ganz besonders wichtig ist -, die Landwirtschaft: Kein anderes Themenfeld hat derart viel Beachtung in der Enquetekommission erfahren, und ich denke, aus gutem Grund. Hier zeigt sich wie unter einem Brennglas, wie nach 1989 aus Unwissen, manchmal auch mit Kalkül Fehlentscheidungen getroffen wurden, die bis heute nachwirken. Ich nenne missglückte LPG-Umwandlungen, bei denen Bauern um ihre Genossenschaftsanteile geprellt wurden und die wir auf den Prüfstand stellten. Auch in anderen Ländern gibt es übrigens mittlerweile, ausgelöst durch unsere Enquetekommission, ähnliche Initiativen. Ich nenne die vom Land enteigneten Neusiedlererben, die wir, wo es möglich ist, wieder in ihre Eigentümerrechte einsetzen wollen. Der Brandenburger Weg eines Ministers Zimmermann, die Privilegierung einer großräumigen und großbetrieblichen Landwirtschaft,

sollte bald Geschichte werden, wenn man die Empfehlungen der Enquetekommission zugrunde legt, denn die Kommission empfiehlt eine neue Agrarpolitik, die Wertschöpfung in der Region belässt und nicht bei den Großinvestoren, die immer noch reihenweise ehemalige LPG-Betriebe aufkaufen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir dürfen hiervor nicht die Augen verschließen. An dieser Stelle spreche ich besonderen Dank an Herrn Stolze und Herrn Jahn von der Linken aus, mit denen eine zunehmend unideologische und offene Diskussion über die falschen Weichenstellungen nach 1989 möglich war und mit denen gemeinsam dieser Berichtsteil verfasst wurde.

Ich kann heute jedenfalls sagen: Das Brandenburg von 2014 ist ein anderes Brandenburg als das von 2009. Es sind viele kleine Dinge und Prozesse, die durch die Enquetekommission angestoßen wurden: Der Landessportbund befasst sich stärker mit seiner eigenen Geschichte, öffnet sich stärker den Opfern des DDR-Zwangsdopings. Mehrere Brandenburger Zeitungen haben sich auch erstmals öffentlich mit ihrer eigenen Geschichte auseinandergesetzt. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz ist nachgebessert worden, auch mit Unterstützung von Dietmar Woidke. Manch ein von der Enquetekommission untersuchtes Heimatmuseum hat die Evaluation als Grundlage zur Verbesserung genutzt. Und Matthias Platzeck versprach in seiner vielbeachteten Rede zum 50. Jahrestag des Mauerbaus eine bessere Ausstattung der Gedenkstätten. Zumindest in der Gedenkstätte Lindenstraße dürfte auch bald etwas passieren. Brandenburg schließt damit in kleinen Schritten zu anderen ostdeutschen Ländern, in denen das Thema längst ernstgenommen wurde, auf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vier Jahre lang hat die Enquetekommission Zeitzeugen, Sachverständige und Wissenschaftler gehört und befragt. Vier Jahre lang war das auch eine Schule der Demokratie mit Meinungsverschiedenheiten, Streit, der Suche nach Antworten und Lösungen. Wir haben gelernt, dass es häufig nicht nur um Meinungen geht, sondern um Tatsachen. Die Zeit des Schwänzens ist vorbei, im Abschlussbericht sind unsere Hausaufgaben aufgelistet.

Mit dem Entschließungsantrag heute könnten wir ein klares Zeichen setzen: Wir haben verstanden. Wir können vergangenes Unrecht selten wiedergutmachen. Aber wir wollen heute das tun, was in unserer Macht steht, um dieses Unrecht zu lindern. Von daher bitte ich um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen nunmehr mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Ministerpräsident Dr. Woidke, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Vogel sehr dankbar, dass er in seinem Vortrag den Brandenburger Weg so ausdrücklich herausgestellt

hat; allerdings hat er das etwas reduziert getan. Ich glaube, dass der Brandenburger Weg für das Land Brandenburg in den 90er-Jahren immens wichtig war, denn der Brandenburger Weg war die Übertragung der Arbeit der Runden Tische im Jahre 1989, der Erkenntnisse aus der friedlichen Revolution, auch der Zusammenarbeit in dieser Zeit, hierher in den Brandenburger Landtag - und das in einer äußerst schwierigen Zeit. Der Brandenburger Weg für den Landtag, für die Landespolitik bedeutete vor allen Dingen, dass man ohne Vorurteile, ohne vorgefasste Meinungen und gemeinsam an der Lösung von Problemen dieses Landes arbeitet. Das war Sinn und Hintergrund des Brandenburger Wegs.

Ich weiß - das ist auch im Abschlussbericht nachzulesen -, dass über diesen Brandenburger Weg intensiv gestritten wird, aber ich sage hier auch ganz deutlich: Es war der Brandenburger Weg, der zu unserem Land gepasst hat und - was die Konsensfähigkeit und die Suche nach Lösungen für schwierige Probleme betrifft - weiterhin passt.

Wir sind diesen Weg seit 1990 gegangen. Es ist sicherlich so - auch das ist im Abschlussbericht nachzulesen -, dass es Versäumnisse und auch Fehler gegeben hat. Unser Land hat sich aber nicht trotz, sondern auch wegen dieser Unverwechselbarkeit hervorragend entwickelt, auch weil es in entscheidenden Fragen auch hier im Hohen Haus, solange ich es kenne, immer einen Geist der Gemeinsamkeit für unser Land Brandenburg, für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man könnte sogar so weit gehen, auch wenn es einigen Kommissionsmitgliedern nicht gefallen wird, zu sagen: Die Arbeit der Enquetekommission 5/1 zur Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg ist ein weiteres Beispiel für diesen gemeinsamen, konsensorientierten, eigenen Weg.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um allen Kommissionsmitgliedern - in erster Linie natürlich den beiden engagierten Vorsitzenden Frau Geywitz und Frau Melior - herzlich zu danken. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement. Ich danke Ihnen für die viele Arbeit, die Sie hineingesteckt haben, für Ihre Fragen, für die Antworten, für Ihre Kritik, aber auch für die vielen Denkanstöße, die es gab.

Ich danke ausdrücklich auch den Abgeordneten aus der Kommission, und ich danke den zahlreichen Expertinnen und Experten - viele sind heute hier im Landtag zu Gast -, die mit ihrem Sachverstand und ihrer Kenntnis die Arbeit der Kommission unterstützt haben. Gerade Ihre Arbeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat einen großen Fundus an wissenschaftlichen Erkenntnissen hervorgebracht, auf dem wir weiter aufbauen können - und ich füge hinzu: auch aufbauen werden.

Die Enquetekommission hat im besten Sinne Menschen mit sehr unterschiedlichen Biografien und auch sehr unterschiedlichen Sichtweisen zusammengebracht. Sie haben dabei heftig gestritten; das Schöne ist aber auch, dass man sagen kann: Sie haben dennoch konstruktiv miteinander gearbeitet. Sie haben dies parteiübergreifend getan, ohne politische Scheuklappen. Und sie haben sich immer an ihrem Arbeitsauftrag, der kein einfacher war, orientiert.

Es ist richtig - Frau Teuteberg hat es vorhin angeführt -: Ich persönlich war zu Beginn dieser Enquetekommission skeptisch, ob es gelingen kann, mit einem politischen Gremium des Landtages Geschichte aufzuarbeiten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass ich heute hier stehen und sagen kann: Es ist gelungen, meine Skepsis damals war nicht berechtigt. Dafür bin ich Ihnen allen äußerst dankbar.

Die anfangs benannte Unverwechselbarkeit unseres Landes und des Brandenburger Weges finden wir auch an verschiedenen Stellen des Abschlussberichts der Enquetekommission wieder. Aber zum Brandenburger Weg darf ich noch eines sagen, was häufig vergessen wird: Letztlich haben über den Weg dieses Landes, nämlich den Brandenburger Weg, nicht Abgeordnete oder irgendwelche Politiker in Hinterzimmern entschieden, sondern die Brandenburgerinnen und Brandenburger, die in Wahlen dieses Parlament gewählt und damit den Weg bestimmt haben, den dieses Land geht. Das gehört auch zur Wahrheit. Und sie haben - im Unterschied zu anderen Bundesländern - 1990 beispielsweise so gewählt, dass wir ein Parlament mit fünf demokratischen Parteien hatten. Das hatten andere ostdeutsche Bundesländer in dieser Art und Weise nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute können wir sagen, dass sich unsere parlamentarische Demokratie über 25 Jahre entwickelt und gefestigt hat. Dabei sind wir, glaube ich, alle, wie wir hier im Raum versammelt sind, sehr froh darüber, dass die Anwesenheit Rechtsextremer in diesem Parlament nur eine Episode war und - das füge ich hinzu - hoffentlich auch bleibt.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Sie hat diesem Land nicht nur nichts genützt, sie hat diesem Land in der Außendarstellung geschadet.

Noch etwas kommt hinzu: Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben mit überwältigender Mehrheit eine Landesverfassung angenommen, die etwas ganz Besonderes darstellt. Hier darf ich aus dem Abschlussbericht Seite 133 zitieren:

„Im Ergebnis entstand, so die Einschätzung der Gutachter, die ‚eigenwilligste Landesverfassung‘ der neuen Länder mit dem stärksten Bezug auf das Erbe des Runden Tisches und die verfassungspolitischen Ziele der friedlichen Revolution.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darauf können wir und die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes nach wie vor sehr stolz sein.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vogel B90/GRÜNE)

Ebenfalls unverwechselbar und ebenfalls in dieser Landesverfassung für Brandenburg festgeschrieben ist unser Verhältnis zu unseren polnischen Nachbarinnen und Nachbarn. Das sage ich jetzt als Ministerpräsident, aber natürlich genauso als Beauftragter der Bundesregierung. Die Grenze zwischen Brandenburg und Polen haben wir, Polen und Deutsche, zu einer wirklichen Friedensgrenze gemacht, gerade auch wir Brandenburger. Was an der deutsch-französischen Grenze schon gelungen ist, gelingt nun auch an der deutschen Ostgrenze. Daran, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat Brandenburg ganz entscheidenden Anteil, und darauf können wir stolz sein. Das ist besonders, das ist unverwechselbar, und das ist typisch brandenburgisch.

Noch etwas, was im Bericht der Enquetekommission eher zwischen den Zeilen auftaucht, was aber dennoch gesagt werden muss, ist, dass die Lebensleistung der Brandenburgerinnen und Brandenburger im zurückliegenden - fast - Vierteljahrhundert bemerkenswert und unverwechselbar ist. Wenn Sie sich vor Augen führen, dass 80 % aller Arbeitnehmer seit dem Jahre 1989 mindestens einen neuen Beruf, viele zwei oder drei neue Berufe ergreifen mussten, dann können Sie sich an dieser Zahl schon vorstellen, wie umfassend dieser strukturelle Wandel war und wie groß auch die Belastungen für die Einzelnen - für den einzelnen Arbeitnehmer, aber auch für Familien, Freunde und Anverwandte - und unser gesamtes soziales System waren. Deswegen hier noch einmal einen riesengroßen Respekt vor den Menschen, die dieses geleistet haben.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Ich freue mich aber genauso, dass es mittlerweile seit fast 25 Jahren normal ist, dass Menschen aus anderen Bundesländern in unserem Bundesland wohnen. Ich freue mich, dass Herr Ness hier wohnt - das werden Sie alle nachvollziehen können.

(Heiterkeit)

Ich freue mich aber genauso, Frau Teuteberg, dass Herr Beyer hier wohnt. Ich freue mich auch, dass Herr Büttner hier wohnt und dass Herr Vogel hier wohnt. Herzlich willkommen! Wir freuen uns nach wie vor, dass Sie alle da sind.

(Zurufe)

Ich sage hier noch mal: Diese Unterscheidung bringt uns alle nicht weiter, und diese Gräben zu ziehen ist falsch.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Heute sind Sie alle Brandenburgerinnen und Brandenburger, ohne Wenn und Aber. Sie haben Ihren Beitrag für unser Gemeinwesen geleistet, und wir werden gemeinsam weiterhin dieses Gemeinwesen gestalten. Ich denke, auch darauf können wir stolz sein, und das funktioniert gut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Enquetekommission hat uns aber nicht nur vor Augen geführt, was in unserem Land seit 1990 gut gelaufen ist; sie hat uns auch noch einmal ins Stammbuch geschrieben, was versäumt worden ist - und das ist richtig so. Ich halte es für unverzichtbar, dass wir diese Versäumnisse weiterhin so gut, aber auch so schnell wie möglich aufarbeiten. Ich warne aber auch davor, die Arbeit der Enquetekommission, ihren Abschlussbericht, die Handlungsempfehlungen, letztlich die Aufarbeitung von Geschichte nur als Aufarbeitung von Fehlern, Versäumnissen oder Leerstellen zu verstehen oder zu interpretieren. Das wird der Arbeit der Kommission nicht gerecht, und erst recht wird es den Brandenburgerinnen und Brandenburgern nicht gerecht.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Ich weigere mich, unsere Landesgeschichte der zurückliegenden 25 Jahre auf Defizite und kollektives Schweigen zu reduzieren.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Kritik ist berechtigt - das ist wahr -, aber unser Leben besteht nicht allein und in erster Linie aus der Aufarbeitung von Zeitgeschichte, und schon gar nicht allein aus der Aufarbeitung von Aktivitäten der Staatssicherheit und der SED auf Brandenburger Boden. Wir waren und sind ein Land, in dem die Zeit nicht stehengeblieben ist. Parlament, Landesregierung, Justiz, Kommunalpolitik und öffentlicher Dienst sind der Demokratie und dem Rechtsstaat verpflichtet - ohne Wenn und Aber. Die Enquetekommission hat intensiv gearbeitet, der Abschlussbericht liegt auf dem Tisch des Hohen Hauses, und die Frage an uns alle lautet nun: Wie gehen wir mit den Ergebnissen um?

Wir finden im Abschlussbericht einen umfangreichen Teil mit Handlungsempfehlungen. Damit hat sich die Landesregierung bereits beschäftigt und wird es weiter tun. Ich denke dabei insbesondere an ein besonders wichtiges Themenfeld, und das firmiert im Bericht unter Themenfeld II: Wiedergutmachung und nachhaltige Würdigung der Opfer des SED-Regimes. Das ist deshalb von so großer Bedeutung und es besteht deshalb ein so großer Handlungsdruck, weil die Betroffenen überwiegend lebensältere Menschen sind. Die Zeit drängt, zum Beispiel in Bezug auf die geforderte Einrichtung eines Härtefallfonds für ehemals politisch Verfolgte und bezüglich der empfohlenen Förderung von Opferverbänden. Wir haben in diesem Bereich Defizite, wir können mit dem Bundesrecht nicht jedes geschehene Unrecht wiedergutmachen, aber wir müssen versuchen, besser zu werden - das ist der gemeinsame Konsens, den ich auch aus dem Abschlussbericht lesen kann.

Für mich persönlich ist es als damaliger Innenminister eine schwere Belastung gewesen, 80-jährigen Menschen gegenüberzusitzen und von ihnen zu fordern, diese und jene Unterlagen aus dem alten Betrieb aus dem Jahr 1958 oder 1959 beizubringen, weil wir sonst keine rechtliche Grundlage haben, das geschehene Unrecht in Form einer Opferrente zumindest zum Teil wiedergutzumachen. Von einer Wiedergutmachung kann man eigentlich gar nicht reden. Diese Regelung brauchen wir äußerst dringend, denn die Betroffenen warten darauf.

Wir werden natürlich auch die Handlungsempfehlungen in anderen Themenfeldern prüfen. Manches wurde schon in die Tat umgesetzt. Wir werden uns in Summe damit auseinandersetzen und weitere Schlussfolgerungen für die künftige Politik der Landesregierung ziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeit der Enquetekommission hat in den Medien, in der Politik und nicht zuletzt in der Brandenburger Bevölkerung große Beachtung gefunden. Das Thema hat in unserem Land offenbar einen Nerv getroffen. Die Auseinandersetzung in dieser Form war richtig und wichtig für unser Land. Wir alle können und sollten daraus lernen, und zwar unabhängig davon, ob wir die Entscheidungen der frühen 90er-Jahre heute wieder so treffen würden oder ob wir ihnen aus heutiger Sicht kritisch gegenüberstehen.

Wer die Arbeit der Kommission verfolgt hat, dem bleibt auch die Erkenntnis, dass gerade in der ersten Legislaturperiode in den frühen 90er-Jahren in Brandenburg der politische Handlungs- und Entscheidungsdruck außerordentlich hoch war - höher, als wir es uns heute wahrscheinlich vorstellen können. Der Transformationsprozess war in vollem Gange. Die Menschen hatten Angst um ihre soziale Stellung, und es gab viele weitere Faktoren, die auf die Brandenburgerinnen und Brandenburger

eingewirkt haben, die nicht direkt vom Land beeinflusst werden konnten. Dennoch waren die damaligen Erwartungen gerade an dieses neu gewählte Landesparlament immens hoch. Wenn wir dann sehen, dass sich unser Land seither sehr gut entwickelt hat und die Brandenburgerinnen und Brandenburger mehrheitlich zu diesem unserem Land stehen, dass sie gern hier leben, dass sie sich für Brandenburg aussprechen und einsetzen, bleibt festzustellen: Es wurde in Brandenburg wie in ganz Ostdeutschland damals vieles, wenn nicht sogar das meiste richtig gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Enquetekommission 5/1 hat für unser Land eine wichtige Arbeit geleistet. Dafür noch einmal herzlichen Dank von meiner Seite an alle Beteiligten. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Dr. Woidke. Es gibt die Anmeldung einer Kurzintervention. Herr Abgeordneter Dombrowski, bitte.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Sorge, ich bleibe genauso friedlich wie vorhin, ich möchte Ihnen, Herr Ministerpräsident, aber sagen: Ich hätte mich gefreut, wenn Sie sich während der Arbeit der Enquetekommission einmal unterstützend eingelassen hätten. Jetzt nehmen Sie zu Recht - wie ich finde - für uns alle in Anspruch, dass wir ein gemeinsames Werk vorgelegt haben. Aber Ihre Worte muteten in meinen Augen doch ein bisschen befremdlich an. Natürlich war nicht alles schlecht, was wir in den letzten 20 Jahren in Brandenburg gemeinsam zu verantworten hatten. Aber Fakt ist eben auch - das steht in dem Bericht, es ist das Ergebnis und Grundlage für die Handlungsempfehlungen -, dass wir doch erhebliche Defizite hatten. Nun kann man dies als Brandenburger Weg oder was auch immer bezeichnen, aber Versäumnisse bleiben Versäumnisse.

(Beifall CDU)

Dass wir sie erkannt haben und es in allen Fraktionen die Bereitschaft gab, darüber zu befinden und nicht mit dem Blick zurück, sondern mit dem Blick nach vorn die hoffentlich richtigen Empfehlungen zu geben - ich sagte vorhin schon, ich habe keine Zweifel, dass sie umgesetzt werden -, soll keine Entschuldigung dafür sein, dass wir Menschen, die auf Unterstützung gewartet haben, diese doch in weiten Teilen nicht gewährt haben. Ich habe es vorhin ausgeführt.

Herr Ministerpräsident, Ihnen nehme ich es ab, dass Sie Ihren Teil tun werden, diese Empfehlungen zu befördern und umzusetzen, aber ich habe ein ungutes Gefühl, wenn wir so tun, als hätten wir hier in 20 Jahren fast alles richtig gemacht. Dann hätte es dieser Enquetekommission nicht bedurft. Sie war notwendig, um den Menschen Aufmerksamkeit zu geben, die in den 20 Jahren unseres gemeinsamen Tuns in Brandenburg zu wenig Aufmerksamkeit bekamen.

Das zu sagen war mir wichtig. Ich habe ja gesagt, ich bleibe genauso friedlich, wie ich es vorhin war, aber ich möchte daran

appellieren, nicht zu viel zu philosophieren, sondern an die Arbeit zu gehen und uns den Menschen zuzuwenden, die heute auf der Besuchertribüne unsere besonderen Gäste sind. - Danke schön.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Dombrowski. Herr Ministerpräsident hat signalisiert, dass er darauf nicht reagieren möchte. Er hat 1,16 Minuten länger gesprochen. Gibt es aufseiten der Fraktionen das Bedürfnis, diese Redezeit zu nutzen? - Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Der Abschlussbericht der Enquete-kommission 5/1 ist hiermit zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/8815, ohne Titel. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zehntes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8015

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/8772

Bevor ich die Aussprache eröffne, begrüße ich ganz herzlich Seniorinnen und Senioren aus den Gemeinden Lindenau, Frauendorf und Schwarzbach. Wir haben das Gefühl, das liegt in der Lausitz. Seien Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Stark, Sie haben das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Wir beschäftigen uns jetzt zum zehnten Mal mit einer Änderung des Polizeigesetzes. Warum ist die Änderung notwendig? Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2012 über eine Verfassungsbeschwerde entschieden und uns entsprechende Auflagen erteilt. Die Verfassungsbeschwerde galt den §§ 111, 112 und 113 des Telekommunikationsgesetzes.

Was regeln diese Paragraphen? § 111 verpflichtet die Anbieter von Telefon, Mobilfunk und Internet dazu, die Rufnummern sowie die dazugehörigen persönlichen Daten zu speichern. Das

betrifft wohl jeden und hat nicht nur im weitesten Sinne mit Datenschutz zu tun.

Die §§ 112 und 113 schaffen die Grundlagen für zwei verschiedene Verfahren der Anwendung, regeln also, unter welchen Voraussetzungen diese Daten herausgegeben werden dürfen. Zum Ersten geht es um den automatisierten Datenzugriff, zum Zweiten um das manuelle Verfahren.

Auch wenn das Thema insgesamt sperrig und streng wirkt, ist es wichtig, dass wir es besprechen, weil es den sensiblen Umgang mit persönlichen Daten betrifft. Wir sind gehalten, schnell zu reagieren und das Gesetz zu ändern.

§ 112 des Telekommunikationsgesetzes regelt das automatisierte Verfahren. Was heißt das konkret? Die Bundesnetzagentur darf die gesammelten Daten ohne Kenntnis der Anbieter von Telefon, Mobilfunk oder Internet automatisch abrufen. Die Verfassungsbeschwerde bezog sich auf §§ 111 und 112 und wurde zu diesen Paragraphen abgewiesen.

Wir sehen allerdings Regelungsbedarf in § 113 TKG, insbesondere im Hinblick auf das manuelle Verfahren der Herausgabe gespeicherter Daten. Absatz 1 verpflichtet nicht nur die Telekommunikationsunternehmen zur Auskunftserteilung, sondern zum Beispiel auch Krankenhäuser, Hotels etc. Wir alle wissen, dass auch in diesen Einrichtungen Telefone vorhanden sind, die im Ernstfall abgehört werden können. Es müssen Voraussetzungen für die Herausgabe der Daten im Einzelfall geschaffen werden, damit - zur Gefahrenabwehr - spezielle Straftaten verfolgt werden können. An dieser Stelle bedarf es einer landesgesetzlichen Grundlage. Es muss klar geregelt sein, gegenüber welchen Behörden konkret die Datenübermittlung stattfindet und inwiefern eine Verpflichtung besteht. Dem Änderungsbedarf werden wir mit der vorliegenden Änderung des Polizeigesetzes gerecht.

§ 113 Abs. 1 des Telekommunikationsgesetzes ist mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht vereinbar. So sieht es das Bundesverfassungsgericht. Ich zitiere gern aus der Pressemitteilung zu der Entscheidung:

„Die Regelung betrifft die Zugangssicherungs-codes, die den Zugang zu Endgeräten sichern und damit die Betroffenen vor einem Zugriff auf die entsprechenden Daten bzw. Telekommunikationsvorgänge schützen. Der Zugriff auf diese Daten ist jedoch ... für die effektive Aufgabenerfüllung dieser Behörden nicht erforderlich.“

In der Pressemitteilung heißt es weiter, dass die Sicherheitsbehörden nur dann Auskünfte über die Zugangssicherungs-codes - PINs und PUKs - verlangen dürfen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für ihre Nutzung gegeben sind. Diese schaffen wir mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf.

Bisher ist im Land Brandenburg das manuelle Auskunftsverlangen über die Generalklausel in § 10 unseres Polizeigesetzes geregelt, natürlich in Verbindung mit den Regelungen, die zur Datenerhebung notwendig sind. Diese Norm reicht aber vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht aus. Da wir das Polizeigesetz aus diesem Grund ohnehin ändern müssen, regeln wir auch noch die Datenerhebung durch die Telemedienanbieter, also die Anbieter von Chatrooms und Internetforen. Das erledigen wir mit diesem Gesetz-

entwurf gleich mit; denn diese Anbieter fallen grundsätzlich nicht unter das Telekommunikationsgesetz, sondern unter das Telemediengesetz.

Es ist nicht selten der Fall, dass in Chatrooms Selbstmorde oder Straftaten angekündigt werden. Die Polizei kann in diesen Fällen nur dann aktiv werden, wenn der Zugriff möglich ist, die Polizei also an die Daten der handelnden Personen herankommt.

Aus den genannten Gründen ist es notwendig, dass wir das Polizeigesetz - mittlerweile zum zehnten Mal - ändern. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Der Gesetzentwurf ist auch so ausführlich und enthält so gute Regelungen, dass die vorgelegten Änderungsanträge, insbesondere der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aus unserer Sicht nicht nötig und daher abzulehnen sind. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Lakenmacher hat das Wort.

Lakenmacher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Stark hat es bereits erwähnt: Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist das Polizeigesetz des Landes Brandenburg an die im Urteil formulierten Erfordernisse anzupassen. Dem tun wir mit diesem Gesetzentwurf Genüge. Die im Innenausschuss durchgeführte Anhörung hat deutlich gezeigt, dass der Gesetzentwurf notwendig und sinnvoll ist; dieser Meinung bin auch ich, Frau Kollegin.

Das manuelle Auskunftsverfahren zu Telekommunikationsdaten sowie der Zugriff auf Zugangssicherungs-codes und Daten bei Chatroomanbietern gehören zu wichtigen Maßnahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr, die eine Verankerung als polizeiliche Eingriffsgrundlage in unserem Polizeigesetz, also in Landesrecht, erforderlich machen. Ohne gesetzliche Änderung würden diese - meines Erachtens unverzichtbaren - Instrumente der Landespolizei nicht mehr zur Verfügung stehen. Das dürfen wir nicht zulassen. Nach dem Wegfall der Generalklausel ist es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelungen, eine Eingriffsgrundlage zu schaffen, welche den Datenzugriff mit hinreichender Bestimmtheit regelt, das heißt, dem Bestimmtheitsgebot wird Rechnung getragen. Es wird normiert, welche Daten unter welchen Voraussetzungen weitergesteuert werden dürfen.

Auch bezüglich der datenschutzrechtlichen Aspekte sehe ich keine Bedenken und kann mich Ihren Ausführungen anschließen, Frau Kollegin Stark.

Nachdem der Gesetzentwurf durchaus gelungen ist, könnte man davon ausgehen, dass die Polizisten in Brandenburg in einer heilen Regelungswelt tätig werden könnten. Dem ist leider nicht so. Darauf möchte ich jetzt eingehen. Wir haben vor einigen Wochen die Manipulationsvorwürfe hinsichtlich der Interventionszeiten diskutieren müssen und stehen noch vor der

Diskussion über den Verdacht der Manipulation bei der Erstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik, Herr Innenminister. Ich möchte es noch einmal klar sagen: Dieser Verdacht ist nicht ausgeräumt.

(Beifall CDU)

Dafür, dass unsere Polizistinnen und Polizisten, die hart und engagiert arbeiten, sich einem Verlust an Vertrauen in die Institution Polizei gegenübersehen und diesen erleiden müssen, tragen Sie, Herr Innenminister, und die gesamte Landesregierung die Verantwortung.

Ich möchte Ihnen nur ein kleines Beispiel geben, mit dem man sich dem Thema leicht nähern kann.

(Abgeordneter Lakenmacher [CDU] hält ein mehrfarbiges Schriftstück in Richtung des Plenums.)

Sie erkennen hier, bezogen auf die einzelnen Direktionen, die Entwicklung von Januar 2013 zu Januar 2014 in verschiedenen Deliktsbereichen. Die gelbe Färbung weist auf eine geringe Kriminalitätsbelastung hin. Sie sehen, dass eine Direktion immer gelb ist, und zwar sowohl hinsichtlich der Gesamtzahl der Gesamtstraftaten als auch bei ausgewählten Straftaten: die Polizeidirektion West, deren Handlungsanweisung in der Diskussion ist. Ich wiederhole: Der Verdacht der Verzerrung der Polizeilichen Kriminalstatistik ist immer noch nicht ausgeräumt.

Zu den niedrigen Zahlen dort erklärte Ihr Polizeipräsident, der sehr flink eine Pressekonferenz anberaumte, das hänge mit einem Postdiebstahl in der Direktion West zusammen.

Herr Minister, ganz ehrlich: Wenn Sie sich nur ein Stück weit in der Tiefe damit beschäftigen, merken auch Sie, dass diese Begründung aberwitzig ist. Schauen Sie genau hin: Die Direktion West registrierte im Januar 2014 in sämtlichen Deliktsfeldern - nicht nur beim Diebstahl allgemein, sondern auch bei der Kriminalität rund um das Kfz und bei der Straßenkriminalität - erheblich weniger Fälle als die anderen Polizeidirektionen. Immer gelb! Das ist auffällig. Herr Minister, die Ursache dafür kann kein Postdiebstahl sein. Während die Polizeidirektion Süd in den Vergleichsmonaten bei Kriminalität rund um das Kfz zum Beispiel im Januar 2014 184 Fälle mehr hat, verzeichnet die Polizeidirektion West einen Rückgang um 479 Fälle - sehr seltsam. Das gleiche Bild gibt es bei der Straßenkriminalität - übrigens auch, wenn man nicht nur Februar 2014 mit Februar 2013, sondern wenn man Januar 2014 mit Januar 2013 vergleicht. So einfach ist es, den Dingen einmal auf den Grund zu gehen, Herr Minister.

(Beifall CDU)

Dafür kann der Postdiebstahl keine Erklärung sein, und ich frage Sie: Soll es hier wirklich keinen Zusammenhang mit der Dienstanweisung zur PKS-Erfassung in der Direktion West geben? Ich kann Ihnen nur raten: Seien Sie sehr sorgsam und kritisch bei allem, was Ihnen in Ihrem Hause und im Polizeipräsidium an Erklärungen gegeben und an Zahlen präsentiert wird, denn das ist der einzig gangbare Weg, um verloren gegangenes Vertrauen wiederherzustellen, und das ist dringend nötig. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg hat dazu die Gelegenheit.

Bevor er ans Pult geht, möchte ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Ehm-Welk-Oberschule Lübbenau begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lakenmacher, ich glaube, Ihnen ist egal, welches Thema hier steht - Sie reden zu dem, was Sie für richtig halten.

(Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Ich meine, man kann so etwas auch eleganter machen, als Sie das getan haben. Ich gehe nicht auf dieses Thema ein.

(Lakenmacher [CDU]: Das glaube ich!)

Ich bin mir sicher: Bei Ihrer fast schon legendären Ausdauer werden wir noch genügend Gelegenheit haben, über diese Frage zu reden. Deswegen beschränke ich mich auf das hier anstehende Thema, nämlich die vorliegende Novelle zum Polizeigesetz, mit der die Landesregierung den Vorgaben folgt, die das Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit der Überwachung der Telekommunikation gemacht hat.

Wir wissen, dass es sich dabei nicht erst seit der NSA-Affäre um ein äußerst sensibles Thema handelt. Technisch ist heutzutage nahezu alles möglich. Also reden wir im Zusammenhang mit solchen Regelungen darüber, wie diese umfassenden Eingriffsmöglichkeiten zuverlässig begrenzt werden können. Genau dazu hat das Bundesverfassungsgericht Maßstäbe festgelegt. Mit der Gesetzesänderung werden also keine neuen Befugnisse für die brandenburgische Polizei geschaffen, sondern bisher bereits geregelte Eingriffsmöglichkeiten unter den notwendigen gesetzgeberischen Vorbehalt gestellt.

In der vom Innenausschuss durchgeführten Anhörung haben die eingeladenen Experten dem vorliegenden Gesetzentwurf durchgängig eine positive Bewertung gegeben. Es wurde eingeschätzt, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts mit dieser Novelle in vorbildlicher Weise umgesetzt werden. Ich gestehe: Das war für mich in dieser Deutlichkeit überraschend. Das Innenministerium hat also eine gute Arbeit geleistet, dafür gebührt ihm Dank.

So werden mit dem Gesetzentwurf alle Maßnahmen zum manuellen Auskunftsverfahren über Telekommunikationsdaten an einen Richtervorbehalt gebunden. Das ist etwas, was das Bundesverfassungsgericht in dieser Form gar nicht vorschreibt. Diese brandenburgische Regelung geht über die vom Bundesverfassungsgericht formulierten Anforderungen hinaus. Wenn bei Gefahr im Verzug der Behördenleiter berechtigt wird, eine polizeiliche Abfrage an den Telekommunikationsdienstleister zu richten, so steht auch das unter dem Vorbehalt, dass unverzüglich eine richterliche Bestätigung einzuholen ist.

Gefahr im Verzug wird dann angenommen, wenn es sich um die Suche nach gefährdeten und hilflosen Personen handelt. Aus dem fast zeitgleich vorgelegten Siebenten Bericht des Innenministers über bestimmte Maßnahmen der Datenerhebung aufgrund des Brandenburgischen Polizeigesetzes geht hervor, dass die Verkehrsdatenabfrage zum übergroßen Teil mit der Suche nach vermissten und gefährdeten Personen verbunden ist. Konkret handelte es sich bezogen auf das Jahr 2013 um 71 Fälle zur Beseitigung einer Suizidgefahr, 12 Fälle der Suche nach gefährdeten Vermissten, 16 Fälle der Suche nach minderjährigen Vermissten, 4 Fälle zur Befreiung aus hilfloser Lage und 44 Fälle einer sonstigen Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr, zum Beispiel durch ein bevorstehendes Verbrechen oder die Notwendigkeit medizinischer Versorgung. Daraus kann man entnehmen, dass die brandenburgische Polizei sehr verantwortungsbewusst und nur eingeschränkt mit dieser Eingriffsbefugnis umgeht. Wir werden darauf achten, dass das so bleibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Anhörung des Innenausschusses wurde von mehreren Experten angeregt, die besonderen Zugriffsvoraussetzungen für Endgeräte, einschließlich des Zugriffs auf PIN und PUK, im Gesetz klarer zu regeln. Wir versuchen dem mit einer Ergänzung in § 33c - durch einen konkreten Verweis auf die entsprechende Regelung im TKG - nachzukommen.

Unter den genannten Voraussetzungen stimmen wir dieser Novelle des Polizeigesetzes zu. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Das Thema, über das wir reden, betrifft Grundrechte, Grundfreiheiten und gesetzliche Befugnisse zu deren Einschränkungen. Es geht bei diesem Tagesordnungspunkt also tatsächlich um die Grundlagen unserer Gesellschaft.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 24. Januar 2012 zu Bestandsdatenauskünften festgestellt, dass die bisherigen Regelungen, auch die bisherigen Handhabungen, grundrechtswidrig waren, also bundesweit gegen Regelungen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verstoßen worden ist und diese Regelungen so nicht fortbestehen können, sondern weitergehender gesetzlicher Anpassung bedürfen.

Bestandsdatenauskünfte sind eben Grundrechtseingriffe. Bei uns sollen diese Grundrechtseingriffe jetzt legitimiert, die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden - aber eben nur bei Notwendigkeit und nur in dem dazu zwingend erforderlichen Maße. Dazu hat im Land Brandenburg - hier im Landtag - eine Anhörung verschiedener Experten stattgefunden. Diese haben ausdrücklich anerkannt - das erkennen wir als Oppositionsfraktion auch an -, dass das Land Brandenburg bei diesen Grundrechtseingriffen auf der Grundlage des Polizeigesetzes zurück-

haltender als andere Bundesländer ist, dass hier also weniger in unsere Grundrechte eingegriffen wird und die persönlichen Freiheiten und Grundrechte in stärkerem Maße gewahrt werden als in den meisten anderen Bundesländern.

Trotzdem haben die Experten nicht festgestellt, dass man es nicht besser machen könnte, sondern es gab eine Reihe von Anregungen dazu, wie auch hier die Grundrechtseinschränkungen weiter minimiert werden können, um das wirklich absolut notwendige Minimum - mehr aber eben auch nicht - zuzulassen. Genau das ist selbstredend unsere Position.

Kritikpunkte gab es unter anderem zur Einführung des Doppeltürmodells. Doppeltürmodell bedeutet, dass, wenn man in Grundrechte eingreifen, Bestandsdaten abrufen will, doppelte Voraussetzungen erfüllt sein müssen - erstens für die Erhebung und zweitens für die Übermittlung der Daten -, um dieses Verfahren überhaupt durchführen zu können. Da sind Verbesserungen möglich, das ist deutlich geworden.

Deutlich geworden ist auch, dass eine Evaluierung dieser Grundrechtseingriffe erforderlich ist. Das wird desto deutlicher, weil das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom Januar 2012 eine Frist - bis zum 30.06.2013 - gesetzt hatte, um diese gesetzlichen Änderungen herbeizuführen. Das heißt, mit dem 01.07.2013 hat man diese Bestandsdatenauskunftsmöglichkeiten nicht mehr.

Insofern, Herr Kollege Dr. Scharfenberg, ist es falsch, dass wir etwas Neues nicht einführen würden. Es ist neu. Wir hatten es seit dem 01.07.2013 nicht, es war vorher schon einmal da und konnte dann nicht mehr angewendet werden. Jetzt soll es wiedergebracht werden. Wir hatten also einen Zustand, inzwischen sieben, acht Monate, in denen wir ohne diese Bestandsdatenauskünfte ausgekommen sind. Und nun steht natürlich die Frage, welche Verluste unserer Polizei inzwischen entstanden sind, welche Daten nicht erhoben werden konnten, welche Verbrechen in Brandenburg geschehen sind, weil diese Daten nicht zur Verfügung standen. Genau das ist doch Beleg für die Notwendigkeit einer Evaluierung - weil der Aufschrei eben nicht gekommen und nicht deutlich geworden ist, dass unsere Polizei nicht mehr in der Lage gewesen wäre, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Insofern hat Kollege Lakenmacher Recht, dass man natürlich Polizeibeamte braucht, um Aufgaben zu erfüllen, und man an Strukturreformen auch festmachen kann, was insgesamt an Leistungen erbracht werden kann. Es sind eben nicht Bestandsdatenauskünfte und Grundrechtseingriffe, es sind am Ende Beamte, die ihre Aufgaben erfüllen, die dafür Handwerkszeug brauchen. Das Handwerkszeug hilft aber nicht, wenn kein Beamter mehr da ist; der Einwand ist insofern berechtigt. Genau das ist hier ein Thema: das Handwerkszeug so auszugestalten und so zu begrenzen, dass bei optimaler Ausstattung unserer Polizei nur in absolut notwendigem Maße in Grundrechte eingegriffen wird.

Es gab Kritik bezüglich des Gefahrenbegriffs - auch da geht es konkreter. Wir haben gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Anregung in einem Änderungsantrag aufgenommen, um dem Rechnung zu tragen.

Wir kritisieren die Stellen, wo Unklarheiten bestehen, und haben begrenzt, wo nach unserer Auffassung Grundrechtseingriffe

fe nicht nötig sind. Schließlich ist es unklar, wenn gesagt wird: Änderungsdaten oder Bestandsdaten dürfen bei gesetzlichen Anforderungen abgefordert werden, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Das ist doch absolut schwammig, weshalb man an dieser Stelle sehr viel konkreter werden muss. Genau das haben wir getan.

Darüber hinaus wollen wir evaluieren. Insofern kann ich Sie nur herzlich bitten: Stimmen Sie unserem gemeinsamen Änderungsantrag zu. Wenn das Gesetz am Ende in der Fassung des Änderungsantrages zur Abstimmung kommt, sind wir selbstverständlich begeistert und stimmen dann auch dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung zu. Ansonsten tun wir das nicht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Es spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Das Brandenburgische Polizeigesetz ist mittlerweile an Unübersichtlichkeit und Unverständlichkeit nicht mehr zu überbieten. Hier tummeln sich in den vielen Absätzen der §§ 33a, 33b und 33c die unterschiedlichsten Befugnisse zur Datenerhebung. Zudem wird dort fröhlich untereinander hin und her querverwiesen, dass es einem schwindlig wird. Da sieht kein Mensch mehr durch - ob das nun ein Abgeordneter, eine Abgeordnete oder die Polizei selbst ist -, was auch in der Anhörung deutlich wurde. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter wünschte sich sogar ausdrücklich eine klarere Regelung, damit die Polizistinnen und Polizisten auch wissen, was sie unter welchen Voraussetzungen dürfen. Die Landesdatenschutzbeauftragte regte eine eigenständige Novellierung des Polizeigesetzes an, um die Gefahrenbegriffe zu konkretisieren und auf diese Weise für mehr Transparenz zu sorgen. Klarheit und Anwenderfreundlichkeit sieht anders aus.

Dies ist der Landesregierung offensichtlich nicht so wichtig. Fügt sie doch in ihrem Gesetzentwurf einen § 33c zur Datenerhebung durch Bestandsdatenauskunft ein, der rundum Verwirrung stiftet. Der Zugriff auf PIN und PUK soll möglich sein, „wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Daten vorliegen“. Was hat das zu bedeuten? - Die Anhörung konnte dabei leider nicht weiterhelfen. Keiner der Experten konnte erklären, wie das zu verstehen sei.

Auch die Koalitionsfraktionen konnten keine Abhilfe schaffen. Sie doktrierten zwar an der Formulierung herum, aber leider klingt es nur konkreter, wo es doch hätte tatsächlich konkreter sein sollen. Wie Herr Dr. Scharfenberg schon sagte: Wir versuchten es. - Bei dem Versuch ist es aber auch geblieben.

Ich darf an dieser Stelle aus einer Bewertung, die wir zum Gesetzentwurf eingeholt haben, zitieren:

„Die Landesregierung hat bei der Formulierung der Ermächtigungsgrundlage ohne Weiteres eine Formulierung des Bundesverfassungsgerichts im Leitsatz 1 der genann-

ten Entscheidung übernommen. Dies dürfte auf einem Fehlverständnis der Entscheidung beruhen. Denn das Bundesverfassungsgericht verlangt - wie im Übrigen für alle Ermächtigungsgrundlagen, mit denen in Grundrechte von Bürgern eingegriffen wird ..., eine hinreichende Bestimmtheit der Eingangsvoraussetzungen. Der Leitsatz 1 fasst insofern die Argumente des Gerichts zusammen. Eine ‚Formulierungsvorlage‘ bietet er nicht; er umreißt vielmehr die Aufgabenstellung für den Landesgesetzgeber.“

So weit der Kommentar eines Experten.

Leider hat der Landesgesetzgeber diesen Auftrag nicht verstanden oder nicht verstehen wollen. Je unklarer die Voraussetzungen solch eines Eingriffes sind, desto schwerer wird die Überprüfung fallen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Da wir wollen, dass unsere Polizistinnen und Polizisten wissen, was sie dürfen und was nicht, haben wir uns an einige Formulierungen gewagt. Neben den Eingriffsvoraussetzungen - die Abwehr einer Gefahr für Leib und Leben oder die Freiheit einer Person muss aussichtslos oder wesentlich erschwert sein - sollte klar sein, auf wessen PIN und PUK zugegriffen werden darf. Nur auf die desjenigen, der für die Gefahr verantwortlich ist, oder auch auf die PIN und PUK eines Unbeteiligten? Wenn ja: Unter welchen Voraussetzungen? - Schließlich öffnen diese Zugangscode die Türen zu allen Inhalten auf Handys und Smartphones, was uns alle treffen kann.

Nun ja, ich weiß, dass unsere Brandenburger SPD-Fraktion diesbezüglich nicht besonders kritisch ist und nur allzu gern abnickt, was ihr das Innenministerium vorsetzt.

(Frau Stark [SPD]: Das stimmt nicht so ganz!)

Schade, denn die Bestandsdatenauskunft gibt es überhaupt nur in sechs Bundesländern. Insbesondere die SPD in Berlin hat sich dagegen ausgesprochen - mit dem Ergebnis, dass es diese Form der Datenerhebung in Berlin gar nicht geben wird. So viel auch zur Unverzichtbarkeit, Herr Lakenmacher.

So viel kritisches Urteilsvermögen einer Regierungsfraktion würden wir uns natürlich auch von der hiesigen SPD wünschen. Vielleicht schneiden Sie sich eine kleine Scheibe von Ihren Berliner Kollegen ab.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

Um die Gretchenfrage - wer darf was - möglichst eindeutig zu beantworten, legen wir gemeinsam mit den Kollegen der FDP-Fraktion erneut aktualisierte Änderungsanträge vor. Darin ist auch eine Evaluierungspflicht festgehalten. Es dürfte klar geworden sein, dass wir ohne diese Änderung den Gesetzentwurf ablehnen werden, und zwar guten Gewissens. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält nun die Landesregierung. Herr Minister Holzschuher spricht.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Grundzüge dieses Gesetzentwurfs fraktionsübergreifend auf Zustimmung stoßen. Das ist etwas sehr Positives; denn es zeigt, dass das, was mit diesem Gesetzentwurf als Anliegen verfolgt wird - das muss ich, glaube ich, nicht wiederholen, da meine Vorredner das schon im Einzelnen dargelegt haben -, eine absolut sinnvolle und zweckmäßige Maßnahme ist und somit die Änderung unbedingt erforderlich und geboten erscheint.

Aus der Anhörung darf ich Ihnen zwei Zitate nennen, die belegen, dass wir uns, glaube ich, sehr große Mühe damit gegeben haben, alle im Vorfeld geäußerten Bedenken bei diesem Gesetzentwurf zu berücksichtigen. So hat die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht, Frau Hartge, ausgeführt, dass die Regelung, die vorgelegt wird, im Vergleich mit den bereits bestehenden Regelungen zahlreicher anderer Bundesländer die engste und beste Lösung sei, um den Bereich Bestandsdaten zu regeln.

Der Sachverständige Prof. Dr. Albrecht vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht fasst in derselben Anhörung zusammen:

„Der Brandenburger Entwurf enthält einen hohen Standard an Sicherheit der Daten und an materieller und formeller Umsetzung des Verhältnismäßigkeitsprinzips. Er geht über die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts teilweise noch hinaus.“

Wenn man das zugrunde legt, dann verwundert es, glaube ich, nicht, wenn ich sage: Ich sehe darüber hinaus keinen wesentlichen Änderungsbedarf. Wenn sich die SPD-Fraktion und ihr Koalitionspartner mit dem Änderungsantrag auf einen relativ kleinen Teilbereich beschränken, dann liegt das nicht daran, dass wir nicht offen und nicht kritisch miteinander umgehen könnten, sondern daran, dass dieser Entwurf tatsächlich rund und geschlossen ist, sodass nicht viel Änderungsbedarf besteht.

Insofern wundert es Sie, glaube ich, auch nicht, wenn ich sage: Ich sehe aus verschiedenen Gründen keine Veranlassung, dem Änderungsantrag Ihrer Fraktion, Frau Nonnemacher, mit dem Sie sich dem der FDP-Fraktion angeschlossen haben, zu folgen. Da muss ich Sie enttäuschen. Ich kann leider nicht die Empfehlung geben, dies umzusetzen.

Wenn wir uns nun darauf verständigen, dass dieser Entwurf Gesetz wird, dann erleichtert er die Bestandsdatenabfrage in Fällen konkreter Gefahr, wenn es darum geht, vermisste Personen und Suizidgefährdete zu finden oder vielleicht auch im Vorfeld gefährlicher Straftaten wie angekündigter Amokläufe tätig zu werden.

Die Bestandsdatenabfrage ist nicht dazu da, Herr Lakenmacher, die Statistik der Polizei zu verbessern. Der Respekt gegenüber dem Parlament und die Einhaltung der Tagesordnung verbieten es, näher auf das einzugehen, was Sie sonst noch aufgeworfen haben.

Herr Lakenmacher, ich weiß nicht, warum Sie während der Fragestunde nicht anwesend waren und mir jetzt auch nicht zu-

hören. Hätten Sie vorhin die Gelegenheit genutzt, angesichts der Frage von Frau Nonnemacher klärende Nachfragen zu stellen, hätten wir uns Ihren Exkurs erspart. Das scheint Sie alles schon nicht mehr zu interessieren. Daraus entnehme ich, dass das Thema auch für Sie erledigt ist. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt, meine Damen und Herren. Es stehen die Abstimmungen an. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, der Ihnen in der Drucksache 5/8807 vorliegt. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Nun stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses ab, die Ihnen in der Drucksache 5/8772 vorliegt. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Wiederum ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 4 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8124

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/8773

Des Weiteren liegen Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP, Drucksache 5/8769 - Neudruck -, und ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, Drucksache 5/8818, vor.

Die Abgeordnete Stark freut sich bereits darauf, die Debatte für die SPD-Fraktion eröffnen zu können.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Abschiebungshaftvollzugsgesetz des Landes Brandenburg ist seit dem Jahr 1996 in Kraft. Im Großen und Ganzen hat es sich bewährt, soweit man das in dieser Lage einschätzen kann. Ich sage „im Großen und Ganzen“; denn in wenigen Punkten müssen wir nachsteuern. Das geschieht mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes.

Die Änderungen betreffen zum einen, dass im Ausnahmefall - zum Beispiel bei drohender oder eingetretener Selbst- oder

Fremdverletzung - auch unmittelbarer Zwang angewendet werden kann, und zum anderen die Durchführung von Röntgenuntersuchungen der Lunge zum Schutz vor Infektionskrankheiten. Bisher enthält das Abschiebungshaftvollzugsgesetz diesbezüglich keine ausreichende rechtliche Regelung.

Im Jahr 2008 ist vom Europäischen Parlament eine Richtlinie verabschiedet worden, die sogenannte Rückführungsrichtlinie. Sie sieht den Vollzug der Abschiebehaft in Justizvollzugsanstalten auch im Ausnahmefall nicht vor.

Ein in Abschiebehaft befindlicher Patient kann derzeit demnach nur in einem Krankenhaus und nur mit einer sehr personalintensiven Bewachung oder unter zeitweiliger Aufhebung des Haftbefehls behandelt werden. Beides hat sich aus unserer Sicht nicht bewährt und nicht als besonders praktikabel herausgestellt.

Für die Möglichkeit, Patienten, die sich in Abschiebehaft befinden, in der Krankenabteilung einer Justizvollzugsanstalt unterzubringen, fehlt im Moment noch die rechtliche Grundlage. Das holen wir mit diesem Gesetz nach.

Außerdem kommt die Landesregierung der von vielen Seiten erhobenen Forderung nach, einen sogenannten externen Beirat einzurichten.

Mit unserem Entschließungsantrag, den wir zu diesem Gesetzentwurf vorlegen, bitten wir die Landesregierung sicherzustellen, dass unter anderem Minderjährige, Schwangere oder Menschen mit Behinderung von der Abschiebehaft ausgenommen werden. Wir wollen, dass den Ausreisepflichtigen die Alternativen bekanntgemacht werden und diese nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vor der Anordnung einer Abschiebehaft umfassend geprüft werden. Der Innenminister hatte dem Parlament schon berichtet, dass es schon jetzt eine entsprechende Handlungsanweisung an die Kommunen gibt; es wird eigentlich schon so verfahren.

Wir wollen auch, dass Familien im Rahmen der Abschiebehaft nicht getrennt werden und Handlungsspielräume, die auf der Landesebene durchaus bestehen, zugunsten der Abschiebehaftlinge genutzt werden.

Da das Gesetz ohnehin angepackt wird, passen wir es auch noch sprachlich an, nämlich unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung von Mann und Frau.

Die Beschlussvorlage des Ausschusses für Inneres zu diesem Gesetzentwurf liegt Ihnen vor. Darin können Sie weitere Details nachlesen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Lakenmacher für die CDU-Fraktion fort.

Lakenmacher (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben darüber schon in der 1. Lesung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes

debattiert: Aufgrund der Tatsache, dass der bisher im Ausnahmefall mögliche Vollzug der Abschiebehafte in einer Justizvollzugsanstalt im Wege der Amtshilfe nicht den Vorgaben der Richtlinie des Europäischen Parlaments entspricht, muss dieses Gesetz auf der Landesebene angepasst werden.

Der Gesetzentwurf beinhaltet drei große Schwerpunkte, wenn man so will, über die diskutiert wurde und die Gegenstand der Anhörung im Innenausschuss waren.

Die Anordnung der Röntgenuntersuchung der Lunge zur Feststellung von Tuberkuloseerkrankungen halte ich für dringend erforderlich und für verfassungskonform.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Im Lichte des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit ist diese Regelung auch verhältnismäßig. Zwar stellt die Röntgenuntersuchung einen Eingriff für die Abschiebehäftlinge dar, aber auf der anderen Seite müssen wir das Recht auf körperliche Unversehrtheit anderer Menschen mit bewerten. Das ist klar. Gesetzgeberisch muss der Aufgabe und Pflicht, den Ausbruch von Tuberkuloseerkrankungen, von Tbc, zu vermeiden und vorbeugend tätig zu werden, Genüge getan werden. Es bedarf keiner weiteren Rücksprachen mit den Mitarbeitern vor Ort, um sich vorzustellen, wie groß die Bedenken und - man kann auch sagen - die Angst vor der Ansteckung mit Tbc sind. Warum müssen diese Menschen also der Gefahr ausgesetzt werden - diese Frage muss man sich schon stellen -, wenn eine einfache Röntgenuntersuchung das Risiko für sie erheblich mindert, nicht ausschließt, aber erheblich mindert? In der Anhörung ist ausgeführt worden - das habe ich gelernt -, dass die Strahlung, die von einer solchen Röntgenuntersuchung ausgeht, ungefähr der Strahlung entspricht, die man bei einem Mittelstreckenflug ausgesetzt ist. Damit wird klar, was in Sachen Verhältnismäßigkeit und Eingriffsintensität zu bewerten ist: Man muss die Gesundheit anderer eben nicht gefährden. Dieser Eingriff ist damit geeignet, erforderlich und angemessen, also verhältnismäßig im engeren Sinne.

Auch die Regelung, über die diskutiert wurde, kranke Abschiebehäftlingsvollzugsanstalt in den Krankenabteilungen einer Justizvollzugsanstalt unterzubringen, halte ich für unbedenklich. Das sage ich ganz klar. Natürlich muss man sagen, dass das Trennungsgebot auch hierbei greift. Es kann aber nicht die Rede davon sein, dass sich Abschiebehäftlinge und Strafgefangene - um es einmal plastisch darzustellen - ein Krankenzimmer teilen oder Ähnliches. Es geht um die Unterbringung in einer Einrichtung einer Justizvollzugsanstalt. Hierbei stellt sich eben die Frage: Wie wollen Sie es denn anders praktisch gestalten? Bei einer Unterbringung in einem staatlichen Krankenhaus wäre eine 24-Stunden-Überwachung erforderlich. Wie soll dies personell ausstaffiert werden und wie sieht die Finanzierung einer solchen Rund-um-die-Uhr-Betreuung aus? All diese Fragen sind von denjenigen, die es kritisiert haben, nicht beantwortet worden. Im Ergebnis bleibt als einzig machbare Lösung die Unterbringung in der Krankenabteilung einer Justizvollzugsanstalt.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass es sich lediglich um den Zeitraum der stationären Behandlung handelt. Nur darüber reden wir hier. In der Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt sind die Voraussetzungen für eine gute ärztliche Betreuung gegeben, auch für eine Überwachung ohne weiteren personellen und damit auch finanziellen Aufwand.

Es ist klar, dass sie dann nicht als Strafhäftlinge behandelt werden dürfen. Diesen Grundsatz, den das Trennungsgebot vorsieht, durchbricht die neue Regelung keinesfalls.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass mit dem Gesetzentwurf den Vorgaben der Richtlinie der EU entsprochen wird. Aus den vorgenannten Gründen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Während für die Linksfraktion der Abgeordnete Scharfenberg nach vorn kommt, begrüße ich unsere Gäste aus Schwarzheide und Lauchhammer und wünsche ihnen einen spannenden Nachmittag im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf wird die Abschiebehafte im Land Brandenburg neu geregelt. Es ist unstrittig, dass Abschiebehäftlinge unter diesem Freiheitsentzug ganz besonders leiden. Nicht zuletzt deswegen ist die Haft, wenn sie denn überhaupt angewendet werden muss, auf ein Minimum zu begrenzen.

Mit Ihrem Entschließungsantrag, der nicht weit vom Antrag der Grünen - und jetzt auch der FDP - entfernt ist, machen die Koalitionsfraktionen deutlich, dass das Land Brandenburg mit seinen Möglichkeiten darauf hinwirken wird, den Einsatz des Mittels der Abschiebungshaft zu vermeiden. So soll durch Aufklärungs- und Weiterbildungsmaßnahmen erreicht werden, dass Alternativen zur Abschiebungshaft Anwendung finden.

Zur eindeutigen Klarstellung wird der Vollzug der Abschiebungshaft in Justizvollzugsanstalten im Wege der Amtshilfe aus dem bisherigen Gesetz gestrichen. Das ist notwendig, da dieser Weg bisher grundsätzlich immer noch möglich war. Es ist allerdings seit Langem selbstverständliche Praxis im Land Brandenburg, dass durch die Einweisung in eine separate Abschiebehafteinrichtung eine klare Trennung zu Justizstrafgefangenen gesichert ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vom Innenausschuss durchgeführten Anhörung sind verschiedene Kritikpunkte thematisiert worden. Dazu gehörte die stationäre Unterbringung von kranken Abschiebehäftlingen. Der Gesetzentwurf sieht auch die Möglichkeit einer solchen stationären Behandlung in der Krankenabteilung einer Justizvollzugsanstalt vor. Obwohl es sich dabei nur um wenige Fälle handeln wird, hat dieser Punkt wegen des Trennungsprinzips im Vorfeld zu Kritik geführt.

Das Innenministerium hat in der Sitzung des Innenausschusses auf meine Anfrage noch einmal ganz klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass bei einer vorübergehenden Unterbringung auf der Krankenstation der JVA Brandenburg das Trennungsgebot immer zu beachten und stets zu gewährleisten ist. Ich denke, dass auch die vorher kritisch aufgeworfene Frage von verpflichtenden Röntgenuntersuchungen überzeugend und ohne Widerspruch geklärt werden konnte.

Ein echter Fortschritt besteht darin, dass ein externer Beirat für die Abschiebehafteinrichtung gebildet wird, der auf die Gestaltung des Vollzuges der Abschiebehaft und die Betreuung der Häftlinge Einfluss nehmen kann. Er orientiert sich in seiner voraussichtlichen Zusammensetzung und in seiner Arbeitsweise an einem vergleichbaren Gremium in Berlin.

Meine Damen und Herren! Mit unserem Entschließungsantrag bitten wir die Landesregierung, auf Bundesebene alle Initiativen zu unterstützen, mit denen Anlass und Dauer der Abschiebungshaft eingeschränkt werden. Wir erwarten, dass die Landesregierung sicherstellt, dass Personengruppen wie Schwangere, Alleinerziehende oder chronisch Kranke als besonders schützenswerte Gruppen generell von der Abschiebungshaft ausgenommen werden.

Weiter gehen wir davon aus, dass die auf Landesebene vorhandenen Handlungsspielräume bei der Gestaltung des Haftanordnungsverfahrens und der Haftdurchführung zugunsten der Abschiebungshäftlinge genutzt und gestaltet werden. Das alles sind für uns Schritte in Richtung einer Abschaffung der Abschiebehaft, die wir allerdings nicht allein durchsetzen können. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Goetz spricht zu uns.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir sind in den vergangenen Jahren mit steigenden Zahlen von Asylbewerbern, gerade auch hier in Brandenburg, konfrontiert worden. Das hat uns in manchem Punkt überrascht und führt auch zu Problemen.

Natürlich geht mit steigenden Asylbewerberzahlen einher, dass auch die Anzahl der Abschiebehäftlinge letztlich steigen wird. Die Frage ist, wie man sich dazu verhalten will; denn immerhin - auch das ist deutlich - ist Abschiebehaft das letzte Mittel, das eingesetzt werden darf, um jemanden wieder außer Landes zu bringen. Voraussetzung ist, dass auf andere Weise keine Möglichkeit besteht, die Abschiebebefehl durchzusetzen. Letztes Mittel heißt auch, dass die Abschiebung selbst unmittelbar bevorstehen muss und es also nicht möglich ist, Wochen oder Monate vorher jemanden in Abschiebehaft zu nehmen, weil er sich möglicherweise zu einem deutlich späteren Zeitpunkt der Abschiebung entziehen würde.

Das Land Brandenburg greift damit eine EU-Rückführungsrichtlinie auf - das finden wir gut -, dass auch Abschiebehäftlinge getrennt von Strafgefangenen untergebracht werden. Abschiebehäftlinge sind eben keine Strafgefangenen, sie haben keine Straftaten begangen. Insofern ist es sehr gut, und wir finden es richtig, dass so verfahren wird.

Im Innenausschuss hat es zu diesem Thema eine Anhörung gegeben, aus der sich für uns ein Dilemma ergibt. Es ist festgestellt worden, dass zwar zunächst eine Anordnung der Abschiebehaft erfolgen muss, aber trotz dieser Anhörung in einer Vielzahl von Fällen die Anordnung der Abschiebehaft selbst rechts-

widrig erfolgt ist, also Menschen gegen Recht und Gesetz sowie unter Verletzung der Grundrechte in Abschiebehaft genommen worden sind. Das ist für uns so nicht hinnehmbar.

Richtig ist das Trennungsgebot gerade auch bei Kranken. Aber hier stellt sich für uns auch die Frage, wenn wir sagen, dass Kranke auch in Justizvollzugs- bzw. Haftanstalten oder Haftkrankenhäusern untergebracht werden können, ob dort die Abschiebung wirklich noch direkt bevorstehen kann. Wenn jemand tatsächlich erkrankt ist und medizinischer Behandlung bedarf, dann kann das Ergebnis doch nicht sein, dass kurz danach eine Abschiebung erfolgt. Also meine ich, dass dort auch ein Anlass gegeben wäre, neu zu hinterfragen, wie mit dem Problem umgegangen wird.

Die Fraktionen der Grünen und der FDP haben gemeinsam einen Entschließungsantrag vorgelegt. Die Regierungskoalition hat nachgezogen, was den Antrag betrifft. Ich möchte einmal zwei Absätze daraus vorlesen, denn ich finde gar nicht so schlecht, was die rot-rote Regierungskoalition gemacht hat. Der Antrag der Grünen und der FDP lautete:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf: 1. durch konkrete Maßnahmen zur Haftvermeidung sicherzustellen, dass a) Minderjährige, Schwangere, Alleinerziehende, Eltern mit minderjährigen Kindern, psychisch und chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung oder posttraumatischer Belastungsstörung und ältere Menschen über 65 Jahre als besonders schützenswerte Gruppen von der Abschiebungshaft ausgenommen werden.“

So weit der Antrag der Grünen und der FDP. - Der Antrag von Rot-Rot lautet:

„Der Landtag bittet die Landesregierung: ... durch konkrete Maßnahmen zur Haftvermeidung sicherzustellen, dass Minderjährige, Schwangere, Alleinerziehende, Eltern mit minderjährigen Kindern, psychisch und chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung oder posttraumatischer Belastungsstörung und ältere Menschen über 65 Jahre als besonders schützenswerte Gruppen von der Abschiebungshaft ausgenommen werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie stellen fest: Der rot-rote Regierungsantrag ist in diesem Punkt wörtlich mit dem identisch, was Grüne und FDP bereits vorgelegt hatten. Insofern, Kollege Dr. Scharfenberg und Frau Stark: Ich hatte im Innenausschuss angeboten, da sich eine gewisse Einigkeit abzeichnete, dass wir gern auch gemeinsam darüber nachdenken könnten, wie man einen Entschließungsantrag hierzu gestaltet, um die Abschiebungshaft im Land Brandenburg so auszugestalten, dass Grundrechte und Grundfreiheiten in größtmöglichem Maße auch für Abzuschiebende gewahrt werden; denn wir wissen aus dem Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das gilt für jeden Menschen, nicht nur für Deutsche. Es gilt auch für Ausländer, auch für Abzuschiebende, die Deutschland um Asyl ersucht haben.

Ich finde es etwas schade, dass Sie nicht darauf eingegangen sind. Es hätte, denke ich - ob man nun von Konsens oder Kompromiss sprechen will, ist mir erst einmal völlig egal -, dazu beigetragen, hier zu größerer Akzeptanz zu führen. Trotzdem ist es so, dass wir, wenn Sie bei dem gemeinsamen Antrag von Gelb-Grün bzw. Grün-Gelb abgeschrieben haben, das Abge-

schriebene gut finden, gar keine Frage, und deshalb auch Ihrem Antrag zustimmen werden - unserem sowieso. Den Gesetzentwurf lehnen wir ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Nonnemacher, bitte.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Mir scheint, unsere Landesregierung hat es wirklich nicht leicht. Da hat sie einerseits eine höchst unwirtschaftliche Abschiebehafteinrichtung an der Backe, die vor allem von der Bundespolizei genutzt wird, und zwar unentgeltlich und häufig aufgrund rechtswidriger Haftanordnungen. Auf der anderen Seite will man sich doch eigentlich menschenfreundlich geben, und da passen Abschiebungen irgendwie nicht recht ins Bild. Zumindest klingt der Passus im Landesintegrationskonzept so.

Was macht man da? Versucht man, die Abschiebehafteinrichtung besser auszulasten und Abschiebehaftlinge aus anderen Bundesländern quasi anzuwerben? - Ja, jüngst geschehen in einer Vereinbarung mit Mecklenburg-Vorpommern. Oder sollte man doch lieber daran arbeiten, Abschiebungen zu vermeiden, um dem Wähler und der Wählerin ein fortschrittliches Image zu präsentieren? - Irgendwie auch ja, folgt man dem Landesintegrationskonzept. Irgendwie aber auch nicht, schaut man sich an, was die Koalition im Innenausschuss bisher getan hat: nämlich nichts. - Eine sehr widersprüchliche Ausgangslage. Dabei hört sich das Landesintegrationskonzept so wunderbar an. Ich zitiere:

„Abschiebungen und mehr noch Abschiebehaft sind letzte und harte Mittel zur Vollziehung der Ausreisepflicht, die Traumatisierungen hinterlassen und besonders für Kinder tiefgreifende Erfahrungen bedeuten können. Das Land Brandenburg setzt sich dafür ein, die Ausreise möglichst auf freiwilliger Basis durchzuführen und die Verhältnismäßigkeit im Abschiebungsvollzug zu gewährleisten.“

Als Ziele und Aktivitäten werden genannt: „Prüfung der Möglichkeit einer Intensivierung der Beratung zur freiwilligen Ausreise, zum Beispiel durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für Beschäftigte der Ausländerbehörden oder durch die finanzielle Förderung der Freiwilligenausreise“ und „Erlass zur Hilfestellung für die Ausländerbehörden bei der Beachtung der Verhältnismäßigkeit im Abschiebungsvollzug“.

Das klingt gut und deckt sich in Teilen mit den Intentionen unseres Entschließungsantrages. Dieser greift die starken Bedenken auf, die in der Anhörung zum Abschiebungshaftvollzugsgesetz von Expertenseite vorgebracht wurden. Im Innenausschuss hat eine Auseinandersetzung dazu überhaupt nicht stattgefunden.

Wir wollen mit unserem Entschließungsantrag im Einzelnen, dass Abschiebungshaft als letztes Mittel begriffen wird und Familien nicht getrennt werden, schützenswerte Gruppen von der Abschiebungshaft ausgenommen werden, zum Beispiel Min-

derjährige, Schwangere, psychisch Kranke und Traumatisierte, Alternativen zur Abschiebungshaft geprüft werden, zum Beispiel regelmäßige Meldepflicht, Kautions- oder Passabgabe, die Abschiebehafteinrichtung in Eisenhüttenstadt nicht mehr für rechtswidrige Haftanordnungen missbraucht wird, die Bundespolizei, wenn sie denn Haftabschiebungsanordnungen schon nicht sein lassen kann, wenigstens die Kosten dafür trägt, wenn sich diese als rechtswidrig herausstellen, was leider häufig der Fall ist. Zu guter Letzt wollen wir eine Abschaffung der Abschiebungshaft auf Bundesebene erwirken.

Da Sie unserem Entschließungsantrag offensichtlich nicht zustimmen mögen, legen Sie hier „last minute“ einen eigenen ähnlichen vor. Gut, dem Anliegen ist damit Rechnung getragen. Wir freuen uns, einmal wieder als Spiritus Rector wirken zu können.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Der Gesetzentwurf selbst ist für uns ohne die vorgeschlagenen, aber abgelehnten Änderungen nicht zustimmungsfähig. Die Regelungen zur Ausübung unmittelbaren Zwangs sind problematisch. Die Unterbringung von Kranken in den Krankenabteilungen der Justizvollzugsanstalten widerspricht dem Trennungsgebot der EU-Rückführungsrichtlinie. - Wir werden den Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss der Debatte erhält der Innenminister das Wort. Bitte, Herr Minister Holzschuher.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch bei der Regelung der Abschiebungshaft, die wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in gewissen Teilen verändern wollen, gibt es relativ breiten Konsens, wenn auch nicht ganz so breiten wie bei dem zuvor beratenen Gesetzentwurf zum Polizeigesetz: Es gibt relativ breiten Konsens dahingehend, dass Abschiebungshaft immer das letzte Mittel sein muss, Konsens, dass es sich grundlegend von einem Strafvollzug unterscheiden muss, Konsens auch dahingehend, dass bei besonderen Gruppen von Personen Abschiebungshaft zu vermeiden ist.

Die Änderungen im Gesetzentwurf sind von den Vorrednern relativ gut vorgestellt worden. Ich möchte mich da kurzhalten und nur zwei Punkte betonen, die aus meiner Sicht wesentlich sind. Das eine ist das Thema der Unterbringung in einem Haftkrankenhaus. Es ist in der vorliegenden Form zulässig und ist auch europarechtskonform. Es ist konform mit allen anderen Richtlinien, die wir zu beachten haben, weil eine strikte Trennung von Strafvollzugsgefangenen selbstverständlich gewährleistet sein wird. Das Haftkrankenhaus der JVA Brandenburg an der Havel ist so groß, dass das rein praktisch ohne Probleme möglich ist. Sollte dieses Haftkrankenhaus tatsächlich eines Tages - aus welchen Gründen auch immer - so belegt sein, dass die Trennung nicht möglich ist, würde selbstverständlich die Unterbringung dort nicht erfolgen können. Wir werden im praktischen Vollzug unbedingt darauf achten. Die gesetzliche Grundlage, die geschaffen wird, ist aber für eine effektive Behandlung erforderlich.

Das, was aus meiner Sicht sehr positiv aufgenommen worden ist, insbesondere von den Kirchen und den Initiativen in dem Bereich, ist die Einführung eines Beirates. Das wird aus meiner Sicht dazu beitragen, die Zusammenarbeit mit diesen Initiativen weiter zu verbessern, zu intensivieren und vielleicht auch manche Missverständnisse abzubauen, die auch heute in der Debatte zu Tage traten.

Was die Entschließungsanträge angeht, wird es Sie nicht überraschen, dass ich dem Entschließungsantrag von SPD und Linken den eindeutigen Vorzug gebe, aber nicht, weil er sich in einem Teil mit dem anderen Entschließungsantrag deckt - es ist erfreulich, dass es da Konsens gibt -, sondern weil Punkte darüber hinausgehend nicht erfasst sind, die es mir unmöglich machen würden, dem anderen Entschließungsantrag zuzustimmen. Was soll ein Minister - zudem ein Innenminister - sagen, wenn er darauf hinwirken soll, dass keine rechtswidrigen Haftanordnungen von Richterinnen und Richtern ergehen? Wie soll ein Innenminister auf die Justiz, auf die unabhängigen Richter, dahin gehend einwirken, dass sie doch bitte schön rechtmäßig handeln? Das ist ein ganz merkwürdiger Teil.

(Zuruf des Abgeordneten Goetz [FDP])

Wenn dann auch noch die Bundespolizei für rechtswidrige Haftanordnungen die Kosten tragen soll - wohlgermerkt Anordnungen, die ein Richter erlässt -, weiß ich nicht, wie wir das umsetzen sollen.

In der Sache haben wir, wie ich sehe, Konsens: Abschiebungshaft ist Ultima Ratio und wird es im Land Brandenburg und bundesweit bleiben. Die Initiativen auf Bundesebene sehe ich durchaus. Ich möchte aber abschließend sagen: Eine grundlegende vollständige Abschaffung halte ich im derzeitigen System nicht für geboten und für möglich, weil es in der Tat immer Sonderfälle gibt, in denen wir sie brauchen. Da haben wir keinen Konsens. Ich hoffe trotzdem auf eine deutliche - mehrheitliche - Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir, meine Damen und Herren, zur Schlussabstimmung. Als Erstes stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 5/8773, ab. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Wir sind bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8769. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 5/8818. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Ohne Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Neuordnung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8370

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Drucksache 5/8747

Des Weiteren liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/8813, vor.

Wir beginnen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Melior spricht zu uns.

Frau Melior (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Mit der Drucksache 5/8747 liegt Ihnen die Beschlussempfehlung zum neuen Hochschulgesetz für Brandenburg vor. Wir als SPD-Fraktion werben natürlich um Zustimmung, denn mit diesem neuen Hochschulgesetz ist ein wichtiger und, wie wir finden, richtiger Schritt vollzogen worden. Es wird auch für Meister, für beruflich Qualifizierte, für Menschen im Arbeitsprozess und mit Fachhochschulreife möglich sein, ein Studium an unseren Hochschulen aufzunehmen, einen Bachelor- und Masterabschluss zu erwerben. Damit haben wir den offensten Hochschulzugang aller Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland.

Nun wird es nicht gerade dazu führen, dass die Hochschulen überrannt werden von Nichtabiturientinnen und -abiturienten. Erst am Wochenende war in der „Märkischen Oderzeitung“ nachzulesen, dass bundesweit die Rede von 12 400 Nichtabiturienten bei insgesamt rund einer halben Million Studierenden, Erstsemestern ist. Das sind erst 2,5 %, aber es ist ein wichtiger Schritt für die Öffnung der Hochschulen und ein ursozialdemokratisches Anliegen, nämlich die Durchlässigkeit der Bildungssysteme.

Wir wissen, dass wir den Hochschulen damit viel zumuten, aber wir wollen ihnen auch helfen, diese Herausforderungen zu bewältigen. An der BTU Cottbus-Senftenberg ist dafür bereits eine College-Struktur im Aufbau. Diese soll dann auch für die anderen Hochschulen im Land Pilotwirkung haben.

Wir haben uns in der Anhörung zum Hochschulgesetz mit vielen Themen nochmals beschäftigt und daraus Schlüsse gezogen, mit unserem Antrag manche Dinge auch anders benannt, vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Insbesondere haben die Fachhochschulen darauf gedrungen, dass es auch weiterhin möglich sein soll, Teile der Lehre von Lehrbeauftragten ausführen zu lassen. Die Einschränkungen haben wir dementsprechend zurückgenommen. Was aber bleibt, ist die klare Ansage, den Status der Lehrbeauftragten nicht zu missbrauchen, um grundständige Lehre abzusichern. Das sind weitere Punkte, die wir unter dem Stichwort „gute Arbeit“ thematisiert haben. So haben wir entsprechend dem Hamburger Hochschul-

gesetz Mindestlaufzeiten von zwei Jahren für Beschäftigte an unseren Hochschulen festgeschrieben. Wenn eine Drittmittelvergabe zugrunde liegt, dann soll die Laufzeit auch der Laufzeit der Drittmittel entsprechen.

Was in den Qualifizierungsphasen an den Hochschulen für Promovierende und Habilitierende ganz wichtig ist, ist der Umstand, dass ein Drittel der Arbeitszeit auch wirklich für die eigene Qualifikation genutzt werden kann. Außerdem haben wir bemerkt, dass die familienpolitische Komponente, die im Wissenschaftszeitvertragsgesetz gegeben ist, hier viel zu wenig zur Anwendung kommt, und werben ausdrücklich dafür, diese vermehrt einzusetzen und zu berücksichtigen.

Ich möchte noch zwei Dinge sagen, besonders zum vorliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Natürlich hat auch die Presse immer ganz besonderen Spaß daran, wenn die Koalitionsfraktionen nicht einer Meinung sind, dieses zu benennen und zu diskutieren. Deshalb noch einige Worte zu der sachlichen Debatte um die 51 Euro Verwaltungskosten: Dabei handelt es sich nicht um Studiengebühren.

(Widerspruch bei den Abgeordneten Senftleben und Prof. Dr. Schierack [CDU])

- Nein, ich habe nicht die Opposition angesprochen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Herr Schierack kann uns doch auch einmal aufklären, was das für eine Gebühr ist!)

Ich habe gesagt, in den Koalitionsfraktionen hatten wir Dissens und darüber gestritten. Daran hat die Presse immer Spaß.

(Senftleben [CDU]: Ach!)

Ja, auch das kommt vor, Herr Senftleben. Es sind eben keine Studiengebühren, sondern Verwaltungskosten, an deren Deckung die Studierenden des Landes Brandenburg in Höhe von 51 Euro pro Semester beteiligt werden. Das ist aus Sicht der SPD durchaus vertretbar, denn diese Kosten fallen für bestimmte, den Studierenden zugutekommende Serviceleistungen an. Dazu zählen unter anderem Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, die allgemeine Studienberatung sowie Leistungen, die durch die akademischen Auslands- und Prüfungsämter erbracht werden. Alle diese Einrichtungen werden von den Studierenden im Laufe ihrer Studienzeit in Anspruch genommen. Deswegen denken wir, dass dieser Verwaltungsaufwand von ihnen auch mitfinanziert werden muss. Darüber hinaus sagen wir, dass 5 Millionen Euro weniger für unsere Hochschulen überhaupt nicht geht. Genau deswegen werden wir auch den Antrag der Grünen ablehnen.

Letzter Punkt: Es gibt von den Koalitionsfraktionen einen Entschließungsantrag, in dem es um den Beauftragten und das Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Potsdam geht. Wir haben das nicht ins Gesetz übernommen, weil wir denken, dass das der Autonomie der Hochschule widerspricht. Aber wir legen darauf großen Wert - nicht zuletzt deshalb, weil wir die Lehrerinnen und Lehrer im Land Brandenburg dringend brauchen.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen dieser Entschließungsantrag; da bitten wir um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Schierack spricht zu uns.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir beraten heute das Gesetz zur Neuordnung des Hochschulrechts. Verschiedene Regelungen darin finden durchaus unsere Zustimmung, insbesondere die Durchlässigkeit und Öffnung der Hochschulen. Es gibt aber auch Themen, die als Angriff auf die Hochschulautonomie oder auf die Freiheit von Forschung und Lehre verstanden werden müssen, aber auch die finanzielle Gesundheit unserer Hochschulen ist gefährdet, sodass wir einige Punkte nicht akzeptieren können.

Vor genau einer Woche haben wir im AWFK die Gelegenheit gehabt, darüber zu diskutieren. Wir haben die vielstimmige Kritik der Anzuhörenden aufgenommen. Die Fraktionen SPD und DIE LINKE haben mit ihrer Mehrheit einen Gesetzentwurf angenommen, aber haben sie auch wesentliche Kritikpunkte der Landesrektorenkonferenz aufgenommen, beispielsweise zur finanziellen Mehrbelastung oder zu den Experimentierklauseln für die Eignungstests? Nein, das haben Sie nicht. Deshalb werden mit diesem Gesetz sowohl die Hochschulen als auch die Studierenden alleine gelassen, weil sie die finanziellen Folgen nicht abschätzen können. Die übliche Rechtsfolgenabschätzung ist damit eben nicht erfüllt worden. Die finanziellen Mehrbelastungen bleiben damit intransparent.

Ich möchte mich aber aufgrund der Aktualität der Themen nicht nur auf diese Novelle beschränken - das Wichtigste haben wir ja im Ausschuss durch unsere Anträge, aber auch durch unsere Diskussionsbeiträge dokumentiert. Nein, ich möchte die Gelegenheit nutzen, das nach wie vor unsägliche Agieren der Ministerin und die von ihr angeschobenen substanziellen Veränderungen der Hochschullandschaft in der Lausitz zum Thema zu machen. Zum einen wird versucht, ein mangelhaftes Errichtungsgesetz zu heilen, was meines Erachtens nicht gelingt. Zum anderen machen es die Querelen um die Vorgänge der Bestellung des Gründungspräsidenten der BTU nötig, auch dazu Stellung zu beziehen.

Frau Ministerin, Sie haben gegen den Rat zahlreicher Experten und Gutachter sowie gegen alle Widerstände durch ein wahrscheinlich verfassungswidriges Gesetz eine Neugründung der BTU erzwungen. Frau Ministerin, die Brandenburger Presse bezeichnet dieses Projekt als Ihr Prestigeprojekt. Aber schauen Sie, was in der Lausitz gerade passiert: Dieses Prestigeprojekt scheitert soeben.

(Beifall CDU)

Ihre Diffamierungen und Indiskretionen gegenüber Herrn Zimmermann, der angeblich vom Vertrag zurückgetreten sei, weil er seinen Dienstwagen nicht privat nutzen durfte, sind einfach nur skandalös.

(Beifall CDU)

Sie wollten Herrn Zimmermann von Anfang an nicht. Sie wollten keine frei denkenden und frei agierenden Präsidenten und Professoren.

(Widerspruch bei den Fraktionen SPD und DIE LINKE)

Nein, Sie wollen keine Autonomie der Hochschulen!

(Beifall CDU)

Damit werfen Sie die Zukunft der BTU weit nach hinten. Dass Sie noch eine erfolgreiche Universität in der Lausitz wollen, daran habe ich jetzt so meine Zweifel.

(Widerspruch bei den Fraktionen SPD und DIE LINKE)

Sie haben damit das Vertrauen aller Gutwilligen in der Lausitz zerstört. Fahren Sie in die Lausitz und schauen Sie, was dort jetzt gerade passiert!

(Vereinzelt Lachen bei SPD und DIE LINKE)

Da können Sie jetzt lachen wie Sie wollen, ich sehe das ziemlich ernst. Wie lange will sich der Ministerpräsident das noch gefallen lassen, meine Damen und Herren? Wir werden uns das als Lausitzer nicht gefallen lassen!

(Beifall CDU)

Ich lasse nicht zu, dass Sie die Hochschullandschaft in der Lausitz mit Ihrem unsäglichen Agieren zerstören. Dafür stehe ich, dafür arbeite ich und dafür bin ich hier. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Was haben Sie jetzt eigentlich zum Hochschulgesetz gesagt? Gar nichts! - Weitere Zurufe von den Fraktionen SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jürgens setzt für die Linksfraktion fort.

Jürgens (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Prof. Schierack! Gestern Nachmittag fand hier in Potsdam die Eröffnung eines neuen Gebäudes auf dem Campus der Fachhochschule Potsdam statt. Dabei waren neben der Ministerin auch die Präsidentin der Fachhochschule Brandenburg, der Präsident der Technischen Fachhochschule Wildau und der Präsident der Fachhochschule Potsdam anwesend. Ich möchte stark bezweifeln, dass diese drei Präsidenten sich in diesem Land Brandenburg unfrei fühlen.

(Zuruf von der CDU: Na, wenigstens in Potsdam nicht!)

Zum Gesetz, meine Damen und Herren: Wenn wir diesem Gesetz heute zustimmen, wofür ich ausdrücklich werbe, dann erreichen wir damit vor allem zwei wichtige Dinge. Der erste wichtige Punkt ist: Wir beenden in vielen Bereichen rechtliche Regelungen, die von einem CDU-geführten Wissenschaftsministerium unter Frau Wanka eingeführt worden sind. Ich glaube, das ist ein wichtiges Signal. Zum Zweiten greifen wir mit diesem Gesetz viele wichtige Dinge aus der aktuellen wissenschaftspolitischen Debatte auf.

Bereits im Gesetz selbst stehen sehr viele positive Punkte. Ich kann mich hier auf einige wenige beschränken: Wir verbessern die Situation für Menschen mit Behinderungen an unseren Hochschulen; wir erweitern den Hochschulzugang für Men-

schen mit Fachhochschulreife; wir erhöhen die Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten; wir sorgen für eine bessere Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses; wir richten eine Ethikkommission ein, die künftig kritische Forschungsprojekte begutachten wird, und wir machen viele kleine Dinge für Studierende. Wir legen fest, dass zukünftig eine Exmatrikulation erst am Ende eines Semesters erfolgt und nicht dann, wenn das Zeugnis ausgehändigt wird. Das kann viele Wochen und Monate einsparen und für die Studierenden sehr positiv sein. Wir schreiben fest, dass es ein Diploma Supplement geben muss, was bisher nicht festgeschrieben ist, und wir regeln, dass die Hochschulen das Studium so organisieren müssen, dass es möglich ist, es in Regelstudienzeit zu absolvieren. Dazu gehören Dinge wie das Einbeziehen von Fahrtwegen bei Studiengängen mit verschiedenen Standorten etc.

Wir haben dann im Rahmen der Debatte hier im Landtag in diesem Gesetzentwurf noch einige weitere Dinge positiv verändert. Das betrifft zum Beispiel die Transparenz von Drittmitteln und die prekäre Beschäftigung, wozu wir viele Regelungen getroffen haben. Zum einen weisen wir die Hochschulen darauf hin, dass sie den Beschäftigungsbedingungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung tragen müssen. Wir sagen, dass Beschäftigte, die aus Drittmitteln finanziert werden, so lange beschäftigt werden müssen, wie die Drittmittelprojekte laufen. Wir sagen, dass es eine Mindestvertragslaufzeit für akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben muss, und wir erlegen enge Grenzen für die Nutzung von Lehraufträgen auf - die Kollegin Melior ist schon darauf eingegangen. Ich glaube, das sind wichtige und richtige Maßnahmen für die Bekämpfung von prekärer Beschäftigung an Hochschulen.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Melior [SPD])

Außerdem - das sage ich hier auch noch einmal - gehen wir einen ersten Schritt, damit ein Teilzeitstudium an unseren Hochschulen eher als bisher möglich ist, sodass die Hochschulen jetzt auch gefragt sind, Teilzeitstudiengänge einzurichten, wo der Bedarf besteht. Ich sage ganz ehrlich, wir als Linke haben uns mehr gewünscht, was neue und bessere rechtliche Regelungen in diesem Gesetz angeht. Das betrifft die Frage von mehr Mitbestimmung in Hochschulgremien, zum Beispiel mit der Viertelparität. Das betrifft die Zivilklausel, also die Festlegung, dass die Hochschulen nur noch in bestimmten Bereichen forschen und lehren sollen, dass sie der Nachhaltigkeit und der friedfertigen Verwendung von Wissenschaft und Forschung verpflichtet sind, und ja, das betrifft auch die Rückmeldegebühr.

Im Gegensatz zur Kollegin Melior finde ich durchaus, dass die Rückmeldegebühr eine versteckte Studiengebühr ist, weil die Hochschulen jetzt durch die Gebühr den gleichen Betrag einnehmen, um den damals die Zuweisung vom Land an die Hochschulen reduziert wurde. Damit finanzieren die Studierenden seit vielen Jahren indirekt die Hochschulen mit, und das ist eine verdeckte Studiengebühr.

Wir glauben, dass das falsch ist, wir hätten es gut gefunden, wenn wir diese Rückmeldegebühr abgeschafft hätten, zumal sie zurzeit rechtlich beklagt wird. Ich glaube, dass die Klage - auch gegen die Rückmeldegebühr in Brandenburg - vor dem Bundesverfassungsgericht durchkommt. Insofern wäre das ein Signal gewesen. Wir haben uns trotz harter Auseinandersetzun-

gen innerhalb der Koalition - was man in der Öffentlichkeit nicht immer mitbekommt - leider nicht durchsetzen können.

Wir bleiben an dem Thema, wie an vielen anderen Punkten auch. Das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung für ein besseres Hochschulgesetz in Brandenburg, und deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Lipsdorf für die FDP-Fraktion.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt in der Tat ein neues Gesetz, kein Ablösegesetz vor - das ist schon einmal positiv zu bewerten. Weiterhin positiv ist natürlich zum einen die Beurlaubung; diese ist nun in begründeten Fällen auch außerhalb der Rückmeldefrist möglich. Schön, dass hier einige erkannt haben, dass sich das Leben nicht an Rückmeldefristen hält; dem Leben sind Rückmeldefristen gleichgültig.

Zu den akademischen Mitarbeitern: Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Mindestvertragslaufzeit des Erstvertrags auf zwei Jahre gesetzt wird bzw. Angestelltenverhältnisse, die überwiegend aus den Mitteln Dritter finanziert werden, für die Dauer der Bewilligung der Projektlaufzeit abgeschlossen werden. Das sind positive Punkte, die uns wirklich sehr gefreut haben.

Insgesamt müssen wir allerdings sagen: Das handwerklich initiierte Gesetz ist angefüllt von politisch motivierten Zusätzen. Wir sagen in liberaler Art und Weise: Ein Gesetz muss so viel wie nötig enthalten, aber so wenig wie möglich. Ich verweise hier ausdrücklich auf die Stellungnahme von Prof. Epping - Ethikkommission, Zivilklausel etc. -, auf die ich jetzt nicht näher eingehe. Ich verweise weiterhin auf die Frage der Finanzierung. Ja - darauf hat Frau Prof. Dr. Kunst richtig verwiesen -, es gibt mehr Geld für die Universitäten, es soll auch mehr Geld für die Universitäten geben, aber meine Damen und Herren, wenn Herr Görke mir einen Euro gibt und das Brot zwei Euro kostet und ich mit dem Bäcker nicht verhandeln kann, dass er mir doch ein halbes Brot verkauft, verhungere ich vor dem Laden, dann liege ich irgendwo auf der Straße. Das ist das Problem: Wenn wir den Universitäten mehr Aufgaben übertragen, brauchen die auch mehr Geld, und das muss abgesichert sein.

Die FDP-Fraktion hat verschiedene Änderungsanträge eingebracht. Unter anderem sollte durch Einführung des Kaskadenmodells die Gleichstellung von Frauen und Männern gestärkt werden. Der Übergang von Bachelor- zu Masterstudiengängen sollte erleichtert werden. Personen, die Familienzeit genommen haben, sollte kein Nachteil entstehen. Studentische Beschäftigte sollten nicht als Hilfskräfte bezeichnet werden. Der Anteil der durch Lehraufträge abgedeckten Lehre soll 20 % des Gesamtlehrangebots der Hochschulen nicht übersteigen. Das sind alles Anträge, die abgelehnt wurden.

Wir haben auch ausdrücklich den Anträgen der CDU-Fraktion zugestimmt, die sich von dem Gedanken leiten ließ, den staatlichen Einfluss möglichst zurückzudrängen und zu begrenzen,

um die Hochschulautonomie zu stärken und zu erhalten. Eingriffe durch das Land und die Landesregierung sollten also reduziert werden. Natürlich stellt die Abschätzung eines möglichen Einsatzes von Forschungsergebnissen für nichtfriedliche Zwecke auch dort einen Eingriff dar - das wurde deutlich festgestellt. Aber auch diese Anträge wurden abgelehnt.

Wir hatten dann weiterhin die große Diskussion um das Studieren ohne Abitur. Natürlich, meine Damen und Herren, liegt darin ein Gefahrenpotenzial, weil die Gefahr besteht, dass die Lehre verflacht und das Bildungssystem nivelliert wird. Es liegt aber auch eine Chance darin. Die Chance muss genutzt werden, und die Chance kann genutzt werden, wenn die Universitäten frei und autonom agieren können. Dabei sollte nicht der Wettbewerb um die Zahlen der Studienanfänger ausschlaggebend sein, sondern die Ergebnisse, die aus den Universitäten kommen.

Zum großen Thema Gebühren, meine Damen und Herren: Natürlich, wenn Sie die Rückmeldegebühr als Studiengebühr bezeichnen wollen, Herr Jürgens, dann haben wir eine Studiengebühr. Aber die Frage ist in der Tat: Woher nehmen wir sonst das Geld für diesen ganzen Verwaltungsaufwand? Die Frage ist auch nur ein Teil der Gesamtfrage, denn diese lautet doch: Wie begreifen wir unser Bildungssystem, nämlich von der Geburt an bis zum Abschluss des Studiums oder bis zum Abschluss der Berufslehre? Brauchen wir da nicht vielleicht eine bessere Zusammenarbeit der Ministerien bzw. ein großes Kultusministerium, das diese Gesamtfragen betrachtet? Brauchen wir da nicht vielleicht doch einmal folgende Überlegung - das sind die Fragen, die das Leben und die Leute auf der Straße stellen -: Warum bezahlt man für Kindergartenplätze - es gibt Familien, die zahlen 1 400 Euro pro Monat für Kindergartenplätze -, aber das Studieren ist frei?

(Jürgens [DIE LINKE]: Das ist eine gute Frage, aber unsere Antwort ist eine andere als Ihre!)

- Genau, Herr Jürgens. Das ist der Punkt, auf den ich noch zu sprechen kommen wollte. Sie stellen durchaus gute Fragen, Sie geben aber unserer Meinung nach die falschen Antworten. Das ist das Problem!

Präsident Fritsch:

Dafür wird die Zeit nicht reichen.

(Heiterkeit - Beifall DIE LINKE und SPD - Jürgens [DIE LINKE]: So ist das mit der FDP!)

Lipsdorf (FDP):

Oh, das ist richtig, aber so ist das mit den Visionen, Herr Jürgens. Die SPD folgt ihrem Altkanzler, der sagt: Wer Visionen hat, soll zum Arzt gehen. - Aus dem linken Spektrum höre ich: Wer Visionen entwickeln will, muss genug Drogen nehmen. - Wir sagen: Nein, nüchterne Visionen gehören zur Weiterentwicklung der Gesellschaft. - Danke schön, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Nun erhält die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau von Halem, bitte.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter der Überschrift „Neuregelung des Hochschulrechts“ reden wir über einen ganzen bunten Strauß vieler Themen, und dass dieser Strauß in der Vorabversion als Referentenentwurf schon letztes Jahr in öffentliche Diskussionsrunden ging, ist ein großes Verdienst des Ministeriums, das ich hier gern noch einmal erwähne. Das Online-Forum hat sich sehr gut bewährt.

Das dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Hauptanliegen, die Erweiterung des Hochschulzugangs, begrüßen wir - nicht nur wegen des Fachkräftemangels, wie es in der Gesetzesbegründung heißt, sondern auch zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen als Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit und zur Forderung nach lebenslangem Lernen.

Nichtsdestotrotz werden wir uns enthalten, weil unserer Meinung nach die Chance verpasst wurde, weitergehende Änderungen in das Gesetz einzuarbeiten. Mit dem Ansatz, die bundesweite Debatte über prekäre Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen allein anhand und auf Kosten der Lehrbeauftragten zu bearbeiten, sprang die Landesregierung aus unserer Sicht deutlich zu kurz. Nach der breiten Kritik an diesem Vorgehen in der Anhörung hat Rot-Rot gut daran getan, wenigstens noch einige kleinere Verbesserungen an den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzunehmen. Warum Sie allerdings bei den Lehrbeauftragten den Satz aus dem Gesetz gestrichen haben, der präziserte, welche Lehrveranstaltungen nicht als ergänzendes Angebot gelten, ist unverständlich. Damit befördern Sie den Missbrauch des „Professors Prekär“, wie die „PNN“ neulich die Lehrbeauftragten titulierte, für den Einsatz für Daueraufgaben in der Lehre. Um diesem Problem wirksam entgegenzutreten, fordern wir deshalb einerseits Dauerstellen für Daueraufgaben und andererseits eine angemessene Vergütung der Lehrbeauftragten.

Sie werden sich wahrscheinlich erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es hat zu Beginn der Legislaturperiode einen Bildungsstreik gegeben. Und anlässlich einer Aktuellen Stunde im Dezember 2009 zum damaligen Bildungsstreik an den Brandenburger Hochschulen hatte mein Abgeordneterkollege Jürgens zu den Themen Demokratisierung und Abschaffung der Rückmeldegebühr den Studierenden zugesichert:

„Wir haben verstanden, wir schieben nichts auf die lange Bank, sondern wir handeln zügig.“

So waren die Worte. Ich bin mir nicht sicher, was mehr enttäuscht, ob es die Blockadehaltung der SPD ist oder die Tatsache, dass die Linke zu schwach ist, ihre programmatischen Forderungen auch in Gesetzestexte zu verwandeln.

(Domres [DIE LINKE]: Genau, weil wir zu schwach sind! - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Deswegen machen Sie es!)

- Ja, hätten Sie es mal getan. Wir hätten uns jedenfalls deutliche Schritte zu mehr Mitbestimmung an den Hochschulen und für ein gebührenfreies Studium gewünscht: Also viertelparitätisch besetzte Hochschulgremien an den Stellen, wo es das Bundesverfassungsgericht nicht zwingend vorschreibt, Abschaffung der rechtlich umstrittenen Rückmeldegebühr und ein

gebührenfreies Studium für alle bis zum ersten Masterabschluss.

Einen Teil unserer Änderungsanträge aus dem Ausschuss legen wir hier noch einmal vor, wozu auch die Forderung gehört, dass Hochschulentwicklungsplanung und auch die Hochschulverträge, wie bereits seit längerem in Berlin praktiziert, künftig der Zustimmung des Landtags bedürfen.

Bei all dieser Kritik, insbesondere an den schlechten Arbeitsbedingungen an den Hochschulen, muss aber immer wieder betont werden, dass es uns nicht darum geht, den Hochschulen den Schwarzen Peter zuzuschieben. Wenn der bunte Strauß der hier behandelten Themen etwas welk erscheint, dann liegt das daran, dass ihm das Wasser vorenthalten wird. Einen ähnlichen Duktus sehen wir jetzt auch wieder bei dem Entschließungsantrag von Rot-Rot, der uns hier vorgelegt worden ist. Da handelt es sich um nichts anderes als wohlmeinende, wolkige Absichtserklärungen, aber nichts Konkretes, was tatsächlich zur Stärkung der Lehramtsausbildung beitragen könnte.

(Beifall B90/GRÜNE)

Dieses Bundesland stättet die Hochschulen schlechter aus als alle anderen in Deutschland. Wir zahlen einen geringeren Anteil am Gesamthaushalt, einen geringeren Anteil gemessen am Bruttoinlandsprodukt, und wir geben weniger als die Hälfte von dem aus, was andere Flächenländer im Schnitt ausgeben, und weniger als die Hälfte des Bundesdurchschnitts der Länder. Das ist das größte hochschulpolitische Defizit, und das gilt es zu ändern.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort in dieser Debatte hat Ministerin Kunst.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Landtag heute der Neuregelung des Hochschulrechts im Land Brandenburg zustimmt, dann haben wir die Weichen für unsere Hochschullandschaft nachhaltig weiterentwickelt. Wir gehen in Brandenburg zentrale Themen und Herausforderungen für die Wissenschaft an und handeln konkret. Mit dem neuen, erweiterten Hochschulzugang erreichen wir mehr Durchlässigkeit und mehr Bildungsgerechtigkeit. Das ist eine gute Nachricht für Studierende und Studieninteressierte, aber auch für die Unternehmer. Lebenslanges Lernen, bessere Qualifikationsmöglichkeiten im akademischen Bereich, das sind wichtige Voraussetzungen auch zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Zukunft.

Eignungstests, Herr Schierack, lassen sich systematisch nicht mit dieser Art breitem Hochschulzugang kombinieren, daher war das nicht miteinander zu verbinden.

Mit der Regelung zum Thema gute Arbeit schaffen wir fairere und sicherere Bedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen. Damit werden die Hochschulen als Arbeitgeber noch attraktiver und für Wissenschaftler die Perspektiven im Land Brandenburg deutlich entwickelt.

Wir haben in dieser Legislaturperiode, meine Damen und Herren, vieles auf den Weg gebracht. Dazu gehören die Neustrukturierung und dadurch Stärkung der Hochschulregion in der Lausitz, die Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 und damit die Leitplanken für eine weitreichende Perspektive für Brandenburgs Wissenschaft, die Rahmenvereinbarung mit den Hochschulen und damit finanzielle Planungssicherheit für fünf Jahre und - last, but not least - die Hochschulverträge jetzt mit allen Hochschulen des Landes.

Lassen Sie mich auf einige Aspekte des Gesetzes ein bisschen genauer eingehen: Kernstück ist die Erweiterung des Hochschulzugangs. Hierdurch erhalten vorberuflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber und Absolventen des beruflichen Schulwesens bessere Zugangsmöglichkeiten zu den Hochschulen. Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung wird erhöht. Die Brandenburger Fachhochschulen sind da jetzt schon sehr gut. Die neue Studie des Zentrums für Hochschulentwicklung wies aktuell 7 % aus, also über dem Durchschnitt der 2,5 %, die Frau Melior vorhin ansprach.

Meine Damen und Herren, auf der Grundlage der Expertenanhörung wurde der Gesetzentwurf im Ausschuss umfassend erörtert. Die Regierungsfractionen haben jetzt Änderungsanträge eingebracht, die ich sehr begrüße. So wird die Sicherung guter Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft verstärkt. Ziel war die Einführung von Mindestvertragslaufzeiten für den akademischen Mittelbau. Außerdem soll befristet beschäftigten akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Drittel ihrer Arbeitszeit zur eigenen Qualifizierung zur Verfügung gestellt werden. Wichtig daran ist, dass damit ein Signal gesetzt wird für mehr Planungssicherheit, quasi für die Zukunft im Wissenschaftsbereich, für die akademisch Beschäftigten. In diesem Bereich schafft Brandenburg damit als eines der ersten Bundesländer konkrete Vorgaben auf gesetzlicher Ebene.

Die Neuregelung der Vorschrift zu den Lehrbeauftragten - das klang mehrfach an - wurde seitens der Hochschulen kritisiert und nun auch optimiert. An der Richtungsentscheidung allerdings, Lehraufträge nicht an die Stelle regulärer Beschäftigung zu setzen, wollen wir festhalten. Gleichwohl sollte ein Ausgleich gefunden werden zwischen den praktischen Einwänden der Hochschule einerseits und dem Ziel besserer Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft andererseits.

Mit den gleichzeitigen bereits erwähnten Verbesserungen bei den Beschäftigungsregeln haben wir damit ein wirklich sehr gutes Paket für bessere Arbeit an Brandenburgs Hochschulen geschmiedet.

Meine Damen und Herren, bei der Regelung des Teilzeitstudiums muss berücksichtigt werden, was von den Hochschulen geleistet werden kann. Daher ist das jetzt bedarfsorientiert gefasst.

Ich möchte noch kurz auf das Thema Hochschulgründung in der Lausitz eingehen; Herr Prof. Schierack sprach das ja an. Es wurde angesprochen, dass die im Rahmen der Novellierung des Gesetzes nun vorgesehene Änderung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz ein weiteres Beispiel für die Neustrukturierung in der Lausitz mit heißer Nadel sei. Das möchte ich ausdrücklich zurückweisen,

da es bisher schon fixiert gewesen ist und es hier lediglich um eine Arrondierung und um eine entsprechende Ergänzung geht.

Ganz kurz drei Worte zum Thema Gründungspräsident - auch das hatte Herr Prof. Schierack angesprochen -: Natürlich ist es sehr bedauerlich, dass Herr Prof. Zimmermann nicht mehr zur Verfügung steht. Ich bedaure das am allermeisten. Dass dies so kommt, war noch vor einer Woche überhaupt nicht abzusehen. Wir hatten bereits zu dem Zeitpunkt, zu dem er dem Erweiterten Gründungssenat vorgeschlagen wurde, in nahezu allen inhaltlichen und strukturellen Fragen der Hochschulentwicklung Einigkeit erzielt. Es ging jetzt nur noch um kleinere Fragen. Und natürlich sind wir ihm auch bei der Ausgestaltung des Dienstverhältnisses so weit entgegengekommen, wie es rechtlich möglich ist. Ich weise zurück, dass es Diffamierungen aus meinem Ministerium gibt. Es gab hochschulöffentliche Ausführungen von Herrn Prof. Zimmermann in der Senatsitzung in Cottbus - ich betone noch einmal: hochschulöffentlich - in der letzten Woche. Wie Sie wissen, hat Herr Zimmermann am Donnerstag letzter Woche erklärt, dass er nicht mehr zur Verfügung steht. In Zusammenarbeit mit den Gremien der BTU gab es am Freitag eine Besprechung der Lage und des weiteren Vorgehens. In einem Gespräch am Montag dann hat Herr Zimmermann inhaltliche Aspekte neu aufgeworfen, über die - wie bereits ausgeführt - Einigkeit bestand.

Jetzt werden wir, meine Damen und Herren, die Findung des Gründungspräsidenten auch in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus - Senftenberg erneut zügig vorantreiben. Diese ist voll arbeitsfähig. Wir haben einen Gründungsbeauftragten. Die Gründungsgremien sind gewählt. Die Studiengänge sind gestartet, und Berufungen werden vorgenommen, die letzte am 1. April. Von Stillstand kann also keine Rede sein.

Meine Damen und Herren! Mit der Neuregelung des Hochschulrechts greifen wir grundlegende und wichtige Themen für die Hochschulentwicklung im Land Brandenburg auf und schaffen zeitgemäße zukunftstaugliche Regelungen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen der Koalition. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Wenngleich ich den Eindruck habe, dass zu dem Thema alles gesagt worden ist, muss ich Sie fragen, ob Sie die Redezeit, um die die Ministerin überzogen hat, ausschöpfen wollen. - Ich sehe da keinen Bedarf. Ich danke Ihnen.

Wir kommen zur Abstimmung. Als Erstes liegt Ihnen der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/8811 vor. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur in der Drucksache 5/8747. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Oder Enthaltungen? - Bei einer merklichen Anzahl an Gegenstimmen und Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir kommen abschließend zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/8813. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Bei drei Enthaltungen ist der Entschließungsantrag ohne Gegenstimmen angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ergänzung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8642

1. Lesung

Der Antragsteller eröffnet die Debatte. Der Abgeordnete Vogel hat das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Industrie- und Handelskammern übernehmen zweifellos eine wichtige Funktion im dualen System der bundesdeutschen Berufsausbildung, die wir alle erhalten sollten. Zunehmend haben sie sich unter dem Rubrum „Vertretung der Gesamtinteressen der Wirtschaft“ aber auch eine Fülle von Aufgaben an Land gezogen, die von immer mehr ihrer Mitgliedsunternehmen als unzulässige Konkurrenz beklagt wird. Nun, die Besonderheit ist, dass diese Unternehmen nicht austreten können; denn Kammern sind keine freiwilligen Vereinigungen, sondern vom Gesetzgeber vorgegebene Selbstverwaltungsorgane der freien Wirtschaft. Sie sind im wahrsten Sinne des Wortes Zwangsvereinigungen. Das Bundesverwaltungsgericht spricht in einem Urteil vom 23. Juni 2010 von „Zwangs Kooperationen“, da sich kein Unternehmen dem gesetzlichen Kammerzwang entziehen kann. Die Kammern erhalten Fördermittel und erheben für die Finanzierung ihrer Ausgaben Beiträge und Gebühren - allein im Jahr 2013 in Deutschland über 1,2 Milliarden Euro. Daraus haben sie in den letzten Jahren Rücklagen in Höhe von rund 1,8 Milliarden Euro gebildet.

Zur Erhebung der Beiträge wird - das ist ziemlich einmalig in unserem Rechtssystem - auch das Steuergeheimnis durchbrochen, da die Finanzämter den IHKs gegenüber bezüglich der Mitgliedsbetriebe auskunftspflichtig sind. Man könnte annehmen, dass die Kammern als landesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts einen besonders verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit Beiträgen und Gebühren ihrer Pflichtmitglieder an den Tag legen. Da die Mitgliedschaft auf gesetzlichem Zwang beruht, sollte man auch annehmen, dass sich das Land ins Zeug legt, um die Rechte der Pflichtmitglieder zu schützen. Beides ist jedoch nicht immer der Fall.

Zu diesen Ansprüchen passt insbesondere nicht die Geheimniskrämerei, die einige Brandenburger IHKs bis heute an den Tag legen. So findet sich im Transparenzportal der Deutschen Industrie- und Handelskammern zu den IHKs in Cottbus und Potsdam die Angabe, dass eine Veröffentlichung der Jahresab-

schlüsse bislang nicht stattfinde - im Gegensatz zu den meisten anderen deutschen IHKs -, aber immerhin in Planung sei. Auf den Dokumentationsseiten des Kammerberichts 2013 ist bei den meisten Feldern zu allen drei Brandenburger IHKs „keine Angabe“ verzeichnet. Und nebenbei: Warum die IHK Potsdam ein Eigenkapital von 50 Millionen Euro angehäuft hat und damit beim Doppelten vom Bremen, Düsseldorf oder Wiesbaden liegt, ist auch nicht erklärt und vermutlich auch nicht erklärbar.

Wenn nun angesichts der Vorkommnisse in der IHK Potsdam über die „früheren Organe“, wie sich die Herrschaften Stimming und Kohl bezeichnen lassen, bei deren Mitgliedern „Entsetzen und Empören“ ausgebrochen ist, dann muss dieses Entsetzen und Empören auch bei der Landesregierung und bei uns als Gesetzgeber eintreten und Folgen haben. Das betrifft zum einen die unmittelbare Rechtsaufsicht über die IHK durch das Wirtschaftsministerium, die all die Jahre wohl nichts mitbekommen hat. Da scheint sich Brandenburg übrigens in bester bzw. schlechter Gesellschaft mit Niedersachsen zu befinden, wo der dortige Landesrechnungshof bei seiner Prüfung der Rechtsaufsicht, dem Wirtschaftsministerium, gravierende Mängel attestierte.

Es betrifft zum anderen aber auch die Bestimmungen im Brandenburger IHK-Gesetz, wonach der Landesrechnungshof die IHK nicht prüfen darf. Eigentlich ein unglaublicher Sachverhalt, wenn man weiß, dass der Landesrechnungshof gemäß § 111 LHO grundsätzlich für die Überprüfung aller Kammern zuständig ist und dieses Prüfungsrecht - nebenbei bemerkt: ziemlich unbemerkt von der Öffentlichkeit - in den vergangenen Jahren auch in anderen Kammern, zum Beispiel der Architektenkammer, ausgeübt hat. Einzig und allein die Industrie- und Handelskammern sind ohne nachvollziehbaren Grund von diesem Prüfungsrecht landesrechtlich ausgenommen. Einzig und allein die Industrie- und Handelskammern stellen einen „prüfungsfreien Raum“ - das ist der Wortlaut des Landesrechnungshofs - unter den Brandenburger Körperschaften dar. Kann mir mal jemand erklären, warum? Gründe wurden im damaligen Gesetzgebungsverfahren nicht genannt. Rechtliche Bedenken können es jedenfalls nicht sein, denn seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. September 2009 ist gegen den erbitterten Widerstand der IHK Schwaben höchststrichtrichlerlich geklärt, dass den Landesrechnungshöfen ein Überprüfungsrecht der Kammern zusteht oder ihnen zugewiesen werden kann. Die Überprüfung der IHK Schwaben im Jahr 2010 hat übrigens umfassenden Reformbedarf aufgezeigt, der bundesweit - also auch außerhalb Schwabens - besteht und allerorten Aktivitäten ausgelöst hat. Das betrifft das Vergütungsniveau der Führungskräfte, Transparenz bei den Vorstandsgehältern oder den Wirtschaftsplänen, die Einhaltung von Vergabebestimmungen, insbesondere aber die Höhe der Rücklagen und die Bildung sogenannter Liquiditätsrücklagen.

Wenn ich das Ergebnis des Fachgesprächs meiner Fraktion zugrunde lege, dann zeigt sich, dass die Brandenburger Industrie- und Handelskammern ein Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Was lässt man sich da nicht alles an Argumenten einfallen? Der Landesrechnungshof sei nicht kompetent, er habe nicht die notwendigen Kapazitäten und die geeigneten Fachleute. Alles Begründungen, die der Landesrechnungshof zurückgewiesen hat. Er hat die Fachkompetenz und die geeigneten Prüfer. Als letzte Begründung wird seitens der IHKs auf die eigene wirtschaftliche Fachkompetenz und die Existenz einer Prüfungseinrichtung

verwiesen. Nur: Die hausinterne Rechnungsprüfungsstelle für die IHKs mit Sitz in Bielefeld prüft die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die ordnungsgemäße Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplans unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit - also nichts anderes wie ein Rechnungsprüfer in der freien Wirtschaft. Mit der Arbeit eines Rechnungshofes, der sich fallweise Vorgänge von besonderem Interesse herausgreift und als Außenstehender unabhängiger und undogmatischer zu Werke geht, in persönliche oder organisatorische Loyalitäten nicht eingebunden ist, der primär die allgemeinen gesellschaftlichen Interessen und nicht die Interessen eines Verbandes vertritt, hat das wenig zu tun.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die Zwangsmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern wird zunehmend skeptisch gesehen. So hält die EU-Kommission in einem Schreiben vom November 2012 die Pflichtmitgliedschaft für unvereinbar mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie, haben zuletzt Spanien und Griechenland auf freiwillige Kammermitgliedschaft umgestellt, hat das Bundesverfassungsgericht in der letzten Woche erstmals seit 52 Jahren zwei Klagen gegen die Zwangsmitgliedschaft angenommen.

Wer also die Industrie- und Handelskammern erhalten und zugleich die Interessen ihrer Mitglieder optimal wahren will, kommt um die Herstellung des Normalzustandes, nämlich die Streichung des systemwidrigen Prüfungsverbot für den Landesrechnungshof im IHK-Gesetz, nicht herum.

Wer dagegen meint - aus welcher falsch verstandener Rücksichtnahme auch immer -, die Industrie- und Handelskammern vor dem Landesrechnungshof schützen zu müssen, wird erleben, dass er damit einen weiteren Sargnagel für die spezifische Ausgestaltung des bundesdeutschen IHK-Rechts bereitgelegt hat.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Die Arbeit des Landesrechnungshofes hat sich in all den Jahren seit seinem Bestehen bewährt; sie dient dem Wohle Brandenburgs. Er ist nicht nur willens, sondern auch personell und fachlich in der Lage, seine Tätigkeit auf die Industrie- und Handelskammern auszudehnen. Positive Beispiele aus anderen Bundesländern ermuntern dazu, es ihnen gleichzutun.

Wir bitten daher, der Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Kösanke spricht.

Kösanke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe nicht davon aus, dass wir es bei den Kammern mit Zwangsvereinigungen zu tun haben, die vor allem die Beiträge ihrer Mitglieder verpressen und die demnächst wegen Verstoßes gegen EU-Recht sowieso aufgelöst werden, auch weil Spanien, Italien und Griechenland das so wollen. Wir sollten nicht

versuchen, die Teile unserer Argumentation jeweils so zusammenzusetzen, dass diese immer passt.

(Zuruf des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE]) und von der CDU: Hauptsache, es sind immer Randgruppen!)

- Vielen Dank. Es ist schön, dass Sie sich Dinge merken, die Leute gesagt haben, als sie sich versprochen haben. Noch schöner wäre es, wenn Sie sich auch um die Angelegenheiten kümmern würden, bei denen es wirklich um etwas geht.

Wenn man die Kammern nicht mag, kann man versuchen, sie abzuschaffen oder ihre Mitgliederstruktur zu zerschlagen. Stellt man fest, dass das nicht klappt, kann man versuchen, sie so weit wie möglich zu ärgern. Mit einem solchen Versuch haben wir es hier zu tun. Der Landesrechnungshof hat sich aus meiner Sicht keinen Gefallen getan, als er vorschnell sagte, er habe ganz viel Lust darauf und auch die nötige Zeit, diese Aufgabe zu übernehmen. Das zeugt nicht unbedingt von der Neutralität, die ein unparteiischer Prüfer aufweisen muss.

In unserem Land gibt es verschiedene Kammern, unter anderem drei Industrie- und Handelskammern. Eine davon hat momentan Probleme. Zur Selbstverwaltung der Wirtschaft gehört aber auch Selbstkontrolle. Wenn es zu einer Schieflage gekommen ist, muss man den Leuten die Möglichkeit geben, die Probleme selbst auszuräumen. Aber nein - da kommen die Grünen mit einem Gesetzentwurf daher und argumentieren: Es ist einmal etwas passiert. Daher müssen wir der IHK - letztlich allen IHKs - die Möglichkeit nehmen, ihre Probleme selbst zu analysieren und zu lösen. - Dem werden wir nicht zustimmen.

Ich kann für die SPD-Fraktion klar sagen: Wenn es darum geht, die Kammern in Brandenburg bei ihrer Selbstverwaltung und Selbstkontrolle zu unterstützen und ihnen zu diesem Zweck die Möglichkeit zu geben, auch auf die Ressourcen des Landesrechnungshofes zurückzugreifen, können wir gern darüber reden, aber - wie Max Weber einmal sagte - ohne Zorn und Eifer, das heißt ab Oktober dieses Jahres. Jetzt, in den letzten Monaten dieser Legislatur und damit in absoluter Eile eine solche Debatte zu eröffnen wird dem guten Ruf unserer Kammern nicht gerecht.

Hier wird ein Einzelfall, der ärgerlich ist und von den zuständigen Gremien ausgewertet werden muss, benutzt, um gegen die Kammern in unserem Land Politik zu machen. Dazu sagen wir: Nicht immer, wenn etwas schiefgelaufen ist, muss man gleich mit einem zu großen Schwert kommen. Ich wüsste auch nicht, dass der Landesverband der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inzwischen vom Landesrechnungshof überprüft wird. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Vogel [B90/GRÜNE]: Das wäre vielleicht sinnvoll!)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Burkardt fort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kösanke, wenn man den Kammern Übles will, dann sollte man ihnen solche Freunde wünschen.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Das Kind ist in den Brunnen gefallen - oder: das Auto gegen den Baum gefahren. Eine Kammer bildet Pensionsrückstellungen für einen, der ehrenamtlich tätig ist. Ich bin fast vom Hocker gefallen, als ich das las. Ich habe über 20 Jahre lang Verbandsarbeit gemacht, weiß also, wovon ich rede. Eine mehrtägige Präsidiumssitzung findet statt - auf Malta. Es gibt In-House-Geschäfte im familiären Umfeld.

Warum müssen wir uns darum kümmern? Die IHK ist - bei allen Selbstverwaltungsrechten, die ihr eingeräumt werden - eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie ist nicht eine bloße Wirtschaftsvereinigung oder ein Berufsverband.

(Beifall B90/GRÜNE)

Eine IHK nimmt öffentliche Aufgaben wahr. Sie wird getragen von einer Pflichtmitgliedschaft und nimmt Pflichtbeiträge der Kammermitglieder ein; diese können im Streitfall sogar von den Vollstreckungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte beigetrieben werden. Ich betone: Die Kammern werden von allen Seiten öffentlich gestützt und erfüllen öffentliche Aufgaben. Deswegen ist es auch Aufgabe der öffentlichen Hand, sich darum zu kümmern, was dort passiert.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Herr Kosanke, die von Ihnen vorgenommene feinsinnige Gleichsetzung der Forderung nach Prüfung der Kammern durch den Rechnungshof mit dem aktiven Eintreten gegen die Kammern ist doch blanker Unsinn. Die Tatsache, dass die Kammern öffentlich getragen werden - sie agieren in einem von der öffentlichen Hand gesetzten Rahmen -, macht ihre Prüfung notwendig. Eine solche Prüfung dient doch dazu, sie auf dem rechten Weg zu halten, und nicht etwa dazu, sie in ihren Selbstverwaltungsmöglichkeiten einzuschränken oder sie gar zu vernichten.

Natürlich prüfen die Kammern durch die Prüfungsstelle in gewissem Umfang sich selbst. Ich habe versucht, mich in kurzer Zeit dazu sachkundig zu machen. Innerhalb von vier Tagen - in einem atemberaubenden Tempo, das ich mir gelegentlich auch von dieser Landesregierung wünsche - bekam ich vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag die notwendigen Auskünfte über die Rahmenbedingungen, unter denen die Prüfung stattfindet. Sie unterscheidet sich im Grunde in nichts von dem, was wir mit einer Prüfung durch den Landesrechnungshof erreichen würden.

Gleichwohl bin ich voll dabei, wenn es um die Überweisung geht. Dieser Antrag, den die Grünen eingereicht haben, gehört in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - meinethalben auch in den Ausschuss für Wirtschaft -, damit wir intensiv darüber nachdenken können, ob es sich bei den Ereignissen bei der IHK in Potsdam um einen Unfall handelt, der halt mal passiert, egal wer prüft, oder ob wir aus diesem Unfall lernen können - lernen müssen -, welche Vorkehrungen wir zu treffen haben, damit sich ein solcher Unfall nicht wiederholen kann. Deswegen ist der Antrag der Grünen ein naheliegender, logischer Reflex. Wir müssen uns gemeinsam darüber austauschen.

Ich will an dieser Stelle noch ein Wort an die Industrie- und Handelskammern in Brandenburg richten, an die IHK Potsdam in Sonderheit: Das, was dort stattfindet - Herr Kollege Vogel sagte es schon -, hat mit Transparenz wirklich nichts zu tun.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Wer sich den im Amtsblatt veröffentlichten Wirtschaftsplan anschaut, liest fünf Zahlen, mit denen dargetan werden soll, wie Einnahmen und Ausgaben in der Summe aussehen.

Die IHK tut sich auch keinen Gefallen, wenn sie nicht der Frage nachgeht, wer alles beteiligt war und wer möglicherweise weggeschaut hat. Wer Institutionen dieser Art kennt, weiß, dass es nahezu unmöglich ist, dass einer allein, für sich entscheidet. Das geht nur mit höchster krimineller Intensität, vorbei an allen Zuständigkeiten. Dieser Frage muss nachgegangen werden; sie ist aber noch nicht einmal von der IHK selbst aufgeworfen worden.

Wenn im Übrigen ein schlichter Rechtsanwaltsbrief ausreicht, um zu bewirken, dass nicht einmal intern die Fakten in vollem Umfang auf den Tisch gelegt werden, dann, so glaube ich, sind die dort Verantwortlichen noch weit davon entfernt zu erkennen, wo sie eigentlich hingekommen sind. Es darf und muss der Hinweis gegeben werden, dass dies die Position der Kammern in dem nach über 50 Jahren zum ersten Mal wieder beim Bundesverfassungsgericht anstehenden Streit darüber, ob die Pflichtmitgliedschaft gesetzlich dekretiert werden darf, nicht verbessert; das liegt auf der Hand.

Wer den Kammern Gutes will, der sagt ihnen: Leute, beachtet endlich die Gesetze! Geht in die Offensive! Schafft Transparenz! Dann könnt ihr uns auch davon überzeugen, dass die derzeitige Struktur die richtige ist.

Darüber wollen wir im Ausschuss reden. Hier zu signalisieren, es gebe dazu keinen Anlass, ist so etwas von weltfremd. Aber nicht jeder, der das Wort „Wirtschaft“ in seinem Etikett führt, versteht etwas davon. - Danke schön.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Loehr setzt fort. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Loehr (DIE LINKE):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Gäste! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bundesweit erste und nach meiner Kenntnis auch bislang einzige abgeschlossene Prüfung einer IHK durch einen Landesrechnungshof fand in den Jahren 2010 und 2011 bei der IHK Schwaben statt. In der Pressezusammenfassung zum Jahresbericht 2011 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs sind die Prüfungsfeststellungen zur IHK Schwaben unter der Überschrift „Mehr Wirtschaftlichkeit, mehr Transparenz - Prüfung war überfällig“ zusammengefasst.

Wie Ihnen bekannt, ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen den Expräsidenten der IHK Potsdam. Nach Vorwürfen der Vetterwirtschaft und Verschwendung ist Victor Stimming im November 2013 als IHK-Präsident zurückgetreten. Vor diesem Hintergrund stellen die Grünen in ihrem Gesetzentwurf zur vermeintlich richtigen Zeit die Frage, ob die Kontrolle und Aufsicht im Rahmen der Selbstverwaltung der brandenburgischen IHKs ausreichend ist. Nach den Regelungen des Landesrechnungshofs unterstützt dieser im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben den Landtag und die Landesregierung bei ihren Entscheidungen. Nach Ansicht des Landesrechnungshofs gehört also auch die Beratung einer Fraktion zum Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben.

Ich allerdings habe diesbezüglich so meine Bauchschmerzen, wenn ein unabhängiges Organ wie der Landesrechnungshof so unverblümt für die Erweiterung seiner Prüfungskompetenzen im Rahmen eines Fachgesprächs der Grünen wirbt. Bitte, verstehen Sie mich nicht falsch. Auch meine Fraktion sieht großen Reformbedarf beim Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern. So ist seit Jahren die gesetzlich geregelte Zwangsgliedschaft heftig umstritten. Ausbildungsbetriebe beklagen ungerechtfertigt hohe Prüfungsgebühren. Die Linke fordert zudem seit langem eine stärkere politische Neutralität der Kammern sowie die Befreiung von IHK-Beiträgen für Kleinst- und Kleinbetriebe bis zu 30 000 Euro Gewerbebeitrag. Aber wie Sie wissen, handelt es sich hier um ein Bundesgesetz, und es liegt außerhalb der Regelungskompetenzen des Landtags.

Bevor wir jedoch das bestehende Landesgesetz ändern und damit die Kompetenzen des Landesrechnungshofs erweitern, wollen wir den offiziellen Bericht der IHK Potsdam abwarten, den das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten angefordert hat. In Auswertung dieses Berichts sollten wir dann entscheiden, was zu tun ist, um die Pflichtmitglieder besser zu schützen und um Vertrauen zurückzugewinnen.

Herr Vogel, Sie haben sich bisher stets von Ihren Oppositionskollegen durch Ihre sachliche Art unterschieden, zum Beispiel in der Debatte um ausgereichte Fördermittel für Odersun. Deshalb habe ich mich schon über die Sätze in der Begründung zum Gesetzestext nicht nur gewundert, sondern auch ein wenig geärgert:

„Die Überprüfung der IHK Augsburg ...“

- Sie sagten vorhin richtigerweise: der IHK Schwaben -

„brachte dabei Probleme von bundesweiter Bedeutung ans Licht, die in vielen Kammern auch außerhalb Bayerns zu Satzungsänderungen führten.“

(Vogel [B90/GRÜNE]: Ja!)

Es ist davon auszugehen, dass ein entsprechendes Prüfrecht auch in Brandenburg zu Ergebnissen führen kann, deren Konsequenzen weit über den Einzelfall hinausgehen.

Diese Formulierung unterstellt nämlich erstens, es würden derzeit keine Prüfungen stattfinden, und zweitens, es gebe bei den IHKs im Land Brandenburg Regelverstöße über den Einzelfall hinaus. Diese Einschätzung teilen wir nicht, und angemerkt sei: Es ist der politische Raum höchstselbst, der den politischen Schaden anrichtet.

Ihren Gesetzentwurf lehnen wir heute ab. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Beyer spricht.

Beyer (FDP):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorredner haben den Gegenstand der Debatte weitgehend erschöpfend umrissen.

Ich will nur noch einmal kurz auf Folgendes hinweisen: Gemäß § 88 Landeshaushaltsordnung ist der Landesrechnungshof zur Prüfung der Wirtschaftsführung des Landes einschließlich aller seiner Sonderbetriebe verpflichtet; das ist völlig unstrittig. Zu den Personen des öffentlichen Rechts gehören auch die Kammern; auch das ist bekannt. Die IHK ist jedoch von dieser Prüfung ausgeschlossen. Das ist letzten Endes der Gegenstand, über den wir uns heute hier unterhalten.

Der Hintergrund ist allerdings relativ einfach, und mich wundert, dass das so selten erwähnt wurde. Die IHKs sind nämlich auf der Basis von Selbstverwaltung organisiert, und das hat auch letzten Endes seinen guten Grund, wenngleich Kollege Vogel natürlich völlig Recht hat: Rechtlich wäre es natürlich möglich, den Prüfauftrag für die IHKs auch auf den Landesrechnungshof zu übertragen. Dazu gibt es ja auch eine Reihe von Rechtsprechungen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Selbstverwaltung macht natürlich Sinn, und man sollte gelegentlich einmal darauf hinweisen; denn in dem entsprechenden Gesetz wird darauf auch eindeutig abgehoben. Der gesetzliche Auftrag verlangt nämlich von den IHKs, die Interessen der Mitglieder unabhängig von der Politik zu vertreten. Ich glaube, das ist auch der richtige Ansatz.

Von daher, lieber Kollege Vogel: Der Anlass der Initiative von Bündnis 90/Die Grünen ist klar. Es geht natürlich - auch das ist angesprochen worden, und das sollte man auch ansprechen, das ist korrekt - um die diversen Vorfälle innerhalb der IHK Potsdam, die in der Tat nicht gerade zum guten Ruf der IHKs, den sie ansonsten genießen, beigetragen haben.

Allerdings die These, lieber Kollege Vogel, ob wir deshalb als Gesetzgeber handeln müssen, möchte ich zumindest hinterfragen. Denn vor dem Hintergrund dessen, was ich eben gesagt habe, müssen zunächst einmal die Selbstverwaltungsorgane handeln; das ist das Entscheidende. Und soweit ich das beurteilen kann, haben sie das im Fall der IHK auch getan.

Die Frage, die also hier in der Tat zu stellen ist, ist die: Warum haben die Selbstverwaltungsorgane versagt? Übrigens würde ich das auch gern am Beispiel derjenigen Personen öffentlichen Rechts diskutieren, die vom Landesrechnungshof überprüft werden und bei denen trotzdem nicht alles im Reinen ist. Ich will nur die Wasser- und Bodenverbände erwähnen; das könnte man dann auch parallel aufziehen. Aber es macht auf alle Fälle Sinn, diesen Fragen intensiv nachzugehen. Von daher ist es für uns selbstverständlich, dass wir den Antrag der Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen gern in den entsprechenden Ausschuss überweisen, um diese Fragen dann im Detail zu erörtern. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Wirtschaftsminister Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen.

Erstens: Ich glaube, dass Frau Fernengel, die kommissarisch die IHK Potsdam leitet, im Rahmen der Selbstverwaltung eine sehr gute Arbeit bei der Aufarbeitung dessen, was in der IHK Potsdam vorgefallen ist, macht. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir, wenn der Abschlussbericht vorliegt, auch über Konsequenzen zu reden haben, die sich aus den Vorgängen hier in Potsdam ergeben.

Zweitens: Herr Vogel, das Wirtschaftsministerium hat, wie Sie wissen, nicht die Fachaufsicht. Wir haben nur die Rechtsaufsicht; das ist gesetzlich so geregelt. Wenn wir auch die Fachaufsicht gesetzlich geregelt hätten, hätte man natürlich ganz andere Instrumentarien in der Hand gehabt. Das ist aber so nicht geregelt.

Insofern, meine Damen und Herren, ordnet sich die Debatte, die wir heute hier führen, erstens in eine Gesamtdebatte ein, die bundesweit geführt wird, nicht nur was die Frage der Zwangsmitgliedschaft, sondern auch was die Rolle und die Funktionen der IHKs, was die Frage der Selbstverwaltung - wie weit diese gehen sollte - betrifft. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Es gibt hier einen unmittelbaren konkreten Anlass. Deswegen, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen einen anderen Vorschlag unterbreiten. Ich zum Beispiel würde gern den Abschlussbericht der IHK Potsdam abwarten. Ich möchte gern die Stellungnahme der Rechnungsprüfungsstelle Bielefeld abwarten. Sie wiesen zu Recht darauf hin, Herr Burkardt: Das Prüfungsschema ist fast identisch mit dem, was auch der Landesrechnungshof macht oder machen kann. Inwieweit und warum hat er hier versagt? Was ist denn geprüft worden? Ob und inwieweit kann hier auch eine Selbstverwaltung so ausgebaut werden, dass wir identische Prüfungsvorgänge haben und dann natürlich auch identische Schlussfolgerungen daraus ziehen können?

Insofern, meine Damen und Herren, halte ich die Diskussion eines Gesetzentwurfs schlicht und ergreifend für verfrüht. Ich sage eindeutig: Ein Ergebnis der Prüfung und der weiteren Diskussion kann eine Veränderung des Landesgesetzes sein, selbstverständlich. Das ist landesrechtlich möglich; da haben Sie völlig Recht. Ob wir diesen Schritt gehen sollten, dazu würde ich gern von der Rechnungsprüfungsstelle Bielefeld eine Einschätzung haben, ich möchte die Rechtseinschätzung der beauftragten Rechtsanwälte dazu haben, und ich möchte den Abschlussbericht aus Potsdam haben. Darüber sollte im Ausschuss diskutiert werden und nicht über ein Gesetz, das vor dem Abschluss einer Debatte bereits versucht, Vorfestlegungen zu treffen.

Meine Damen und Herren, die Sachverhalte, die ich angesprochen habe, werden uns nicht vor Ende April, Anfang Mai vorliegen. Ich darf daran erinnern, dass wir im Juni die letzte Landtagssitzung haben. Insofern halte ich eine Überweisung und eine Diskussion zum Gesetzentwurf für das untauglichste Instrument. Dass wir uns über den Sachverhalt im Ausschuss austauschen müssen, und zwar dann aufgrund von vorliegenden Informationen und Einschätzungen, das halte ich für angebracht und sachgerecht. Mit Sicherheit wird diese Diskussion um die übrigen Vorfälle, die von der IHK Potsdam bekannt geworden sind, dazu führen, dass wir uns im Oktober und im nächsten Jahr auch im Kontext der bundesweiten Diskussion darauf verständigen werden, wie wir weiter vorgehen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Burkardt hat eine Kurzintervention angemeldet.

Burkardt (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, in § 2 des Gesetzes zur Ergänzung des Rechts der Industrie- und Handelskammern im Land Brandenburg heißt es im Absatz 1:

„Die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern führt das für Wirtschaft zuständige Ministerium.“

Die von Ihnen vorgenommene Differenzierung zwischen Rechts- und Fachaufsicht finde ich in dieser Bestimmung nicht.

Nun will ich nicht so weit gehen, entsprechend meiner eigenen Rechtskenntnis zu behaupten, das sei die vollumfassende Aufsicht; möglicherweise gibt es ja dazu abweichende Rechtsprechungen. Jedenfalls aus dem Gesetzestext ergibt sich die von Ihnen gebrachte Differenzierung nicht.

Das Zweite ist: Ihrem Haus müssen die Berichte der Prüfstelle aus den letzten Jahren vorliegen. Es hätte uns zumindest ein wenig Erkenntnis gebracht, wenn Sie gesagt hätten, in diesen Berichten finden sich keinerlei Hinweise auf die berühmte Reise, auf die Beteiligung des Familienkonzerns an den Bauten dort und auf Pensionsrückstellungen. Pensionsrückstellungen muss man eigentlich in der Bilanz sehen können, und dann muss in der Erläuterung angegeben sein, für wen diese Pensionsrückstellungen gebildet werden, und anderes mehr.

Wenn Ihr Haus Sie ordentlich auf diese Debatte hier vorbereitet hätte, hätte es Ihnen zumindest das aus den Berichten herausgezogen.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, wünschen Sie zu reagieren?

Minister Christoffers:

Herr Kollege, ich möchte Sie auf § 11 Abs. 1 des IHK-Gesetzes verweisen. Dort ist nämlich geregelt, dass es die Rechtsaufsicht ist und nicht die Fachaufsicht.

Zweitens: Ich hatte vorhin ausdrücklich betont, dass ich zu dem spezifischen Vorfall in Potsdam eine Einschätzung der Rechnungsprüfungsstelle Bielefeld haben möchte. Wenn Sie die Vorgänge, soweit sie presseöffentlich geworden sind, verfolgt haben, wissen Sie, dass offensichtlich auch leitende Mitarbeiter der IHK über einige Rückstellungen überrascht waren. Insofern möchte ich gern abwarten, ob und inwieweit hierzu eine rechtliche Einschätzung vorliegt. Dann werden wir uns notwendigerweise hier darüber zu verständigen haben, wie wir damit umgehen.

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Es kann durchaus zu einer Situation kommen, dass man sich entscheidet, hier eine Veränderung vorzunehmen. Aber jetzt eine Diskussion über eine Entscheidung herbeizuführen halte ich schlicht und ergreifend für verfrüht. Ich möchte, dass wir diese Dokumente haben.

Und ich sage Ihnen noch einmal: Wir werden uns nicht nur hier und heute, sondern auch im Oktober dieses Jahres und im Januar nächsten Jahres über den Gesamtkomplex IHK zu verständigen haben. Die Debatte findet ja nicht nur in Brandenburg statt, sondern es ist eine bundesweite Debatte, die hier geführt wird.

Präsident Fritsch:

Danke. - - Damit kommen wir zum Schlusswort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht noch einmal der Abgeordnete Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Wirtschaftsminister, das ist ja genau der Punkt. Mir geht es nicht um einen Reflex auf Vorkommnisse in der IHK Potsdam; das ist ja ein böses Missverständnis, sondern dies reiht sich ein in eine bundesweite Debatte - Sie haben es angesprochen -, wo meines Wissens momentan die Landesrechnungshöfe in allen Ländern versuchen, dieses Prüfungsrecht über die Industrie- und Handelskammern zu erlangen, und zwar aus gutem Grund und nicht allein aufgehängt an den Vorkommnissen in Potsdam. So bedeutsam ist Potsdam dann auch nicht. Deswegen habe ich mir in meinem Beitrag auch erspart, sehr ausführlich auf die Vorgänge in Potsdam einzugehen.

Herr Loehr, Ihr Zitat war korrekt. Wenn Sie nun anführen, dass in Augsburg eben genau solche Erkenntnisse gewonnen wurden, die in anderen Bundesländern auch zu Auswirkungen auf andere IHKs geführt haben, dann ist das doch ein Beleg dafür, dass wir diese Überprüfung brauchen. Wir können doch nicht immer nur von den Bayern abhängig sein, um festzustellen, wo in Potsdam, Cottbus oder Frankfurt etwas korrekturbedürftig ist.

Wenn Sie anführen, dass es in Brandenburg keine Prüfungsergebnisse gegeben hat, dann liegt das natürlich daran, dass der Landesrechnungshof in Brandenburg die IHKs auch nicht prüfen kann. Das ist nun nicht weiter verwunderlich.

Das Prüfungsrecht für die IHKs durch den Landesrechnungshof ist im Übrigen auch gar keine Schikane, Herr Kosanke. Ich verstehe den Begriff in diesem Zusammenhang überhaupt nicht. Jeder Landesbedienstete muss damit rechnen, dass er beziehungsweise sein aktives Handeln jemals vom Landesrechnungshof geprüft wird. Wer das als Schikane empfindet, der wäre als Mitarbeiter des Landes völlig fehl am Platze. Der Landesrechnungshof unterstützt uns ja, und genauso sehe ich das auch. Er würde die Selbstverwaltungsorgane der Industrie- und Handelskammern unterstützen, indem er mit seiner prüfenden Tätigkeit eben auch Hinweise darauf gibt, was schlecht läuft und was besser laufen kann.

Und zum Schluss: Ob der Landesrechnungshof im konkreten Fall aufgedeckt hätte, was in Potsdam war, das steht in den Sternen. Aber eines ist doch ziemlich klar: Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs hat disziplinierende Wirkung, und es ist die Frage, ob dieser Fall dann überhaupt aufgetreten wäre. - In diesem Sinne recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/8642 an den Ausschuss für Haushaltskontrolle - federführend - und den Ausschuss für Wirtschaft - mitberatend. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Deshalb stimmen wir jetzt direkt über den Gesetzentwurf in Drucksache 5/8642 ab. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Gesetzentwurf ist bei einer Reihe von Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz über den Vollzug des Jugendarrestes im Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8733

1. Lesung

Wir beginnen mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Markov, bitte.

Minister der Justiz Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem 1. September 2006 haben die Länder die Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug und damit auch die Gelegenheit, in diesem Bereich erstmals umfassend eigene gesetzliche Regelungen zu fassen. Bereits im vergangenen Jahr haben wir das Brandenburgische Justizvollzugsgesetz, das den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Untersuchungshaft in einem Gesetz zusammenführt, und das Brandenburgische Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz in diesem Hause verabschiedet.

Ich freue mich, dass ich Ihnen jetzt auch den Entwurf des Jugendarrestvollzugsgesetzes präsentieren kann. Denn nach Verabschiedung desselben hätte Brandenburg als erstes Bundesland erstmals die gesamte Materie Justizvollzug gesetzlich geregelt. Und da der absolut überwiegende Teil dieser Gesetze und auch der Entwurf des jetzt vorliegenden unter der Ägide meines Vorgängers erarbeitet beziehungsweise auch verabschiedet worden sind, möchte ich ihm an dieser Stelle noch einmal ganz herzlichen Dank dafür zum Ausdruck bringen.

(Beifall DIE LINKE)

Es wird ein eigenständiges, in sich geschlossenes Jugendarrestvollzugsgesetz vorgelegt. Bisher existiert zur Regelung dieser Materie kein Gesetz, sondern es gibt nur wenige im Jugendgerichtsgesetz und im Strafvollzugsgesetz des Bundes enthaltene Einzelbestimmungen. Die nähere Ausgestaltung erfolgt bislang durch die Jugendarrestvollzugsordnung. Da auch der Jugendar-

rest in Grundrechte eingreift, bedarf es hierfür jedoch - das hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach festgestellt - einer eigenen gesetzlichen Grundlage. Das Gesetz beschränkt sich nicht auf die Normierung der wesentlichen Eingriffsermächtigungen, sondern regelt die Gestaltung des Jugendarrestvollzugsgesetzes.

Dem Gesetzentwurf liegen folgende wesentliche Erwägungen zugrunde:

Jugendarrest ist keine Strafe. Der Entwurf enthält daher kein kleines Jugendstrafvollzugsgesetz, sondern grenzt den Vollzug des Jugendarrestes durch eine sozialpädagogische Ausgestaltung und einen eigenen pädagogischen Ansatz deutlich vom Vollzug der Jugendstrafe ab.

Der Jugendarrest dauert maximal vier Wochen. Erziehung hingegen - das wissen wir alle - braucht Zeit. Deshalb betont der Entwurf die Förderung der Arrestierten und sieht eine sehr enge Vernetzung der Anstalten mit externen und auch freien Trägern vor, die die im Vollzug begonnene Arbeit auch dann fortsetzen, wenn die Arrestierten wieder in Freiheit sind.

Ausgehend von diesen Erwägungen bestimmt der Entwurf als Ziel des Jugendarrestvollzugs, den Arrestierten das von ihnen begangene Unrecht und ihre Verantwortung hierfür bewusst zu machen und ihnen Hilfe für eine Lebensführung ohne Straftaten aufzuzeigen und diese auch zu vermitteln.

Eine wesentliche Neuerung in diesem gesamten Rahmen stellt die Einführung des Arrestleiters dar, der als Sozialpädagoge die Verantwortung für die fachliche Ausgestaltung des Arrestes und die Anleitung der Bediensteten trägt. Diese Position ist zur fachlichen Umsetzung der sozialpädagogischen Ausgestaltung des Arrestes unverzichtbar.

Auch verlangt der Entwurf, insbesondere mit Blick auf den Vollzug der Kurz- und Freizeitarreste, die Gewährleistung einer pädagogischen Betreuung des Arrestierten oder der Arrestierten auch in den Abendstunden und am Wochenende. Der Jugendarrest als kurzzeitpädagogische Maßnahme - das ist er, er ist eine kurzzeitpädagogische Maßnahme - wird in das Hilfesystem des Landes, insbesondere der Jugendhilfe, der Schulen, der Einrichtungen der beruflichen Bildung, der sozialen Dienste der Justiz und der freien Träger eingebunden.

Die Anstalt hat besonders mit dem Jugendamt, den sozialen Diensten der Justiz und den Personensorgeberechtigten eng zusammenzuarbeiten. Der Entwurf legt einen Schwerpunkt auf die Vermittlung von weiterführenden Hilfen. Die Anstalt hat dafür Sorge zu tragen, dass ein nahtloser Anschluss dieser Hilfen erfolgt und auch erfolgen kann.

Der Jugendarrest soll in einem sozialpädagogisch geprägten, gewaltfreien Klima stattfinden. Besondere Sicherungsmaßnahmen und die Anwendung unmittelbaren Zwangs werden hierfür auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt.

Zur Konfliktregelung und zur Reaktion auf Fehlverhalten sieht der Entwurf Angebote der einvernehmlichen Streitbeilegung sowie Gespräche und Maßnahmen vor und verzichtet auf die Aufnahme von Disziplinarmaßnahmen oder Hausstrafen. Oft wird gesagt, das sei ein Kuschelevollzug. Nein, das ist kein Kuschelevollzug, sondern um den Arrestierten zu zeigen, welche

Grenzen ihnen aufgegeben werden müssen, bedarf es eben spezieller sozialpädagogischer Reaktionen.

Zur Wahrung der Privatsphäre, aber auch zum Schutz der Arrestierten vor Übergriffen verlangt der Entwurf eine Einzelunterbringung außerhalb der Aufschlusszeiten.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Kosten des Gesetzentwurfs sagen. Ein rechtsstaatlicher und konsequent am Gedanken der Förderung der Arrestierten ausgerichteter Vollzug ist nicht zum Nulltarif zu haben. Dieser Standard muss selbstverständlich auch im Fall einer Unterbringung der brandenburgischen Arrestierten, wenn es denn funktioniert und die Gespräche positiv zu Ende geführt werden, in einer Berliner Jugendarrestvollzugsanstalt gewährleistet sein.

Eine sozialpädagogische Ausgestaltung des Arrestes erfordert finanzielle Mehraufwendungen. Mit Blick auf die geringe und ständig sinkende Zahl der hiesigen Arrestierten nehmen sich diese Kosten jedoch nicht so hoch aus und können ohne eine Erhöhung des Ansatzes aus dem Justiztitel getragen werden.

Daneben enthält der Gesetzentwurf in Artikel 2 bis 4 geänderte und ausführlicher gefasste Regelungen zu Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge im Justizvollzug. Das ist eigentlich der Teil meiner Kollegin Tack; aber wir haben uns verständigt, dass ich das hier mit aufnehmen und vortrage. Denn die Änderungen, die wir vornehmen, resultieren aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Zwangsbehandlung im Maßregelvollzug, die Veranlassung gibt, die Voraussetzungen auch für die medizinische Zwangsbehandlung Gefangener und Untergebrachter zu präzisieren, um den verfassungsrechtlichen Anforderungen zu genügen.

Frau Tack hatte mich auch extra gebeten, hier zu betonen, dass sowohl in den forensisch-psychiatrischen Kliniken des Maßregelvollzugs als auch in den allgemeinpsychiatrischen Kliniken keine Strafgefangenen behandelt werden, sondern Patientinnen und Patienten, die aufgrund ihrer schweren psychischen Erkrankung zur Abwehr einer Selbst- und Fremdgefährdung freiheitsentziehend untergebracht werden müssen. Hier müssen wir künftig in der Öffentlichkeit stärker differenzieren, um der Diskriminierung psychisch kranker Menschen stärker entgegenzutreten zu können.

Die Landesregierung legt Ihnen also heute einen Gesetzentwurf vor, der den bereits in der Jugendarrestanstalt Königs Wusterhausen praktizierten pädagogischen Ansatz konsequent weiter verfolgt. Wenn dieses Gesetz zügig verabschiedet wird, dann wird das Land Brandenburg im Sommer 2014 über eine lückenlose Gesetzesregelung im gesamten Justizvollzug verfügen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion setzt der Abgeordnete Kuhnert die Debatte fort.

Kuhnert (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider hat auch die alte Bundesrepublik ein Vierteljahrhundert gebraucht, um

schwarze Pädagogik aus den Jugendheimen, aus den Jugendarrestanstalten und aus den Jugendstrafanstalten zu verbannen. Aber immerhin, Mitte der 70er-Jahre ist das geschehen.

Wir haben gerade etwas über die rechtlichen Grundlagen für Jugendarrest gehört, die recht diffus sind. Die Jugendarrestordnung stammt in ihren Grundzügen von 1966, also einer Zeit, in der man noch der schwarzen Pädagogik und der Repression vertraute und meinte, damit Menschen bessern zu können. Da gibt es zum Beispiel - das war für mich sehr anschaulich und sehr interessant, so etwas hatte ich noch nicht gehört - einen § 14, „Vollzug der strengen Tage“. Da wird genau geregelt: Holzpritsche, ein warmes Getränk, Brot - also im Arrest Repression, um Menschen zu bessern. Man wusste zu dieser Zeit schon, dass das nicht funktioniert. Es gab genug Studien darüber. Aber es hat halt seine Zeit gebraucht, bis es zum gesellschaftlichen Konsens wurde.

Diese Jugendarrestordnung wurde 1976 erneut vom Bund veröffentlicht. Dabei fielen schon einmal diese Paragraphen, auch der, den ich zitiert habe, weg. Trotzdem bleibt es eine rechtliche Grundlage, die den Herausforderungen des zweiten Jahrzehnts im 21. Jahrhundert nicht gerecht wird. Deshalb ist das vom Minister beschriebene vorgelegte neue Gesetz notwendig und nach der Föderalismusreform auch möglich.

Der Richterbund hat damals, als Volkmars Schöneburg den ersten Entwurf vorgelegt hat, allen Rechtsausschussmitgliedern einen Brief geschrieben, in dem der Richterbund - und der muss es ja wissen - feststellt, dass es zum stationären sozialen Training im Jugendarrest und zu der Fortsetzung draußen keine Alternative gebe, und Brandenburg habe beim Jugendarrest eine bundesweit beachtete Vorbildfunktion. Solches Lob hören wir als Regierungskoalition natürlich gern.

Reflexartig kommt es nicht nur bei uns, sondern in allen 16 Bundesländern, egal, welche politische Farbe der Justizminister oder die Justizministerin hat, zu dem Vorwurf: Das ist ja Kuschelarrest! - Der Minister ist schon darauf eingegangen; ich will das noch ergänzen. Im § 3 wird das Ziel formuliert, dass dem Arrestierten das Unrecht und die Verantwortung bewusst gemacht werden. Für ganz wichtig halte ich § 4, in dem festgeschrieben ist, dass dem Arrestierten mit sozialpädagogischem Gespräch bewusst gemacht werden soll, welches Leid und welche Schäden er bei den Opfern angerichtet hat. Aber in den §§ 25 ff. sind durchaus auch Zwangsmaßnahmen vorgesehen, falls es halt anders nicht geht.

Wir haben schon die Anhörung für den 8. Mai beschlossen. Nach der Anhörung werden wir, so hoffe ich jedenfalls, in gewohnter Weise mit allen zusammen, auch mit den Oppositionsfractionen, den vorgelegten Gesetzentwurf optimieren. Ich will mit einem bemerkenswerten Zitat schließen, das auch als Motto für unsere Diskussion über das Gesetz verwendet werden könnte - hören Sie es sich bitte an -:

„Das Jugendstrafrecht weiterzuentwickeln und den aktuellen Lebenswirklichkeiten anzupassen bleibt daher eine Daueraufgabe. Der Erziehungsgedanke und Prävention müssen dabei natürlich an erster Stelle stehen. Der Ausbau von Erziehungsangeboten kann in seiner Bedeutung gar nicht hoch genug geschätzt werden. Die Erfolge, die damit erzielt werden, sprechen natürlich für sich. Das stellt hier keiner in Abrede.“

Solches sprach Frau Andrea Voßhoff, CDU, im Juni 2012 bei der entsprechenden Debatte im Bundesrat. Ich denke, das wäre ein guter Einstieg für alle fünf Fraktionen in die Debatte zu diesem Gesetz. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuhnert. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Eichelbaum, Sie haben dazu Gelegenheit.

Eichelbaum (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, zunächst etwas Positives festzustellen: Wir begrüßen ausdrücklich, dass Sie unserer Forderung nachgekommen sind und die Pläne für den Neubau einer eigenen Jugendarrestanstalt im Land Brandenburg gestoppt haben. Es wäre kaum vermittelbar gewesen, wenn das Land für die Unterbringung von durchschnittlich 10 bis 15 Jugendarrestanten eine eigene Jugendarrestanstalt für über 5 Millionen Euro gebaut hätte. Es war und ist deshalb auch richtig, mit dem Land Berlin über eine gemeinsame Unterbringungsmöglichkeit zu verhandeln.

(Beifall CDU)

Leider sind Sie jedoch auf halber Strecke stehen geblieben. Wenn die Brandenburger Jugendarrestanten schon in Berlin untergebracht werden, dann sollte auch der Vollzug des Jugendarrestes in Berlin und Brandenburg einheitlich geregelt werden. Berlin und Brandenburg driften somit in der Justiz weiter auseinander. Es gibt kein abgestimmtes Strafvollzugsgesetz, es gibt kein abgestimmtes Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz und nun auch kein abgestimmtes Jugendarrestvollzugsgesetz.

Darüber hinaus haben Sie eine Mitarbeit in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines gemeinsamen Jugendarrestgesetzes abgelehnt. Sie isolieren damit das Land Brandenburg nun auch noch beim Jugendarrest.

Es stellt sich allein schon die Frage, ob das Land Brandenburg für durchschnittlich 10 bis 15 Jugendarrestanten ein eigenständiges Jugendarrestvollzugsgesetz benötigt oder nicht weiterhin mit der Jugendarrestvollzugsordnung arbeiten soll, wie es auch die Mehrheit der anderen Bundesländer praktiziert. Der Bund der Brandenburger Staatsanwälte kommt in seiner Stellungnahme jedenfalls zu dem Ergebnis, dass die Justiz des Landes Brandenburg dieses Jugendarrestvollzugsgesetz nicht braucht.

Ohne Not peitschen Sie ein umstrittenes Gesetz durch den Landtag, nur damit der neue Justizminister am Ende seiner Amtszeit wenigstens noch ein beschlossenes Gesetz vorweisen kann. Ihre ideologischen Alleingänge im Strafvollzug haben mit zu einem Flickenteppich im Strafvollzug in Deutschland geführt, der so von der Föderalismuskommission sicherlich nicht gewollt war.

Ihr Gesetzentwurf ist nicht nur ein Schnellschuss, er ist auch handwerklich schlecht. Sie haben beispielsweise in dem Gesetzentwurf keine Regelung zum Arrestbeginn getroffen. Eine

Sanktion muss gerade bei Jugendlichen der Tat auf dem Fuße folgen. In Brandenburg erfolgt die Zuführung der Jugendlichen zum Arrest durch die Polizei aber erst binnen 6 bis 8 Monaten nach rechtskräftiger Verurteilung. Das ist auch Resultat Ihrer gescheiterten Polizeireform.

(Beifall CDU)

Wir halten deshalb im Gesetzentwurf die Einführung einer Berichtspflicht für alle Fälle, in denen zwischen rechtskräftiger Verurteilung und Eingang der Urteilsformel in der Arrestanstalt mehr als drei Wochen vergehen, für erforderlich, um hier eine Beschleunigung zu erzielen.

Klar ist - das wurde auch schon angesprochen -: Mit uns wird es keinen Kuscheljugendarrest geben. Mit Kletterausflügen und Dialogforen allein wird es uns nicht gelingen, Jugendliche von der Begehung neuer Straftaten abzuschrecken. Jugendlichen Straftätern muss in Brandenburg auch zukünftig wirkungsvoll die gelbe Karte gezeigt werden können; der Wortlaut des § 16a des Jugendgerichtsgesetzes ist eindeutig. Der Jugendarrest muss dazu dienen, den jugendlichen Straftätern die möglichen Folgen weiterer Taten vor Augen zu führen und ihnen einen Einblick in das zu verschaffen, was ihnen bei der Fortsetzung der kriminellen Laufbahn droht.

Selbstverständlich muss es auch Ziel des Arrestes sein, die Chancen der sozialen Integration nach der Entlassung zu erhöhen. Auch wir wollen, dass jugendliche Straftäter resozialisiert werden, das ist keine Frage. Aber an Ihrem Gesetzentwurf ist auffällig, dass beide Aspekte nicht gleichwertig nebeneinandergestellt werden, sondern der Gesetzentwurf einseitig auf die sozialpädagogische Betreuung abstellt. Insofern, Herr Minister Dr. Markov, haben Sie es leider versäumt, den Gesetzentwurf Ihres Vorgängers zu entideologisieren.

Bei allem Verständnis für die präventive und soziale Zielsetzung des Gesetzes: Der Jugendarrest muss in Brandenburg auch weiterhin dazu dienen, Jugendliche von der Begehung weiterer Straftaten abzuschrecken. Wir sind außerdem der Auffassung, dass dem Opferschutzgedanken im Jugendarrest mehr Rechnung getragen werden muss. Wir regen bereits heute an, die Möglichkeit des Opferempathietrainings in das Gesetz aufzunehmen. Im Rechtsausschuss haben wir uns bereits über die Anhörung verständigt. Insofern stimmen wir der Überweisung heute zu. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Eichelbaum. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Mächtig, Sie haben das Wort.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Gestatten Sie mir, da der Minister bereits weitestgehend auf das Gesetz eingegangen ist, einige wenige Bemerkungen zu dem, was hier gesagt wurde.

Ich denke, wir stehen da, wo wir schon einmal standen, Kollege Eichelbaum, nämlich bei der Frage Strenge und Strafe ver-

sus sozialpädagogische Erziehung. Wir streiten also darüber: Was hat eine langfristige Wirkung bei Tätern - denn über die reden wir -, wenn es darum geht, dauerhaft zu verhindern, dass sie wieder straffällig werden? Da gibt es die, die sagen: Ja, die ganze Schärfe des Gesetzes muss sie treffen! Dann werden sie schon begreifen, was sie endlich begreifen müssen, wie sie sich zu verhalten haben. - Ich nenne das: Brechen des eigenen Charakters. - Oder aber: sozialpädagogische Einflussnahme und Betreuung - das nenne ich: den Erkenntnisprozess des Einzelnen voranbringen und damit tatsächliche Nachhaltigkeit der Veränderung des Verhaltens des Einzelnen sicherstellen.

(Beifall DIE LINKE)

Unser Menschenbild sollte das zumindest gemein haben.

Ich möchte aber zumindest auf Folgendes aufmerksam machen. Ich teile Ihre Auffassung, dass dieser Arrest nur dann etwas nützt, wenn er der Tat zeitnah folgt. Da sind wir uns unstrittig einig.

Ich weiß nicht, woher Sie die Annahme holen, dass wir eine gemeinsame Jugendarrestanstalt mit Berlin errichten werden. Wir haben das Ziel - ob es gelingt, wird nicht unwesentlich von Ihrem Justizsenator abhängen. Ein gemeinsamer Vollzug - also auch ein Jugendarrestgesetz - setzt natürlich gemeinsame rechtliche Grundlagen voraus. Insofern wird nicht der eine ohne ein solches und der andere mit einem solchen unter dem gleichen Dach arbeiten können. Daran werden wir in den Diskussionen in den kommenden Wochen sicherlich gemeinsam arbeiten.

(Zuruf von der CDU: Wir werden das so behandeln wie beim BER! - Weiterer Zuruf von der CDU)

- Das macht er gerne. - Ich glaube aber, dass es mit der vorliegenden Grundlage des Jugendarrestgesetzes durchaus möglich ist, mit Berlin hier eine Einigung zu finden.

Gestatten Sie mir bei aller Diskussion den Hinweis: Wenn es uns nicht gelingt, Jugendliche dazu zu bewegen, zur Selbsterkenntnis, zu einer Einsicht - und das ist das Ziel dieses Gesetzes - ihrer Untat zu kommen und dann auch dieses Rechtsbewusstsein für sich selbst zu entwickeln, haben wir dauerhaft keinen Opferschutz. Deshalb bitte ich Sie auseinanderzuhalten, was wir einerseits mit den Tätern und andererseits mit den Opfern machen müssen.

Im Jugendarrestgesetz geht es also um die Schulung von Erkenntnis und Anerkennung von Schuld, es geht um das Anerkenntnis begangenen Unrechts und die Fähigkeit, Verantwortung für eigenes Unrecht zu übernehmen. Es geht also um eine offensive Auseinandersetzung und nicht um Strafverbüßung schlechthin. Ein schwarzer Raum wird nicht dazu beitragen, dass man sehend wird.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir uns darüber verständigen sollten, wie es uns gelingen könnte, Jugendliche, insbesondere jene, die Suchtprobleme haben, nach vier Wochen - das ist die Maximalstrafe, über die wir hier reden - möglicherweise in eine solche Form zu bringen, um sie dann vom Arrest in eine weitere therapeutische Betreuung zu überführen. Es gibt Ideen - die kommen zum Beispiel auch aus Ihrer Richtung -, den Arrest zu verlängern. Ich glaube, dass das die falsche Me-

thode ist. Wir sollten Arrest wirklich zu dem machen, was es ist: Eine kurzzeitige Herausnahme aus dem sozialen Milieu.

Dort muss aber zugleich die Fähigkeit geschaffen werden, mit dem Jugendlichen gemeinsam darüber nachzudenken, wie er dauerhaft einen anderen, einen normalen und möglicherweise auch gesunden Weg gehen kann. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Kuhnert [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mächtig. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete von Halem erhält das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Wie die Verbände begrüßen auch wir den Ansatz dieses Gesetzes. Aus unserer Sicht soll eine Arrestanstalt vor allem ein Ort pädagogischer Kurzintervention sein. Arrest - auch wenn es nur ein Freizeit- oder ein Kurzarrest ist - begreifen wir als Besinnungs- und Orientierungspause für junge straffällig gewordene Menschen. Es gilt, Jugendliche dazu zu befähigen, künftig eigenverantwortlich und ohne weitere Straftaten zu leben. Deshalb soll ihnen in erzieherisch geeigneter Weise vermittelt werden, dass sie Verantwortung für ihr sozialwidriges Verhalten übernehmen und die notwendigen Konsequenzen für ihr künftiges Leben daraus ziehen müssen.

Zu der konkreten Ausgestaltung des Gesetzentwurfes möchte ich einige Stichpunkte nennen: Die Jugendlichen müssen an eine geregelte Tagesstruktur herangeführt werden, und es müssen Bildungsmaßnahmen stattfinden. Zudem bedarf es einer individuellen Planung des Arrestvollzuges. Des Weiteren muss das Personal für die pädagogische Gestaltung des Arrestes geeignet und auch qualifiziert sein.

Zum Gesetzentwurf sind mir einige Punkte positiv aufgefallen, nämlich die Möglichkeit der nachgehenden Betreuung - also der Nachsorge -, die Berichtspflicht an den Rechtsausschuss des Landtages, dass bei unmittelbarem Zwang - anders als im Jugendstrafvollzug - keine Waffen oder Hilfsmittel verwendet werden dürfen, und die klare Regelung zu besonderen Sicherungsmaßnahmen.

Der Entzug oder die Vorenthaltung von Gegenständen sowie die Trennung von anderen Arrestierten für bis zu 24 Stunden dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen und in einer bestimmten Art und Weise erfolgen. Diesbezüglich bin ich froh; denn die Landesregierung hat offensichtlich doch einiges aus der unkontrollierten Haasenburg gelernt.

Last, but not least sei hier noch erwähnt, dass es endlich einen Beirat geben soll. Leider wird in dem Gesetz nicht geregelt, wer Mitglied im Beirat werden kann, wie groß dieser Beirat überhaupt sein soll und welche Aufgaben und Befugnisse er haben wird. Dies bleibt alles einer allgemeinen Verfügung vorbehalten, was schade ist.

Noch kurz ein Satz zu den Kosten: Mehrkosten - also Personal-

und Sachkosten - sind laut Begründung unumgänglich. Das kommt mir ein wenig aus dem Justizvollzugsgesetz bekannt vor. Laut Begründung ist mit diesem Gesetz jedoch kein zusätzlicher Personalbedarf verbunden. Das erscheint mir widersprüchlich. Ob sich das aus dem Haushalt bestreiten lässt, wie Minister Markov vorhin angedeutet hat, ist wohl noch im Rechtsausschuss zu klären.

Wirklich gespannt bin ich aber auf die immer noch im Raum stehende mögliche Zusammenarbeit mit Berlin. Der Neubau in Königs Wusterhausen wurde jedenfalls zunächst einmal gestoppt. Der Deutsche Richterbund hatte bereits Bedenken angemeldet, ob bei einem gemeinsamen Vollzug mit Berlin nicht die Qualität leide. Diese Bedenken sind zu teilen.

Zwar befürworten wir Bündnisgrüne eine Länderfusion und unterstützen daher eine enge Zusammenarbeit an allen dafür geeigneten Stellen, aber es stellt sich die Frage: Warum sollte Brandenburg für mehrere Millionen eine neue Arrestanstalt bauen, wenn es eine ebenso gute bereits in Berlin gibt? - Dabei liegt die Betonung natürlich auf „ebenso gute“; denn wichtig ist, dass der Berliner Arrest den oben dargelegten Vorstellungen entspricht - inhaltlich, personell und auch räumlich.

Interessanterweise ist in den Gesetzentwurf noch ein ganz anderes Thema hineingerutscht, nämlich die Zwangsmaßnahmen bei der Gesundheitsfürsorge nach dem Justizvollzugsgesetz, dem Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz und dem Psychisch-Kranken-Gesetz, da dadurch ebenfalls in Grundrechte eingegriffen wird.

Die bereits bestehenden Voraussetzungen für die medizinische Zwangsbehandlung Gefangener und Untergebrachter werden präzisiert. Dies klingt erst einmal sinnvoll. Auch hierzu werden wir in der bereits beschlossenen Anhörung Sachverständigen einholen. - Der Überweisung in den Rechtsausschuss stimmen wir selbstverständlich zu.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Teuteberg erhält das Wort.

Frau Teuteberg (FDP):

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das nun zu beratende Gesetz über den Vollzug des Jugendarrestes im Land Brandenburg stellt die letzte Ergänzung der in dieser Legislaturperiode in diesem Hause beratenen Rechtsgrundlagen im Bereich des Strafvollzuges dar.

Für die Anwendung und den Vollzug des Jugendarrestes gelten ähnliche Anforderungen wie beim Jugendstrafvollzug. Aus diesem Grund ist es richtig, den Gesetzentwurf an den Regelungen zum Jugendstrafvollzug in Brandenburg zu orientieren.

Lassen Sie es mich für uns Liberale einmal gleich zu Beginn deutlich machen: Wir teilen den Vorwurf des Kuschelarrestes ganz und gar nicht.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Jenseits ideologischer Schützengräben gilt es, einfach einmal die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Frage der Resozialisierung zur Kenntnis zu nehmen. Meine Damen und Herren, im Fachausschuss werden wir sicherlich eine umfassende Anhörung zu dem Thema durchführen. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber schon heute unsere Schwerpunkte beim Thema Jugendarrestvollzug in Brandenburg verdeutlichen.

Zum Ersten das Thema Personal: Die im Gesetzentwurf genannten hohen Standards, die die Resozialisierung sowie die richtige und wichtige Verknüpfung zwischen Jugendarrest und dem Fortwirken der Maßnahmen nach dem Ende des Arrestes gewährleisten sollen, sind nur umsetzbar, wenn ausreichend motiviertes und geschultes Personal vorhanden ist.

Zum Zweiten: Es bedarf einer Regelung hinsichtlich des Beginns des Arrestes. Ein Hauptproblem besteht derzeit darin, dass zwischen der begangenen Tat und dem Vollzug des Arrestes zu viel Zeit vergeht. Aus diesem Grund ist meiner Ansicht nach auch eine Regelung hinsichtlich des Beginns des Arrestes - also eines schnelleren Vollzuges - im Gesetzentwurf notwendig. Die staatliche Reaktion auf Straftaten muss vor allem bei jungen Menschen zeitnah erfolgen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ja!)

Zum Dritten: der Vollzug gemeinsam mit Berlin oder in einer Jugendarrestanstalt in Brandenburg. Ein gemeinsamer Vollzug mit Berlin kann durchaus sinnvoll sein. Für uns Liberale steht allerdings die inhaltliche Ausgestaltung des Jugendarrestvollzuges im Vordergrund. Es geht um Qualität im Vollzug für nachhaltige Erziehungserfolge. Wenn Berlin sich nicht auf vergleichbare Regelungen einlässt, kann ein gemeinsamer Vollzug nicht stattfinden. Wir sollten alles dafür tun, zu einem gemeinsamen Vollzug beider Länder auf hohem Niveau zu kommen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Herr Minister Markov hat noch einmal die Gelegenheit, die Debatte fortzusetzen.

Minister Dr. Markov:

Ich habe eigentlich gedacht, ich hätte klar und deutlich formuliert, dass das Ausschlaggebende, ob wir gemeinsam mit Berlin eine Jugendarrestvollzugsanstalt haben bzw. nutzen werden, von der Übernahme der Inhalte unseres Gesetzes in Berlin abhängig gemacht wird. Aus diesem Grund führt man die Verhandlungen, die ein wenig andauern.

Im Vordergrund steht nicht primär das „Geldsparen“, weil das Geld bereits im Haushalt dafür vorgesehen ist, es also vorhanden ist. Vielmehr geht es darum, ob man nicht gemeinsam die Erfahrungen auch der Berliner Sozialpädagogen im Hinblick auf die glücklicherweise geringer werdende Anzahl der Jugendlichen, die man in Arrest nimmt, in Gesprächen nutzen kann, um genau das, was wir wollen, umsetzen zu können: Die Jugendlichen sollen nicht wieder straffällig werden. Das ist der beste Opferschutz.

Wenn es uns gelingt, auch nur eine geringe Anzahl von Menschen dazu zu bewegen, nicht wieder straffällig zu werden, haben wir für die Gesellschaft etwas bewegt. Insofern sind die sozialpädagogischen Maßnahmen das A und O. Man muss ihnen beibringen, immer wieder auftretende Streitigkeiten ohne eine Auseinandersetzung unter anderem per Faust oder per Gewalt lösen zu können. Das sind der Ansatz und eine erzieherische Maßnahme, die dazu beitragen sollen, etwaige Rückfälligkeiten zu vermeiden.

Wie ich bereits mehrmals gesagt habe, brauchen wir noch etwas Zeit bei den Verhandlungen mit Berlin. Jedoch bin ich optimistisch und nicht pessimistisch. Wir befinden uns bereits auf dem Weg. Wenn es trotzdem nicht zu einer Einigung kommen sollte, geht die Welt auch nicht unter. Dann werden wir eben einen eigenen Vollzug in Brandenburg durchführen. Dennoch halte ich die gegenwärtige Variante zunächst einmal für anstrengenswert. - Danke.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Kuhnert [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind in der Situation, dass Herr Minister Dr. Markov 53 Minuten

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Was? Sekunden! - Büttner [FDP]: Zugetraut hätten wir es ihm!

- Sekunden natürlich; Entschuldigung -, also 53 Sekunden über die Redezeit gesprochen hat. Möchte jemand aus den Fraktionen diese 53 Sekunden nutzen? - Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, „Gesetz über den Vollzug des Jugendarrestes im Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Gesetze“, Drucksache 5/8733, an den Rechtsausschuss. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Bildung eines Vollzugsverbundes in der Sicherungsverwahrung

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8738

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung „Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Bildung eines Vollzugsverbundes in der Sicherungsverwahrung“, Drucksache 5/8738, an den

Hauptausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8732

1. Lesung

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, „Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes“, Drucksache 5/8732, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Wirtschaftsfaktor Handwerk - Impulse für Wachstum und Beschäftigung

Große Anfrage 30
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/7839

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/8378

Des Weiteren liegen ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 5/8805, und ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 5/8814, vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion. Herr Abgeordneter Beyer, Sie haben das Wort.

Beyer (FDP):*

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

(Auf der Besuchertribüne nimmt eine einzelne Dame Platz.)

Meine sehr verehrte Dame! Das Handwerk ist einer der vielseitigsten Wirtschaftsbereiche Brandenburgs ...

(Abgeordneter Beyer [FDP] fährt das Rednerpult hoch.)

Das fährt ja immer weiter hoch. Dafür gibt es ja gar keinen Automatismus.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Man kann es selber verändern!)

- Ja, aber es fährt immer weiter hoch.

(Büttner [FDP]: Eigenverantwortung!)

- Eigenverantwortung. Wunderbar! Ein eigenverantwortliches Rednerpult.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie gesagt, das Handwerk ist einer der vielseitigsten Wirtschaftsbereiche Brandenburgs. Es bildet mit seinen vor allen Dingen kleinen und mittleren Betrieben das Kernstück der brandenburgischen Wirtschaft.

Aufgrund seines hohen Qualitätsniveaus und seiner Bereitschaft zu individuellen, kundenspezifischen Lösungen stellt das Handwerk ein wichtiges Element innerhalb der brandenburgischen Volkswirtschaft und innerhalb der Gesellschaft dar.

Das Handwerk arbeitet europäisch sowie international und ist zugleich örtlich und regional verankert. Vor allen Dingen ist das Handwerk innovativ und reagiert konstruktiv auf neue Herausforderungen wie beispielsweise die Globalisierung oder auch die Osterweiterung.

Die Anzahl der Handwerksbetriebe betrug mit Stand Mitte des letzten Jahres rund 40 000 Unternehmen. Die Tendenz war in den letzten Jahren leicht steigend. Die knapp 40 000 Betriebe erwirtschafteten im Jahr 2012 einen Umsatz in Höhe von mehr als 13 Milliarden Euro.

Das Handwerk erwirtschaftet seit dem Jahr 2005 einen Anteil am Bruttoinlandsprodukt des Landes Brandenburg von jährlich ca. 12 %.

Die Anzahl der Beschäftigten im Handwerk beträgt mehr als 150 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit beschäftigt jeder Handwerksbetrieb im Durchschnitt etwa vier Mitarbeiter. Das zeigt, wie bedeutsam diese kleinen Strukturen im Handwerk sind.

Wir finden das Handwerk überall im ländlichen Raum, aber natürlich auch in den großen Städten. Insbesondere in den dünn besiedelten und strukturschwachen Regionen sind die Handwerksbetriebe ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Wir können uns an jeder Stelle auf die guten Dienstleistungen des brandenburgischen Handwerks verlassen. Deshalb haben wir unsere Große Anfrage auch mit der Überschrift versehen: „Wirtschaftsfaktor Handwerk - Impulse für Wachstum und Beschäftigung“.

Ich glaube, die Überschrift trifft den Kern der Sache. Man kann sich auf das Handwerk verlassen, an jedem Ort, an jeder Stelle, immer dann, wenn man qualitativ hochwertige Dienstleistungen benötigt.

Im Volksmund gibt es den schönen Satz: Handwerk hat goldenen Boden. Ist das tatsächlich auch heute noch so, insbesonde-

re wenn ich mir die Frage der Nachwuchsprobleme ansehe, die unsere Handwerksbetriebe beschäftigt?

Seit dem Jahr 2015 hat sich die Zahl der Auszubildenden im Handwerk deutlich rückläufig entwickelt. Gegenüber dem Jahr 2012 mit noch 14 155 Auszubildenden hat sich die Zahl der Auszubildenden im Jahr 2015 mit 7 429 Auszubildenden fast halbiert. Denjenigen, die verfügbar sind, mangelt es oft an der notwendigen Ausbildungsreife.

Ich erinnere mich gern daran, dass ich, kurz bevor ich in den Landtag gewechselt bin und meine letzten Bewerbungsgespräche mit Auszubildenden geführt habe, auf einem Bewerbungsbogen gelesen habe bei „Beruf der Mutter“: „jet nen“ - J - E - T - N - E - N - geht nähen - Näherin. - Das nur für die Kollegen Bildungspolitiker. Also es gibt im Land Brandenburg noch einiges zu tun, was die Ausbildungsfähigkeit unserer Lehrlinge betrifft.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Das habe ich nicht verstanden!)

- J - E - T - N - E - N - „jet nen“ - geht nähen - Näherin als „Beruf der Mutter“. - So etwas findet man leider Gottes, liebe Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker, auf den Bewerbungsbögen. Das sind natürlich diejenigen, die nicht unbedingt ausbildungsfähig sind.

Wie es auch immer ist, der Anteil der Auszubildenden im Handwerk an der Gesamtzahl der Auszubildenden ging von 43,2 % im Jahr 1996 auf 24,7 % im Jahr 2012 zurück. Dass die Zahl der Auszubildenden im Handwerk immer weiter schrumpft, liegt jedoch nicht an den Unternehmen, die etwa ihr Ausbildungsangebot zurückfahren würden, sondern in erster Linie an der Tatsache, dass sich schlichtweg keine Lehrlinge finden und oftmals, wie gesagt, eben auch keine geeigneten, ausbildungsfähigen Lehrlinge.

Die Ursachen sind uns allen bekannt. Sie sind insbesondere im demografischen Wandel zu suchen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine der großen Herausforderungen - der demografische Wandel -, vor dem unsere Handwerksbetriebe stehen.

Auf der einen Seite haben wir also das allgemeine Problem des Fachkräftemangels. Ich will auf der anderen Seite aber auch das Thema Betriebsnachfolge ansprechen. Auch dieses Thema stellt eine der großen Herausforderungen dar.

Rund 11 % der Unternehmen, die im Handwerk momentan vom Markt verschwinden, verschwinden nicht deshalb, weil das Marktumfeld nicht mehr geeignet wäre, sondern schlichtweg deshalb, weil sie keine zur Betriebsübernahme fähigen Nachfolgerinnen und Nachfolger finden. Ich denke, das sollte uns alle deutlich alarmieren.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rahmenbedingungen verschlechtern sich leider Gottes auch im politischen Kontext. Ich will nur ein einziges Beispiel erwähnen: Der von der Großen Koalition frisch eingeführte abschlagsfreie Vorruhestand mit 63 Jahren dürfte das Fachkräfteproblem im Handwerk eher noch verschärfen. Das ist nur eine von vielen politi-

schen Rahmenbedingungen, bei denen wir offensichtlich falsch justiert sind.

(Beifall FDP)

Wir haben daher auch kürzlich schon in unserem Antrag „Der Mittelstand - Rückgrat der brandenburgischen Wirtschaft“ einige Problemlagen benannt: die Fragen der Existenzgründungen, die Fachkräftepolitik oder die Energiefrage, die dringend anzugehen ist. Die Energieversorgung ist eine große Chance für die Handwerksbetriebe, vielleicht nicht unbedingt mit einem Klimaschutzgesetz, aber ganz grundsätzlich ist das so, lieber Kollege Vogel.

Dann betrifft es natürlich das Thema Bürokratieabbau und das Thema Infrastruktur, insbesondere die Straßeninfrastruktur. Das sind die großen Probleme, die unser Handwerk belasten.

Weiterhin ist auch das Thema Außenwirtschaft von Belang, wo wir die Erschließung neuer Möglichkeiten im europäischen Raum nach unserer Auffassung nicht so konsequent angehen, wie wir es eigentlich müssten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur ein einziges Zitat aus der Antwort auf unsere Große Anfrage, Seite 26, bringen, auch deshalb, weil wir uns erst kürzlich in diesem Hohen Haus schon einmal mit diesem Thema beschäftigt haben. Auf die Frage der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge hat der Wirtschaftsminister - das möchte ich ausdrücklich dazu sagen - wie folgt geantwortet:

„Die zum 1. Januar 2006 in Kraft getretene Änderung des § 23 Abs. 1 SGB IV und die damit eingeführte ‚Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge‘ führt häufig dazu, dass die Gesamtsozialversicherungsbeiträge gegenüber den Krankenkassen doppelt abgerechnet werden müssen, was gerade für Handwerksbetriebe eine überproportionale bürokratische Mehrbelastung bedeutet und gleichzeitig deren zum Teil unzureichende Eigenkapitallage ... schwächt.“

Ich freue mich sehr, dass der Wirtschaftsminister das Problem erkannt hat. Ich habe schon in der letzten Plenardebatte die Vermutung geäußert, dass das so ist. Die Äußerung, die wir damals vom Sozialminister dazu erhalten haben, hat leider eine ganz andere Sprache gesprochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Landesregierung, hier haben Sie leider eine große Chance verpasst - ich muss das so sagen -, einen wirklich positiven Beitrag zur Entwicklung des Handwerks zu leisten.

(Beifall FDP)

Daher möchte ich mit drei Werten schließen, die für das Handwerk generell, nicht nur für das brandenburgische, typisch sind: Pünktlichkeit, Genauigkeit, Verlässlichkeit. Wenn die Landesregierung so verlässlich wäre wie das Handwerk, dann wären wir schon einen großen Schritt weiter. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Kossanek hat das Wort.

Kosanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Beyer! Ich muss kurz erklären, dass ich dann gleich noch den Schriftführerdienst antreten muss. So viel Zeit muss jetzt auch noch sein. Ich weiß auch, dass Sie alles sehr genau mitschreiben. Insofern beschränke ich mich jetzt darauf, mich vielem, was Sie eben gesagt haben, anzuschließen.

Sie haben die Rolle des Handwerks, meine ich, ganz richtig beschrieben. Das Handwerk ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in diesem Land. Das Handwerk ist insbesondere ein wichtiger Anker im ländlichen Raum, einem wichtigen Teil unseres Landes. Wir haben im Handwerk viele Probleme, die es in anderen Wirtschaftsbereichen auch gibt, in anderen kleinen Unternehmen, die nicht dem Handwerk zuzurechnen sind. Aber insgesamt ist die Situation so, dass wir sehr viele kleine Unternehmen haben, die vor Herausforderungen stehen und diese nicht in dem gleichen Maße aus eigener Kraft meistern können wie größere Unternehmen.

Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, wie auch die Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zu Recht darauf hingewiesen hat, dass wir es im Handwerk natürlich mit einer Fachkräfteproblematik zu tun haben, dass wir damit zu tun haben, Unternehmensnachfolgen zu sichern, dass wir mehr unternehmerisches Denken in diesem Land dringend brauchen. Das alles kann man unterschreiben; insofern will ich das jetzt gar nicht unnötig verlängern.

Sie wollen natürlich jetzt noch wissen, was wir mit Ihren Entschließungsanträgen machen. Zu großen Teilen kann man das unterschreiben, was dort gefordert wird. Man könnte sich jetzt darauf beziehen, dass das alles viel zu unkonkret, zu schwammig ist und an anderen Stellen schon bravourös durchgesetzt wird.

Es gibt einen Punkt im Entschließungsantrag der FDP, wo man ganz klar sagen muss: Das können wir allerdings nicht unterschreiben. Hier handelt es sich, glaube ich, um ein Missverständnis, das Sie haben. Wenn es kein Missverständnis ist, dann handelt es sich um einen tatsächlichen Dissens. Es betrifft die Rolle der Kommunen. Sie schreiben in Ihren Antrag mit hinein, dass das Gesetz der Verstärkung der kommunalen Daseinsvorsorge abgeschafft werden soll. Wir als SPD-Fraktion sehen gerade die Kommunen als Partner der kleinen Unternehmen, als Partner auch des Handwerks. Wir denken, dass gerade die Kommunen verlässliche, starke Partner unseres Handwerks sind. Insofern ist das ein Punkt, dem man auf alle Fälle aus Überzeugung nicht zustimmen kann. Damit ist natürlich der gesamte Entschließungsantrag abzulehnen.

Die CDU hat auch einen Antrag gestellt. Auch wir sind dafür, alles dafür zu tun, die Ausbildungsfähigkeit des Handwerks zu stärken. Aber wir werden uns auch im Ausschuss darüber noch einmal unterhalten. Wir glauben, dass die Meistergründungsprämie nicht das allein seligmachende Instrument ist, um dem Handwerk nach vorn zu verhelfen. Insofern werden wir auch diesen Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosanke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Bommert hat das Wort.

Bommert (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Erstes, Kollege Kosanke, soll ich dir die herzlichen Grüße von den Kammervorständen überbringen und dir ausrichten, dass sich die Kammern mit 40 000 Betrieben und über 150 000 Mitarbeitern, also fast einem Fünftel der Gesamtbeschäftigten im Land Brandenburg, nicht als Randgruppe und nicht als Einzelpolitikgruppe sehen.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Bei über 150 000 Beschäftigten kann man wirklich sagen: Das Handwerk ist die Wirtschaftsmacht von nebenan. Da, glaube ich, waren deine Aussagen - du hast das der FDP vorgeworfen - eher schwammig und nicht diszipliniert.

Ich möchte aber auf zwei andere Punkte eingehen, und zwar auf das Gründungsgeschehen im Handwerk. Die Zahlen der Handwerkskammer liegen in der Großen Anfrage mit vor. Von 2005 bis 2012 haben sich die Gründungszahlen fast halbiert. Dafür gibt es sicherlich viele Gründe. Ein Grund ist jedoch die mangelnde finanzielle Ausstattung gerade von jungen Meistern, die bereits Geld für ihren Meisterbrief ausgegeben haben, den Meistertitel zwar in der Tasche haben, aber jetzt ein bisschen feststecken.

Die CDU schlägt deshalb bereits seit einiger Zeit vor, die Neugründung mit einer Meistergründungsprämie zu unterstützen. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zeigt, dass wir damit Recht haben.

(Beifall CDU)

Denn die Antwort führt die bereits genannten Zahlen zum Gründungsgeschehen auf. Sie nennt auch ein weiteres Problem. Es ist die mangelnde Eigenkapitalausstattung, die gerade diese Betriebe haben. Damit setzt sich dann auch die Schwierigkeit bei der Kreditaufnahme fort. Die Eigenkapitalquote hat sich zwar in den letzten Jahren leicht verbessert. Dennoch haben über 41 % der Betriebe im ostdeutschen Handwerk eine mangelhafte Eigenkapitalquote von unter 10 %; des Weiteren sind über 43 % mit einer Eigenkapitalquote von 10 bis 30 % ausgerüstet. Und genau da liegt das Problem. Der Handwerksmeister kommt, hat seinen Titel in der Hand, geht zur Bank, möchte sich selbstständig machen. Er will Verantwortung übernehmen, möchte Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze schaffen und sichern. Er möchte sich eine Existenz aufbauen und will zum Erfolg dieses Landes beitragen. Geht er dann aber zur Bank, bekommt er in vielen Fällen leider keinen Kredit.

Die Meistergründungsprämie würde hier ein Stück weit Abhilfe schaffen; denn sie würde die Eigenkapitalquote etwas verbessern. In den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Berlin hat sich dieses vergleichsweise sehr kostengünstige Existenzgründungsprogramm bewährt. So wurden in NRW im Zeitraum von 15 Jahren über 13 000 Existenzgründungen im Handwerk mit jeweils 7 500 Euro unterstützt. Diese schufen beziehungsweise sicherten damit 65 000 Arbeitsplätze. Die Ausfallquote lag bei 1,24 %, und das, meine Damen und Herren, werden Sie nur im Handwerk finden.

Nun haben wir dieses Thema bereits mehrfach in die Diskussion gebracht; denn wir halten dieses Programm weiterhin für richtig und wichtig. Nachdem wir im letzten Jahr einen Antrag

eingebraucht haben und die Thematik von der Landesregierung aufgenommen wurde, hat die Landesregierung in Eigeninitiative jetzt quasi unseren Antrag aufgenommen und möchte ein Mikrodarlehenprogramm auflegen. Im November wurden die Eckdaten vorgestellt. Im Januar sollte es eigentlich an den Start gehen. Bis dato haben wir vom Minister leider nichts weiter dazu gehört. Auf die Anfrage lautet die Antwort ganz lapidar: „Im Laufe des Jahres 2014.“ Die Programme sollen dann zu Marktkonditionen unter Voraussetzung einer bestimmten Bonität vergeben werden.

Allein in dieser Aussage zeigt sich aber schon die Crux dieser Geschichte. Wo ist dann der Unterschied zu all den Krediten, die es schon gibt? Und der Hauptnachteil ist, dass es genau nicht das tut, was wir mit der Meistergründungsprämie erreichen wollen, nämlich die Eigenkapitalbasis an dieser Stelle zu stärken.

(Beifall CDU)

Ich möchte noch kurz auf einen anderen Punkt - er wurde von Kollegen Beyer schon angesprochen - eingehen, auf die Ausbildungssituation im Handwerk. Dabei sind die Zahlen in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Fakt ist aber auch, dass dies nicht der Fall ist, weil die Handwerksbetriebe nicht ausbilden wollen, sondern weil es immer weniger ausbildungsreife und auch ausbildungswillige Lehrlinge gibt.

(Beifall CDU)

Wie gesagt, es sind genug Ausbildungsplätze vorhanden, die einfach nicht besetzt werden können. Es sind nicht nur die Defizite im fachlichen Bereich, wie Lesen, Schreiben, Rechnen, sondern es sind auch die mangelnde Leistungsbereitschaft und das Sozialverhalten, die es gerade kleinen und mittleren Handwerksbetrieben schwer machen, weiterhin auszubilden. Hier kommt die Linke mit dem populistischen Ausruf „Ausbildungsplatzabgabe!“, wie im letzten Plenum geschehen. Diese Maßnahme ist aber sehr einfältig, viel zu kurz gegriffen und führt völlig am Ziel vorbei.

(Beifall CDU)

Hier zeigt sich aber ein Unternehmerbild, das in dieser Landesregierung vorherrscht: dass von den Unternehmen dieses Landes, denjenigen, die unseren Wohlstand erwirtschaften, immer nur im Zusammenhang mit Gängelung, Bürokratie und Abgabenerhöhung die Rede ist.

(Beifall CDU)

Wie man diese Unternehmen, gerade auch die Handwerksbetriebe, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen, fördern und befähigen kann, habe ich von dieser Landesregierung noch nicht gehört, und ich habe leider auch die Vermutung, dass ich das nicht mehr erleben werde. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bommert. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Das Wort hat Herr Abgeordneter Loehr.

Loehr (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP liegt schon eine Weile auf unseren Tischen, und trotzdem ist der Zeitpunkt, an dem wir heute darüber debattieren, glaube ich, der richtige.

„Handwerker auf Erfolgskurs“ - so titelte die „MOZ“ in ihrer Ausgabe vom 17. Februar 2014. Sie schrieb weiter: „Über volle Auftragsbücher können sich derzeit viele Frankfurter Handwerker freuen.“ Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg bescheinigte am 28. März 2014 unserem Land einen stärkeren Anstieg der Wirtschaftsleistung im vergangenen Jahr als im Durchschnitt aller Bundesländer. In Brandenburg setzte sich 2013 mit plus 0,7 % das moderate Wachstum des Jahres 2012 in gleicher Höhe fort. Die Handwerkskammern in Frankfurt (Oder) und Potsdam schätzen die Entwicklung des Handwerks als gut ein. Auch die Herbstumfragen der Kammern haben dies bestätigt.

Es kann also nicht alles falsch sein, Herr Bommert, was die Wirtschaftsförderung der rot-roten Landesregierung betrifft. Offensichtlich leisten Herr Minister Christoffers und sein Wirtschaftsministerium gute Arbeit für Brandenburg.

(Beifall DIE LINKE)

Festzuhalten ist auch: Die Gesamtzahl der Handwerksbetriebe hat sich von gut 36 000 im Jahr 2005 auf knapp 40 000 im Juni 2013 erhöht. Daher können die Rolle und die Bedeutung des brandenburgischen Handwerks nicht genug betont werden. Handwerker als typische Familienunternehmer stehen persönlich für den Unternehmenserfolg. Sie tragen Verantwortung für ihre Mitarbeiter und sind in der Region verwurzelt.

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei den Handwerkskammern für ihre Mitwirkung bei der Beantwortung der Großen Anfrage bedanken. Der FDP sage ich: Mangelnde Qualität kann nicht durch Quantität kompensiert werden. Die Anzahl Ihrer Fragen hätte problemlos auf die Hälfte reduziert werden können. Nun gut, bekanntlich ist die Wiederholung die Mutter der Pädagogik.

Dies betrifft im Übrigen auch Ihren heutigen Entschließungsantrag. Sogar die Überschrift der Entschließung ist nahezu wortgleich mit dem Antrag vom Januar zur hier debattierten Großen Anfrage zum Mittelstand. Lediglich das Wort „Mittelstand“ wurde durch „Handwerk“ ersetzt. Das ist kreativ und innovativ, wie man die FDP mitunter kennt! An unserer Ablehnung Ihrer Vorschläge hat sich im Übrigen nichts geändert.

Trotz des beträchtlichen Gesamtumfangs beschäftigt sich jedoch die Große Anfrage der FDP in ihren 109 Einzelfragen bei keiner einzigen mit der sozialen Lage der Kleinst- und Kleinunternehmen sowie der Solo-Selbstständigen. Kein Gedanke zur prekären Einkommenssituation vieler Selbstständiger. Fragen zum sozialen Schutz für Selbstständige, Freiberuflerinnen und Freiberufler findet man ebenso wenig wie das Thematisieren der Scheinselbstständigkeit. Somit ist es mehr als fraglich, ob Ihre Fraktion, Herr Büttner, Herr Beyer, überhaupt die Interessen der genannten Personengruppen vertritt.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Linksfraktion nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass immer weniger Handwerksbetriebe in Brandenburg ausbilden. Waren es im Jahr 2003 noch 5 300 Betriebe, so sank ihre Zahl bis 2012 auf rund 3 300. Der Rückgang hat nur in Teilen etwas mit demografischen Veränderungen zu tun, denn der Anteil an Auszubildenden des Handwerks an der Gesamtzahl der Auszubildenden ging von 43,2 % im Jahr 1996 auf 24,7 % im Jahr 2012 zurück.

Zunehmend wird als Grund für die Nichtbesetzung das Problem der mangelnden Ausbildungsreife der Schulabgänger genannt; mein Vorredner sprach gerade davon. Handwerksbetriebe müssen jedoch umdenken und sowohl älteren Bewerbern als auch solchen mit schwächeren Schulnoten eine Chance geben. Und: Wir bleiben bei unserer Forderung: Unternehmen, die ausbildungsfähig, aber nicht ausbildungswillig sind, müssen dafür eine gesonderte Ausbildungsplatzabgabe entrichten.

Es gibt heute schon eine Vielzahl von Möglichkeiten, dass Unternehmen und Auszubildende zueinander finden, auch wenn ein Bewerber noch Nachholbedarf hat. So gibt es die Unterstützungsmöglichkeiten von Arbeitsagentur und Kammern, wenn es um Nachhilfeunterricht für Lehrlinge geht. Wichtig ist, jungen Leuten überhaupt eine Chance, eine Einstiegsmöglichkeit zu geben.

Aber auch das Land ist nicht untätig. Durch die Auflage von Förderprogrammen - zum Beispiel das Programm „Initiative Oberschule“ und das Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem - soll Jugendlichen mit Startschwierigkeiten besser als bisher der Einstieg in die berufliche Ausbildung ermöglicht werden. So konnte seit dem Start der „Initiative Oberschule“ die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss in nur vier Jahren von 11 auf 8,6 % im Schuljahr 2012/2013 gesenkt werden. Daran gilt es anzuknüpfen.

Neben der Gewinnung von Nachwuchs bleibt der Betriebsübergang von Handwerksunternehmen aus Altersgründen eine der größten Herausforderungen. Die Landesregierung hat von 2008 bis 2012 das inzwischen mehrfach preisgekrönte Projekt „Fit für die Unternehmensnachfolge im Handwerk“ mit Mitteln des EFRE gefördert. Dieses Projekt konnte erfolgreich in Eigenregie der Kreishandwerkerschaft Finsterwalde überführt werden. Des Weiteren fördert das Land Brandenburg seit 2010 aus dem ESF bei den Industrie- und Handelskammern angesiedelte Beratungsstellen für Unternehmensnachfolge.

An dieser Stelle gäbe es noch viele andere Punkte zu nennen, aber ich sehe, meine Redezeit ist abgelaufen. Trotz meiner vorhin erwähnten Kritik Dank an die fragstellende Fraktion. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loehr. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Seit vielen Jahren“

- ich zitiere aus der Antwort auf die Große Anfrage -

„ist das Handwerk eine starke Säule der Wirtschaft Brandenburgs und ebenso ein Innovations- und Technologiemotor, welcher zur praktischen Umsetzung und zur Prüfung von neuen Ideen fungiert.“

Das klingt schön, so hätten wir es gerne, und so soll es sein. Allerdings - und das klang in dem Beitrag von Herrn Bommert an - ist die Situation nicht ganz so rosig für die Handwerksbetriebe, wie es die Landesregierung gern haben möchte. Nach Angaben des Handwerkskammertages des Landes Brandenburg - das waren auch die Zahlen von Herrn Bommert - erwirtschafteten die rund 40 000 Handwerksbetriebe des Landes im Jahr 2012 einen Umsatz von gut 13 Milliarden Euro und beschäftigten 150 000 Mitarbeiter. Wenn man das einmal umrechnet, sieht man, dass es dann doch nur 325 000 Euro Umsatz pro Betrieb und nur 88 000 Euro Umsatz pro Mitarbeiter sind. Darin stecken aber auch noch Nebenleistungen, Vorleistungen und Materialien.

Das ist so rosig nicht. Insofern kann man nicht sagen, dass die Handwerksbetriebe hier auf sicheren Füßen stehen, und die Zahlen zur Eigenkapitalquote, die Herr Bommert auch genannt hat, sprechen ja für sich. Während die Aufgaben wachsen und das Personal fehlt, leben über 80 % der Handwerksbetriebe praktisch von der Hand in den Mund und können keine längerfristigen Projekte oder neue Herausforderungen finanzieren.

Jetzt, muss ich zugestehen, erwischt mich als letzten Redner die Tatsache, dass das erste Mal in dieser Form alles, was ich eigentlich sagen wollte, schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt wurde. Normalerweise rede ich ganz gern zum Schluss, um all das auszusputzen, was die anderen liegen gelassen haben. An dieser Stelle, muss ich sagen, fällt mir das schwer. Sowohl Herr Bommert als auch Herr Beyer haben im Prinzip alles schon abgeräumt. Daher will ich die Diskussion nicht unnötig in die Länge ziehen. Auch uns kommt es darauf an, dass wir leistungsfähige Handwerksbetriebe haben. Diese haben nicht nur zu wenig Eigenkapital, ihnen fehlt auch auf absehbare Zeit der Nachwuchs. Das alles ist ausgeführt worden. Für einen Ausweg aus diesem Teufelskreis brauchen wir einen Mentalitätswechsel in diesem Land.

Allerdings: Wir sollten die Chancen des EU-Binnenmarkts nutzen. Wir sollten die Unternehmerinnen und Unternehmer in den Handwerksbetrieben dazu befähigen, die Chancen der neuen Arbeitnehmerfreizügigkeit zu nutzen. Die Finanzierungsprogramme insbesondere für die Handwerksbetriebe sollten endlich so gestaltet werden, dass sie für die Handwerkerinnen und Handwerker wirklich nutzbar sind. Daran knüpfen ja einige Forderungen in den Entschließungsanträgen an, auf die ich auch kurz eingehen möchte.

Ja, wir stimmen dem CDU-Antrag zu. Wir sind ausdrücklich für die Meistergründungsprämie.

(Beifall des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Das ist keine Überraschung, Herr Homeyer, das hatten wir öfter schon im Wirtschaftsausschuss. Selbstverständlich stimmen

wir auch Ihrer Forderung zu, dass die Ausbildungsfähigkeit der Handwerksbetriebe gestärkt wird.

Dem FDP-Antrag können wir nicht zustimmen. Das ergibt sich schon allein daraus, dass wieder einmal unangebrachterweise die Kampfansage an das Vergabegesetz erfolgt. Daher bitte ich um Verständnis, dass wir nicht darauf hereinfallen, sondern Ihren Antrag ablehnen.

Ansonsten danke ich der Landesregierung für die umfassende Beantwortung der vielen Fragen, die sehr sachkundig ausgefallen ist. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Christoffers, bitte.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich erst einmal bei den Rednern aller Fraktionen, dass sie auf die Rolle und die Bedeutung des Handwerks für Brandenburg und nicht nur für Brandenburg hingewiesen haben. Ich glaube, das ist auch ein Stück weit eine Würdigung, die dringend notwendig und auch angemessen ist, was die Funktion des Handwerks in Brandenburg betrifft.

Lassen Sie mich den vielen Zahlen, die genannt worden sind, noch eine hinzufügen: Circa 17 % aller Handwerksbetriebe werden in Brandenburg von Frauen geführt. Ich finde, auch das ist ein Ergebnis, das vorher in dieser Größenordnung nicht bekannt gewesen ist. Insofern bedanke ich mich noch einmal für die Anfrage bei der FDP, nicht für die hundert Fragen, aber für die Gelegenheit, dass wir, die Landesregierung, im Parlament deutlich machen können, welche Entwicklung das Handwerk in Brandenburg genommen hat, welche Rolle und welche Funktion es hier hat.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, auf einige Sachverhalte einzugehen:

Erstens zur Handwerksprämie: Herr Bommert, wir waren mehrfach in Gesprächen, und ich darf vielleicht eine Ihrer Aussagen korrigieren. Der Unterschied beim Mikrodarlehen, das wir einführen werden, liegt darin, dass keine banküblichen Sicherheiten gegeben werden müssen. Das haben wir auch schon ausführlich debattiert. Auch die Vertreter der Handwerkskammern waren dabei. Gerade das ist ein Instrument, das aus unserer Sicht zwingend notwendig ist, weil das spezifische Bundesprogramm auf die Bedingungen in Brandenburg nicht genügend anwendbar ist. Deswegen legen wir ein derartiges Mikrodarlehenprogramm auf, und zwar aus EFRE Mitteln. Das hatten wir ursprünglich anders geplant. Wir hatten das dargelegt. Das EFRE-OP muss erst in Brüssel bestätigt werden. Wenn das bestätigt ist - die Gelder sind in die Finanztabellen eingestellt -, werden wir auch das Programm einführen.

Ich möchte darauf verweisen, dass das Arbeitsministerium ein Förderprogramm aufgelegt hat - das wissen Sie -, was die Fra-

ge von Existenzgründungen betrifft. Insofern gibt es zwischen dem Ministerium für Arbeit und dem Wirtschafts- und Europa-ministerium eine enge Abstimmung, um diesen Bereich zu unterstützen.

Zweitens: Die Eigenkapitalsituation ist angesprochen worden. Ich kann das nur unterstützen. Ich darf darauf verweisen, dass wir eine Reihe von Nachrangigdarlehensprogrammen aufgelegt haben, gerade vor dem Hintergrund, dass wir die Eigenkapitalsituation verbessern müssen.

Meine Damen und Herren, was die Frage der Ausbildungsfähigkeit betrifft, darf ich auf die Unterstützung der Verbundausbildung verweisen, die im Land Brandenburg nicht nur Tradition hat, sondern auch weitergeführt wird.

Zu den einzelnen Entschließungsanträgen nur zwei Dinge: Meine Damen und Herren, wenn sich die Landesregierung für etwas einsetzt, dann ist es auch die Senkung der Energiepreise. Dazu muss man uns nicht auffordern, das ist Regierungspraxis, und das versuchen wir seit vier Jahren durchzusetzen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Die Breitbandinfrastruktur ist angesprochen worden. Meine Damen und Herren, dies ist, glaube ich, an niemandem vorbeigegangen, weil es dazu mittlerweile Dutzende von Veranstaltungen in den Kreisen gegeben hat. Wir haben für den Brandenburger Norden die Ausschreibungen abgeschlossen. Die Verträge sind so ausgestaltet, dass noch in diesem Jahr begonnen wird zu bauen und bis Ende 2015 auch die Struktur liegen muss. Ansonsten muss das der Gewinner der Ausschreibung im Prinzip auf eigene Kosten weiterführen.

Wir haben die Ausschreibungen bis Juli für den Brandenburger Süden mit einem ähnlichen Regelwerk laufen. Hier ist eine tatsächliche Breitbandversorgung dann auch sicherzustellen. Insofern sind die vorliegenden Entschließungsanträge mit Ausnahme der Handwerkerprämie bereits Politik der Landesregierung. Herr Bommert, dazu haben wir uns mehrfach ausdrücklich verständigt.

Ich bedanke mich noch einmal bei allen Fraktionen, und ich hoffe einfach, dass wir die Würdigung des Handwerks nicht nur in dieser Antwort auf die Große Anfrage vornehmen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Herr Abgeordneter Beyer hat nun die Chance, die Aussprache zusammenzufassen.

Beyer (FDP):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum einen finde ich es schon schön, dass es, nachdem der Kollege Vogel der Meinung war, es wäre abschließend fast alles gesagt, dem Minister doch tatsächlich gelungen ist, einen Punkt zu nennen, den er völlig berechtigterweise noch eingeführt hat, als er auf den Frauenanteil im brandenburgischen Handwerk hingewiesen hat. Dafür herzlichen Dank. Das war in der Tat eine gelungene Ergänzung.

Ansonsten will ich mich kurz fassen. Lieber Kollege Kosanke - jetzt sitzt er mir leider gerade im Rücken, nicht, dass ich damit Probleme hätte, aber normalerweise sage ich das gern von Angesicht zu Angesicht, mit offenem Visier -, zunächst kann ich feststellen: Es war kein Versprecher dabei, Frau Präsidentin, wir müssen uns wahrscheinlich nicht wieder über das Protokoll und Ähnliches unterhalten; aber auf eines möchte ich doch hinweisen, weil mich das öfter ärgert. Warum macht man es so einfach? Es gibt, in der Geschäftsordnung des Landtags ausdrücklich erwähnt, die Möglichkeit von Änderungsanträgen. Wenn der Kollege Kosanke erwähnt, womit er denn alles einverstanden ist, und auch auf das eine oder andere Defizit hinweist - das kann ja durchaus vorhanden sein -, dann hätte es die Möglichkeit gegeben, einen Änderungsantrag zu stellen, und dann hätte man sich darüber unterhalten. Jetzt nehmen wir mit, dass der Kollege Kosanke offensichtlich der Meinung ist, im Land Brandenburg sei wirtschaftspolitisch in Bezug auf das Handwerk alles umgesetzt, alles sei okay, es gebe keinen Handlungsbedarf; die Anträge der Opposition werden entsprechend abgelehnt.

Von daher bedanke ich mich am Schluss dann doch; denn mit Hinblick auf den 14. September sind das doch auch interessante Botschaften, die wir senden können. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Wir sind am Ende der Aussprache angelangt. Ich kann feststellen, dass die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 30 zur Kenntnis genommen worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge.

Es liegt erstens ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in Drucksache 5/8805 unter dem Titel „Wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen, unternehmerische Freiheit sichern - das brandenburgische Handwerk zukunftsfest machen!“ vor. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zweitens zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/8814. Er hat keinen Titel. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Situation und Zukunft der Kultureinrichtungen und der kulturellen Infrastruktur in Brandenburg

Große Anfrage 31
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/7950

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/8524

Das Wort erhält die einbringende Fraktion, die CDU. Frau Abgeordnete Heinrich, bitte.

Frau Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir vom Thema des Handwerks direkt zum Handwerk der Kultur kommen können, und bedanke mich ausdrücklich für die weitreichende Antwort zur „kulturellen“ Großen Anfrage 31.

Verehrte Damen und Herren, vor zwei Jahrzehnten stand auch das Bundesland Brandenburg vor der Herausforderung der Umwandlung des zentral gesteuerten Kulturbetriebs in die föderale Struktur von Ländern und Kommunen. Ohne den festen Willen von Abgeordneten und des Parlaments als Souverän jeder Regierung erreicht man auch in der Kultur wenig. Mit ihrer Hilfe ist ein Land auch kulturell stark. Ich finde, dass es gelungen ist, den Anteil der Kulturausgaben in Brandenburg beständig zu gewährleisten.

Dabei war uns natürlich immer bewusst: Öffentliche Ausgaben müssen sich rechtfertigen, Kulturausgaben auch. Bis zu 1 % des Gesamthaushalts in Brandenburg wurde jährlich - und auch mit einer gewissen Kontinuität in einem Haushaltsjahr - praktisch von einer Allparteienkoalition in Brandenburg investiert. Auch die Kooperation zwischen dem Bund und dem Land Brandenburg ist im Kulturbereich, gemessen an den getätigten Investitionen, eine große Bereicherung.

Gemessen an den Ausgangsbedingungen von 1990 ist der kulturelle und kulturpolitische Umgestaltungsprozess weitestgehend gelungen. In diesen zwei Jahrzehnten ist der Erfolg in den Bereichen des Städtebaus sichtbar geworden. Viele Baudenkmale konnten erhalten werden. Zahlreiche Investitionen erfolgten in das Kulturleben, in Theater, Musik und Kunst. So war es eine gesamtgesellschaftliche Leistung von Land, Bund, Kommunen, Stiftungen, Verbänden, Vereinen und privaten Initiativen, die viel dazu beigetragen haben, die kulturelle Substanz in Brandenburg zu bewahren und zu sichern, aber auch zu initiieren bzw. vieles neu zu schaffen.

Von der Gründung des Landes Brandenburg bis zum Jahr 2012 wurden Investitionen in die kulturelle Infrastruktur von etwa einer Milliarde Euro getätigt, davon waren Landesgelder 550 Millionen, Bundesgelder 215 Millionen und EU-Gelder 276 Millionen. Das sollte man nicht unterschätzen. Stolze Zahlen also, die aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es natürlich Probleme gibt, die auch offensichtlich bleiben, zum Beispiel die Verteidigung der Kultur als öffentliches Gut im fiskalischen Verteilungskampf.

Kultur ist ein Standortfaktor und als solcher längst herauf- und herunterdiskutiert. Die Attraktivität von Städten und Regionen stützt sich immer stärker auf ihre Kunst- und Kulturszene, nicht nur für Touristen, sondern vor allem für die Menschen, die dort leben und arbeiten.

(Beifall CDU)

Rechnet man die öffentlichen, privatrechtlichen und gemeinnützigen Aktivitäten zusammen, erzielt der Kultursektor in Deutschland pro Jahr eine stolze Wertschöpfung von geschätzt weit mehr als 30 Milliarden Euro. Dennoch darf man nicht unterschätzen, dass auch bei schrumpfenden öffentlichen Kassen ein nahezu trotziger kultureller Aufbruch neue Wege der

Kultur hervorbringt. So erleben wir nicht selten, dass es in schwierigen Wirtschaftssituationen einer Region durchaus zu einem Bedeutungszuwachs der Kultur kommt und damit nicht nur die Frage im Raum steht, wie viel Kultur sich eine Gesellschaft leisten kann und will, sondern welche Funktion gerade Kultur in einer sich verändernden Gesellschaft einnimmt.

Ohne kulturelle Beiträge, ohne die Sprache der Kunst, der Farbe und der Musik sind politische Zukunftsaufgaben schwerer zu bewältigen - ob es die wechselseitige Beziehung zwischen Kunst und Wirtschaft ist, die Notwendigkeit der kulturellen Gestaltung schrumpfender Städte, die Bewahrung von Traditionen und Identität oder die Zukunft der Jugend in einer alternden Gesellschaft. Das sind nicht zuletzt kulturelle Fragen, Fragen von zumindest erheblicher kulturpolitischer Brisanz.

Nicht nur in den berlinnahen Räumen, sondern auch in der Peripherie, dort, wo der Staat keine Hochkultur inszenieren kann, traf ich an vielen Orten Künstler und Kulturschaffende. Das Besondere an ihnen sind nicht nur die außergewöhnlich schlechten Rahmenbedingungen, sondern das bewusste Engagement, mit Mitteln der Kunst Problemen, beispielsweise der Abwanderung, etwas entgegenzusetzen.

Im Gegenzug zu den gut ausfinanzierten Kulturprojekten, die sich an Touristen und am Image orientieren und auf erprobte Konzepte und Formate zurückgreifen können, nehmen diese Künstler bewusst Bezug auf den konkreten Ort und die Region, in der man Kultur macht. Ich denke dabei zum Beispiel an den Atelierhof Werenzhain, an das Opernfestival des Vereins „Fest-Land e. V.“ in der Prignitz oder auch an das Senftenberger Theater. Diese Künstler wollen nicht in erster Linie sich selbst verwirklichen, sondern mit den ihnen gegebenen kulturellen und künstlerischen Instrumentarien vor Ort etwas positiv verändern. Entscheidend ist, dass sie nicht einfach nur Kunst machen, sondern durch die Einbeziehung der Bevölkerung, durch Impulse und Angebote verlorengegangene Räume für Miteinander, für Kommunikation erzeugen.

(Beifall CDU)

Welches sind die zukünftigen kulturpolitischen Herausforderungen? Ich stelle diese Frage auch mit dem Blick darauf, dass viele jener Akteure mit einem schmalen Budget auskommen müssen und aus der Perspektive betrachtet werden, Kultur sei etwas Freiwilliges, Entbehrliches, etwas, worauf Gesellschaft aus finanzpolitischer Sicht verzichten könne. Auch wenn ich hier im Saal ein Wohlwollen wahrnehme, ändert dies nichts daran, dass unser Handeln und unsere parlamentarischen Entscheidungen erstens nicht immer wohlwollend und zweitens nicht immer handlungsweisend waren. Ich kann es daher den Regierungsfractionen nicht ersparen: Das bestehende Musikschulgesetz bzw. dessen Novellierungsergebnis und die völlige haushalterische Neuausrichtung der Kunstschulen erachte ich nach wie vor als Fehlentscheidung.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Und weil ich es als so wichtig erachte, halte ich an der Erweiterung und Förderung des Musik- und Kunstschulnetzes unbedingt fest.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Gerade Frau Ministerin Kunst hätte unserem Vorschlag Folge leisten können, neben der „Klasse: Musik“ die „Klasse: Kunst“ in den Schulen zu initiieren, was ihr nicht nur aufgrund der Namensgleichheit viel Wertschätzung eingebracht hätte.

Gerade diese Entscheidung bestärkt mich darin, dass wir weniger institutionelle Debatten im Kulturbereich führen sollten. Zu schnell befinden wir uns in einem Diskurs pauschaler Heilserwartungen. Ist kulturelle Bildung tatsächlich auf Kunst- und Musikschulen als Heilsbringer beschränkt? Ist der Musik- und Kunstunterricht ausreichend, um Kinder und Jugendliche zu kreativem Handeln und Denken zu führen? Ist unsere Förderung von besonders Begabten und von Kindern mit Handicap ausreichend, damit sie die Welt als Bereicherung erfahren und in die Lage versetzt werden, Gesellschaft und menschliches Handeln kritisch zu hinterfragen, zu kommunizieren, sich zu artikulieren und kreativ etwas positiv zu verändern? Ist unsere kulturpolitische Ausrichtung in Brandenburg mehr als nur eine Evaluierung um unserer selbst willen, um kulturelles Handeln als Dienstleistung zu degradieren, oder finden wir Wege, die kulturellen Angebote in Brandenburg so zu unterstützen, dass die Kulturpolitik Kultur als zivilgesellschaftlichen Motor der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Bildung und der Innovationen versteht?

Umso befremdlicher erscheint mir die pseudokünstlerische Diskussion um das Brandenburger Wappentier. Worauf es heute wirklich ankommt, ist, über kulturpolitische Inhalte zu sprechen und Brandenburger Kulturpolitik nicht als Auseinandersetzung um Ansprüche zu betrachten. Wir wollen nicht, dass sich nur durchsetzt, was der Markt bestimmt, sondern wir wollen weitreichende kulturelle Teilhabe sowie kulturelle, generationenübergreifende Bildung und Vielfalt.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE] und Frau von Halem [B90/GRÜNE])

Dazu zählen neben den großen Projekten - wie die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, das Kloster Neuzelle oder unsere Hochschul- und Landesbibliothek - eben auch der hohe Sanierungsbedarf der Kirchen. Etwa 50 sind in Brandenburg bestandsgefährdet, und bei 200 besteht hoher Sanierungsbedarf. Aber darauf komme ich später, beim nächsten Antrag, noch zu sprechen.

Verehrte Damen und Herren! Nirgendwo, in keinem anderen Bereich der Gesellschaft, ist die Distanz zum Staat so groß und so demonstrativ und zugleich die Erwartung der Alimentierung durch den Staat so ausgeprägt wie in Kunst und Kultur. Das erscheint weder besonders originell, noch ist es moralisch verwerflich. Wir tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass Museen, Ausstellungen, Musikschulen, Kunstschulen, Bibliotheken, Archive, Orchester, Theater, Gedenkstätten und Kreativzentren auch in Zukunft Brücken zwischen Kulturen und Generationen bauen können. Wir dürfen nie vergessen, dass wir nur auf Zeit Hüter des kulturellen Erbes sind und es selbst angesichts von Sparzwängen nicht leichtfertig preisgeben dürfen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Heinrich. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Theiss hat das Wort.

Frau Theiss (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Beim wiederholten Lesen der von der CDU am 17.09.2013 gestellten Großen Anfrage zur Situation und Zukunft der Kultureinrichtungen und der kulturellen Infrastruktur in Brandenburg habe ich mich immer wieder gefragt: Ist an den Einbringern des Antrages die Veränderung in unserem schönen Brandenburg vorbeigegangen? Sind sie mit Scheuklappen durch das Land galoppiert? Liebe Anja Heinrich, du belehrtest mich gerade eines Besseren. Du hast die Antwort auf die Große Anfrage intensiv gelesen. An dieser Stelle ein Dankeschön an die Landesregierung für die 100-seitige Beantwortung der gestellten Fragen!

Meine Damen und Herren der CDU, ist Ihnen wirklich bewusst, welche grandiosen Leistungen im vergangenen Vierteljahrhundert - die Betonung liegt auf Vierteljahrhundert - auf dem Gebiet der Kultureinrichtungen und der kulturellen Infrastruktur erreicht wurden? Haben wir oder Sie vergessen, welcher großer Schaden an vielen historischen Gebäuden durch den Zweiten Weltkrieg, aber auch durch Desinteresse am Wiederaufbau und einer entsprechenden Nutzung in der DDR entstanden war? Grau, kaputt - so haben wir das Jahr '89 erlebt. Ich habe es nicht vergessen, deshalb schaue ich mit Stolz auf das Erreichte und mit Optimismus auf die Aufgaben, die noch vor uns liegen. Rom wurde auch nicht an einem Tag erbaut, und die große Vielzahl von historischen und geschichtsträchtigen kulturellen Einrichtungen, die in altem Glanz und alter Schönheit wiedererstrahlen, eine Vielzahl von Projekten, die den Prozess begleitet haben und immer noch begleiten, sprechen für sich.

Wenn ich mich nur einmal in meiner Heimatregion umschaue, möchte ich nur einige wenige kulturelle Einrichtungen herauspicken und benennen. Da sind die fast zerfallenen mittelalterlichen Stadtkerne von Ruhland und Ortrand, die heute wieder in alter Schönheit erstrahlen. Da sind das märchenhafte Wasserschloss in Großkmehlen, das Kunstgussmuseum in Lauchhammer als technisches Denkmal, die Festung Senftenberg und das Schloss Doberlug-Kirchhain, in der die erste Brandenburgische Landesausstellung bald ihre Türen öffnet.

Nun könnte ich die Liste fortsetzen und damit ein abendfüllendes Programm darbieten - geschichtsträchtige Orte, die nach nur 25 Jahren in alter Pracht und Schönheit als kulturelle Einrichtungen für die Menschen in unserem Lande wieder offenstehen. Das ist eine Erfolgsgeschichte der besonderen Art. Unstrittig ist, dass es noch eine Vielzahl zu retten und zu sanieren gibt. Aber alles auf einmal geht eben nicht.

Deshalb möchte ich mit dem Blick auf das Wasserglas betonen: Optimisten wissen, dass das Glas halb voll ist. Pessimisten glauben, dass das Glas halb leer ist. Als Realisten, die wir Sozialdemokraten alle sind, sage ich Ihnen, dass ein so volles Glas unter den vorgefundenen Bedingungen wahrlich keine Selbstverständlichkeit ist. - Danke.

(Beifall SPD - Minister Dr. Markov: Wir sind nicht alle Sozialdemokraten!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Theiss. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Lipsdorf erhält das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es liegt eine Große Anfrage vor. Frau Heinrich, Sie haben eine wunderbare Rede gehalten - eine Antrittsrede als Kulturstatssekretärin, wie man sagen könnte.

(Beifall FDP - Senfleben [CDU]: Was? - Bretz [CDU]: Das war mindestens eine Antrittsrede als Ministerin!)

Aber auf die einzelnen Fragen sind Sie hier nicht so richtig eingegangen. Ich möchte trotzdem auf die Antworten eingehen, die uns hier vorliegen.

Ich habe den Eindruck, alles dreht sich um die Frage 45 nach den Voraussetzungen für den Abriss eines Gebäudes. Darauf wird in dieser Antwort hingearbeitet. Da liegt wahrscheinlich auch das Problem einiger Leute.

Am 24.03.1914 ist das Preußische Ausgrabungsgesetz verabschiedet worden. Gestern fand eine Feierstunde dazu statt. Der Kulturausschuss war minimal vertreten - leider -, aber Frau Ministerin hat eine wunderbare Rede gehalten. Auf dieses Preußische Ausgrabungsgesetz gründet sich unser Denkmalschutzgesetz. Das war der Anfang in diesem Bereich.

Wenn in der Antwort auf die Große Anfrage davon gesprochen wird, dass in den 90er-Jahren große Kulturinvestitionsprogramme aufgelegt wurden, kann ich nur voller Stolz sagen: Ja, damals gab es auch einen FDP-Minister, der das initiiert hat.

(Beifall des Abgeordneten Beyer [FDP])

Ich komme auf die Beantwortung der einzelnen Fragen zu sprechen. In der Antwort auf Frage 11 fehlt mir die Garnisonkirche, Frau Ministerin. Die fehlt dort. Wenn ich auf die Homepage des MWFK schaue, stelle ich fest, dass bereits 2009 2 Millionen Euro für diese Kirche gegeben werden sollten. Dieser Hinweis fehlt mir in dieser Antwort auf die Große Anfrage. Das sollte man noch einmal prüfen. Deswegen gibt es von uns die Kleine Anfrage dazu.

Wobei ich dazu sagen muss: Wiederaufbau ist finsterster Eklektizismus und Historismus. Das ist Legoland. Ich frage mich, ob wir das brauchen oder ob wir das Geld nicht lieber dafür nutzen sollten, die Kirchen, die sanierungsbedürftig sind, endlich zu sanieren.

(Jürgens [DIE LINKE]: Gute Idee!)

- Da sind wir einer Meinung, das weiß ich doch.

Zum Förderbedarf - Fragen 23 und 24 - vor allem bei Denkmälern ohne konkreten Nutzungsbedarf: Genau das ist das Problem. Wir müssen Denkmale einer Nutzung zuführen, denn jedes Denkmal, das nicht genutzt wird, wird nicht saniert, ist eine Ruine und wird irgendwann abgerissen. So einfach ist das im Leben. Denn das Denkmalschutzgesetz steht in der Wertigkeit der Gesetze ganz weit unten. Gehen Sie einmal auf eine Baustelle, auf der Archäologen und Denkmalpfleger zugange sind. Sie kommen immer als Letzte dran. Denkmalpflege wird immer zuletzt bewertet.

Zur Antwort auf die Frage 31: Kultureinrichtungen unter Denkmalschutz. Ich hoffe doch, dass unsere Kultureinrichtungen

noch nicht so alt sind, dass sie unter Denkmalschutz stehen. Allerdings ist es in der Tat so, dass gerade unsere Kultureinrichtungen die Gebäude nutzen, die unter Denkmalschutz stehen, damit einen ganz wertvollen Beitrag leisten und diese Gebäude auch retten.

Zu den Fragen 42 bis 44, die die Abrissanträge betreffen. Wer stellt denn diese Abrissanträge, meine Damen und Herren? Das ist doch nicht das Landesamt, auch nicht das Ministerium. Das sind die unteren Denkmalschutzbehörden im Auftrage ihrer Abgeordneten vor Ort.

(Senfleben [CDU]: Na, na, na! Nennen Sie Beispiele!)

- Ja, ja, ja, doch! So ist das. Gehen Sie bitte einmal zu den Mitarbeitern der unteren Denkmalschutzbehörde, die schon in Rente sind. Die sagen ihnen nämlich ehrlich, wie oft sie vor ihren Bürgermeister oder Landrat zitiert wurden, damit sie eben genau diesen Antrag stellen.

Was die Probleme der unteren Denkmalschutzbehörden angeht, so müssen wir uns die Frage stellen: Sind untere Denkmalschutzbehörden im Bauamt einer Kreisverwaltung wirklich richtig angesiedelt? Sind die Mitarbeiter so ausgestattet, dass sie ihren Aufgaben nachkommen können?

Wie gesagt, Kern der Großen Anfrage scheint Frage 45 - Abrissanträge für Gebäude - zu sein. Es stellt sich die Frage, wer schuld ist. Darauf komme ich in den nächsten fünf Minuten zu sprechen, wenn es um Ihren Antrag geht, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion.

Die Fragen 50 bis 53 - es geht um die Denkmalschutzstiftung - wurden so beantwortet: Wir haben uns noch kein Bild gemacht. - Ich wage zu bezweifeln, dass Sie sich wirklich noch kein Bild gemacht haben. Frau Melior hat es im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur gesagt: Ja, das nehmen wir in unser Wahlkampfprogramm auf. Denkmalstiftung - das kommt! Ich lese dort im Regierungsprogramm nach. Da steht etwas von Denkmalfonds. Das ist etwas ganz anderes.

(Frau Melior [SPD]: Ja!)

Das ist keine Stiftung. Ein Denkmalfonds ist ein Haushaltsansatz. Das ist das, was Minister Enderlein einmal eingestellt, aber Minister Reiche wieder kassiert hat. Genau das ist ein Denkmalfonds. Genau das wird auch wieder passieren.

(Beifall FDP)

Wahlkampfplattitüden ohne Inhalt. Sie machen keine Denkmalstiftung, das haben Sie nicht vor. Damit widersprechen Sie sich selbst. Oder, Frau Melior, haben Sie es bloß nicht in Ihrem Regierungsprogramm durchgesetzt? Ich weiß es nicht.

(Frau Melior [SPD]: Nein, keine Sorge! - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Na, wir werden sehen. Ich glaube nicht, dass das wirklich kommt. Ich glaube auch nicht, dass die SPD das machen wird. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Groß erhält das Wort.

Groß (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Werte Gäste! Dieser Tagesordnungspunkt hätte im Grunde genommen auch mit dem darauffolgenden verbunden sein können.

(Frau Melior [SPD]: Genau!)

Ich möchte als Erstes der Landesregierung für die detaillierten, präzisen Antworten auf die von der CDU-Fraktion gestellten Fragen danken.

Liebe Anja Heinrich, bevor ich nachher vielleicht nicht mehr dazu komme, möchte ich sagen: Ich finde, du hast Recht, wenn du dich, was den Erhalt der Kultureinrichtungen anbelangt, hier einbringst. Das ist auch unsere Position. Ein kleiner Hinweis für euch oder für die sachsen-anhaltinischen Verantwortlichen, die zum Beispiel von sechs Theatern drei Theater zu schließen beabsichtigen: Es wäre vielleicht ein Tipp, dies mit den dortigen Kollegen vor Ort zu beraten. Du kannst garantiert gute Unterstützung geben.

Diese Antworten auf die Große Anfrage geben ein gutes Bild über das in den vergangenen 20 Jahren auf dem Gebiet des Erhalts und der Weiterentwicklung von Kultureinrichtungen und kultureller Infrastruktur Geleistete. Sie zeigen auf, wo dringender Handlungsbedarf besteht, wichtige Kulturgüter und Einrichtungen vor dem Zerfall zu retten.

Wir haben es mit einer überaus interessanten Auflistung zu tun, die zahlreiche Initiativen und Aktivitäten aufführt. Vieles von dem ist zwar bekannt, aber so komprimiert dargestellt kann man ermesen, welche Leistungen in den vergangenen Jahren vollbracht wurden. Dafür gilt allen Beteiligten Dank und großer Respekt. Vieles konnte gerettet, saniert, erhalten werden. Erinnern an dieser Stelle möchte ich nur an die 250 evangelischen und 66 katholischen Kirchen, die 1 489 Dorfkirchen, die 117 Friedhofskapellen und die 257 Pfarrhäuser.

Seit Gründung des Landes - Frau Heinrich hat schon darauf aufmerksam gemacht - wurden für Investitionen in die kulturelle Infrastruktur ca. 550 Millionen Euro Landesmittel, ca. 276 Millionen Euro Bundesmittel und ca. 215 Millionen Euro EU-Mittel ausgegeben. Dabei sind die Mittel der Kommunen, Maßnahmen der Wirtschaftsförderung in denkmalgeschützte Bauwerke und private Initiativen noch nicht einmal eingerechnet.

Die Antwort auf die Große Anfrage macht außerdem deutlich, wie verzweigt das Netz der Förderprogramme und -möglichkeiten ist - ein wahrer Dschungel, in dem sich ein Laie kaum zurechtfinden kann und der selbst einem Insider bei der Beantragung von Fördermitteln alles abverlangt.

Das macht aus meiner Sicht zweierlei deutlich: Erstens gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten, die unter Beweis stellen, welch hoher Stellenwert dem Erhalt der Kultureinrichtungen in

unserem Land beigemessen wird. Zweitens gibt es zeitlich und finanziell begrenzte Möglichkeiten der Förderung. Das macht immer wieder Antragstellungen und bürokratischen Aufwand nötig, um an Gelder zu kommen.

Deshalb plädieren wir dringend für eine kontinuierliche Förderung, weil es nach wie vor zahlreiche Baustellen gibt. Von den 430 denkmalgeschützten Anlagen - darauf ist aufmerksam gemacht worden - sind 149 gefährdet. Das sind immerhin 35 % der Schlösser und Gutshäuser, die sicherungs- bzw. sanierungsbedürftig sind. Daraus abzuleiten, dass das kulturelle Erbe des Landes verschербelt werde, wie die verehrte Kollegin Anja Heinrich dies in ihrer Presseerklärung am 23.03. verlauten ließ, halte ich nicht nur für eine maßlose Übertreibung, sondern für politisch unverantwortlich.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Natürlich muss bei der Vielzahl der Objekte, die sanierungsbedürftig sind, und den vorhandenen finanziellen Ressourcen genau abgewogen werden, welches Objekt wann genau in Angriff genommen wird. Das ist immer ein Abwägungsprozess, bei dem es auch immer unterschiedliche Standpunkte geben wird.

Die bisherigen Förderinstrumente haben sich bewährt und sollen weitergeführt werden, wovon ja in der Antwort auf die Große Anfrage auch ausgegangen wird. Darüber hinaus sehen wir die Notwendigkeit, den Denkmalschutz auf sichere Füße zu stellen und kontinuierlich zu fördern. Deshalb haben wir in unserem Wahlprogramm die Schaffung eines Denkmalfonds vorgeschlagen - als ernstgemeinte Initiative und nicht, wie von der CDU behauptet, als Placebo gemeint.

Lassen Sie uns also gemeinsam aus der Großen Anfrage die Schlussfolgerung ziehen, dass auf dem Gebiet der Kultureinrichtungen und kultureller Infrastruktur in den vergangenen 20 Jahren Enormes geleistet wurde, dass wir aber noch große Anstrengungen vor uns haben, Denkmäler zu erhalten. Dabei dürfen wir gemeinsam nicht nachlassen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Groß. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Das Verdienst der CDU, die vorliegende Anfrage eingereicht zu haben, sowie das der Landesregierung bzw. der von ihr vorgelegten Antworten liegt in erster Linie in der Verwirrung. Wir wissen nämlich nicht so genau, was Kultureinrichtungen sind und was kulturelle Infrastruktur. Sicher - bei Denkmälern, Kirchen oder Museen ist die Zugehörigkeit eindeutig. Aber ist ein Hotel, das in einem denkmalgeschützten Gutshaus eingerichtet wurde, oder die Musikschule im 2. Stock der Shopping-Mall der kulturellen Infrastruktur zuzurechnen?

Angesichts der schwierigen Erfassbarkeit dieses Objektes der Neugierde verwundert es dann auch nicht, dass die Fragen

nach Fördermöglichkeiten, Finanzbeteiligungen und Betreiberstrukturen zwar viele Zahlen und Informationen zutage fördern, die Aussagekraft aber schwer fassbar ist. Angefangen damit, dass die Landesregierung für Förderung kultureller Infrastruktur bereichsspezifische und bereichsübergreifende Konzepte und Programme auflistet - es werden 15 verschiedene Konzepte und 20 verschiedene Programme genannt, die auch noch ineinander verzahnt sind. Infrage kommende Drittmittelgeber bleiben noch völlig unerwähnt. Aus Sicht der Landesregierung mag das alles plausibel klingen; schließlich sind die Mittelgeber den unterschiedlichsten politischen Ebenen zuzuordnen. Die Frage, ob ein solcher Dschungel ein investorenfreundliches Klima schafft, kann man wohl nur mit Nein beantworten. Den Hinweis auf eine zentrale Beratungsstelle habe ich jedenfalls nirgends gefunden.

Es gibt aber auch eine positive Dimension der Verwirrung: Kultur betrifft eben alle Lebensbereiche. Wir wären arm, wenn nicht alle politischen Ebenen - EU, Bund, Land, Kommune, Stiftungen, Kirchen und Privatpersonen - sich in mannigfaltiger Weise um Kultur bemühen würden. Das erschwert natürlich die statistische Erfassung, entspricht aber dem Kern des Anliegens.

Als Bildungspolitikerin interessiert mich natürlich immer auch, wie denn gesellschaftliche Fragestellungen Eingang in die Schulen finden. Zwei Programme werden genannt: eines der Deutschen Stiftung Denkmalschutz mit guter Brandenburger Teilnahme und eines, das vom MWFK, vom MBJS und der AG „Städte mit historischen Stadtkernen“ getragen wird. Dieses hatte zum Inhalt, dass Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 bis 13 für die Klassen 1 bis 4 Arbeitsmaterialien zur gebauten Umwelt und zum Denkmalschutz entwickeln. Das klingt nach einem hervorragenden pädagogischen Ansatz: Schüler unterrichten Schüler, noch dazu mit regionalem Bezug. Warum hat dieses Projekt nur zwei Mal Mitte der 2000er-Jahre stattgefunden und dann nicht mehr? Darüber erfahren wir leider gar nichts.

Aus Sicht von uns Grünen gibt es noch einen ganz dicken Minuspunkt beim Thema Klimaschutz. Gut, die CDU hat das nicht interessiert; sie hat nicht danach gefragt. Aber im Gebäudesektor entsteht etwa ein Drittel der deutschen CO₂-Emissionen. Seit Jahren wissen wir um die großen Einsparpotenziale gerade dort. Wir wissen auch um die besonderen Herausforderungen, gerade bei denkmalgeschützten Objekten. Dass unter den genannten Förderprogrammen - und das sind sehr viele, wie ich bereits gesagt habe - kein einziges auftaucht, das sich insbesondere der energetischen Sanierung annimmt, das ist ein Armutszeugnis. Die Landesregierung nennt nur ganz lapidar die energetische Sanierung als Aufgabe für die Zukunft. Das ist, meine Damen und Herren, genauso wie bei der Nachhaltigkeitsstrategie. Auch diese enthält blumige Absichtserklärungen, aber wenn es an die konkrete Umsetzung geht, weicht sie dem aus.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

„Klimaschutz verursacht keine Kosten“, sagt Klaus Töpfer. Und Recht hat er: Alles, was wir heute nicht investieren, legen wir den nachfolgenden Generationen zur Last. Das gilt natürlich auch beim Denkmalschutz.

Als Letztes noch ein kleiner Beitrag zu der Unübersichtlichkeit, von der ich vorhin geredet habe. Ich hätte mir bei den ein-

zelenen Indikatoren einen Blick über den Tellerrand gewünscht. Wie stehen wir eigentlich da im Vergleich zu anderen Bundesländern? Was machen andere Bundesländer? Aber auch das wurde leider weder gefragt noch beantwortet.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Hoffmann fort.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist auf jeden Fall zu begrüßen, dass durch eine Große Anfrage in diesem kunstvoll gestalteten Saal über Kultur gesprochen werden kann - unter einem Adler als Kunstwerk in einem Haus als Gesamtkunstwerk, das die Geschichte Brandenburgs und Preußens nicht verleugnet, sich jedoch mit demokratischem Blick kritisch unter anderem mit dem Adler als Symbol von Alleinherrschern auseinandersetzt.

Ja, in der Einleitung zur Großen Anfrage der CDU wird richtig festgestellt:

„Der Umgang mit Kultureinrichtungen zeigt das Kulturverständnis einer Gesellschaft ...“

Fragen zu diesem Thema geben natürlich ebenfalls Auskunft über das Kulturverständnis des Fragenden. Für die Antworten gilt das analog. In den Antworten der Regierung wird deutlich, dass Brandenburg ein Kulturland ist und dass große Anstrengungen unternommen werden, um die kulturelle Substanz zu erhalten. Es stimmt: Wir können auf eine lebendige Kulturlandschaft verweisen - sowohl in infrastruktureller Hinsicht als auch bezüglich der kulturellen Vielfalt.

Jedoch können die Antworten kaum besser sein als die Fragen. Deine Rede, liebe Anja, fand ich ja gut, aber in den Fragen selbst ist keine Systematik, ist kein Konzept, ist keine Idee zu erkennen - oder vielleicht doch?

(Lipsdorf [FDP]: Doch, doch!)

Bereits in der Einleitung wird für mich immer wieder eine seltsam museale Sicht auf Kultureinrichtungen deutlich, vielleicht sogar eine restaurative Sicht. Fragen, wie mehr Dynamik in die Kulturpolitik gelangen kann, kommen eher schüchtern zum Zuge.

Doch genau darum geht es - um eine bessere Förderungssystematik und mehr Dynamik.

Konzepte haben wir viele im Land, Beschlüsse auch. Jedoch nicht alle werden ernst genommen, wenn ich nur daran denke, dass der Fonds für kulturelle Bildung trotz Landtagsbeschluss noch immer nicht durch Zahlen und konkreten Inhalt definiert ist. Oder nehmen wir, wie bereits erwähnt, das Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen: mehr Aufgaben für diese Kultureinrichtungen, aber nicht mehr Geld. Probleme bei der Einführung des Gesetzes sorgen nun auch noch dafür, dass nicht einmal die drei bisher bestehenden Kunstschulen mit Bestandsschutz rechnen können. Ein schlechtes Gesetz sorgt eben

manchmal für Kuddelmuddel bei der Exekutive. Antworten kann es hier nicht geben, weil danach gar nicht gefragt wurde.

Es existiert übrigens ein kluges Dokument der Linken, nämlich das „Leitbild 2020 plus“ mit umfassenden Überlegungen zur Kulturpolitik, heute und zukünftig. Liebe Anja Heinrich, da hättest du interessante Ansätze für kritische Fragen finden können.

(Frau Heinrich [CDU]: Du kannst ja auch meine Papiere lesen, damit wäre uns sicher geholfen!)

Der Vorteil der Beschäftigung mit diesem Dokument der Linken wäre außerdem, dass dann endlich jemand ernsthaft mit diesem Leitbild umgehen würde, denn mir scheint, ein anderes Dokument ist in meiner Partei zur Vorbereitung der Landtagswahlen wichtiger und kommt völlig ohne Kultur aus.

Ich will nur sagen: Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker sind in der Regel die sympathischen Schwächlinge im politischen Geschäft, machtpolitisch ohne Bedeutung. Deshalb ist es eben so, dass das Kunstministerium auf der Grundlage der Modernisierungsvorhaben des Landes Brandenburg durchregieren kann. Bis heute ist mir nicht klar, welche Versammlung diese Modernisierungsvorhaben beschlossen hat, die so hohen Stellenwert haben, und was die Abgeordneten des Landtages damit zu tun haben. In der Antwort auf die Große Anfrage wird dieses Dokument in einer langen Liste von Konzepten zur Kulturpolitik trotzdem zuerst genannt.

Gut, Kultur war Thema im Landtag. Und noch einmal: Das ist zu begrüßen, auch wenn die wichtigsten Fragen in der Großen Anfrage gar nicht gestellt wurden. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Wir setzen nunmehr mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst, Sie haben das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen wird aufgefallen sein, dass wir bei der Beantwortung der Anfrage keinesfalls lediglich die Einzelfragen abgearbeitet haben, sondern als Anlage zur Antwort ein umfassendes und eigenständig nutzbares Tabellenwerk liefern.

(Senftleben [CDU]: Ja, habe ich gesehen!)

- Sehr schön.

Diese Anlage kann nach unserer Vorstellung auch über den Tag hinaus als Bestandsaufnahme und Arbeitsbasis für die verschiedensten Akteure dienen.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, um jenen zu danken, die uns beim Zusammentragen der Informationen unterstützt haben, denn die Antwort auf eine solche Große Anfrage - zu einem umfassenden Thema, wie hier aufgerissen - ist durchaus mit einem beträchtlichen Arbeitsaufwand verbunden. Mein Dank

gilt insbesondere den Kulturträgern im Land, seien es die Kommunen, die geantwortet haben - deren gesetzliche Aufgabe ist natürlich die Pflege der Kultur -, oder die vielen Kulturschaffenden des Landes Brandenburg.

Meine Damen und Herren, Kultur entsteht in den Kommunen und im Idealfall ohne Zutun der Landesregierung, denn Ziel des Landes ist es, die Kommunen darin zu unterstützen, die grundlegenden Voraussetzungen für die kulturelle Teilhabe aller bereitzuhalten, auf die eine Landesförderung dann projektbezogen aufsetzen kann.

Meine Damen und Herren, die Bestandsaufnahme bestätigt uns in den Einschätzungen, die bereits 2012 in der Kulturpolitischen Strategie der Landesregierung gemacht wurden. Ich zitiere daraus:

„In den vergangenen Jahren hat das Land ... umfangreich in die bauliche kulturelle Infrastruktur des Landes Brandenburg investiert und hierbei ein gutes Niveau erreicht.“

Im Ergebnis der umfassenden Datenerhebung haben wir feststellen können, dass die Landesregierung von 1991 bis 2012 mehr als 1 Milliarde Euro für die kulturelle Infrastruktur eingesetzt hat. Hierzu hat der Haushalt des Landes Brandenburg mehr als die Hälfte beigesteuert, der Rest kam aus Bundes- und aus EU-Mitteln.

Seit Jahren - und aktuell ganz besonders, Frau von Halem - beschäftigen sich die Länder in länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaften des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz mit den Herausforderungen von Klimawandel, Energieoptimierung und demografischem Wandel - das als heutige Aktualisierung der Ländergesetze zum Denkmalschutz, fußend auf dem vom Abgeordneten Lipsdorf zitierten preußischen Ausgrabungsgesetz von 1914. Es klang bereits an, dass das gestern im Bundesrat breit vorgestellt und dort auch ganz aktuell diskutiert worden ist.

Deshalb erhält auch die Schlussfolgerung, die wir mit unserer Kulturpolitischen Strategie gezogen haben, ihre Berechtigung: dass wir uns, wenn wir nach vorn schauen, weniger auf den Ausbau oder die Quantität von - neuen - Kulturstandorten konzentrieren, sondern die vorhandenen Standorte profilieren und in ihrer Qualität und Nutzung weiterentwickeln. Ein Beispiel dafür ist das Große Haus des Staatstheaters in Cottbus. Hier werden wir gemeinsam mit der Stadt Cottbus die Sanierung - mit der Fertigstellung des letzten von fünf Bauabschnitten - in diesem Jahr zum Abschluss bringen. Ich freue mich, dass damit der Stadt und der Region ein einzigartiges und nun voll restauriertes Theatergebäude nach sehr vielen Jahren sorgenfrei zur Verfügung steht.

Ein weiterer strategischer Ansatz findet sich durch die Ergebnisse der Recherche bestätigt. Brandenburg hat früh begonnen, neben dem Landeshaushalt gezielt zusätzliche Förderquellen für die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur einzusetzen. Mit Hilfe von Bundesmitteln und insbesondere unter Nutzung der EU-Förderinstrumente sind große Schritte zur Sicherung und Belebung des kulturellen Erbes erreicht worden.

Wichtigste Voraussetzung dafür, meine Damen und Herren, war und wird auch für die Zukunft sein, nicht isoliert, sondern ressortübergreifend vorzugehen. Namentlich mit dem für den städtebaulichen Denkmalschutz zuständigen Infrastrukturministe-

rium haben wir insoweit eine sehr gute Partnerschaft aufgebaut, ebenso mit dem Wirtschaftsministerium, was die kulturtouristische Nutzung von Denkmalen angeht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst. - Die CDU-Fraktion hat noch einmal die Möglichkeit, das Wort zu erhalten. - Sie verzichtet.

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt, und die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 31 ist zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Kulturelles Erbe Brandenburgs schützen

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8715

Dazu liegt in Drucksache 5/8806 ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion vor. Frau Heinrich drängt schon darauf, die Aussprache zu eröffnen.

Frau Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Damit kommen wir noch einmal zu einem sehr „konzertierten“ Thema in der Kultur, bei dem ich es mir nicht nehmen lasse, mich bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür zu bedanken, dass wir einen gemeinsamen Antrag formulieren konnten, der auch ein über viele Jahre gemeinsam verfolgtes Anliegen begleitet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir haben den Antrag auf die heutige Tagesordnung gesetzt, weil die Denkmalpflege und der Denkmalschutz in Brandenburg nicht mehr den Stellenwert haben, der ihnen aus unserer Verfassung erwächst. Wir wollen ins Gedächtnis rufen, dass Denkmalschutz und Denkmalpflege anerkannte und nicht zu unterschätzende Standortfaktoren für Investitionsvorhaben, für die heimische Wirtschaft und für den Tourismus sind.

Wir wollen die Regierungskoalition und die Landesregierung auffordern, Brandenburgs kulturelles Erbe nicht leichtfertig preiszugeben.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Wir wollen, dass das Land Brandenburg nicht länger verharret, indem es seine Aufgabe vernachlässigt, die Denkmalsicherung nachhaltig und langfristig zu gestalten. Das geht - und da sind sich alle fachlich einig - am besten über eine Denkmalstiftung. Eine Stiftung wie in anderen Bundesländern würde wesentlich dazu beitragen, Denkmale in Brandenburg zu sichern.

(Beifall CDU und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Nicht ohne Grund hat dieser Ansatz prominente Unterstützer wie Manfred Stolpe.

Ausgangspunkt für diese notwendige Initiative war die Feststellung, dass unter dieser Landesregierung das bisher genutzte Instrument zur Denkmalsicherung, die „konzertierte Denkmalshilfe“, ein Ende gefunden hat. Wurden 2009 noch 871 000 Euro für akut gefährdete Denkmäler bereitgestellt, waren es 2013 nur noch 88 000 Euro. Das ist eine Kürzung der Mittel um 90 %. Die Große Anfrage zu den Kultureinrichtungen hat aber gezeigt, dass der Bedarf zur Sicherung dieser akut bedrohten Denkmäler nicht geringer wurde. Allein von den 430 denkmalgeschützten Schlössern und Gutshäusern sind 149, also 35 %, sanierungs- und sicherungsbedürftig.

Seit drei Jahren ringen wir nun darum, dass eine solche Stiftung entsteht, und eigentlich geht es nur noch darum, welche Form der Stiftung die geeignetste ist. Es liegt ein Vorschlag von der eigens dafür eingesetzten Arbeitsgruppe des Ministeriums vor. Doch die Regierungskoalition sieht keinen Bedarf mehr an dessen Umsetzung und vertagt sich in ihre Wahlprogramme.

Was ich neben dem Jonglieren um die Stiftung besonders fatal finde und einfach nicht schweigend hinnehmen möchte, ist, dass in der Zwischenzeit von der Landesregierung Fakten geschaffen werden. Es sind Fakten, die mitnichten mit dem verfassungsgemäßen Auftrag, das kulturelle Erbe Brandenburgs zu schützen, vereinbar sind. Das kommt einem wahren Feldzug gleich. Nicht nur, dass fast keine Mittel mehr zur Denkmalsicherung zur Verfügung stehen werden und Rot-Rot bei der Denkmalstiftung auf die Bremse tritt; nein, Sie sind sogar dazu übergegangen, Denkmäler mit schützenswertem Landesinteresse gegen den Willen der obersten Denkmalschutzbehörde zu zerstören. Ihr Vorgehen in der Erteilung von Abrissgenehmigungen bei Denkmalen kommt aus meiner Sicht dem Ausstellen von Blankoschecks gleich. Es gibt zahlreiche, sehr traurige Beispiele dafür; denn vielerorts geht es schon gar nicht mehr um den Erhalt für eine spätere Sanierung, sondern unmittelbar um den Abriss.

Gegen die Einschätzung des Landesamtes für Denkmalpflege wurde die Abrissgenehmigung durch das Ministerium für die Dorfaue 20 in Großbeeren erteilt. Das letzte komplette Gehöft, die letzte Besonderheit und das Zeugnis der kulturellen Vergangenheit des Ortes wurden vernichtet, um eine freie Sicht auf den geplanten Verkaufsmarkt zu haben. Es hat sich gezeigt: Der Abriss und das gesamte Verfahren dazu waren nicht rechtens.

In Elsterwerda wurde das älteste Haus am Platz mit seiner über 300 Jahre währenden Geschichte niedergerissen - mit Zustimmung des Ministeriums. Für den an dieser Stelle geplanten Verkaufskomplex gibt es bis heute nicht mal einen Bauantrag, das Haus aber ist weg.

Letzte Woche wurde bekannt, dass die Brandenburgische Boden-Gesellschaft mal ganz nebenbei die denkmalgeschützte Artilleriestraße in Küstrin-Kietz komplett abgerissen hat, ohne Kenntnis, geschweige denn Einwilligung des Denkmalamtes. Die Brandenburgische Boden-Gesellschaft hat vom Land den Auftrag, das Areal der ehemaligen Küstriner Altstadt auf der Oderinsel zu vermarkten, und hat eigenmächtig diese Straße abgerissen. Zu Recht sind die Leute vor Ort empört.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Wir auch!)

Unser Antrag fordert unmissverständlich, dass wir auch nach Monaten unsäglichem Jonglieren der Regierungsfractionen an unserer Forderung festhalten. Es bestärkt mich in unserer Überzeugung, dass die Errichtung einer Denkmalstiftung die einzige fachlich sinnvolle Gestaltung ist. Und ich glaube zutiefst, dass gerade dann an Infrastrukturmaßnahmen festgehalten werden muss, die ein besonderes Erbe darstellen, wenn eine Förderung durch Dritte zur Rettung des Denkmals in Aussicht steht. - Vielen Dank.

(Starker Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Heinrich. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Theiss, bitte.

Frau Theiss (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! In den Vorbemerkungen zu Ihrem Antrag referieren CDU und Bündnisgrüne die einschlägigen Bestimmungen aus der Landesverfassung und dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz. Im Interesse einer knappen und präzisen Antragstellung könnten Sie das nächste Mal auch einfach die entsprechenden Paragraphen und Artikel angeben, dann würde der Antrag auch auf eine Seite Papier passen.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Oh! Vielen Dank!)

Zu den Forderungen: Die erste Forderung, die Sie aufmachen, sagt, die Landesregierung solle alles Notwendige einleiten, um die Gründung einer Stiftung des öffentlichen Rechts sowie die Gründung einer ergänzenden Förderstiftung des bürgerlichen Rechts vorzubereiten. Es muss Ziel sein, diese Stiftung zu Beginn der nächsten Wahlperiode ins Leben zu rufen. Es soll also die Gründung von Strukturen vorbereitet werden. Die Strukturen sind aber erst der zweite Schritt. Solange nämlich ein hinreichender Finanzierungsrahmen für die kommenden Jahre nicht sichergestellt ist, helfen uns die schönsten Strukturen nicht weiter. Im Gegenteil, erst verlässliche Aussagen zum zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmen liefern die Eckwerte von möglicherweise neuen Strukturen im Bereich der Denkmalpflege. Auf dieses Problem weist übrigens der von Ihnen erwähnte Bericht der Arbeitsgruppe explizit hin. Mitnichten wird dort behauptet, man bereite mal eben die Gründung einer Stiftung vor und alles Weitere finde sich, sondern dort heißt es: Bestimmte Optionen in Abhängigkeit von zusätzlich zur Verfügung stehenden Landesmitteln werden empfohlen. - Kurzum: Sage mir, wie viel Geld vorhanden ist, und ich sage dir, welche Rechtsform deine Stiftung haben kann.

Zu den konkreten Zahlen: Nach Einschätzung des MWFK und des BLDAM sind künftig jährlich Mittel in Höhe von mindestens 500 000 bis eine Million Euro notwendig, um den Finanzierungsbedarf für die Sicherung und Erhaltung der Denkmale im Land abzudecken. Diese Mittel könnten nicht aus dem Einzelplan 06 aufgebracht werden, sondern müssten Jahr für Jahr vom Haushaltsgesetzgeber zusätzlich bereitgestellt werden. Anderenfalls wäre die kontinuierliche Stärkung der Denkmalförderung nicht gesichert. Wir sprechen also von einer notwendigen strukturellen Mehrausgabe.

Ob die Mittel vor dem Hintergrund der Konsolidierungsbemühungen unseres Landes über fünf Jahre dauerhaft zur Verfügung gestellt werden können, hat ein neuer, hoffentlich verantwortungsvoller Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden.

Eine weitere Forderung, die Sie aufmachen, ist, die Landesregierung solle die Ergebnisse der seit 2009 geführten Dissensverfahren zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischem Landesmuseum und den unteren Denkmalschutzbehörden evaluieren und dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur vorlegen. Warum haben Herr Schierack und Sie, liebe Anja Heinrich, einen solchen Bericht im Ausschuss bisher nie eingefordert oder erbeten? Ob es dafür wirklich eines Landtagsbeschlusses bedarf, weiß ich nicht. Sie könnten auch eine Kleine Anfrage dazu stellen. Überhaupt: Was genau soll die Landesregierung evaluieren?

Eine dritte Forderung, die Sie gestellt haben, ist: Die Landesregierung soll alle gegenwärtig anstehenden Entscheidungen zu Dissensverfahren des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur als oberster Denkmalschutzbehörde zurückstellen und keine Abrissgenehmigungen erteilen, wenn eine Förderung durch Dritte in Aussicht gestellt ist, die anteilig die Kosten der Sicherung des gefährdeten Denkmals abdeckt. Das erweckt den Eindruck, als ob die oberste Denkmalschutzbehörde aus purem Spaß an der Freude Abrissgenehmigungen erteile. Solche Genehmigungen stehen am Ende eines Abwägungsprozesses, in dem Sicherheitsfragen und andere Aspekte zu berücksichtigen sind. Diesen Problemen wird man nicht dadurch gerecht, dass die Arbeit eingestellt wird, sondern indem man eine verantwortungsbewusste, vielleicht auch streitbare Entscheidung trifft. Wir sollten uns Gedanken darüber machen, dass Denkmale, egal welcher Art sie sind, eine sinnvolle Nutzung nach einer Restaurierung erfahren. - Danke schön.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordneten Theiss. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Lipsdorf tut das.

Lipsdorf (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bringen wir das alles noch einmal ein bisschen zusammen. Der erste Punkt des Antrags: Die Denkmalstiftung - völlig klar, da sind wir einer Meinung - brauchen wir. Wir, zumindest die Oppositionsfraktionen, sind uns einig, dass wir im AWFK ein bisschen über den Tisch gezogen wurden, als uns gesagt wurde: Ja, ja, das machen wir schon. - Frau Theiss, Sie haben eben nicht Recht. Wir können nicht sagen: Ach, wir haben hier mal ein bisschen Geld, das schmeißen wir in die Luft und gucken, wo es landet. - Das ist der Brandenburger Weg der SPD. Aber der ist falsch.

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Wir müssen erst einmal ein Konzept haben: Was wollen wir? Und dann müssen wir sehen, wie wir das finanziert bekommen. Das wäre der richtige Weg.

(Beifall FDP)

Zu den anderen beiden Punkten muss ich sagen: Die gehören hier nicht hinein. Ich hätte das gern getrennt. Zum einen reden wir über die Denkmalstiftung, zum anderen über das Denkmalschutzgesetz. Was läuft dort wirklich? Und wer ist denn - das hatte ich vorhin schon gefragt - für den ganzen Abriss überhaupt verantwortlich? Wir sollten die Fragen zur Evaluierung, zum Dissensverfahren, zur Benehmensherstellung usw. wirklich einmal im Ausschuss besprechen.

Dann sollten wir klare Forderungen in Richtung der unteren Denkmalschutzbehörden in Verbindung mit dem Landesamt aufmachen. Was brauchen sie? Sie brauchen dringend Leute - da sollten wir uns den Sand aus den Augen wischen - mit einem vernünftigen Abschluss, mindestens einen Bachelor im Bereich der Denkmalpflege. Teilweise haben sie dort Kinderkriegerinnen sitzen - Entschuldigung!

Zweitens bedarf es Nachqualifizierungen von vorhandenem Personal. Wir haben ein Landesamt, das Schulungen anbietet; die werden aber nicht angenommen oder zu wenig wahrgenommen, weil die Arbeitgeber, die unteren Denkmalschutzbehörden, die Mitarbeiter dafür nicht freistellen: keine Genehmigung zu einer Dienstreise, keine Genehmigung für eine Weiterbildung. - So sieht es aus. Das ist die Realität. Die Mitarbeiter nutzen die Weiterbildungsmaßnahmen des Landesamtes nicht. Wir haben in Brandenburg das Kloster St. Pauli, wir haben die Slawenburg Raddusch. Dort gibt es Räume, und Mitarbeiter des Landesamtes kommen dorthin. Herr Agthe, Gebietsreferent in der Außenstelle Cottbus, bietet die Schulungen auch an der BTU an, aber dann müssen die Bürgermeister und Landräte ihre Mitarbeiter eben auch dorthin schicken.

Wir brauchen weiterhin eine entsprechende Ausstattung der unteren Denkmalschutzbehörde, sprich ein Fahrzeug, damit die Mitarbeiter auch mal zu den Baustellen fahren können. Wissen Sie eigentlich, dass viele Mitarbeiter überhaupt nicht wissen, wie die Baustellen oder Objekte aussehen, über die sie Abrissgenehmigungen erteilen oder Gutachten erstellen? Das ist die Realität, und die muss verändert werden. Das können wir aber gern im Ausschuss besprechen, meine Damen und Herren von der CDU.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Und wir?)

- Jederzeit. Es ist ja auch Ihr Antrag - Entschuldigung -, Sie natürlich auch.

Zur dritten Frage: Wie hoch soll der Anteil der Gegenfinanzierung sein? Das steht nicht in Ihrem Antrag. Das ist eine ganz gefährliche Ausdrucksweise. Angenommen es gibt einen Verein, der eine Kirche sanieren will. Der sagt dann: Wir haben hier 500 Euro, buff, das Ding wird nicht abgerissen. - Es ist aber baufällig. Darf es dann nicht abgerissen werden? Hier sind Fragen zu beantworten, die in Ihrem Antrag nicht geklärt sind.

Deswegen, meine Damen und Herren: Ziehen Sie Ihren Antrag bitte zurück und unterstützen Sie unseren Entschließungsantrag, mit dem wir erst einmal die Denkmalstiftung errichten! Über die anderen beiden Punkte unterhalten wir uns im Ausschuss, ganz dezidiert auch mit den Forderungen, und daraus formulieren wir dann einen neuen Antrag. - Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Groß spricht.

Groß (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wissen Sie, Herr Kollege Lipsdorf, immer nach Ihnen zu sprechen lässt einen sehr nachdenklich werden. Über das, was Sie sagen, muss man sich wirklich auch inhaltlich mal Gedanken machen.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich habe gehört, dass Sie die Vorschläge aus dem heutigen Plenum mitbekommen und als Vorsitzender des AWFK in die Ausschusssitzung mitnehmen sollten.

Zum Thema: Sie, liebe Abgeordnete von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben durchaus Recht mit Ihrer Feststellung, dass Kunstwerke und Denkmale der Kultur laut brandenburgischer Verfassung unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände stehen. Sie haben Recht, dass es Aufgabe des Landes ist, langfristig und nachhaltig die Denkmalförderung zu sichern, um die reiche und vielfältige Kulturlandschaft Brandenburgs zu erhalten. Sie haben Recht, dass ohne Förderung dringend erforderlicher Sicherungsmaßnahmen viele bedeutende Denkmale Brandenburgs, insbesondere im ländlichen Raum, unwiederbringlich verloren zu gehen drohen. Soweit sind wir uns völlig einig.

Scharf widersprechen muss ich Ihnen, sehr geehrte Anja Heinrich, allerdings, wenn Sie behaupten, dass unter Rot-Rot die Mittel zur Sicherung von Denkmälern und Kulturgütern um 90 % - ich habe es so verstanden - zurückgegangen seien. Offensichtlich kann man auch Haushaltsdokumente sehr unterschiedlich lesen. Denn ich konnte beim Nachschlagen in den Haushaltsplänen keine Belege für die von Ihnen genannten Zahlen finden. Auch kann ich der Behauptung in Ihrem Antrag, dass die Arbeitsgemeinschaft sowie das MWFK eine Stiftung als das geeignetste Instrument zum Erhalt und zur Förderung der Denkmale eingeschätzt hätte, nicht ohne Weiteres zustimmen. Wir haben über den Bericht im AWFK ausführlich beraten. Eine Stiftung, welcher Art auch immer, wurde tatsächlich als eine Variante entwickelt, aber keinesfalls als alternativlos dargestellt. Ich bin durchaus der Auffassung, dass die Finanzierung des Denkmalschutzes grundsätzlich einer Änderung bedarf. Sie muss kontinuierlich erfolgen und vor allem planbar für die Akteure sein.

Dass eine Stiftung tatsächlich das geeignetste Instrument sein wird, ist aus meiner Sicht noch nicht zweifelsfrei bewiesen. Das wird entscheidend davon abhängen, welche Formen von Stiftungen gewählt werden und wie sie finanziell ausgestattet werden können. Ich könnte mir ebenso gut - das habe ich in meinem vorherigen Beitrag schon gesagt - einen Denkmalfonds vorstellen, der jährlich Zuschüsse vom Land erhält. Insofern halte ich es für verfrüht, die Gründung einer Stiftung vorzubereiten, und das umso mehr, als die finanziellen Rahmenbedingungen unklar sind und von uns in dieser Legislaturperiode auch nicht mehr geklärt werden können.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Groß, lassen Sie eine Frage von Herrn Lipsdorf zu?

Groß (DIE LINKE):

Ja, natürlich. Mit Herrn Lipsdorf zu sprechen macht immer Spaß.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Lipsdorf (FDP):

Sie sagen ja, Sie wollen Nachhaltigkeit. Sie sind für eine nachhaltige Denkmalförderung, ja?

Groß (DIE LINKE):

Ja.

Lipsdorf (FDP):

Und Sie finden, der Denkmalfonds, der jederzeit wieder eingestellt werden kann, weil er an den Haushalt gebunden ist, wäre nachhaltig - nachhaltiger als eine Stiftung? Wollen Sie uns das jetzt wirklich sagen? Wir hatten in Brandenburg einen Denkmalfonds, das wissen Sie, der wurde kassiert.

Groß (DIE LINKE):

Wissen Sie, Herr Kollege Lipsdorf, wir können jetzt Baumann und Clausen spielen. Aber vielleicht können wir das auch einmal beim Kaffee diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Auch die anderen Forderungen in Ihrem Antrag kann ich nur schwer nachvollziehen; ich halte sie zum Teil für schwierig, wenn nicht gar für kontraproduktiv. Für die Dissensverfahren gibt es ja gesetzliche Grundlagen, nach welchen Kriterien evaluiert werden soll; das ist problematisch. Sicher gibt es bei derartigen Verfahren immer einen gewissen Ermessensspielraum und möglicherweise auch Entscheidungen, die auf den ersten Blick schwer nachvollziehbar sind, aber hier sollte man dem Sachverstand und dem Verantwortungsgefühl der Sachverständigen und Experten vertrauen.

Frau Kollegin Heinrich, Sie sprachen Abrissvorhaben in Elsterwerda und anderswo an. Diese Themen sollte man nicht einfach wegschieben, Ihre Intention kann ich nachvollziehen. Es gibt auch andere Fragen, ich denke nur an das Kulturhaus Plessa - darüber können wir auch einmal nachdenken -, wo Herr Lipsdorf auch engagiert mit eigener Meinung vor Ort aufgetreten ist. Auch Ihre Idee einer Rückstellung aller Entscheidungen zu Dissensverfahren ist aus meiner Sicht problematisch und zeugt von Misstrauen in die Arbeit der Obersten Denkmalschutzbehörde.

Aus den genannten Gründen werden wir den gemeinsamen Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen. Herr Lipsdorf, der von Ihnen eingebrachte Entschließungsan-

trag kommt aus meiner Sicht verfrüht, und ihm werden wir gleichfalls nicht folgen können. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Groß. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Denkmalschutz und Denkmalpflege gehören zu den wichtigsten staatlichen Aufgaben im kulturellen Bereich. Der Erhalt der gebauten Umwelt stärkt unsere Identität und schafft Bewusstsein für regionale Unterschiede, für die Entwicklung unterschiedlicher Baustile sowie die zugrunde liegenden Wertesysteme verschiedener Epochen. Erhaltene Baudenkmale um uns herum erlauben uns Zeitreisen in vergangene Welten, eröffnen uns Perspektiven und Geisteshaltungen von Menschen, die wir persönlich nicht mehr kennen lernen konnten, deren Denken und Handeln aber konstitutiv ist für die Welt, in der wir uns heute selbstverständlich bewegen. Das ist gut für Geist und Seele, für uns und auch für die Nachwelt.

Ganz profan: Es ist auch gut für unseren Geldbeutel. Gegenüber vielen anderen Regionen in unserer Welt zeichnet Europa sich durch einen behutsamen Umgang mit alter Bausubstanz aus - trotz der Fälle, die Kollegin Anja Heinrich genannt hat. Das macht uns attraktiv für Touristen aus aller Welt. Wir in Brandenburg profitieren durch die Verbindung mit der landschaftlichen Schönheit in besonderem Maße davon.

Auch wenn das Land Brandenburg in großem Umfang in den Erhalt von Bausubstanz investiert hat - wie wir aus der Antwort auf die Große Anfrage, über die wir unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt diskutiert haben, so sehen können -, so gibt es doch dringenden finanziellen Unterstützungsbedarf für eine Vielzahl von Objekten, die infolge jahrelangen Leerstands vom Verfall bedroht sind und für die sich in vielen Fällen noch keine konkrete Nutzungsperspektive abzeichnet. Zudem könnten wir die Anreize für private und/oder gemeinnützige Initiativen verbessern. Deshalb fordern wir die Einrichtung einer - genauer gesagt: zweier - Denkmalstiftungen, nämlich einer Kapital- und einer Förderstiftung. Viele andere Bundesländer gehen mit gutem Beispiel voran; sie haben teilweise schon vor mehreren Jahrzehnten Stiftungen errichtet, die ganz oder teilweise dem Denkmalschutz dienen und private Zustifter willkommen heißen.

Zwischenrein darf man sich aber doch noch einmal fragen, was eigentlich aus den jährlich 10 Millionen Euro für den Landesdenkmaletat geworden ist, die 1995 unter Steffen Reiche als Landesetat aufgelöst und den Kommunen für den Denkmalschutz zur Verfügung gestellt wurden. Ob sich die eine oder andere Kommune daran wohl noch erinnert?

In der jetzigen Legislaturperiode jedenfalls hat sich der Wissenschaftsausschuss fraktionsübergreifend schon im Dezember 2011 für die Einrichtung einer Denkmalstiftung ausgesprochen. Im Juli 2013 lag das Gutachten des PBD zu den verschie-

denen Stiftungsmodellen vor, im Januar dieses Jahres der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Denkmalstiftung des MWFK und des Landesamtes für Denkmalpflege mit konkreten Vorschlägen.

Wenn wir jetzt in der Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zu den Kultureinrichtungen lesen, die Landesregierung habe sich bis heute keine abschließende Meinung zur Errichtung einer Denkmalschutzstiftung gebildet, dann kann das weder an der knappen Zeit noch an der Größe der intellektuellen Herausforderung liegen.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Im Ausschuss wurde uns von den Koalitionsvertretern entgegengehalten, man wolle eigentlich gern - das hört sich heute ein bisschen anders an -, nur seien einem leider die Hände gebunden. Das in Rede stehende Startkapital für eine solche Stiftung, eine Summe irgendwo zwischen 5 und 20 Millionen Euro, könne aber unmöglich im Haushaltsvollzug erbracht werden. Das gehe nur per Beschluss.

Einmal abgesehen davon, dass das natürlich Blödsinn ist - denn zum Beispiel auch die erforderlichen deutlich mehr als 10 Millionen Euro für das Kita-Anpassungsgesetz bedurften keines Nachtragshaushalts -, kommen wir Ihnen dennoch so weit entgegen, dass wir weder eine konkrete Summe beantragen noch eine sofortige Stiftungserklärung fordern, sondern nur eine Absichtserklärung für die nächste Legislaturperiode.

Die FDP sieht das laut ihrem Entschließungsantrag anders. Das ist auch gut so - wir haben oft darüber diskutiert -, aber wir sind in unserem Antrag extra unterhalb dieser Forderung geblieben.

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, ich verstehe, ehrlich gesagt, nicht, dass ausgerechnet Sie hier fordern, wir sollten über dieses Thema einmal im Ausschuss diskutieren. Herr Lipsdorf, wir haben unendlich oft darüber diskutiert!

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn Ihnen das nicht gereicht hat, dann hätten auch Sie konkrete Schritte einleiten können, damit wir zu einer anderen Beschlussfassung gekommen wären. Ich betone: Diskutiert haben wir darüber genug!

(Lipsdorf [FDP]: Die Punkte 2 und 3 waren nie dabei!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, wenn Sie unseren Antrag ablehnen, ist klar, dass die Tatsache, dass die Landesregierung nach zweieinhalb Jahren Diskussion nicht zu einer Meinungsbildung imstande war, nur eine euphemistische Umschreibung dessen ist, dass sie keine Denkmalförderung will.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Lipsdorf. Das haben Sie nun davon, Frau von Halem.

(Heiterkeit)

Lipsdorf (FDP):

Da hat er Recht. - Frau von Halem, die Punkte 2 und 3 sind weder im Ausschuss besprochen noch sonst wie an mich herangebracht worden. Ich habe zu diesen Punkten Klarheit, weil ich weiß, wie die Geschichten im Land Brandenburg laufen. Ich war oft genug dabei und erlebe es immer wieder. Wir können uns, wie gesagt, gern darüber unterhalten. Ich setze das auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, die im Mai stattfinden wird, und werde auch das Landesamt informieren. Zudem versuche ich, Vertreter der unteren Denkmalschutzbehörden zu bekommen, die sich trauen, Aussagen zu machen zu dem, was wirklich abgeht.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Ich habe Mitleid mit allen anderen und reagiere jetzt nicht!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Er übt sein Selbstbefassungsrecht aus; das ist doch in Ordnung. - Wir kommen zum nächsten Redebeitrag. Für die Landesregierung erhält Frau Ministerin Kunst das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An der Wertschätzung des Denkmalschutzes in diesem Hause kann wohl kein vernünftiger Zweifel bestehen. Diese Einschätzung gilt insbesondere dann, wenn man die heutige Debatte verfolgt hat.

Brandenburg ist ein mit historischen Bauwerken reich gesegnetes Land. Diese Bauwerke sind Teil unseren kulturellen Erbes; darüber sind wir alle uns einig. Sie bedeuten aber ebenso eine große Verpflichtung für das Land und natürlich auch für die Eigentümer.

Ich möchte gleich vorab klarstellen, dass das Land an der Seite dieser Eigentümer stand und steht und sie nach Möglichkeit unterstützt. Der Antrag von CDU und Grünen malt unterschwellig das Bild vom geprüfem Denkmalseigner hier und der überstrengen Landesregierung mit dem Denkmalschutzgesetz unter dem Arm dort. Das trifft einfach nicht zu. Jede Landesregierung seit 1990 hat die Verpflichtung angenommen, sich um die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des Denkmalschutzes zu kümmern. Sie hat sich auch darum gekümmert, dass die Eigentümer dazu in die Lage versetzt werden. Wenn ich in der Debatte zur Großen Anfrage 31 von den großen Leistungen beim Aufbau der kulturellen Infrastruktur gesprochen habe, so stehen diesen Leistungen nicht mindergroße Anstrengungen zum Erhalt seiner Denkmale gegenüber.

Das MWFK hat dem zuständigen Fachausschuss des Landtages im Dezember 2012 einen Bericht über die Stärkung des Denkmalschutzes und die Sicherung der Denkmalförderung vorgelegt.

(Jürgens [DIE LINKE]: Genau!)

In diesem Bericht wurde ein Überblick über unsere zahlreichen finanziellen Anstrengungen gegeben. Ich nenne hier nur die denkmalbewahrenden Kulturstiftungen im Land, die Denkmalförderprogramme des MWFK, wobei die Denkmalförderung - das sprach ich vorhin an - ressortübergreifend erfolgt und auch in der Zuständigkeit des MIL liegt.

Der Bericht verdeutlicht allerdings auch, dass außerhalb der bestehenden Förderkulissen und Förderprogramme nicht unerheblicher Bedarf an Mitteln zur mittelfristigen Sicherung von bedeutenden Denkmälern, insbesondere von solchen ohne aktuelle Nutzungsoption, besteht. Es ist nicht so einfach, für alle Denkmale eine Verwendung bzw. Verwertung zu finden. Sanierte Denkmale, die nicht genutzt werden können, sind ein sehr schwieriges Geschäft, weil in der Regel alle Anstrengungen nach relativ kurzer Zeit perdu sind.

Weiterer kurzfristiger Förderbedarf besteht hinsichtlich der Restaurierung wertvoller Innenausstattungen, insbesondere von Kirchen - Altäre, Epitaphe, Kanzeln, Orgeln, Taufengel usw. -, sowie einer ganzen Reihe von Denkmalnotsicherungen infolge von Schäden durch Umwelteinflüsse.

Ein Vorschlag, diesen Bedarfen abzuwehren bzw. sie zu mindern, bestand darin, eine Denkmalstiftung einzurichten. Es ist schon ein sehr ungewöhnlicher Vorgang gewesen, der zur Beauftragung durch den AWFK geführt hat. Diesem ist, wie erwähnt, der Bericht zugearbeitet worden. Der beauftragten Arbeitsgruppe gehörten neben Vertretern des MWFK und des BLDAM der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des AWFK an.

In aller Bescheidenheit: Das ist kein alltäglicher Vorgang und im Übrigen tatsächlich ein guter Beleg dafür, wie parlamentarische Arbeit auch aussehen kann und dass daraus tatsächlich etwas an Strukturvorschlag entstanden ist, was durchaus auch realisierbar wäre.

Die Arbeitsgruppe hat in sehr kooperativem Miteinander verschiedenste Vorschläge zur nachhaltigen Verbesserung der Denkmalförderstruktur in Brandenburg unterbreitet. Zur Absicherung dieser Vorschläge sind vom MWFK mit den zu beteiligenden Ressorts MI und MIL Gespräche geführt worden. Im Januar hat sich der AWFK mit dem abschließenden Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe befasst. Es war dort, flapsig gesagt, Friede, Freude, Eierkuchen - dieser Bericht fand fraktionsübergreifend Zustimmung.

Auf der Basis einer sachgerechten fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit sind somit bereits alle notwendigen und machbaren Schritte unternommen worden, um die Möglichkeiten der Denkmalförderung über ein Instrument der Denkmalstiftung zu verbessern und zu verstetigen. Diese Ergebnisse werden zu Beginn der neuen Legislaturperiode unter Verwendung der von der Arbeitsgruppe favorisierten Ansätze zur Gründung einer Denkmalstiftung aufgegriffen werden. Meine Damen und Herren, das wird geschehen, dafür benötigen wir Ihren Antrag nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zum Dissensverfahren hätte ich noch einige weitere Ausführungen. Da die Redezeit abgelaufen ist, werde ich mir das schenken. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Während für das Schlusswort die Abgeordnete Heinrich an das Mikrofon tritt - was sie nicht mehr tun

will -, begrüße ich unter unseren Gästen unsere ehemalige Kollegin und unsere Verbindung zur kommunalen Basis, die Abgeordnete Wehlan, die jetzt Landrätin ist.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu den Abstimmungen. Es geht um den Antrag in Drucksache 5/8715, eingebracht durch die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag in der Drucksache 5/8806, eingebracht durch die FDP-Fraktion. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vier Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Anbau von Genmais 1507 in Brandenburg, Deutschland und Europa verhindern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8768

Der Abgeordnete Jungclaus beginnt die Debatte.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Exkoleginnen! Wir haben heute den vorliegenden Antrag eingebracht, weil wir möchten, dass die Landesregierung all ihre Möglichkeiten ausschöpft, um eine Zulassung des Mais 1507 auf EU-Ebene zu verhindern. Die Versprechungen der Agrotechnik, die Erträge zu steigern, den Pestizideinsatz zu verringern und den Hunger in der Dritten Welt zu bekämpfen, haben sich als nicht haltbar erwiesen. Sie sind nichts anderes als leere Versprechungen, die Fakten sehen anders aus: Gentechnik bringt keine höheren Erträge, hier sind eher lokal angepasste Sorten im Vorteil. Gentechnik verringert auch nicht den Pestizideinsatz, im Gegenteil: Durch Resistenzbildung müssen immer mehr Pestizide auf die Äcker gebracht werden - mit verheerenden Folgen für die Umwelt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Eine Studie in England ergab beispielsweise, dass die Anzahl und Vielfalt von Wildkräutern auf und neben Ackerflächen mit Genanbau um 40 % verringert wird. Langzeitwirkungen auf die Umwelt sind ebenso ungeklärt wie Auswirkungen von gentechnisch veränderten Lebensmitteln auf die menschliche Gesundheit. Und Gentechnik führt zu erheblichen Abhängigkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe von den Saatgutkonzernen.

Es gibt also ausreichend Gründe, Gentechnik auf dem Acker abzulehnen. Agrotechnik ist und bleibt ein Irrweg.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Wir sind daher froh, dass gentechnisch veränderte Pflanzen in Deutschland derzeit nicht kommerziell angebaut werden. Mit der Zulassung der Maislinie 1507 kann dies jedoch bald schon wieder Geschichte sein. Auch wenn Brandenburg keine unmittelbare Entscheidungskompetenz hat, halten wir es für unabdingbar, dass sich Landtag und Landesregierung klar gegen die Zulassung positionieren und diese Position auch auf Bundes- und EU-Ebene deutlich zum Ausdruck bringen.

Wir hatten hier mit dem Beschluss vom September 2011 zumindest schon einmal das positive Zeichen gesetzt, dass es keine Gentechnik auf landeseigenen Flächen in Brandenburg geben wird und wir die gentechnikfreien Regionen in Brandenburg unterstützen. Vor dem Hintergrund des aktuellen Anlasses halten wir es aber auch für dringend geboten, hier noch einmal ein klares Zeichen im Hinblick auf den Genmais 1507 gegenüber dem Bund und der EU zu setzen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die Bundesregierung hat sich bisher nicht im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher verhalten. Am 11. Februar hat sie mit ihrer Enthaltung im EU-Ministerrat dazu beigetragen, dass uns nun eine Zulassung für die gentechnisch veränderte Maislinie droht. Hiermit hat Frau Merkel gegen den Koalitionsvertrag verstoßen, in dem es heißt:

„Wir erkennen die Vorbehalte des Großteils der Bevölkerung gegenüber der Grünen Gentechnik an.“

Der Koalitionsvertrag ist ihr da anscheinend egal, sie handelt nach eigenem Gutdünken und knickt gegenüber der Genlobby ein.

Für eine Zulassung von 1507 hat sich über eine Enthaltung im EU-Ministerrat aber nicht nur die Bundesregierung ausgesprochen, auch die Bundestagsabgeordneten von CDU und SPD unterstützen bislang leider den Anbau von Genmais in Europa. Da hilft dann auch nicht die Forderung nach Länder- oder regionalen Verboten - eine absolute Mogelpackung, denn bisher existieren EU-rechtlich überhaupt noch keine Möglichkeiten, Verbote auf Bundesländerebene oder Regionalebene zu erlassen.

Die diskutierte Opt-out-Regelung, die ein Verbot durch die Mitgliedsstaaten ermöglichen soll, hat die Bundesregierung dahingegen nicht unterstützt. Solch eine Politik kann man nur als verantwortungslos bezeichnen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass immerhin 90 % der Deutschen genmanipulierte Lebensmittel ablehnen. Die Bundesregierung scheut sich, hier Flagge zu zeigen, und will die Probleme auf die Bundesländer abwälzen. Das lehnen wir definitiv ab.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir fordern, dass alle bestehenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um eine Zulassung zu verhindern. Dafür muss sich die Landesregierung bei der Bundesregierung sowie über den Bundesrat einsetzen und gerne auch ein deutliches Schreiben in Richtung EU-Kommission senden, denn ein EU-weites Verbot ist für uns nach wie vor die erste Wahl. Wir wollen keinen Flickenteppich, weder innerhalb der EU noch auf Ebene der Bundesländer.

Wir halten das derzeitige Zulassungsverfahren auf EU-Ebene für absolut unzureichend. Die Risikobewertung ist lückenhaft, neue Forschungsergebnisse werden nicht berücksichtigt, es werden keine Langzeitwirkungen auf die Umwelt untersucht, der notwendige Pestizideinsatz wird ausgeklammert und Auswirkungen auf Nichtzielorganismen nicht näher betrachtet. Dabei müssten auch die ökonomischen Auswirkungen von Gentechnik dringend erfasst werden. Denn jede neue Genpflanze treibt die Kosten für gentechnikfreie Landwirtschaft und die Lebensmittelproduktion in die Höhe.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit ist leider so eng mit der Gentechniklobby verbandelt, dass eine objektive Betrachtung der Risiken mehr als fraglich erscheint. Wir fordern, dass das Zulassungsverfahren juristisch überprüft wird sowie dass die Landesregierung die Unzulänglichkeiten des Verfahrens klar benennt und sich für eine Optimierung einsetzt. Nationale Anbauverbote können nur das Mittel zweiter Wahl sein, und hier bedarf es vor allem einer rechtssicheren Möglichkeit für die Mitgliedsstaaten. Die bisherigen Möglichkeiten über die Schutzklausel der EU-Freisetzungsrichtlinie halten wir für unzureichend und angreifbar, denn sie erfordert, dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich der Risiken für Mensch und Umwelt vorliegen müssen, die zum Zeitpunkt der Zulassung noch nicht bekannt waren. Trotzdem sollten auch diese bestehende Chance genutzt und weitergehende Untersuchungen zu den Risiken des Genmais 1507 auf den Weg gebracht werden.

Wir halten den Beschluss des Europäischen Parlaments vom Juli 2011 für eine gute Grundlage, auf der hinsichtlich nationaler Anbauverbote aufgebaut werden sollte. Im Bundesrat haben sich diverse Bundesländer mit eigenen Entschließungsanträgen zum Thema klar positioniert. Leider ist Brandenburg hier noch nicht initiativ geworden. Insofern fordern wir die Landesregierung mit unserem Antrag auf, sich mit einem klaren Votum im Sinne unseres Antrags einzubringen und sich primär für ein EU-weites Verbot auszusprechen. Erst in einem nächsten Schritt sollte dann eine rechtssichere Möglichkeit für Anbauverbote durch die Mitgliedsstaaten eingefordert werden.

Den Vorschlag der Europäischen Kommission, dass Mitgliedsstaaten mit Saatgutkonzernen verhandeln müssen, wenn es zu nationalen Anbauverboten kommen soll, halten wir allerdings für inakzeptabel. Damit würden wir uns zum Spielball der Saatgutkonzerne machen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die Entschließungsanträge der Bundesländer wurden in die Ausschüsse überwiesen. Es bietet sich also jetzt eine gute Gelegenheit, dass sich auch Brandenburg mit einem Votum im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher einbringt. Daher würde ich mich freuen, wenn Sie den vorliegenden Antrag unterstützten. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Steinmetz-Mann [DIE LINKE] und Dr. Hoffmann [fraktionslos])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Kircheis spricht.

Frau Kircheis (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wolfgang J. Reus, ein deutscher Journalist und Lyriker, hat einmal gesagt:

„Ebenso wie die Atomphysik öffnet die Gentechnik dem Menschen sowohl ein Tor zum Himmel als auch zur Hölle. Wer die Geschichte der Menschheit kennt, weiß schon jetzt, durch welches Tor sie letztlich gehen wird.“

Aber lässt sich diese Entwicklung überhaupt noch aufhalten? - Wenn ich mir die aktuelle Situation weltweit anschau: wohl eher nicht. Nach Angaben der Gentechnik-Lobbyorganisation ISAAA werden weltweit 170 Millionen Hektar in 31 verschiedenen Ländern mit genmanipulierten Pflanzen bebaut. Das entspricht etwa 11 % der globalen Ackerfläche und fast der vierfachen Fläche von Deutschland.

Nun ist der gv-Mais 1507 keine neue Entwicklung, sondern bereits mehr als zehn Jahre alt. Im Jahr 2005 schloss die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA, die vorgeschriebenen Sicherheitsbewertungen ab: 1507-Mais ist genauso sicher für Mensch, Tier und Umwelt wie konventioneller Mais. Aus wissenschaftlicher Sicht gebe es keine Bedenken gegen den Anbau.

Die EU-Kommission ließ das Zulassungsverfahren mehrere Jahre einfach ruhen, bis die Firmen, welche den Anbau von Genmais 1507 beantragt hatten, klagten, und zwar wegen Untätigkeit. So kann man es also auch machen. Im Ergebnis ist die EU-Kommission verpflichtet, entsprechend der wissenschaftlichen Stellungnahmen der EFSA die Zulassung zu erteilen - natürlich unter bestimmten Auflagen.

Bekannt ist, dass bei der EFSA Wissenschaftler arbeiten, die man nicht als unabhängig bezeichnen kann, weil sie entweder an nationalen Zulassungsverfahren beteiligt oder mit Gentechnikkonzernen verstrickt sind. 17 von 20 Wissenschaftlern haben direkte oder indirekte Verbindungen zur Industrie, zu Lobbygruppen oder zu von der Wirtschaft finanzierten Organisationen.

Damit nicht genug; denn von der EFSA werden als Grundlage für die Zulassung neuer Gentechnikpflanzen bisher nur unzureichende Studien der Gentechnikunternehmen herangezogen. Langzeitstudien sind nicht erforderlich, und Mindeststandards werden häufig nicht erfüllt. Externe Überprüfungen gibt es ebenso wenig wie unternehmensunabhängige Sicherheitsforschungen. Warum das so ist - diese Frage kann sich hier, denke ich, jeder selbst beantworten.

Haben wir noch etwas, was gegen den Anbau von Genmais 1507 und die grüne Gentechnik an sich spricht? - Tatsache ist: Zu ihren Risiken fehlen bisher verlässliche Studien. Nachgewiesen wurden bisher Entzündungsreaktionen bei Schweinen. Zudem kann der tierische Organismus zwischen konventionellen und gentechnisch veränderten Pflanzen unterscheiden. Aufgrund grüner Gentechnik können neue bakterielle Eiweiße entstehen, die Allergien auslösen.

Tatsache ist auch, dass die meisten Brandenburgerinnen und Brandenburger gentechnisch veränderte Lebensmittel ableh-

nen. Warum? - Weil für sie der Anbau solcher Pflanzen unkalkulierbare Gefahren für die Umwelt birgt. Brandenburg selbst hat sich im Koalitionsvertrag zwar nur ausdrücklich dazu bekannt, gentechnikfreie Regionen zu fördern, aber wir sollten die Meinung sowie die Vorbehalte und Ängste der Menschen, der Brandenburgerinnen und Brandenburger bzw. der Mehrheit von ihnen ernst nehmen.

Fakt ist, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen bereits Realität ist und gentechnisch veränderte Organismen direkt oder indirekt Bestandteil vieler Lebensmittel und Futtermittel sind. Hier brauchen wir dringend eine Kennzeichnungspflicht von Milch, Eiern, Fleisch und daraus hergestellten Produkten von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden.

Gibt es vielleicht doch noch ein Argument, das für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen - wie Genmais 1507 - spricht? - Vielleicht gibt es ja die von der Gentechnikindustrie versprochenen Mehrwerte und Vorteile. Aber auch hier: leider Fehlanzeige. Entgegen aller Versprechen führt der Anbau nicht zu einem Rückgang des Einsatzes umweltschädlicher Pestizide. Bereits nach wenigen Jahren steigt die Menge der eingesetzten Pestizide wieder deutlich an.

Auch das TTIP-Freihandelsabkommen - das wären gentechnisch veränderte Lebensmittel quasi durch die Hintertür - ist noch nicht „tot“. Vielmehr sieht es für das derzeit ehrgeizigste transatlantische Projekt gut aus, was vorerst beruhigt.

Auf europäischer Ebene sollten wir uns unter anderem für ein generelles Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen einsetzen, zumindest aber für das Selbstbestimmungsrecht der EU-Mitgliedsstaaten beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Deshalb, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stimmen wir Ihrem Antrag zu.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Dombrowski spricht.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Jungclaus hat bereits auf unseren Beschluss vom September 2011 hingewiesen. Insofern ist das Thema für uns nicht ganz neu. Zudem ist die Übereinstimmung zur Annahme dieses Antrages hier im Landtag gegeben.

Dieser Beschluss des Landtages spiegelte die Skepsis der deutschen Verbraucher gegenüber gentechnisch verändertem Organismus wider. Auch der Berufsstand rät eindeutig vom Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ab, obwohl es derzeit in Deutschland sowieso nicht möglich ist, Gentechnik auf den Acker zu bringen. Es bleibt also festzuhalten: Berufsstand und Verbraucher wollen gentechnisch veränderte Produkte nicht. Das müssen wir hier zur Kenntnis nehmen; denn das ist die Situation bzw. der Diskussionsstand in Deutschland.

Meine Damen und Herren, im Antrag der Grünen geht es im Grunde genommen um eine zentrale Frage: Wo soll in Zukunft

über die Anbauzulassung entschieden werden? Auf der Ebene der Europäischen Union, in den Mitgliedsstaaten oder in den Regionen bzw. in den Bundesländern?

Zum Hintergrund hatte der Kollege Jungclaus bereits ausgeführt: Am 11. Februar dieses Jahres ging es im Europäischen Rat um die Abstimmung über die Zulassung der transgenen Maislinie 1507. Die Bundesregierung hat sich dieser Abstimmung enthalten. Das Agrarressort im Bundeskabinett sprach sich zwar gegen die Anbauzulassung aus, das Wissenschafts- und Forschungsressort votierte jedoch aus seiner fachlichen Perspektive für die Anbauzulassung. Dies führte den Regierungen entsprechend zu einer Stimmenthaltung der Bundesregierung im Europäischen Rat.

Zur Wahrheit gehört allerdings auch: Hätte die Bundesregierung gegen eine Anbauzulassung gestimmt, wäre es im Rat ebenfalls nicht zu der erforderlichen qualifizierten Mehrheit gegen den Genmais 1507 gekommen.

Meine Damen und Herren, ich kann es kurz machen: Die CDU ist der Auffassung, dass die Entscheidung über eine Anbauzulassung grundsätzlich auf der EU-Ebene zu erfolgen hat. Wir haben hinsichtlich des Agrarbereichs einen gemeinsamen Markt, in dem auch gemeinsame Regeln herrschen sollten. Sollte dies nicht möglich sein und sollten die Mitgliedsstaaten für ihr jeweiliges Hoheitsgebiet sortenbezogen entscheiden, bedarf es zunächst einer rechtssicheren Möglichkeit, also einer entsprechenden Ausstiegsklausel.

Selbst ein nationaler Alleingang bedarf einer wissenschaftlichen Argumentation und wissenschaftlich belegter Gründe, warum man den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ablehnt und für zu risikoreich betrachtet. Auch diesbezüglich ist eine fundierte Argumentation notwendig.

Am Anfang darf es jedenfalls nicht so weit gehen, dass alle Mitgliedsstaaten - wie Deutschland - diese Entscheidung an die Bundesländer und die Bundesländer diese Entscheidung vielleicht an die Landkreise übertragen. Dieser Weg wäre falsch und ist für uns überhaupt nicht vorstellbar.

Die Union stimmt dem Antrag der Kollegen der GRÜNEN zu, weil die Landesregierung darin beauftragt wird, sich weiterhin für eine EU-einheitliche Zulassungsentscheidung über den Anbau oder Nichtanbau einzusetzen, was im Übrigen auch der Auffassung der Bundeskanzlerin entspricht.

Ihren letzten Punkt zum Honig blende ich aus, weil er im Grunde genommen mit dem Thema nicht so viel zu tun hat.

Über den weiteren Werdegang sind wir uns im Landtag einig. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Die Abgeordnete Steinmetzer-Mann spricht zu uns.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 14. März war in der „Berliner Zeitung“ Folgendes zu lesen:

„Viele Schädlinge entwickeln Resistenzen. Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen bringt aber auch noch weitere große Nachteile mit sich. ... Die Erträge steigen nicht zwangsläufig, das Saatgut ist doppelt so teuer und die durch jahrelangen Gentec-Anbau ausgelösten Resistenzen bei Pflanzen und Insekten stellen die Farmer vor neue Probleme. Der Bericht zeigt: Ein Weiter-so funktioniert nicht; denn die Gentechnik auf dem Acker hat deutliche Schattenseiten.“

Diese Kritik brachte DIE LINKE in all den vergangenen Jahren hier im Landtag immer wieder vor. Ich erinnere an dieser Stelle an den Landtagsbeschluss, den wir hier im September 2011 gefasst haben, der sich sehr kritisch mit dem Anbau der gentechnisch veränderten Pflanzen in Brandenburg auseinandersetzt und eine Reihe von Maßnahmen zur Vermeidung des Anbaus aufzeigte.

Der von mir angesprochene Presseartikel - wohlgerne: ein sehr guter - gibt die Schlussfolgerung in einer Studie wieder, die das US-Landwirtschaftsministerium in Auftrag gegeben hat. Wenn die USA, die zur Spitze beim Anbau von Gentechnik zählen, raten, „zur Schädlingsbekämpfung wieder traditionellere Landbaumethoden ins Auge zu fassen, Fruchtwechsel statt Monokulturen“, dann wird die Gefahr, die von Agrogentechnik ausgeht, mehr als deutlich.

Ich kann mich noch gut an meine ersten Debatten hier im Landtag erinnern - Herr Ministerpräsident, Sie vielleicht auch. Wir führten heftige und intensive Auseinandersetzungen über den Anbau der Genmais-Sorte MON 810. DIE LINKE war die einzige Fraktion, die sich hier im Haus sehr kritisch zeigte. Diese Haltung hat sie beibehalten.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Wir helfen der Linken jetzt! - Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] - Jungclaus [B90/GRÜNE]: Wir haben als APO die Daumen gedrückt!)

Auch wenn es durch das Anbauverbot im Land ruhiger geworden ist - durch die offensichtlich bevorstehende Zulassung der Sorte 1507 durch die EU kann sich das recht schnell ändern. Deswegen ist es gut, wenn sich dieses Haus heute eindeutig positioniert.

Ich sage an dieser Stelle auch: Ich bin den Grünen wirklich sehr dankbar, dass sie diesen Antrag eingebracht haben. Sie wissen vielleicht, dass er auch aus unserer Feder stammen könnte.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Beim nächsten Mal!)

Sie haben ihn aber eingebracht. Das ist gut und richtig. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie alle kennen die Kritikpunkte: nicht die Erträge steigen, sondern die Zahl der resistenten Unkräuter und der resistenten Insekten steigt. Der Spritzmitteleinsatz und die Saatgutpreise steigen. Die Entstehung von sogenannten Super-Unkräutern wird vorangetrieben.

Mehr als 80 % der Bevölkerung lehnen die grüne Gentechnik ab. Vor allem in Europa, aber auch in den USA setzt sich ein Trend bzw. ein Wandel durch.

Deswegen ist es zutiefst bedauerlich, dass die Bundesregierung im EU-Ministerrat diese mehr als 80 % der Bevölkerung ignoriert und nicht gegen die Anbauzulassung von Mais 1507 gestimmt hat. Nicht nur der Bevölkerungswille wurde ignoriert, sondern auch die Tatsache, dass das Bt-Gift der Sorte 1507, um die es heute geht, mindestens genauso bedenklich ist wie das von MON 810, und genau diese Sorte ist verboten worden.

Erst durch das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung werden wir in eine Situation gebracht, neue Wege finden zu müssen, um den Anbau von Mais 1507 noch verhindern zu können.

Das sogenannte Opt-out-Verfahren scheint zunächst ein geeigneter Weg zu sein. Es gibt aber einen Haken. Es besteht die akute Gefahr, dass bei einer Ausstiegsmöglichkeit der Staaten der Druck in Richtung strenger EU-Zulassungskriterien sinkt. Es kann also zu einem Flickenteppich von Ländern kommen, in denen GVO angebaut werden dürfen oder auch nicht.

Innerhalb der Länder kann sich die Zulassung je nach politischer Regierungskonstellation schnell ändern. Auf diese Weise wird es sehr schwer werden, unsere Landschaft auf Dauer gentechnikfrei zu halten, wie es die Verbraucher zu Recht einfordern und erwarten. Deshalb ist es gut, dass der vorliegende Antrag die erste Priorität bei einem EU-weiten Verbot von Mais 1507 und bei einer Verschärfung der Zulassungsbedingungen für GVO sieht. Erst wenn das scheitert, soll eine Opt-out-Regelung als Notlösung angestrebt werden.

Richtig ist auch, dass der Bund die Vorbereitungen treffen soll, um den Mais 1507 notfalls nach geltendem Recht verbieten zu können, wie es mit MON 810 bereits geschehen ist.

Noch ein Schmankerl zum Schluss: Wir freuen uns natürlich, dass sich die Stimmungslage hier im Haus, aber auch allgemein in Deutschland mehr und mehr in die gentechnikkritische Richtung bewegt, wie es DIE LINKE hier seit Jahren einfordert. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):*

(Abgeordneter Beyer [FDP] fährt das Rednerpult hoch. - Vogel [B90/GRÜNE]: Jetzt haben wir es aber!)

- Er braucht einen Moment, bis er oben ist.

(Frau Steinmetzer-Mann [DIE LINKE]: Na, na, na!)

- Ja, also nur von der Geschwindigkeit des Rednerpults her.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt steigt die Spannung natürlich ins Unermessliche, wie sich die FDP-Fraktion zu diesem Antrag verhalten wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt uns ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Worum geht es? - Die Vorrednerinnen und Vorredner haben darauf hingewiesen.

Es geht um die Anbauzulassung der gentechnisch veränderten Maissorte 1507 insbesondere in Brandenburg. Diese Anbauzulassung würde die Pforte für weitere Zulassungen von gentechnisch veränderten Pflanzen zur Nahrungsproduktion öffnen.

Die Landwirtschaft in Brandenburg hat sich immer gegen die Einführung und vor allem gegen den Anbau gentechnisch veränderter Produkte ausgesprochen. Das hängt damit zusammen, dass wir in Brandenburg einen hohen Standard bei der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte erreicht haben. Gott sei Dank! Darauf können wir stolz sein.

Verschiedene Veranstaltungen - ich will nur die Grüne Woche als wichtigste nennen - künden von der hohen Qualität unserer Produkte. Sie sind im wahrsten Sinne des Wortes Aushängeschilder ihrer Region, aber natürlich auch Aushängeschilder des gesamten Landes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist eigentlich das Problem, könnte man sagen? Warum reden wir über den Anbau einer Sorte - wohlgerne: gentechnisch verändert? Das Problem liegt leider Gottes darin - und solche Fälle kommen sehr selten vor -, dass eigentlich nur eine Ja-Nein-Entscheidung möglich ist. Die Damen im Hohen Hause mögen es mir nachsehen: Das ist so ähnlich wie mit dem Ein-bisschen-schwanger-Sein. Das gibt es nicht. Es gibt nur schwanger oder nicht schwanger.

Wenn gentechnisch veränderte Organismen einmal freigesetzt sind, dann sind die Folgen, falls einige Dinge so eintreten, wie sie auf der einen oder anderen Seite befürchtet werden, wobei manches auch noch nicht wissenschaftlich erforscht ist, leider Gottes nicht zurückzuholen.

Nun könnten wir uns lange darüber streiten, eingedenk der Tatsache, dass es Länder und Kontinente gibt, in denen gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, ob dieser Fall nicht sowieso schon gegeben ist. Das will ich aber außen vor lassen. Letzten Endes sind wir in der Pflicht zu entscheiden.

Ich bin in einem Punkt nicht ganz einig mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - deshalb haben wir eine Zeit lang über einen Änderungsantrag nachgedacht -, weil das Thema Forschung im Prinzip keine Berücksichtigung findet. Das ist ein Punkt, bei dem ich sage: Das dürfen wir nicht ausschließen. Wir wissen nicht, was wir gegebenenfalls noch herausfinden. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hebt letzten Endes aber schwerpunktmäßig auf den Anbau und auf die Nutzung dieser Pflanzen ab.

Eines ist auch klar - das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen, weil es mich in mancher Diskussion ärgert -: Es gibt viele Gründe, die man reflektieren kann, warum wir gentechnisch veränderte Pflanzen nutzen wollen. Ein Grund zieht aber auf alle Fälle nicht: Das ist der Hunger in der Welt. Den Hunger in der Welt bekommen wir momentan nach den Kapazitätsberechnungen auch ohne Gentechnik in den Griff. Das ist die große Herausforderung.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Genau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es nicht zu spannend machen. Ich habe meiner Fraktion empfohlen, dem Antrag der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen; und werde selbst genauso verfahren. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort hält die Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Anliegen des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Vorrednerinnen und Vorredner hinlänglich beleuchtet und auch auf die Risiken der Gentechnik hingewiesen. Dem kann ich mich nur anschließen. Sie hatten der Landesregierung mit dem fraktionsübergreifenden Beschluss einen Auftrag erteilt - Stärkung der gentechnikfreien Landwirtschaft -, und dort fühlen wir uns gut aufgehoben. Deshalb gibt es überhaupt keinen Zweifel, Herr Jungclaus, dass wir nicht genügend dafür täten.

Mein Haus, das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, ist sich mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft darin einig, dass wir gentechnisch veränderte Sorten derzeit und auch absehbar nicht brauchen, dass die Agrogentechnik so, wie sie sich aktuell darstellt, mehr Probleme schafft, als sie möglicherweise lösen kann, und dass Erzeugerinnen und Erzeuger sowie der Handel den Verbraucherwillen respektieren sollen, denn sie alle wissen, dass mehr als 90 % der Bevölkerung gentechnisch behandelte Produkte ablehnen.

Wir haben selbstverständlich, Herr Jungclaus, in den Ausschüssen in der letzten Woche - sowohl im Umweltausschuss als auch im Agrar- und Verbraucherschutzausschuss des Bundesrates - die Anträge mitgetragen, gar keine Frage. Das kann man unschwer auch in den Protokollen nachlesen. Wir haben zugestimmt und stimmen in den wesentlichen Punkten mit den hier aufgeführten Forderungen überein, nämlich: Anbauentscheidungen sollen dem Mitgliedsstaat überlassen bleiben, Regelungen sollten bundeseinheitlich erfolgen, keine bilateralen Vorverhandlungen mit dem Antragsteller, Berücksichtigung weiterer Kriterien neben den wissenschaftlichen, die zu einer Zulassung durch die Kommission geführt haben.

Ich könnte noch kurz auf die einzelnen Punkte eingehen, aber vielleicht brauchen wir das gar nicht, denn Sie haben das bereits ausführlich getan. Ich möchte nur ganz kurz noch zu Punkt a) sagen: Die Zulassung für den Mais 1507 wird kommen - das ist bedauerlicherweise so -, da die Regularien der EU-Kommission hierbei keine andere Wahl lassen. Dass sich die Bundesregierung so verhalten hat, wie sie sich verhalten hat, ist aus unserer Sicht sehr bedauerlich; aber an den Rechtsfolgen, die sich daraus ergeben, können wir im Augenblick nichts ändern. Das Land Brandenburg ist weder verfahrensbeteiligt - das ist bekannt -, noch sehe ich eine Klagebefugnis, dass wir uns auf diese Art und Weise wehren könnten.

Was die Bundesregierung von Mais 1507 hält, hat sie mit ihrem Stimmverhalten unter Beweis gestellt. Darauf sind auch die Kollegen gerade noch einmal eingegangen. Die einen sehen es so, die anderen bewerten es anders.

Ich möchte noch kurz etwas zu Punkt c) sagen: Die Forderung nach einer rechtssicheren Lösung für ein Anbauverbot auf der Ebene der Mitgliedsstaaten findet selbstverständlich die volle Unterstützung der Landesregierung, obwohl ich zu bedenken gebe, dass derzeit nicht erkennbar ist, wie eine solche Lösung mit unserem Rechtssystem vereinbar ist. Dafür sind noch gute Ideen gefragt.

Zum Stimmverhalten in den Bundsratsausschüssen habe ich mich bereits geäußert. Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang sagen, dass wir nächste Woche, also am 11. April 2014, im Bundesrat allen drei Entschließungsanträgen - ich kann sie gern noch einmal nennen - zustimmen werden. Wir haben damit all das, was unsere politischen Möglichkeiten hergeben, getan, und ich finde, das ist auch richtig so. Im Bundesrat am nächsten Freitag stehen zur Abstimmung erstens der Entschließungsantrag „Forderung nach Selbstbestimmung der Mitgliedsstaaten über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen“, zweitens der Entschließungsantrag „Schutz der gentechnikfreien Produktion durch Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedsstaaten sicherstellen“ und drittens der Entschließungsantrag „Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft sichern - Handlungsmöglichkeiten der Länder stärken“, und das werden wir auch tun. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und des Abgeordneten Dr. Hoffmann [fraktionslos])

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/8768. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH (BKG) (ehemals Haus der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte GmbH - HBPG)

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 5/8660

Wir wollten keine Debatte führen und nur darüber abstimmen, ob Frau Ministerin Kunst dort Mitglied werden soll. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Herzlichen Glückwunsch zur Wahl und erfolgreiches Wirken dort!

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 5/8702

Ferner liegt ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/8826 vor. Das lässt bereits darauf schließen, dass hierzu eine Debatte geführt wird. Diese beginnen wir mit dem Beitrag der Landesregierung. Es spricht Staatssekretär Gerber.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank für die Glückwünsche am heutigen Morgen zu meinem Geburtstag. Es freut mich, dass ich meinen Geburtstag - genauso wie der Kollege Bischoff den seinigen - heute hier verbringen konnte.

(Heiterkeit und Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ihnen liegt der Antrag der Landesregierung vor, der Mitgliedschaft von Herrn Minister Görke im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH zuzustimmen. Es geschieht selten, dass über einen solchen Antrag debattiert wird. Ich möchte den Antrag gern begründen, werde es jedoch kurz machen.

Die Berufung in den Aufsichtsrat ist nach Artikel 95 der Landesverfassung dem Landtag zur Zustimmung vorzulegen. Das Vorschlagsrecht für das derzeit vakante Mandat im Aufsichtsrat steht aufgrund des Gesellschaftervertrages dem Land Brandenburg zu. Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der FBB erfolgt dann satzungsgemäß durch die Gesellschafterversammlung.

Der Corporate Governance Kodex für Landesbeteiligungen sieht für die Besetzung von Aufsichtsratsmandaten vor, dass der Minister der Finanzen das Vorschlagsrecht für Aufsichtsratsmitglieder von privatrechtlichen Unternehmen, an denen das Land unmittelbar beteiligt ist, hat und gegebenenfalls ein solches Mandat auch selbst ausübt.

Für die Landesregierung kann ich sagen: Die Interessen des Landes Brandenburg als Anteilseigner können durch keine andere Person angemessener vertreten werden als durch die Entsendung des Ministers der Finanzen. Daher erbittet die Landesregierung die Zustimmung des Landtages. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Gerber. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Bischoff, Sie haben das Wort.

Bischoff (SPD):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich freue mich, gemeinsam mit Ihnen meinen Geburtstag hier verbringen zu dürfen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Herr Gerber, dass wir nacheinander sprechen dürfen, ist wohl eine glückliche Fügung. Ein Stück weit geht auch der Dank an die FDP-Fraktion, die die Debatte hierzu angemeldet hat. Lassen Sie mich aber bitte zu so später Stunde noch einige sehr wesentliche Punkte des vorliegenden Antrags der Regierung erläutern.

Ich denke, es ist nicht alltäglich, dass wir über derartige Personalien diskutieren, und es geht offenbar auch der FDP-Fraktion nicht allein um die Personalie, das möchte ich noch einmal ganz klar herausarbeiten.

(Frau Vogdt [FDP]: Es geht um den Antrag!)

Entscheidungen einer Landesregierung, wer das Land Brandenburg in einer Gesellschaft des Landes vertritt - weder in Aufsichtsräten noch in Gesellschafterversammlungen -, gehen nicht über den Tisch des Landtages. Mit einer Ausnahme: Ist es ein Mitglied der Landesregierung oder gar der Ministerpräsident, regelt die Verfassung des Landes Brandenburg ganz klar, dass diese - nämlich der Ministerpräsident oder die Mitglieder der Landesregierung; so steht es wörtlich in unserer Verfassung - keinem Beruf nachgehen dürfen und sich in keinem wirtschaftlichen Unternehmen betätigen dürfen.

(Büttner [FDP]: Ausnahmen!)

- Über Ausnahmen entscheidet allein der Landtag. Und darum geht es heute, deshalb liegt der Antrag der Landesregierung vor.

Nun möchte ich kurz - auf die FDP komme ich später zurück - die Frage in den Raum stellen: Handelt ein Mitglied der Landesregierung - übrigens noch einmal vielen Dank an Herrn Dr. Markov, der hier, denke ich, einen sehr, sehr guten Job gemacht hat, der auch allseits anerkannt wird -,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

wenn es um die FBB und die Vertretung der Interessen des Landes Brandenburg dort geht, in einem wirtschaftlich tätigen Unternehmen: gewinnorientiert, gewinnmaximierend, zum eigenen Vorteil oder für wen auch immer - ja oder nein? Ich bin davon überzeugt, Sie von der FDP sind da auf einer völlig falschen Fährte.

Es geht darum, Brandenburger Interessen zu vertreten. Ich sage Ihnen ganz offen: Wir haben heute Morgen eine sehr intensive Debatte zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten geführt. Es geht bei der Vertretung von Interessen in der FBB nicht vordergründig um wirtschaftliche Interessen - auch das ist Teil der Diskussion über das Nachtflugverbot -, sondern es geht vor allem darum, ein Infrastrukturvorhaben an den Start zu bringen und die Interessen der Brandenburgerinnen und Brandenburger zu berücksichtigen.

Es geht also um handfeste Interessen der politischen Landschaft in unserem Land Brandenburg.

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

Die SPD-Fraktion - ich glaube, auch die Linksfraktion hundertprozentig - wird dem Vorschlag der Landesregierung folgen, weil es sich eben nicht um eine Interessenkollision mit der Arbeit eines Ministers dieser Landesregierung handelt.

(Unruhe bei der FDP)

- Liebe FDP-Fraktion, Sie haben uns einen Entschließungsantrag vorgelegt; mein Gesicht war doch etwas schmerzverzerrt, als ich ihn gelesen habe. Ich will es nur ganz kurz erläutern.

(Unruhe bei der FDP)

- Wenn Sie Ihren eigenen Entschließungsantrag nicht ernst nehmen, kann ich dafür nichts. - Sie beantragen, man solle Stundensätze, die wirtschaftlich angemessen sind, für ehrenamtlich tätige Aufsichtsräte einführen. Ja, bitte schön. Ich weiß, was FDP-Abgeordnete im Deutschen Bundestag so nebenbei verdienen. Das wird neuerdings veröffentlicht - jedenfalls kumuliert.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Da gibt es doch gar keine mehr! Sie sind nicht auf der Höhe der Zeit! - Zurufe von der FDP)

- Getroffene Hunde bellen offenbar. Da müssen wir offenbar die Kasse ein wenig öffnen. Aber warten Sie ab.

(Weitere Zurufe von der FDP)

- Ich werde Ihnen gleich einige Namen nennen. Da werden Sie ein bisschen blass oder gelb im Gesicht, was die Parteifarbe der FDP ist.

Sie haben auch vorgeschlagen, dass statt vier höchstens ein Mitglied der Landesregierung diesem Aufsichtsrat angehören sollte. Ich möchte Ihnen kurz sagen: Sie als FDP stellen auch ein paar Minister. Es werden immer weniger; das stimmt. In Bayern haben Sie einen FDP-Minister, Wirtschaftsminister Martin Zeil. Er macht neun Jobs als Landesminister.

(Oh! bei der FDP)

- Ich gebe Ihnen das gleich: fünf Aufsichtsräte, drei Verwaltungsjobs.

(Bretz [FDP]: In Bayern regiert die CSU allein, Herr Bischoff! - Senfleben [CDU]: Er muss die Wahrheit sagen!)

Sie haben noch einen FDP-Minister, in Hessen.

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie uns die letzten Minuten noch der Würde des Hauses angemessen über die Bühne bringen.

Bischoff (SPD):

Sie können sich einmal die Internetliste der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ mit heutigem Datum ansehen.

(Senfleben [CDU]: Aber nicht die vom letzten Jahr!)

- Das ist mir vollkommen wurscht. Ich möchte Ihnen das einmal zeigen: Florian Rentsch - sechs Jobs, vier Aufsichtsräte.

(Zuruf von der CDU: Ist das peinlich!)

Sven Morlok, FDP, in Sachsen: drei Aufsichtsräte, insgesamt sieben Jobs. Und so geht es weiter. Bitte nehmen Sie einmal zur Kenntnis, dass es hier nicht um wirtschaftliche Interessen geht, sondern um handfeste Interessen der brandenburgischen Bürgerinnen und Bürger.

(Büttner [FDP]: Das haben wir gemerkt!)

Deshalb ist es richtig, dass Minister Görke ...

(Unruhe bei der FDP)

- Sagen Sie mal, ist das hier Kasperletheater?

(Büttner [FDP]: Ja! - Lachen bei CDU, FDP und B90/GRÜNE)

- Ich finde, dass die Kollegen, die gerade heftig applaudieren, sich selbst ein bisschen unwürdig verhalten haben, aber nur ein bisschen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Ich fordere Sie, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, auf, den Geräuschpegel auf ein Maß zu reduzieren, dass es allen ermöglicht, den Worten des Redenden zuzuhören.

Wir kommen nunmehr zum Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Burkardt erhält das Wort.

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt zwei Sorten von Reden, mit denen ich nicht klarkomme, die ich nicht beherrsche. Das eine sind die Nachrufe, das andere sind die Büttreden. Ich glaube, das Thema Flughafen Berlin-Brandenburg ist zu ernst, als dass man es mit solcher Banalität abtun sollte, wie das hier eben geschehen ist.

Es gibt eine weitere Sache, die ich nicht hinnehme und an die ich mich nicht gewöhnen werde, nämlich, dass der Chef der Staatskanzlei - Staatssekretär - berufen ist, die Mitglieder der Landesregierung zu loben, vorzuschlagen, den Vorschlag zu begründen oder Ähnliches mehr.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Es mag zu den Regeln in diesem Haus gehören, aber ich habe nicht die Absicht, mich an diese Missachtung des Parlaments zu gewöhnen.

(Beifall CDU und FDP)

Im Übrigen glaube ich, dass sich diese Debatte zu einer vertanen Chance entwickelt. Der Antrag der FDP-Fraktion hat leider einen ganz wesentlichen Beitrag dazu geleistet.

Wo stehen wir? Der Flughafen entwickelt sich zum größten Desaster Brandenburgs nach der Wende.

(Bischoff [SPD]: Jetzt kommt eine Büttrede!)

Die Fertigstellung ist in weiter Sicht nicht zu sehen. Seit heute ist offiziell die Debatte über einen Neubau eröffnet. Die Rechnungen, die aufgemacht sind, sind noch nicht bezahlt. Keiner weiß, was am Ende dabei herauskommen wird.

Da ist es müßig zu diskutieren, ob es 5 Milliarden Euro oder 8 Milliarden Euro sind. Angesichts dieser Situation kann man nicht davon reden, dass diese Landesregierung im Aufsichtsrat

der Flughafengesellschaft eine erfolgreiche Arbeit geleistet hätte.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Deswegen ist es angebracht, in einer Situation, in der diese Landesregierung einen, wie wir gehört haben, „erfolgreichen“ Minister durch den nächsten auswechselt, darüber zu diskutieren, ob es richtig ist, dass Mitglieder der Landesregierung in solchen Aufsichtsräten sitzen. Denn im Corporate Governance Kodex steht noch mehr, als wir hier zu hören bekommen haben. Im Corporate Governance Kodex steht erstens: Sie müssen Ahnung haben. Zweitens: Sie müssen genug Zeit haben. - Da frage ich mich - vor allem angesichts dieser Ergebnisse -: Wer von dieser Landesregierung hat Ahnung? Wer hat genügend Zeit?

(Anhaltender Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE - Zurufe der Abgeordneten Büchel und Domres [DIE LINKE])

Diese Besetzungspolitik dieser Landesregierung erinnert sehr stark an das altbayerische Motto: Wem Gott ein Amt gegeben, dem gibt er auch den Verstand dazu.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Wirklichkeit ist leider eine andere. In dieser Situation als erstes Argument oder Hilfsinstrument für die Berufung von geeigneten Kräften für den Aufsichtsrat mit Geld anzufangen ist ein Stück aus dem Tollhaus. Das Erste ist, Herr Büttner und Herr Beyer, dass diese Landesregierung zu der Erkenntnis kommen muss: Sie kann es nicht. - Es wirft ihr niemand vor, wenn sie die Erkenntnis hat, dass sie es nicht kann. Das Schlimme ist: Sie hat diese Erkenntnis nicht. Das, was herausgekommen ist, ist der Beweis des Gegenteils.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Die Frage ist auch nicht, ob ein, zwei, drei oder vier Mitglieder dieser Landesregierung im Aufsichtsrat sind. Die Frage, die wir uns danach stellen müssen, ist: Gibt es in Deutschland überhaupt noch jemanden, dem man ein solches Amt guten Gewissens antragen könnte? Gibt es noch jemanden mit Persönlichkeit, mit Fachkompetenz, der sagt: „Ich gehe nach Brandenburg und packe hier mit an, das zu ändern“?

(Zurufe)

Letzter Punkt an dieser Stelle: Ich empfehle, einen Blick in die unternehmerische Praxis zu werfen. Der Aufsichtsrat hat eine ganz wichtige Aufgabe, die Auswahl der Geschäftsführung. Da können wir nun auch nicht von einer Trefferquote reden, die uns beeindrucken würde. Wir haben also Handlungsbedarf sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Geschäftsführung. Ihrem Entschließungsantrag können wir unter diesen Bedingungen leider nicht zustimmen. - Schönen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Ludwig erhält das Wort.

Ludwig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu später Stunde hat Kollege Burkardt völlig zu Recht Ernsthaftigkeit eingefordert.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

Ich bin heute im Laufe des Tages schon etwas verwundert gerade über die märkische Union als auch über die Liberalen, die hier im Landtag einen Antrag einbringen, in dem so getan wird, als könne man die Probleme der Flughafenbaustelle lösen, indem man jetzt wirtschaftliche Vertreter für eine Menge Geld in diesen Aufsichtsrat beruft. Sie ziehen eine Nebelwand hoch, hinter der Sie sich alle schön verstecken und Politik möglicherweise auch zu eigenen Lasten kritisieren. Denn liebe Kollegen von der Brandenburger CDU, alle - ich sage noch einmal: alle - Fehlentscheidungen, die zum heutigen Desaster führen, die wir kennen, sind in der Zeit gefällt worden, als unter anderem Ulrich Junghanns für Sie in diesem Aufsichtsrat saß.

(Beifall DIE LINKE - Oh! bei der CDU)

Mit welcher Nonchalance Sie darüber hinweggehen, ist nicht nur für mich als Einwohner der Flughafenregion etwas überraschend,

(Oh! bei der CDU)

sondern hat schon ein wenig mit Sadomaso zu tun.

(Zurufe von der CDU)

Der Finanzminister des Landes Brandenburg soll kein privates Unternehmen gründen, er soll nicht Vorstandsvorsitzender eines börsennotierten Unternehmens werden. Er soll Mitglied des Aufsichtsrates der Flughafengesellschaft werden, die zu 37 % dem Land Brandenburg gehört. Das heißt, er soll kontrollieren, wie der Unternehmenszweck verfolgt und umgesetzt wird - und ja, er soll die Unternehmensführung dabei auch beraten. Das ist die gesetzliche Aufgabe eines Aufsichtsrates.

Was wird dem von Ihnen, liebe FDP, mit Ihrem Entschließungsantrag entgegengesetzt? Es heißt, Politiker seien für solche Aufgaben nicht kompetent. Sie seien weder Manager noch Ingenieure. Schauen wir doch einmal in andere Bundesländer: So hat man am Flughafen Frankfurt am Main unter einem komplett ohne Bausachverständige und Ingenieure besetzten Aufsichtsrat eine ganze Landebahn und ein Terminal errichtet.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Aufsichtsrat hat doch gar nicht die Aufgabe, das Management zu übernehmen oder gar in die technischen Belange eines Bauablaufs einzugreifen. Es ist ihm nach deutschem Aktienrecht sogar verboten - und das wissen Sie. Die fahren doch da nicht sonnenabends zu einem Subotnik und bauen einen Flughafen!

(Zuruf des Abgeordneten Beyer [FDP])

Nein, das sind schon deutsche Firmen, die dort bisher komplett ausgefallen sind, obwohl sie in einem komplizierten Ausschreibungsverfahren etwas anderes behauptet haben. Der Aufsichtsrat hat eine entscheidende gesetzliche Aufgabe, nämlich die Kontrolle und Beratung der Geschäftsführung. Der Finanzminister hat ausdrücklich diese Kompetenz.

Zweitens: Es heißt, Politiker seien mit solchen Aufgaben zeitlich überfordert. Es geht hier um einen Tag, meines Wissens maximal zwei Tage im Monat, so die Erfahrung von langjährigen Aufsichtsratsmitgliedern und -vorsitzenden.

(Beyer [FDP]: Genau das ist der Fehler!)

Ich denke, dass Politikerinnen und Politiker, die ohnehin keine 40-Stunden-Woche kennen, sowohl die Kraft als auch das Engagement für eine solche Arbeit aufbringen können. Da werden Sie uns doch wohl als Abgeordnete der Opposition nicht widersprechen wollen!

Als Drittes wird ins Feld geführt, dass der Finanzminister so etwas nicht könne; andere Politiker ebenfalls nicht. Seien Sie versichert, sehr geehrter Damen und Herren, dafür hat er viele Expertinnen und Experten an seiner Seite.

(Büttner [FDP]: Na, das hat ja bisher auch „gut geklappt“!)

Es ist nach deutschem Aktienrecht auch ausdrücklich gestattet, dass man solchen Sachverstand hinzuzieht.

Schauen wir auf den vierten Punkt: Es heißt, es entstünden bedenkliche Interessenkonflikte, wenn Politikerinnen und Politiker in Aufsichtsräten von Unternehmen sitzen. So sieht das beispielsweise der Wirtschaftswissenschaftler Joachim Schwalbach der Berliner Humboldt-Universität. Er sagt, Politiker führten zwar nicht selbst, aber sie geben Ratschläge. Sehr geehrte Damen und Herren, für die Entscheidungen ist immer noch derjenige verantwortlich, der entscheidet. Da sind die Geschäftsführer Schwarz und Körtgen unter der Aufsicht von Ulrich Junghanns berufen worden. Sie entscheiden - der Aufsichtsrat berät.

(Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Aber davon einmal abgesehen - welchen Rat wird denn der Finanzminister des Landes Brandenburg dem Unternehmen Flughafen geben? Er wird dringend dazu raten, mit dem bereitgestellten öffentlichen Geld auch auszukommen, sich beim Schallschutz an Recht und Gesetz zu halten und für eine Verlängerung der Nachtruhe am Flughafen offen zu sein, weil dies auch die Akzeptanz des Unternehmens insgesamt und damit seine wirtschaftliche Stabilität in der Region erhöht.

Fünftens beleuchten wir einmal die Interessen und fragen wir einmal nach, ob es nicht sogar im öffentlichen Interesse liegt, dass Minister in Aufsichtsräten tätig werden. Von DGB-Seite ist zu hören, Politiker erfüllten einen gesellschaftlichen Auftrag, wenn sie in Aufsichtsräten sind. Auch von der Organisation Abgeordnetenwatch ist zu hören, dass diese Tätigkeit grundsätzlich in Ordnung sei, denn sie wahren ja damit die Interessen an dem sicheren Verfahren mit Steuergeldern und damit mit öffentlichen Geldern; sie erhalten dafür nicht einmal mehr zusätzliche öffentliche Bezüge.

Schauen wir dagegen, liebe Kollegen, noch einmal nach München: München II wird ebenso betrieben wie die Flughafengesellschaft bei uns.

(Zuruf von der CDU: Aber die fliegen!)

Dort beliefen sich im Jahre 2012 die Gesamtvergütungen auf 17 000 Euro für alle Aufsichtsräte. Das, was die FDP vor-

schlägt, kostet jedes Jahr am Frankfurter Flughafen 890 000 Euro. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer erhält das Wort.

Beyer (FDP):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen Vorteil hat die Debatte jetzt schon: Ich habe endlich verstanden, lieber Mike Bischoff, warum ihr es nicht in den Griff bekommt. Das haben wir jetzt hier demonstriert bekommen - leider an Ihrem Geburtstag, aber dafür kann ich ja nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns hier in der Tat in der Tradition einer Debatte, die schon häufig hier geführt wurde, denn schon des Öfteren sind im brandenburgischen Landtag Aufsichtsräte für den Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft benannt worden; der Staatssekretär hat auf das eine oder andere soeben auch schon hingewiesen.

Die Debatte läuft immer sehr ähnlich ab: Meist will die Landesregierung nicht reden, ich habe dazu in den Protokollen einmal recherchiert, wie es hier auch ursprünglich der Fall war - eigentlich sollte dieser Tagesordnungspunkt ja ohne Debatte stattfinden. Die Landesregierung redet nicht, und der eine oder andere liefert dann den einen oder anderen Beitrag. Ich habe mir aus dem dicken Stapel der verschiedenen Protokolle zu diesen Debatten einmal drei Exemplare herausgesucht, die - banal gesprochen - so toll waren, dass man sie hier einfach einmal zitieren muss.

Das erste Zitat stammt aus der 3. Wahlperiode - vom 12. Juli 2001 -; auch da sollte wieder ein neuer Aufsichtsrat benannt werden.

„All diese Schritte führen Brandenburg in den finanzpolitischen Abgrund. Brandenburg braucht daher Landesvertreter im Aufsichtsrat der BBF, die wirtschaftlichen Sachverstand besitzen und sich darüber hinaus an den finanziellen Möglichkeiten des Landes und den legitimen Interessen seiner Menschen orientieren.“

Das zweite Zitat stammt aus dem September 2003 - gleicher Fall:

„Deshalb kann ich nur sagen: Wir halten es nicht für richtig, dass sich die Vertreter der Landesregierung nach wie vor in den Aufsichtsräten selber kontrollieren bzw. überhaupt nicht kontrollieren ... Deshalb werden die Vertreter der PDS-Fraktion für die Fortsetzung des Fehlverhaltens von Mitgliedern der Landesregierung im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH nicht ihre Stimme geben.“

(Zuruf von der CDU: Das war jemand von euch!)

Das dritte Zitat - es passt so hervorragend - stammt vom November 2004:

„Nun soll der Aufsichtsrat für diese neue Gesellschaft komplettiert werden.“

Es gibt einen neuen Finanzminister und Ihrer Logik entsprechend wird dieser in den Aufsichtsrat gewählt.

Das, meine Damen und Herren, macht das eigentliche Problem deutlich: Liebe Frau Kollegin Tack, ich hätte niemals gedacht, dass ich mit Ihnen einmal so sehr einig bin! Genau das ist nämlich letzten Endes das Problem.

(Beifall FDP und CDU)

Ich will noch einmal darauf hinweisen, warum das hier heute übrigens auch ein Antrag ist. Der Staatssekretär hat ja Recht - das ist ja keine Benennung; das macht der Landtag nicht. Es ist ein Antrag, und zwar ein Antrag, der darauf lautet, eine Ausnahmeregelung von der Landesverfassung zu beschließen. Artikel 95 der Landesverfassung ist völlig eindeutig. Artikel 95 besagt:

„Der Ministerpräsident und die Minister dürfen kein anderes besoldetes öffentliches Amt (...) Kein Mitglied der Regierung darf einem auf wirtschaftliche Betätigung gerichteten Unternehmen oder einem seiner Organe angehören.“

Anschließend macht der Artikel allerdings eine Ausnahme. Er besagt nämlich: Mit Ausnahme des Landtages kann das anders geregelt werden. Das ist auch gut, denn die Väter und Mütter unserer Landesverfassung haben sich etwas dabei gedacht. Diese sind nämlich von dem Fall ausgegangen, dass ein Ministerpräsident einmal auf die Idee kommt, einen Unternehmer zum Wirtschaftsminister zu machen. Für genau diesen Fall sollte es diese Ausnahmeregelung geben. Aber Sie drehen das Prinzip um, und zwar genau ins Gegenteil.

Damit komme ich zu unserem Antrag, liebe Kollegen von der CDU: Was ist denn das Kardinalproblem? Es sitzen zum größten Teil Politiker im Aufsichtsrat. Ich will gar nicht behaupten, dass diese dort grundsätzlich falsch sind, aber sie haben schon nicht den Zeitfonds, um diese Tätigkeit auszuüben - wir reden nicht über ein bis zwei Tage, sondern wir reden über mindestens eine Woche im Monat, wenn man überhaupt die Geschäftszahlen erfassen will. Ich erwarte von einem Aufsichtsrat - ich habe das hier schon mehrfach gesagt -, dass dieser gelegentlich auch einmal auf einer Baustelle auftaucht und sich ein Bild macht, was dort geschieht. Das darf er und das muss er im Übrigen.

Deshalb, meine Damen und Herren, brauchen wir eine Professionalisierung dieses Aufsichtsrates. Wir müssen endlich den Rahmen dafür setzen, dass Mitglieder in diesen Aufsichtsrat gewählt werden, die zum einen den Zeitfonds haben und zum anderen den fachlichen Hintergrund. Dann muss man eben einmal in die freie Wirtschaft schauen: So etwas kann man nicht ehrenamtlich machen. Der Gesellschaftervertrag ist schon falsch, weil er auf Ehrenamtlichkeit baut und über Unkostenvergütungen und Sitzungsgeld läuft. So kriegt man keine Profis!

Wir haben auch ausdrücklich gesagt - es wurde ja angesprochen -: Gerne kann ihm ein Mitglied der Landesregierung angehören. Im militärischen Vokabular würde ich vom Verbindungs-offizier zur Landesregierung sprechen; das macht Sinn.

Aber die anderen drei, die Brandenburg benennt, müssen Fachleute sein. Wenn es keine Fachleute sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann kommt solch ein desaströses Ergebnis wie das hier heraus.

Ich weiß nicht, ob es 5, ob es 6, 7 oder 8 Milliarden sein werden, aber Sie haben es in den Sand gesetzt. Und jetzt steuern Sie wenigstens um! - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel, Sie haben das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun, um dort gleich einmal anzuknüpfen: Die Brandenburger Verfassung hat in Artikel 95 einen ganz anderen Ansatz. Sie sieht eben die Mitgliedschaft von Ministern in Aufsichtsräten als eine Ausnahme und nicht als die Regel. Wenn hier drei Minister in einen derartigen Aufsichtsrat entsandt werden sollen, dann muss man sagen: Das ist ein bewusster Verstoß gegen die Verfassung, der in keinsten Weise abgedeckt ist, auch wenn hier am Ende mit Mehrheit zugestimmt wird.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP - Krause [DIE LINKE]: Er gehört uns!)

Um das sehr deutlich zu sagen: Es geht nicht um Kritik an der Person von Herrn Görke, überhaupt nicht,

(Genilke [CDU]: Leider doch! - Lachen bei der CDU)

- ja -, obwohl selbstverständlich auch zu konstatieren ist, dass die Erfahrung bei Großprojekten vermutlich fehlt und dies vermutlich auch ein unüberwindbares Manko darstellt.

Es geht uns und es geht der FDP im vorgelegten Antrag um die Funktionenverknüpfung, und da möchte ich doch einmal darauf hinweisen, dass es zwei Organe in der Flughafengesellschaft gibt, die von uns besetzt werden: Das ist zum einen die Gesellschafterversammlung und zum anderen der Aufsichtsrat. Wir haben im Haushaltsausschuss oft genug die pikante Situation erlebt, dass Herr Minister Markov als Vertreter der Landesregierung im Aufsichtsrat saß, aber gleichzeitig thematisiert werden musste, dass in der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats abgestimmt und entschieden werden sollte, und dann die sehr seltsame Situation auftrat - und in Zukunft, wenn Herr Görke heute gewählt wird, wieder auftreten wird -, dass ein Mitarbeiter des Finanzministeriums darüber entscheiden soll, ob sein Minister entlastet werden kann oder nicht, und dass dann, um dem Verwaltungsverfahrensgesetz Genüge zu tun, angeblich - wir gehen einmal davon aus, es war dann auch so - der Minister aus der Entscheidung völlig herausgehalten wurde und die Entscheidung in der Gesellschafterversammlung, die dann der Mitarbeiter vollzogen hat, von Frau Trochowski getroffen wurde. Da muss ich sagen: Das ist völlig absurd.

Richtig wäre es - und das fände ich auch vernünftig -, wenn Sie, Herr Minister, in das wirklich wichtige Gremium, die Ge-

sellschafterversammlung der FBB, gingen und nicht einen Mitarbeiter entsendeten, sondern Sie diese wirklich wichtige Funktion übernehmen und vielleicht auch einmal dafür sorgen würden, dass in dieser Gesellschafterversammlung nicht in Zehn-Minuten-Runden - ich habe Protokolle gesehen, die einen Zeitumfang von 10 Minuten auswiesen - über Hunderte von Millionen Euro entschieden wird. Anhand der Protokolle ist erkennbar, dass es dort überhaupt keine Debatte gegeben hat.

Ich finde, wenn wir die Gesellschafterversammlung ertüchtigen wollen, dann sollten Sie da hineingehen und nicht in den Aufsichtsrat.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Der FDP-Antrag hat auch einen richtigen Ansatz, auch wenn das hier jetzt umstritten ist: Aufsichtsratsvorsitze sind nun einmal keine ehrenamtlichen Funktionen, sondern in der freien Wirtschaft hat sich inzwischen die Position eingebürgert, dass ein Aufsichtsratsvorsitzender mindestens zwei Tage, und zwar nicht im Monat, sondern in der Woche für seine Funktion aufwenden muss, wenn er sie vernünftig ausführen will. Daran richtet sich auch die Vergütung aus.

(Zuruf von der SPD: Eben!)

Es ist inzwischen allgemeine Praxis und auch gerichtlich völlig akzeptiert, dass zwischen der Vergütung eines Aufsichtsratsvorsitzenden und der der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats unterschieden wird, welche selbstverständlich gleichbehandelt werden müssen. Es wäre jetzt wirklich Zeit und Gelegenheit, hier endlich Regeln wie in der freien Wirtschaft einzuführen, denn wir sehen doch: Wir setzen Millionen und Abermillionen in den Sand. Es wäre viel besser, wir würden 200 000 Euro im Jahr an der richtigen Stelle investieren, um am Ende nicht mit immer neuen Milliardenforderungen konfrontiert zu werden.

(Beifall B90/GRÜNE, FDP sowie vereinzelt CDU)

Wenn hier jetzt immer abgelenkt wird - es tut mir wirklich leid, ich will die CDU gar nicht verteidigen -

(Genilke [CDU]: Machen Sie das ruhig!)

und nun alle Fehlentscheidungen in der Flughafengesellschaft auf die Zeit von Herrn Junghanns geschoben werden - es mag ja sein, dass damals Fehlentscheidungen getroffen wurden,

(Domres [DIE LINKE]: Die meisten! - Zuruf von der SPD: Nicht alle!)

wobei ich nicht weiß, ob Herr Junghanns damals allein im Aufsichtsrat gesessen hat; das können andere beurteilen -,

(Domres [DIE LINKE]: Nein, dort waren auch Herr Engel, Herr Bomba, Herr Diepgen!)

dann bleibt festzustellen, dass es unser damaliger Ministerpräsident Platzeck war, der bis zum Ende zu Prof. Schwarz gehalten und die Augen zugemacht hat und nicht wahrhaben wollte, was Schwarz da in den Sand gesetzt hat.

(Beifall B90/GRÜNE, FDP sowie vereinzelt CDU)

Unser Ministerpräsident Platzeck hat damals mitgewirkt, als Herr Amann als Retter geholt wurde, und hat dann zugeguckt, wie er in den Orkus geschickt und abserviert wurde und genauso, als Herr Mehdorn eingesetzt wurde. Das war auch eine Entscheidung, die von Brandenburg mit forciert wurde. Ein Aufsichtsrat sollte sich eigentlich nicht in einer solchen Art und Weise auf der Nase herumtanzen lassen, wie es Herr Mehdorn momentan fabriziert.

Wir finden den Antrag der FDP richtig und werden ihm zustimmen.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Die Staatskanzlei hat auf eine weitere Rede verzichtet. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, es liegt Ihnen zunächst der Antrag auf Drucksache 5/8702, Antrag der Landesregierung - Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH -, vor. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich angenommen worden.

(Zuruf von der CDU: Abgelehnt! 8 Milliarden in den Sand gesetzt!)

Ich komme zweitens zum Entschließungsantrag, Drucksache 5/8826, Antrag der FDP-Fraktion. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich habe beim ersten Antrag zu sagen vergessen, dass mit der Annahme des Antrags der Mitgliedschaft von Herrn Minister Görke im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH zugestimmt wurde und er damit Mitglied dieses Aufsichtsrates ist.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 5/8703

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 5/8703, Antrag der Landesregierung - Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit angenommen und damit der Mitgliedschaft von Herrn Minister Görke im Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg zugestimmt worden.

Herzlichen Glückwunsch zu diesen beiden Ehrenämtern, Herr Minister Görke.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und damit die heutige Sitzung.

Sie sind herzlich zum Empfang der Mittelbrandenburgischen Sparkasse eingeladen, der in fünf Minuten beginnt.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Erstes Gesetz zur Änderung
des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 91. Sitzung am 2. April 2014 zum TOP 5 folgende Entschließung angenommen:

„Abschiebungshaft vermeiden!

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- auf Bundesebene alle Aktivitäten zu unterstützen, die Anlass und Dauer der Abschiebungshaft einschränken und
- durch konkrete Maßnahmen zur Haftvermeidung sicherzustellen, dass
 - Minderjährige, Schwangere, Alleinerziehende, Eltern mit minderjährigen Kindern, psychisch und chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung oder posttraumatischer Belastungsstörung und ältere Menschen über 65 Jahre als besonders schützenswerte Gruppen von der Abschiebungshaft ausgenommen werden,
 - alternative Möglichkeiten für Ausreisepflichtige bekannt gemacht werden,
 - Alternativen - wie beispielsweise Meldeauflagen oder Aufenthaltsbeschränkungen - nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vor einer Anordnung von Abschiebungshaft umfassend geprüft werden,
 - die oben genannten Kriterien für die Beantragung von Abschiebungshaft festgeschrieben werden, dass Familien im Rahmen der Abschiebungshaft nicht getrennt werden und die auf Landesebene vorhandenen Handlungsspielräume bei der Gestaltung des Haftanordnungsverfahrens und der Haftdurchführung zugunsten der Abschiebungshäftlinge genutzt und gestaltet werden.“

**Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts
des Landes Brandenburg
(Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbHG)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 91. Sitzung am 2. April 2014 zum TOP 6 folgende Entschließung angenommen:

**„Qualität der Lehramtsausbildung
im Land Brandenburg verbessern**

Der Landtag stellt fest:

Die Lehramtsausbildung an der Universität Potsdam ist angesichts des Bedarfs an gut ausgebildeten Lehrkräften von fundamentaler Bedeutung für das Land. Insbesondere die Aufgabe, künftig alle Schülerinnen und Schüler ge-

meinsam zu unterrichten, stellt eine hohe Herausforderung dar.

Das Brandenburgische Lehrerbildungsgesetz, das vom Landtag am 18. Dezember 2012 beschlossen wurde, bildet eine gute Grundlage für eine qualifizierte Lehramtsausbildung. In der Universität Potsdam als der lehrerbildenden Institution im Land Brandenburg sind der in der Grundordnung benannte Beauftragte für die Lehrerbildung und das Zentrum für Lehrerbildung wichtige institutionelle Elemente für die Umsetzung des Gesetzes.

Daher bittet der Landtag die Landesregierung und die Universität Potsdam unter Wahrung der Hochschulautonomie darum, diese institutionellen Elemente weiterzuentwickeln.

Dazu wird angeregt,

- die Steuerung und Koordinierung von Lehre und Studium einschließlich der Fort- und Weiterbildung im Bereich der Lehramtsausbildung,
- umfassendere Mitwirkungsrechte bei der Evaluation der Lehre und bei der Qualitätssicherung,
- die Koordinierung und Förderung der Lehrerbildungsforschung und der schul- und unterrichtsbezogenen Forschung sowie gemeinsam mit der Potsdam Graduate School die forschungsbezogene Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- die Beratung von Lehrenden und Studierenden der Lehrämter und
- die Kooperation mit dem Landesamt für Schule und Lehrerbildung

dem Beauftragten und dem Zentrum für Lehrerbildung zu übertragen. Dadurch können dem Beauftragten und dem Zentrum umfassendere Kompetenzen in der Koordinierung und Steuerung der Lehrerbildung eingeräumt werden.

Auf diese Weise soll einerseits die Qualität der Lehramtsausbildung und andererseits deren Akzeptanz erhöht werden.“

**Anbau von Genmais 1507 in Brandenburg,
Deutschland und Europa verhindern**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 91. Sitzung am 2. April 2014 zum TOP 14 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

1. Die Bundesregierung hat durch ihre Enthaltung am 11. Februar 2014 im EU-Ministerrat dazu beigetragen, dass es zu keiner qualifizierten Mehrheit gegen eine Anbauzulassung der gentechnisch veränderten Maislinie 1507 gekommen ist und nun eine europaweite Zulassung droht.
2. Die Bundesregierung hat die seit 2010 vorgeschlagene Opt-out-Regelung, ein Selbstbestimmungs-

recht der Mitgliedsstaaten über den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen, nicht unterstützt.

3. Der Landtag spricht sich für einen grundsätzlichen Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft aus.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- a) Die Landesregierung setzt sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür ein, eine Zulassung des Genmais 1507 noch zu verhindern. Sie setzt sich für eine juristische Überprüfung des Zulassungsverfahrens und gegebenenfalls für eine Klage gegen die Zulassung ein.
- b) Die Landesregierung setzt sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine Optimierung des EU-Zulassungsverfahrens ein, in dem langfristige Umweltauswirkungen, Effekte auf Nichtzielorganismen und die Folgen der bei gentechnisch veränderten Organismen eingesetzten Pestizide zukünftig Eingang in die Risikobewertung finden.
- c) Soweit eine Zulassung von Genmais 1507 nicht abwendbar ist, unterstützt die Landesregierung die Forderung zur Schaffung einer rechtssicheren Festlegung des Anbauverbots gentechnisch veränderter Pflanzen durch die Mitgliedsstaaten. Eine Verhandlung mit Gentechnik-Herstellern soll ausdrücklich keine Voraussetzung für den Erlass von Verboten sein. Als Grundlage soll der Beschluss des Europäischen Parlaments vom Juli 2011 herangezogen werden.
- d) Die Landesregierung setzt sich außerdem auf Bundesebene dafür ein, zeitnah weitergehende Untersuchungen zu Risiken des Genmais 1507 auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu veranlassen, um die Voraussetzungen für die bereits bestehende Möglichkeit eines nationalen Anbauverbotes gemäß der Schutzklausel der EU-Freisetzungsrichtlinie zu schaffen.
- e) Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine Kennzeichnungspflicht von Honig mit Gentechnik-Pollen und gegen die geplante Änderung der EU-Honigrichtlinie einzusetzen. Darüber hinaus unterstützt sie die Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht für sämtliche Lebensmittel, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen hergestellt wurden.“

**Zustimmung zur Mitgliedschaft
im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Gesellschaft
für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH (BKG)
(ehemals Haus der Brandenburgisch-Preußischen
Geschichte GmbH - HBPG)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 91. Sitzung am 2. April 2014 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag Brandenburg der Mitgliedschaft

der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst, im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH (BKG) zu.“

**Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat
der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 91. Sitzung am 2. April 2014 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag Brandenburg der Mitgliedschaft des Ministers der Finanzen, Herrn Christian Görke, im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) zu.“

**Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwaltungsrat
der Investitionsbank des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 91. Sitzung am 2. April 2014 zum TOP 17 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag Brandenburg der Mitgliedschaft des Ministers der Finanzen, Herrn Christian Görke, im Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg zu.“

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche
Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 2. April 2014**

Frage 1559

Fraktion der SPD

Abgeordneter Mike Bischoff

- Grenzüberschreitender Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße -

Zwischen Deutschland und Polen wurde vor Jahren der umweltverträgliche Ausbau der grenzüberschreitenden Wasserstraße zwischen den Häfen Schwedt und Stettin vereinbart. Der Ausbau soll den Einwegverkehr für Küstenmotorschiffe ermöglichen, indem Engstellen beseitigt und der frühere Tiefgang wiederhergestellt wird. Das vorbereitete deutsch-polnische Regierungsabkommen ist bislang nicht unterzeichnet und ratifiziert.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Sachstand zum grenzüberschreitenden Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Seit mehreren Jahren wird der Entwurf der völkerrechtlichen Vereinbarung „Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet“ zwischen den polnischen und deutschen Partnern verhandelt. Der Entwurf wurde Ende 2013 endverhandelt und liegt auf deutscher Seite beim Auswärtigen Amt zur Unterschrift.

Bezüglich des Schiffsverkehrs zur Erreichbarkeit des Binnenhafens in Schwedt (Oder) mit seegehenden Binnenschiffen wird

in Artikel 10 vereinbart, dass die polnischen Partner die Klützer Querfahrt dafür ausbaggern. Die deutsche Vertragspartei finanziert diese erforderliche Maßnahme mit bis zu 500 000 Euro. Die Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße kann bereits mit diesen Schiffen bis Schwedt im Einwegverkehr befahren werden.

Frage 1585

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Gerrit Große

- Abitur nach zwölf oder nach 13 Jahren? -

In mehreren Bundesländern gibt es seit Längerem eine lebhaft Diskussion, ob das zwölfjährige Abitur beibehalten oder zum Abitur nach 13 Jahren zurückgekehrt werden soll. In Brandenburg, das ja beide Abschlüsse anbietet, hat der Landeselternrat ebenfalls die Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren gefordert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Positionen bezieht sie zu diesem Problem?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Ich sehe wirklich keinen Grund, warum wir im Land Brandenburg zum Abitur nach 13 Schuljahren am Gymnasium zurückkehren sollten. Es gibt keine empirischen Befunde, die Vorteile des 13-jährigen Bildungsganges zum Abitur gegenüber dem 12-jährigen belegen. Die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler haben sich nicht verschlechtert, seit wir in Brandenburg das Abitur nach 12 Schuljahren eingeführt haben. Hinsichtlich der Schulergebnisse gibt es also keinen Grund, die Schulzeit bis zum Abitur zu verlängern. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass sich Schülerinnen und Schüler in deutschen Schulen wohlfühlen und sogar zufriedener sind als früher. Das bestätigt auch der Leiter der deutschen PISA-Studie, Herr Prenzel, in seinem Interview mit dem „Stern“. Die Debatte um das Abitur nach 12 oder nach 13 Jahren wird von einer „gefühlten Realität“ bestimmt, die nicht durch Fakten belegt werden kann.

Zu einem ähnlichen Ergebnis wie die PISA-Studie sind Bildungsforscherinnen der Universität Duisburg-Essen gekommen. Sie hatten Erstsemesterstudentinnen und -studenten ihrer Universität gefragt, und zwar G9- als auch G8-Absolventinnen und -Absolventen, wie gut sie sich auf ein Hochschulstudium vorbereitet fühlten. Dabei konnte die Annahme, dass Abiturientinnen und Abiturienten nach 12 Schuljahren schlechter auf ein Studium vorbereitet seien, empirisch nicht bestätigt werden. Anzeichen für Stress fanden die Forscherinnen bei Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei G9 und G8 gleichermaßen.

Diese Befunde gelten auch für die Situation im Land Brandenburg: Auch in unserem Land gibt es keine Anzeichen für eine generelle Überforderung der Schülerinnen und Schüler im 12-jährigen Bildungsgang an Gymnasien. Wir haben auch in Brandenburg keine Protestwelle wie zum Beispiel in Bayern. Denn: In Brandenburg gibt es flächendeckend die Wahlmöglichkeit zwischen dem 12-jährigen Bildungsgang zum Abitur an Gymnasien und 13 Jahren an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien. Gerade die beruflichen Gymnasien bieten mit ihrer dreijährigen gymnasialen Oberstufe vor allem für Oberschülerinnen und -schüler die Möglichkeit, sich nach der

10. Klasse für diesen Weg zu entscheiden. Wir haben von Anfang an darauf geachtet, dass das Bildungsangebot zu den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler passt.

Wir haben auch nicht einfach den Unterrichtsinhalt am Gymnasium von 13 auf 12 Jahre zusammengedrängt, sondern mit der Überarbeitung der Rahmenlehrpläne die Unterrichtsinhalte ohne Qualitätsverluste gestrafft, um eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Lehrkräfte zu vermeiden.

Die Gründe für die Einführung des 12-jährigen Bildungsgangs zum Abitur gelten auch heute noch: das vergleichsweise hohe Alter der deutschen Hochschulabsolventinnen und -absolventen und der Berufsanfänger sowie die Sicherung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Die Frage ist daher nicht, ob es einen 12-jährigen Bildungsgang geben soll oder nicht, sondern vielmehr, wie er gestaltet und organisiert werden soll. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem brandenburgischen Modell einen guten Weg gefunden haben. Deshalb sehe ich keine Notwendigkeit, den 12-jährigen Bildungsgang am Gymnasium wieder abzuschaffen.

Es ist nicht die Frage, ob das Abitur nach 12 oder nach 13 Jahren erreicht werden soll: Es gibt in Brandenburg gleichberechtigt beide Varianten. Entscheidend ist nicht die Dauer, sondern die Qualität von Schule.

Frage 1561

SPD-Fraktion

Abgeordnete Jutta Lieske

- Kurort-Status für Bad Freienwalde -

Die Erteilung der unbefristeten staatlichen Anerkennung als „Moorheilbad“ für die Stadt Bad Freienwalde im Jahr 2003 war mit mehreren Auflagen verbunden. Zehn Jahre später, im Oktober 2013, erhielt die Stadt Bad Freienwalde einen Brief vom Landesfachbeirat für Kur- und Erholungsorte Brandenburg mit der dringenden Empfehlung, die Abarbeitung eines Kriterienkatalogs zu beginnen. Dem ging eine Visitation des Beirates vor Ort voraus. Ohne die kurzfristige Einleitung der sich aus der Visitation ergebenden Maßnahmen kann kein positives Votum zum Erhalt der Bezeichnung staatlich anerkanntes „Moorheilbad“ nach dem Brandenburgischen Kurorte-Gesetz für Bad Freienwalde abgegeben werden. Bis zum 31. März 2014 wurde der Stadt Bad Freienwalde dafür vom Landesfachbeirat eine Frist gesetzt.

Ich frage die Landesregierung: Sind beim Landesfachbeirat für Kur- und Erholungsorte Brandenburg Informationen der Stadt Bad Freienwalde eingegangen, welche Maßnahmen zur Abarbeitung des Kriterienkataloges eingeleitet wurden, um nach dem Brandenburgischen Kurorte-Gesetz weiterhin den Titel „Staatlich anerkanntes Moorheilbad“ führen zu dürfen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Mit dem von Ihnen zitierten Schreiben des Landesfachbeirates vom 9. Oktober 2013 wurde die Stadt aufgefordert, gegenüber

diesem bis zum 31. März 2014 zu erklären, dass die Stadt Bad Freienwalde bereit ist, die vom Landesfachbeirat näher beschriebenen Probleme konstruktiv anzugehen und dieses Vorgehen nachzuweisen. Mit postalischem Eingang vom 31. März 2014 erreichte den Landesfachbeirat die Antwort der Stadt. Die Antwort wird nun vom Landesfachbeirat bewertet. Es geht dabei vor allem um vier Punkte: Erstens: Überprüfung des Beschlusses zur Sanierung der Stadtbrücke B 158. Zweitens: Sicherung des Kurmittelhauses in seiner klassischen Funktion auch mit Mooranwendungen. Drittens: Sicherung des Angebots an Übernachtungsmöglichkeiten. Viertens: Intensivierung der qualitativen Entwicklung (Klassifizierung und Zertifizierung) des Gastgewerbes.

Ich selbst habe am 20. November 2013 auf Anregung des MdL und Stadtverordneten Marco Büchel gemeinsam mit ihm, dem Vorsitzenden des Landesfachbeirats, dem Bürgermeister und zwei weiteren Stadtverordneten ein Gespräch geführt. In dem Gespräch habe ich zum Ausdruck gebracht, dass ich hoffe, dass die staatliche Anerkennung von Bad Freienwalde nicht wieder aberkannt werden muss.

Zum weiteren Vorgehen kann ich Ihnen noch sagen, dass mein Ministerium vor einer Entscheidung über eine eventuelle Aberkennung erst das Votum des Landesfachbeirates abwarten wird, so wie es das Brandenburgische Kurortegesetz im § 13 Abs. 4 vorsieht. Vor der Rücknahme oder dem Widerruf durch das für die staatliche Anerkennung zuständige Ministerium sind die Gemeinde, für deren Gebiet die Artbezeichnung gilt, und der Landesfachbeirat nach § 14 BbgKOG anzuhören.

Frage 1562

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Michael Luthardt

- Stand der Übertragung der von der BVVG übernommenen Seen -

Gemäß Beschluss der Landesregierung sollen 20 der 65 von der BVVG übernommenen Seen im Eigentum des Landes bleiben, während für 45 Seen das Interesse der Kommunen an einer Übernahme abgefragt werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Welchen aktuellen Stand gibt es hinsichtlich der Eigentumszuordnung der Seen?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Görke

Der Besitz-, Nutzen- und Lastenwechsel für die 65 Gewässerflächen aus dem ersten Seenpaket erfolgte zum 01.08.2013. Mit dem Besitzwechsel ist die öffentliche Zugänglichkeit auf Dauer gesichert. Bestehende Pacht- und Nutzungsverträge, insbesondere Fischereipachtverträge, werden entsprechend des Fischereigesetzes fortgeführt. Dabei wird sichergestellt, dass die Laufzeit der Verträge den Gesetzesvorgaben entspricht und die wirtschaftlichen Belange der Einzelpächter berücksichtigt werden.

45 der insgesamt 65 Gewässerflächen sind zur unentgeltlichen Vermögenszuordnung an die Gemeinden bzw. Landkreise vorgesehen und werden zwischenzeitlich noch auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der BVVG bewirtschaftet.

Die Übertragung dieser Gewässer im Wege der Vermögenszuordnung auf die Kommunen wird derzeit vorbereitet. Sie ist immer dann möglich, wenn die Belegenheitsgemeinden die notwendigen Beschlüsse zur Übernahme aufgrund des Angebotes des Landes gefasst haben. Die Übergabe soll nach entsprechender Beteiligung der Fachausschüsse möglichst noch vor der parlamentarischen Sommerpause des Landtages Brandenburg im Juni 2014 erfolgen.

Für ein Gewässer, den Zepernicksee, haben sowohl die Gemeinde Falkenberg als auch der Landkreis Märkisch-Oderland die Übernahme abgelehnt.

Für 20 Gewässerflächen aus dem Gesamtpaket ist ein Landesbedarf durch die Ministerien für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) sowie für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) als Fachressorts angemeldet worden. Der Landesbedarf ergibt sich aus der Lage der Seen, beispielsweise inmitten von Naturschutzgebieten oder landeseigenen Waldflächen. Einige Gemeinden streben eine Übernahme aus wirtschaftlichen Gründen (Tourismusentwicklung) an. Dazu wurde mit den oben genannten Fachressorts eine tiefergehende Prüfung des Landesbedarfs eingeleitet, um einen Interessenabgleich zu erzielen.

Unabhängig davon hat das MUGV verbindlich erklärt, dass die Seen des Fachressorts im Landesbesitz verbleiben und nicht an einen fremden Dritten - zum Beispiel Naturschutzfonds oder Naturschutzvereine - weitergegeben werden.

Nach dem Beschluss des Landtages, LT-DS 5911(ND) -B, vom 30. August 2012 zum gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, DIE LINKE sowie FDP soll im Rahmen einer einzelfallbezogenen Prüfung über die künftige Zuordnung der Gewässer entschieden werden. Von Gemeinden und Landkreisen, in denen sich die vorgenannten 20 Gewässerflächen befinden, wurden Interessenbekundungen für den Fall erbeten, dass wegen geänderter Gegebenheiten auch andere einzelfallbezogene Entscheidungen in Betracht kommen.

Im Übrigen wurden bzw. werden die Gemeinden bei Interessenkonflikten durch das Ministerium der Finanzen auf die Möglichkeit eines Gesprächs mit den oben genannten zuständigen Fachressorts hingewiesen, um eine Einigung zu erzielen.

Frage 1563

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter René Kretzschmar

- Berlin-Brandenburg-Ticket -

Der Presse war zu entnehmen, dass für Schüler- bzw. Kindergruppen das Berlin-Brandenburg-Ticket nur gilt, wenn die Reise nach 9 Uhr angetreten wird. Mit diesem Ticket könnten fünf Personen im Raum des Berlin-Brandenburger Verkehrsverbundes einen Wochentag lang unterwegs sein. Für Gruppenreisen im weiteren Verflechtungsraum des Landes Brandenburg ist dies ein gutes Angebot, allerdings ist die restriktive 9-Uhr-Grenze realitätsfern. Bislang sollen auf Antragstellung hin Reisen für den genannten Personenkreis möglich gewesen sein, jetzt sollen sogar Strafen verlangt werden.

Daher frage ich die Landesregierung: Was unternimmt sie, um den noch im vergangenen Jahr verfolgten Weg der Antragstellung für Kinder- und Schülergruppen für ein Berlin-Brandenburg-Ticket auch vor 9 Uhr wieder zu ermöglichen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Das ist ein Angebot der Deutschen Bahn, nicht des VBB. Es gilt montags bis freitags von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages. Am Samstag und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen in Berlin und Brandenburg gilt es bereits ab 0 Uhr des Geltungstages. Diese Regelungen sind bundesweit einheitlich bei den Ländertickets der Deutschen Bahn, also keine besondere Regelung für Berlin/Brandenburg.

Ziel ist es, die Fahrgäste in die schwächer ausgelasteten Züge in den Vormittagsstunden zu lenken.

Die Intention des Brandenburg-Berlin-Tickets bzw. der Ländertickets ist es nicht und war es nicht, vergünstigte oder stark rabattierte Angebote für Schulklassen oder anderen Zielgruppen anzubieten. Die Ermäßigung wird nicht zielgruppenspezifisch, sondern für die Nutzung von Zügen in bestimmten Zeiten des Eisenbahn-Regionalverkehrs gegeben.

Wenn in der Vergangenheit die Deutsche Bahn gelegentlich Ausnahmen zugelassen hat, geschah dies aus Kulanzgründen. Es besteht kein Rechtsanspruch, und es kann auch nicht vom Ministerium vorgegeben werden.

Generell besteht im VBB auch für Gruppen die Reisemöglichkeit mit der VBB-Gruppenkarte, die die Nutzung aller Verkehrsmittel ohne Sperrzeiten erlaubt.

Frage 1564**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Abgeordnete Marie Luise von Halem****- Perspektivvertrag für die Weiterbildung -**

Der Landtag hat im September 2013 beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, gemeinsam mit den Trägern der Erwachsenen- und Weiterbildung einen Perspektivvertrag über die kommenden drei Jahre zu schließen. Darin sollen Fragen der Qualitätsentwicklung, der Entlohnung der Lehrenden, der Ausweitung des Angebotsspektrums sowie der Grundbildung geklärt werden.

In der Plenarsitzung im November 2013 hat die Bildungsministerin auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Krause zu dem Thema geantwortet, dass „wenn alles nach Plan verläuft, [...] Mitte Januar ein Auftaktgespräch [geführt wird], und wir [...] Sie mit Ihrer Sachkompetenz auch gern an diesen Gesprächen beteiligen [wollen].“

Ich frage die Landesregierung: Welchen Stand haben die Verhandlungen mit den Trägern der Erwachsenen- und Weiterbildung über einen Perspektivvertrag?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch**

Bevor man Verträge schließen kann, muss man verhandeln. Deshalb lautet auch der Auftrag des Landtags an die Landesregierung, mit den Landesorganisationen der Weiterbildung in Verhandlungen über einen Perspektivvertrag zu treten.

Der Perspektivvertrag soll die relevanten Aufgaben und Themenfelder der Erwachsenenbildung beschreiben, die Erwartungen an die Landesorganisationen der Weiterbildung definieren und qualitative Parameter für die Weiterbildung benennen.

Die Verhandlungen für diesen komplexen Vertragsgegenstand mit den sieben anerkannten Landesorganisationen und den anerkannten Heimbildungsstätten laufen. Mein Haus hat bisher zu drei Sitzungen eingeladen.

Die erste Sitzung fand am 27. Januar 2014 statt und diente vorrangig der Festlegung der Themen und der Klärung des Verfahrens. Auf einer zweiten Sitzung am 17. Februar haben die Landesorganisationen ihre umfangreichen finanziellen Vorstellungen in Höhe von voraussichtlich mehr als 2 Millionen Euro vorgetragen. Danach war es notwendig, weitere Verfahrensfragen zu klären.

Am 1. April 2014 fand die dritte Sitzung statt. Verhandelt wurden die Präambel des Perspektivvertrages, außerdem die Aufgabenbereiche und Themenfelder der Weiterbildung im Land Brandenburg und vor allem auch das Thema Qualitätsentwicklung. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich noch Ende des Monats statt. Sobald ein erster Entwurf für den Perspektivvertrag vorliegt, werden wir die Abgeordneten in die Verhandlungen einbeziehen.

Im Juni 2014 werden wir den Perspektivvertrag voraussichtlich vorlegen können.

Frage 1565**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kerstin Meier****- Beteiligung von lokalen und regionalen TV-Anbietern an den Rundfunkgebühren? -**

Im Rahmen der öffentlichen Debatte über die Verwendung der Überschüsse beim Rundfunkbeitrag plädiert der Vorsitzende der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten und Direktor der Landesanstalt für Medien (LfM) in Nordrhein-Westfalen, Jürgen Brautmeier, für die Unterstützung von lokalen und regionalen Privatsendern aus dem Topf der Rundfunkbeiträge, wenn ihr Angebot im öffentlichen Interesse ist. Die Vergabe dieser Mittel könne über die Gremien der Landesmedienanstalten erfolgen. Eine unmittelbare Programmförderung privater Rundfunkveranstalter wird wegen des Gebots der Staatsferne des Rundfunks verfassungsrechtlich sehr problematisch gesehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position hat sie zum Vorschlag einer Beteiligung von lokalen und regionalen TV-Anbietern an den Rundfunkgebühren?

Antwort der Landesregierung**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 13. März 2014 beschlossen, den Rundfunkbeitrag in einem ersten Schritt um 48 Cent auf 17,50 Euro zu senken. Sie sind damit unter der Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) geblieben, die eine Senkung um 73 Cent empfohlen hatte. Die Abweichung von der Empfeh-

lung der KEF beruht auf der Absicht der Länder, die notwendigen finanziellen Spielräume zu erhalten, um nach Vorlage des Evaluierungsergebnisses 2015 in einem zweiten Schritt über Anpassungen bei den Anknüpfungspunkten für die Rundfunkbeitragspflicht zu entscheiden. Dann werden auch alle damit zusammenhängenden weiteren Fragen entschieden. Dazu gehört nach meiner Auffassung auch die Frage der Beteiligung von lokalen TV-Veranstaltern an den Rundfunkbeiträgen.

Der lokale Rundfunk profitiert bereits von den Rundfunkbeiträgen. Die Landesmedienanstalten erhalten 1,898 % des Rundfunkbeitragsaufkommens - § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Aus diesen Mitteln können die Länder gemäß § 40 Abs. 1 S. 2 Rundfunkstaatsvertrag auch die landesrechtlich gebotene Infrastruktur zur Versorgung des Landes und Projekte für neuartige Rundfunkübertragungstechniken fördern. Von dieser Möglichkeit hat der Landesgesetzgeber mit § 8 Abs. 1 Nr. 7 Medienstaatsvertrag Berlin-Brandenburg Gebrauch gemacht.

Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg hat diese Förderung klug eingesetzt, weshalb das Land Brandenburg zu den Bundesländern mit dem vielfältigsten lokalen TV-Angebot in Deutschland gehört. Das gilt einmal mehr, seitdem die Reichweite der Lokal-TV-Programme über die Satellitenverbreitung gesteigert werden konnte.

Die Behauptung, die lokalen TV-Anbieter erfüllten einen öffentlichen Auftrag, weshalb sie über die Technikförderung hinaus auch Beitragsgelder für die Inhaltförderung erhalten müssen, greift zu kurz.

Die Berichterstattung über das aktuelle Geschehen vor der Haustür mag als Erfüllung eines öffentlichen Auftrags wahrgenommen werden - erteilt wurde den lokalen TV-Veranstaltern ein solcher Auftrag nicht. Für eine Förderung auch des Programms gibt es keine gesetzliche Grundlage. Brandenburg könnte diesen Weg auch nicht isoliert beschreiten. § 40 Rundfunkstaatsvertrag, der für alle Länder die Möglichkeiten der Finanzierung besonderer Aufgaben aus dem Anteil Landesmedienanstalten an den Beitragsgeldern festlegt, sieht eine solche Förderung gerade nicht vor.

Das hat gute Gründe. Wir haben auf der einen Seite einen privat finanzierten Lokal-TV, bei dem wir auf Marktprozesse setzen. Auf der anderen Seite gibt es den mit einem entsprechenden öffentlichen Auftrag ausgestatteten öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der aus Beitragsgeldern finanziert wird. Eine Beauftragung lokaler TV-Veranstalter wäre ein Paradigmenwechsel mit weitreichenden Folgen für den Grundversorgungsauftrag des rbb und für die lokale TV-Landschaft selbst. Problematisch ist weiterhin, wie und ob überhaupt einer staatlichen Einflussnahme auf das Programm und damit einem Verstoß gegen Artikel 5 GG entgegenwirkt werden kann. Wir wären schließlich verpflichtet, eine solche Landesregelung in einem Notifizierungsverfahren der EU-Kommission anzuzeigen, weil mit öffentlichen Geldern in einen kommerziellen Nachrichtenmarkt eingegriffen würde.

Aus diesen Gründen werde ich mich bei den noch zu führenden Debatten für eine weitere Beteiligung von lokalen TV-Anbietern an den Rundfunkbeiträgen einsetzen, und zwar in Form einer Aufstockung der Gelder für die Technikförderung.

Frage 1566

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Bienensterben durch Aushöhlung der EU-Landwirtschaftsrichtlinien befürchtet -

Das Überleben vieler Bienenvölker ist durch weitere Industrialisierung und Chemisierung der Landwirtschaft gefährdet. Die Öffentlichkeit ist alarmiert, viele wehren sich dagegen. Auch deshalb hat die Europäische Union ihre Agrarpolitik in wichtigen Punkten geändert. Neue Richtlinien der EU-Agrarpolitik sehen vor, dass Landwirte auf 5 % ihrer Fläche die ökologische Vielfalt fördern sollen. Nur dann erhalten sie Fördermittel in voller Höhe. Bei der Umsetzung in deutsches Recht will die Bundesregierung dieses Ziel nun aushöhlen. Sie möchte Landwirten erlauben, auf diesen Schutzflächen Pestizide und Kunstdünger einzusetzen. Mit Natur und Vielfalt hat eine solche Politik nichts zu tun. Dringend benötigter Lebensraum für Bienen entsteht so nicht.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu diesem Problem bei der Beratung der Landwirtschaftsminister der Bundesländer am 3. April 2014?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Entwicklung der Bienenvölker verlief in den vergangenen Jahren positiv. Wir haben bei den Bienenvölkern in den letzten 10 Jahren einen Zuwachs um 10 % zu verzeichnen; auch die Zahl der Imker ist gestiegen. Wir wollen diese positive Entwicklung fortsetzen.

Nach den Beschlüssen zur Gemeinsamen Agrarpolitik der EU wird die Gewährung der Fördermittel ab 2015 unter anderem an die Erbringung von ökologischen Vorrangflächen auf 5 % der Ackerflächen geknüpft. Diese sind dann auch für die Brandenburger Landwirtschaft anzuwenden.

Das Land Brandenburg wird zur Genehmigung folgende Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, die direkt und indirekt auch dem Schutz von Bienen dienen, mit dem EPLR einreichen:

- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Verbot der Anwendung von Stickstoffdüngung und Pflanzenschutzmitteln
- Anlage, Pflege und Bewirtschaftung von Schonstreifen oder Ackerrandstreifen bzw. -flächen. Auf diesen Flächen ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und von Düngemitteln, die Stickstoff enthalten, verboten.
- Pflege und regelmäßige Bewirtschaftung von extensiv genutzten Obstbeständen

Des Weiteren wird Brandenburg den ökologischen Landbau weiterhin befördern und auf diese Weise auf über 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche den Schutz der Bienen unterstützen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Bienenbestand in Brandenburg seit 2005 eine permanent positive Ent-

wicklung zeigt. Dies wird durch mein Ministerium auch mit Fördermaßnahmen für Neu-Imker unterstützt.

Frage 1568

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Kastration von streunenden Katzen -

In einigen Regionen Brandenburgs werden streunende Katzen immer mehr zum Problem. Die Veterinärämter arbeiten hier eng mit den Tierschutzorganisationen zusammen, um Kastrationen durchzuführen. Doch vor kurzem hat die Brandenburger Tierärztekammer die Behörden informiert, dass die Ämter keine tierärztlichen Praxistätigkeiten durchführen dürfen. Daher ist ein planvolles Vorgehen gegen streunende Katzen schwieriger geworden. Auch der finanzielle Aufwand, der zwischen 50 Euro und 120 Euro liegt, ist erheblich.

Ich frage die Landesregierung: Wie kann sie den Landkreisen und Kommunen bei der Eindämmung lokaler Katzenplagen, zum Beispiel durch Kastration, behilflich sein?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die Antwort auf die vorliegende Anfrage ergibt sich bereits aus der Antwort auf die mündliche Anfrage der Abgeordneten Anja Heinrich in der 83. Sitzung des Landtages am 20. November 2013.

Berichte von Tierschutzorganisationen gehen davon aus, dass Populationen herrenloser, verwilderter Katzen zunehmen. Verlässliche Informationen über die Zahl solcher Tiere existieren jedoch nicht. Erhebungen haben aber gezeigt, dass die Problematik regional unterschiedlich ausgeprägt ist und lediglich örtlich begrenzt Handlungsbedarf besteht.

Die gezielte Populationskontrolle durch das Einfangen, Kastrieren und Freisetzen von herrenlosen Katzen an der Einfangstelle mit ggf. nachfolgender Betreuung wird im Land Brandenburg bereits erfolversprechend durchgeführt. Die konsequente Durchführung dieses Ansatzes führt zu stabilen Gruppen mit mittelfristig abnehmenden Tierzahlen.

Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) fördert schon seit 1992 die Durchführung gemeinnütziger Aktionen der Tierschutzvereine wie die Kastration und Sterilisation von herrenlosen Katzen, um das Problem der Überpopulation einzudämmen. Diese Maßnahme hat zu einer Reduzierung der Katzenpopulation in den Städten und Gemeinden beigetragen. Inzwischen erhalten jährlich bis zu ca. 37 gemeinnützige Tierschutzvereine Fördergelder aus dem Landeshaushalt für diese tierschutzgerechte Maßnahme. Auch in diesem Jahr sind wieder 51 100 Euro zur Förderung vorgesehen. An dieser Unterstützung der Tierschutzvereine werde ich auch weiterhin festhalten.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass der Erfolg dieser Kastrationsmaßnahme nicht nachhaltig ist, wenn aus den Reihen der privaten Freigängerkatzen Tiere zuwandern bzw. die Fortpflanzungskette aufrecht erhalten bleibt. Somit kann es regional erforderlich sein, den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten.

Flankierend zu der Kastration von herrenlosen Katzen sollte deshalb ein Katzenkastrationsgebot für freilaufende Katzen nach dem sogenannten „Paderborner Modell“ durch die jeweilige Kommune erlassen werden.

Dieser Auffassung haben sich bereits Anfang des Jahres der Naturschutzbund des Landes Brandenburg, der Landesjagdverband, die Landestierärztekammer und der Landestierschutzverband in einer gemeinsamen Pressemitteilung angeschlossen.

Frage 1569

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners -

Presseberichten zufolge ist in diesem Jahr mit einem geringeren Bestand von Eichenprozessionsspinnern zu rechnen. Nach dem kalten Frühjahr 2013 und den Bekämpfungsmaßnahmen ist die weitere Zunahme offenbar gestoppt.

Ich frage die Landesregierung: Wie sieht sie die Notwendigkeit und die Möglichkeiten, 2014 eine großflächige Bekämpfung - ähnlich wie 2013 - mit Unterstützung des Landes durchzuführen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Seit 2004 ist die massenhafte Vermehrung des Eichenprozessionsspinners in vielen Landkreisen Brandenburgs ein zunehmendes Problem. Neben Waldflächen sind vor allem auch Alleen und Parks und viele Siedlungsflächen befallen. Die Raupenhaare können zu einer massiven gesundheitlichen Gefährdung von Mensch und Tier führen. Mehrmaliger Fraß und die oft darauf folgenden Sekundärschädlinge lassen Eichenbestände auch großflächig absterben. Bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist zu unterscheiden zwischen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und Maßnahmen, die dem Schutz der befallenen Bäume vor Kahlfraß dienen.

Im Wald wurden in den vergangenen Jahren wiederholt Pflanzenschutzmittel eingesetzt, um das Absterben von Eichenbeständen zu verhindern. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist mit strengen Auflagen verbunden. So haben zum Beispiel in der Vergangenheit die Abstandsaufgaben zwischen Waldrand und Siedlung verhindert, dass gerade der in diesem Bereich massiv auftretende Eichenprozessionsspinner bekämpft werden konnte. Geeignete Biozide für die notwendigen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz standen noch im Jahr 2012 nicht zur Verfügung.

Im Jahr 2013 wurde mit einer konzertierten Bekämpfungsaktion im Siedlungs-, Straßen und Forstbereich eine erfolgreiche Eindämmung des Eichenprozessionsspinners erreicht. Die unter Federführung meines Hauses arbeitende interministerielle Arbeitsgruppe mit Vertretern der zuständigen Ministerien, der kommunalen Behörden, des Pflanzenschutzdienstes, der Straßenbauverwaltung und des Forstbereiches hat die Bekämpfung erfolgreich begleitet.

Insgesamt wurde der Eichenprozessionsspinner in sieben Landkreisen auf rund 12 000 ha aus der Luft oder vom Boden aus bekämpft. Dazu kommen noch über 30 000 Einzelbäume.

Die Aufwendungen durch die Kommunen, Landkreise, Straßenbauverwaltung und Forstverwaltung belaufen sich auf ca. 4,5 Millionen Euro.

Insgesamt, und das ist sehr erfreulich, konnte die weitere Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners aufgehalten werden. So kann im Jahr 2014 ein im Umfang reduzierter Einsatz geplant werden.

Während im vergangenen Jahr noch 8 700 ha Wald befliegen werden mussten, rechnen die Experten in diesem Jahr mit 1 800 ha. Auch bei den Landkreisen und Kommunen lässt das Monitoring einen sehr viel geringeren Bekämpfungsaufwand erwarten.

Die im vergangenen Jahre geübte Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen auf regionaler Ebene wird fortgeführt.

Lassen Sie mich jedoch auf ein Problem aufmerksam machen: Während die im vergangenen Jahr erteilte Genehmigung der Ausbringung von Dipel ES aus Gründen des Gesundheitsschutzes noch bis 2016 gilt, liegt bis zum heutigen Tag noch keine Genehmigung für die Ausbringung aus Gründen des Pflanzenschutzes vor. Die Bekämpfung wird in diesem Jahr weit vor dem 8. Mai beginnen müssen, sodass die Ausschreibung der Befliegung von der Hoffnung auf den Bescheid getragen ist.

Frage 1570

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Marie Luise von Halem

- Förderung von Kunstschulen -

Im Januar dieses Jahres beschloss der Landtag Brandenburg das Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen - Brandenburgisches Musik- und Kunstschulgesetz BbgMKSchulG. Das Gesetz legt unter anderem fest, dass Kunstschulen durch das Land gefördert werden, wenn sie über eine gültige Anerkennung verfügen. Obwohl das Gesetz zum 1. Januar 2014 in Kraft trat, gibt es bis heute kein Verfahren, nach dem die Schulen sich um ihre Anerkennung und damit für eine Landesförderung bewerben können. Auch die dem Gesetz zugehörige Rechtsverordnung wurde noch nicht veröffentlicht. Das heißt, dass die Kunstschulen des Landes Brandenburg bis heute weder Geld aus dem Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen beantragen noch damit ihren Haushaltsplan 2014 unter Einbezug gesetzlich abgesicherter Landesgelder aufstellen können.

Ich frage die Landesregierung: Wann werden die Kunstschulen, die für das Jahr 2014 eine Anerkennung erhalten, mit einer Auszahlung der Mittel für das laufende Haushaltsjahr rechnen können?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Die Erarbeitung des Musik- und Kunstschulgesetzes Brandenburg erfolgte in enger Abstimmung mit dem Verband der Musik- und Kunstschulen (VdMK). Die Entwürfe wurden unter anderem auch in Mitgliederversammlungen des Verbandes diskutiert. Die zu erwartenden Anforderungen und die mit einem

Gesetz verbundene Änderung des Förderverfahrens sollten den Einrichtungen somit seit mindestens Mitte 2013 bekannt sein.

Das vom Landtag verabschiedete Musik- und Kunstschulgesetz ist ein Leistungsgesetz, aus dem sich bei Erfüllung der Kriterien ein Leistungsanspruch für die jeweilige Musik- bzw. Kunstschule ergibt. Insofern kann es keine automatische Fortsetzung des bisherigen Projektförderverfahrens geben, weder dem Grunde noch der Höhe nach. Dem Land war bewusst, dass der Übergang von der bisherigen zuwendungsrechtlichen Projektförderung in die gesetzliche Förderung insbesondere für die drei bisher mit Landesmitteln geförderten Kunstschulen mit Schwierigkeiten verbunden sein kann. Deswegen wurden diese drei Kunstschulen schon mit einem Begleitbrief zum Zuwendungsbescheid 2013 informiert, dass sie sich für das Zuwendungsverfahren 2014 auf Änderungen einstellen sollten.

Nach Beschluss des Gesetzes wird nun seit einigen Wochen prioritär an der Erarbeitung von Verwaltungsvorschriften (VV) gearbeitet, die bis zum Erlass einer Rechtsverordnung die Ausgestaltung der Anerkennungsvoraussetzungen für Kunstschulen gemäss Gesetz näher regeln werden. Diese Verwaltungsvorschriften werden in Kürze veröffentlicht. Über den Beginn dieses Anerkennungsverfahrens, der sehr wahrscheinlich im April liegen wird, werden die Einrichtungen gesondert informiert.

Alle Kunstschulen bzw. Musik- und Kunstschulen in Brandenburg sind durch mein Haus mit einem Schreiben vom 10. März 2014 über das weitere Verfahren bezüglich des in Kraft getretenen Musik- und Kunstschulgesetzes in Kenntnis gesetzt worden. Besonders betont wurden dabei nochmals die ausdrücklichen Ausnahmeregelungen im Gesetz für eine Übergangszeit von drei Jahren, die es Kunstschulen ermöglichen, auch wenn sie derzeit noch nicht alle Kriterien erfüllen, den Status „vorläufig anerkannte Kunstschule des Landes Brandenburg“ zu erlangen und damit einen Antrag auf Landesförderung zu stellen. Das Anerkennungs- und Bewilligungsverfahren im Rahmen des Musik- und Kunstschulgesetzes wird für die Kunstschulen voraussichtlich im Juni/Juli 2014 abgeschlossen sein.

In einem Gespräch am 14.03.2014 mit den drei bisher geförderten Kunstschulen hat das MWFK darüber informiert, welche unterstützenden Maßnahmen für die Übergangszeit eingeleitet sind. So wurde Kontakt zu den Kommunen aufgenommen, um das Verfahren zur Umsetzung des neuen Musik- und Kunstschulgesetzes zu besprechen und eine Klärung bezüglich der Förderung 2014 zu erzielen. Die Kommunen haben zugesichert, Varianten zu prüfen, die zur kurzfristigen Erteilung ihrer Zuwendungen führen können. Die betroffenen Kunstschulen wiederum wurden gebeten, Kontakt zu ihren Kommunalverwaltungen aufzunehmen und die notwendigen Verfahrensschritte zu besprechen.

Weiterhin wurde erläutert, dass für das anstehende Anerkennungs- und Förderverfahren entsprechend des Musik- und Kunstschulgesetzes die Vorbereitung von bestimmten Unterlagen, zum Beispiel ein pädagogisches Gesamtkonzept, und Statistiken für den Antrag auf Anerkennung wichtig ist, um die Anträge dann zeitnah stellen zu können. Über den VdMK wurde ein erster Fragebogen verschickt, der Punkte des Anerkennungsverfahrens enthält und für das Verfahren hilfreich ist.

Parallel dazu befindet sich das MWFK derzeit zum Förderprogramm „Musische Bildung für alle“ in Abstimmungen mit dem VdMK als Beliehenem, um eine Förderung von gesonderten Projekten der Kunstschulen - unter Ausschluss einer Doppelfinanzierung! - aus diesem Programm zeitnah zu ermöglichen. Dadurch ließen sich für 2014 finanzielle Härten abfedern. Insgesamt bin ich überzeugt, dass das Musik- und Kunstschulgesetz ein transparentes und leistungsbezogenes Verfahren bietet, die Entwicklung der Kunstschulen unterstützt und die Profilierung dieser Kulturszene im Land anregen wird.

Frage 1571

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Kaiser

- Kindertagespflege als Ehrenamt? -

In einem Schreiben des Landkreises Märkisch-Oderland an den Verein „Kindertagespflege MOL e.V.“ werden die „laufenden Geldleistungen für Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII vom Gesetzgeber als nicht existenzsichernde Vergütung angesehen. Neben den Sachkosten ist ein Geldbetrag zur Anerkennung der Erziehungsleistung zu zahlen. Dieser Betrag soll leistungsgerecht ausgestaltet werden und der Würdigung eines gesellschaftlichen Beitrags dienen - aber nicht zum Unterhalt der Tagespflegeperson.“

Ich frage daher die Landesregierung: Teilt sie die Ansicht des Landkreises Märkisch-Oderland, dass bei Betreuungszeiten von 30 Stunden und mehr die Bezahlung einer Tagespflegeperson nicht existenzsichernd sein soll?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Nein, wir teilen diese Ansicht des Landkreises nicht. Wenn die Tagespflegeperson gut qualifiziert ist, wenn sie fünf Kinder nicht nur wenige Stunden, sondern ganztags betreut, geht der Bundesgesetzgeber von einer existenzsichernden Tätigkeit aus. Diesen Grundsatz werden die zuständigen Jugendämter bei ihren Verhandlungen mit den Tagespflegepersonen sicher berücksichtigen. Allerdings können auch bei fünf Kindern durchaus Kosten entstehen, die über denen von Kitas liegen.

Das zuständige Jugendamt hat in diesem Fall abzuwägen, ob es die Finanzwünsche der Tagespflegepersonen erfüllt oder ob es den Eltern eine preiswertere Betreuung in einer Kita vermittelt. Das Ziel der Zahlungen ist, die entstehenden Kosten angemessen zu erstatten, einen Beitrag zu Versicherungen zu zahlen und die pädagogische Leistung der Tagespflegeperson auch finanziell anzuerkennen. Dass diese finanzielle Anerkennung „leistungsgerecht“ auszugestalten ist, zielt darauf, dass die Qualifikation der Tagespflegeperson, die Anzahl der betreuten Kinder und zeitliche Dauer der Betreuung zu berücksichtigen sind.

Das Ziel dieser Regelung im Kinderförderungsgesetz des Bundes war es, mehr Tagespflegepersonen zu gewinnen, und dazu sollten die Tagespflegepersonen „ab einem gewissen Umfang der Ausübung der Tätigkeit das Auskommen“ sichern können; wie es in der Begründung zum Gesetz heißt.

Frage 1572

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Marco Büchel

- Radweg entlang der B 1/B 5 OD Fredersdorf-Vogelsdorf -

Durch die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf verläuft die vielbefahrene B 1/B 5. Seit längerem gibt es vor Ort Gespräche über einen möglichen Radweg entlang dieses Straßenabschnittes. Insbesondere die Varianten für den möglichen konkreten Radwegverlauf und auf welcher Straßenseite dieser verlaufen soll, sind von besonderem Interesse.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkrete Planung gibt es für die möglichen Varianten für einen Radweg in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf entlang der B 1/B 5?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Anfrage auf die Radwegebaumaßnahme an der B 1 zwischen Fredersdorf-Vogelsdorf und Hoppegarten richtet.

Für den Bau eines Radweges entlang der B 1 wurde seitens des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg eine Variantenuntersuchung in Auftrag gegeben. In dieser Untersuchung werden unter anderem die Erschließung von Gemeinden und Grundstücken, der Eingriff in Natur und Landschaft, der Leistungsbestand sowie Verbindungen zu vorhandenen Radverkehrsanlagen untersucht. Im Ergebnis dessen wird dann die Lage des Radweges festgelegt und die Detailplanung in Auftrag gegeben. In der Detailplanung sind mehrere Bauwerke neu zu planen, die vorhandenen lichtsignalisierten Knotenpunkte an die Radwegführung anzupassen sowie Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern zum Verkauf der notwendigen Flächen zu führen. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, sodass ein Untersuchungsergebnis noch nicht mitgeteilt werden kann.

Ergänzend dazu möchte ich Sie über den Zustand der B 1 im Bereich der Ortsdurchfahrt (OD) Fredersdorf-Vogelsdorf informieren. Dieser ist zufriedenstellend, sodass Ausbaumaßnahmen seitens der Straßenbauverwaltung nicht vorgesehen sind. Die Anlage eines gemeinsamen Geh-/Radweges in der OD Fredersdorf-Vogelsdorf ist aus Platzgründen nicht realisierbar. Möglich wäre jedoch die Anlage eines Gehweges (Radfahrer frei). Die Zuständigkeit für die Errichtung des Gehweges liegt bei der Gemeinde.

Frage 1573

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Jürgen Maresch

- Entschuldungsprogramm des Landes Brandenburg für die kreisfreie Stadt Cottbus -

In einem Artikel der Lausitzer Rundschau vom 10. März 2014 wird der Ministerpräsident des Landes Brandenburg wie folgt zitiert: „Wir sind uns einig, dass wir weitere Schritte gehen müssen, um die Handlungsfähigkeit zu wahren und insbesondere die kreisfreien Städte zu entlasten. Deshalb arbeiten wir gemeinsam an Lösungen für ein Entschuldungsprogramm.“ Dieses Zitat ist bemerkenswert, da die Stadt Cottbus seit Jahren

beklagt, dass das Land Brandenburg an Cottbus übertragene Aufgaben - hier vor allem im sozialen Bereich - nicht ausfinanziert und Cottbus für diese übertragenen Aufgaben massive finanzielle Einschnitte hinnehmen muss.

Ich frage die Landesregierung: Wie konkret bzw. über welchen Zeitraum wird sich das vom Ministerpräsidenten dargestellte Entschuldungsprogramm für die Stadt Cottbus hinziehen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Holzschuher

Über die Notwendigkeit eines Entschuldungsprogramms für notleidende Kommunen besteht allgemeiner Konsens. Die konkrete Ausgestaltung des Programms und nähere Einzelheiten zur Zielrichtung und zum Zeitrahmen bleiben der nächsten Legislaturperiode vorbehalten.

Die Verfassungsbeschwerde von kreisfreien Städten, dass die Zuweisungen nicht ausreichend seien, um die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können, hat das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg mit Beschluss vom 18.10.2013 - VfGBbg: 68/11 - verworfen. Darin führt das Verfassungsgericht aus: „Die Beschwerdeführerinnen haben nicht die Möglichkeit aufgezeigt, wegen einer unzureichenden Finanzausstattung in ihrem Selbstverwaltungsrecht verletzt zu sein.“ (unter Ziff.: B I 2) „Notwendig ist vielmehr die Darlegung der beschwerdeführenden Kommune, dass sie selbst infolge verfassungswidriger Ausgestaltung des Finanzausgleichs über keine angemessene bzw. Mindest-Finanzausstattung verfügt, mithin in ihrem (eigenen) Selbstverwaltungsrecht beeinträchtigt ist. Hierfür muss sie ihre konkrete Haushaltslage aufzeigen und erläutern. Sie muss darlegen, über welche Finanzmittel sie verfügt, inwieweit sie diese zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben einsetzt und in welchem Umfang sie Mittel für die Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben einsetzt, denn es obliegt der Gemeinde - wenn dies zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung insgesamt erforderlich ist -, ihren Aufwand für die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben ggf. einzuschränken. Macht sie das Fehlen einer Mindestausstattung geltend, hat sie ferner darzutun, dass ihre finanzielle Situation und die Belastung mit Pflichtaufgaben ihr auch bei Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten und Einnahmequellen keinerlei Spielraum für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben belässt.“ (unter Ziff.: B I 2 a.) „Diesen Erfordernissen genügt der Vortrag der Beschwerdeführerinnen nicht. Sie legen nicht ihre gesamte Haushaltssituation umfassend dar, sondern beschränken sich auf (exemplarische) Ausführungen zu einem Ausschnitt ihrer Pflichtaufgaben sowie der für deren ordnungsgemäße Erfüllung anfallenden Kosten und der insoweit in ihrem Haushalt zur Verfügung stehenden bzw. gestellten (vermeintlich unzureichenden) Mittel, und zwar in den Bereichen Straßenunterhaltung, Schulträgeraufgaben, Brandschutz und Kindertagesstätten. Ein Überblick über die anderen Pflichtaufgaben und über den Bestand an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben und die Kosten, welche die Beschwerdeführerinnen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben aufwenden, sowie Vortrag zu etwaigen Einsparpotentialen fehlen.“ (unter Ziff.: B I 2 b.)

Frage 1574

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Stellenabbau und Auslagerungen bei Vattenfall -

Kampagnen wie „Pro Lausitzer Braunkohle“, „Meine Stimme fürs Revier“ und die Landesregierung führen immer an, dass

durch die Braunkohlenindustrie nicht nur quantitativ viele Arbeitsplätze in der Lausitz gehalten werden, sondern auch qualitativ hochwertige und gut bezahlte Industriearbeitsplätze zur Wirtschaftskraft beitragen. Deshalb sei die Braunkohlenindustrie auch zukünftig für das Land Brandenburg unverzichtbar. Ende Februar wurde jedoch vonseiten der Konzernleitung - plötzlich und ohne Vorankündigung - der Verkauf der Ingenieursgesellschaft Vattenfall Europe PowerConsult GmbH (VPC) mit 535 hoch qualifizierten Ingenieuren bekannt gegeben. Zudem berichtete unter anderem der rbb Anfang Februar, dass der geplante Abbau von 1 500 Stellen bis zum Jahresende laut Einschätzung des Deutschland-Chefs von Vattenfall Tuomo Hatakka nicht ausreichend sein wird und weitere Einschnitte geplant sind. Insbesondere die Verlagerung ganzer Verwaltungseinheiten nach Schweden und die Reduzierung der Auftragsvergaben an regionale externe Dienstleistungsunternehmen - sicher mit Folgen für deren Arbeitsplätze - lassen Zweifel an der Zukunftsfähigkeit des Konzerns im Hinblick auf eine aktive Mitgestaltung bei der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg aufkommen. Regionalentwicklung und Wirtschaftskraft lassen sich auf dieser Grundlage schwer prognostizieren.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie bewertet sie entsprechende Verlautbarungen des Bergbauunternehmens mit Bezug auf die Sozialraumprognose und auf die Entwicklung zukünftiger Wertschöpfung im Süden des Landes Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Die Landesregierung und die Öffentlichkeit wurden vor gut einem Jahr durch Vattenfall darüber informiert, dass das Unternehmen für Deutschland Umstrukturierungen und Personalabbaumaßnahmen im administrativen Bereich sowie in den Servicegesellschaften plant. Die damit verbundene Auskunft, dass der produktive Bereich der Braunkohlesparte von Vattenfall in der Lausitz davon nicht betroffen sein wird, hat Vattenfall bis heute gegenüber der Landesregierung nicht zurückgenommen.

Die kürzlich vollzogene Veräußerung der Ingenieurdienstleistungsgesellschaft Vattenfall Europe Power Consult GmbH (VPC) widerspricht diesem Konzept nach Auffassung der Landesregierung nicht. Das Know-how bei VPC erstreckt sich hauptsächlich auf den Kraftwerksneubau und die Ertüchtigung von Kraftwerksblöcken. Mit der Aufgabe des CCS-Demonstrationsprojektes Jämschwalde und der abgeschlossenen Sanierung des Kraftwerksstandortes Boxberg ergeben sich in diesem Bereich bei Vattenfall auf absehbare Zeit keine nennenswerten Herausforderungen für eine Ingenieurgesellschaft. Laut Vattenfall will man es der VPC mit der Auslagerung aus dem Konzern ermöglichen, die Geschäfte in internationalen Wachstumsmärkten, wo das Unternehmen bereits gut etabliert ist, auszubauen. Dieser Logik kann sich die Landesregierung nicht verschließen.

Die Arbeitsplätze im produktiven Bereich - also im Tagebau und Kraftwerksbetrieb - und die daraus resultierenden indirekten Arbeitsplätze bei Zulieferern und Dienstleistern hält die Landesregierung weiterhin für gesichert, solange der Braunkohlestrom aus Brandenburg zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Systemstabilität benötigt wird. Das wird nach derzeitigem Erkenntnisstand der Landesregierung bis mindestens zum Jahr 2042 der Fall sein. So wurde allein für den Bereich Tagebau Welzow-Süd und Kraftwerk Schwarze Pumpe

im Rahmen des laufenden Braunkohlenplanverfahrens zum Teilabschnitt II vom Bergbauunternehmen für den Zeitraum von 2026 bis 2030 ein Personalbedarf von ca. 4 600 direkten und indirekten Arbeitsplätzen angegeben (gegenüber aktuell 5 100 Beschäftigten).

Nach einer Untersuchung der Prognos AG im Auftrag des Brandenburger Wirtschaftsministeriums bleibt die Braunkohleindustrie auch bei einem perspektivischen Beschäftigungsrückgang für das Land und insbesondere für die Lausitz ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes ist dieser Industriebereich auch langfristig dringend notwendig. Mit der im Herbst 2013 abgeschlossenen Energiepartnerschaft zwischen der Landesregierung und Vattenfall soll unter anderem dazu beigetragen werden, Vattenfall auch weiterhin eine unternehmerische Zukunft im Land zu eröffnen.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)

Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Weber (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)

Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Herr Müller (DIE LINKE)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)

Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Weber (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Herr Ziel (SPD)